



FLÜCHTEN – ANKOMMEN – BLEIBEN!?

MONITORING-BERICHT – 25 JAHRE INTEGRATIONSHAUS

Helfen Sie helfen! Das Integrationshaus braucht Ihre Spende!
Online spenden und weitere Möglichkeiten, uns zu unterstützen,
finden Sie auf www.integrationshaus.at/spenden

FLÜCHTEN – ANKOMMEN – BLEIBEN!?

MONITORING-BERICHT – 25 JAHRE INTEGRATIONSHAUS

Grußbotschaft

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

So lautet Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieser wichtige Grundsatz, der auch für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa und Österreich steht, leitet seit 25 Jahren die Arbeit des Integrationshauses. Geflüchtete Menschen, die durch Krieg, Terror und Gewalt aus ihren Herkunftsländern vertrieben wurden, finden hier Schutz und Wertschätzung durch menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Beratung.

Große Anerkennung und herzlichen Glückwunsch zu diesem 25-Jahre-Jubiläum der Menschlichkeit!

Der vorliegende Monitoring-Bericht zeigt vieles von der „Gegenseite der Menschlichkeit“: Ausbeutung und Vertreibung, Kriege und Zerstörung von Lebensgrundlagen, unmenschliches Vorgehen und restriktives Handeln in der Flüchtlingspolitik.

Aber er gibt auch Zeugnis über viele gelungene Modelle der Inklusion von geflüchteten Menschen, die auf Respekt, Wertschätzung und Förderung beruhen und sich aktiv gegen soziale Verrohung und gesellschaftliche Polarisierung wenden. Die Handlungsempfehlungen im Monitoring-Bericht sind ein positiver Anstoß für Entscheidungsträgerinnen und



Entscheidungsträger, bestehende Modelle zu hinterfragen und neue Aspekte aufzugreifen, die auf langjähriger Erfahrung und Expertise beruhen. Solidarität und Unterstützung für Geflüchtete sind wichtig, auch für unsere gemeinsame Zukunft!

Am Umgang mit Menschen, die Hilfe brauchen, zeigt sich, was unsere Werte wirklich wert sind.

Alexander Van der Bellen

Bundespräsident

anlässlich „25 Jahre Integrationshaus“

Vorwort

Ziel des Monitoring-Berichts, der vom **Integrationshaus** erstellt wurde, ist eine Darstellung und kritische Analyse der aktuellen Ereignisse und Entwicklungen in den miteinander verwobenen Bereichen Flucht, Migration und Asyl aus der Perspektive des **Integrationshauses**. Grundlage sind die Erfahrungen einer 25-jährigen Arbeitspraxis in der psychosozialen Betreuung, Beratung und Bildungsvermittlung mit geflüchteten Menschen, die vorhandene Problemfelder und Diskrepanzen aufgreift und sich durch die Entwicklung von innovativen Projekten, Strategien und Handlungsoptionen sowie politisches Lobbying auszeichnet. Der Bericht verortet sich an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis und bündelt aktuelle Entwicklungen in den gegenwärtigen Forschungsstand ein. Dadurch wird eine Lücke geschlossen und die sehr komplexen Entwicklungen im Bereich Flucht, Migration und Asyl werden multiperspektivisch und umfassend einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das **Integrationshaus** wurde 1995 eröffnet, in einer Zeit, in der ganz Europa durch den großen Zustrom von geflüchteten Menschen vor enorme Herausforderungen gestellt worden war. Österreich war als Nachbarstaat des seit Beginn der 90er-Jahre durch kriegerische Auseinandersetzungen zerrütteten ehemaligen Jugoslawien ein wichtiger Zufluchtsort. Rund 90.000 Schutzsuchende fanden Aufnahme, 60.000 geflüchtete Menschen, vorwiegend aus Bosnien und Herzegowina, blieben in Österreich. Die Aufnahmebereitschaft war dazumals groß, die praktische Umsetzung der Versorgung und Betreuung von Geflüchteten jedoch mangelhaft und unzureichend.

Das „**Modellprojekt Integrationshaus**“ sollte eine qualitätsvolle Alternative zur Unterbringung von Geflüchteten in Flüchtlingslagern sein, wo tausende Menschen monatelang unter unzumutbaren Bedingungen und ohne adäquate psychosoziale Betreuung ihr Leben verbringen mussten. Das ganzheitliche Konzept des **Integrationshauses** wurde mit dem Ziel entwickelt, eine menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und intensive psychosoziale Betreuung von zum Teil schwer traumatisierten Geflüchteten zu gewährleisten und mit entsprechenden Bildungsmaßnahmen zu begleiten. Dieses Angebot wurde im Laufe der Jahre immer differenzierter und weiter professionalisiert. Neue innovative Ideen wurden laufend aufgegriffen. Dabei waren immer der Schutz von Geflüchteten, die Verteidigung des Asylrechts und die Förderung von Vielfalt und Mehrsprachigkeit zentrale Anliegen des **Integrationshauses**. Die Expertise und Erfahrung der Organisation wird in diesem Bericht anhand der fachlichen Statements aus den Expert*innen-Interviews mit Mitarbeiter*innen dokumentiert.

Der Bericht spiegelt die Grundhaltung der Organisation wider: Das **Integrationshaus** positioniert sich parteiisch auf der Seite von geflüchteten Menschen und fordert von der Politik einen verantwortungsvollen und gerechten Umgang mit Schutzsuchenden. Dies wird auch insbesondere anhand der Handlungsempfehlungen am Ende der jeweiligen Kapitel verdeutlicht.



Um die zahlreichen Problemfelder in ihrer Komplexität und Intersektionalität zu verstehen, wird in diesem Bericht bei den Fluchtursachen angesetzt und die oft tödlichen Fluchtrouten in den Kontext globaler Entwicklungspolitik und des europäischen Grenzregimes gesetzt. Anschließend werden die diversen Bereiche, welche für die Ankunft und das Niederlassen von schutzsuchenden Menschen relevant sind, erörtert. Dabei wird jeweils in einem ersten Schritt ein Blick auf die Situation in Europa geworfen, was die anschließende Einbettung der Entwicklungen und Praxen in Österreich ermöglicht. Dabei werden immer auch Good-Practice-Beispiele

hervorgehoben sowie Handlungsvorschläge vorgelegt. Dies bezweckt die Sichtbarmachung eines lösungsorientierten Zugangs, welcher Flucht und Migration nicht als „Problem“ oder „Krise“ verhandelt, sondern als Chance für die Entwicklung einer pluralen, demokratischen Gesellschaft.

Katharina Stemberger

Vorstandsvorsitzende

Andrea Eraslan-Weninger

Geschäftsführerin des Integrationshauses

Inhalt

EINFÜHRUNG.....	10	Kriminalisierungsversuche von humanitärer Rettung	63	UNTERBRINGUNG UND PSYCHOSOZIALE BETREUUNG	102	Best-Practice Beispiel: JAWA ^{Next}	139
Empowernde und lösungsorientierte Perspektiven auf Flucht, Migration und Asyl	10	Zivilgesellschaftliche Initiativen: Seebrücke, sichere Häfen und solidarische Städte	64	Betreuung und Unterbringung auf europäischer Ebene: Massive Ungleichheiten	102	Handlungsempfehlungen des Integrationshauses	141
Methoden	10	Handlungsempfehlungen des Integrationshauses	65	Unterbringung in Österreich: Keine einheitlichen Standards.....	103	AUSBLICK	143
Wissenschaftliche Verortung	11	ANKOMMEN	66	Expertise aus dem Integrationshaus:	106	ANHANG	144
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	14	ANKOMMEN IST NICHT GLEICH ANGEKOMMEN:.....	68	Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf	106	Begriffserklärung	144
FLÜCHTEN	22	ASYL-LOTTERIE IN DER EU	68	Unterbringung- und Betreuungsangebote für Familien, Alleinerziehende, Kinder.....	108	Literaturverzeichnis	148
FLUCHTURSACHEN	24	Die Dublin-III-Verordnung: dysfunktional und unsolidarisch	69	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	110	Impressum	166
Landraub, Rohstoffabbau und die Klimakrise	25	Antworten aus der Zivilgesellschaft: Bedürfnisorientierte und solidarische Verteilung.....	72	Übergang in die Volljährigkeit	112		
Krieg, Gewalt und Verfolgung	27	DAS ASYLSYSTEM IN ÖSTERREICH	74	Handlungsempfehlungen des Integrationshauses.....	113		
Syrien.....	28	Positive Entscheide im Asylverfahren	79	BERATUNG	114		
Irak	31	Beschwerden: Wenn Unrecht zu Recht wird	81	Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung auf EU-Ebene.....	114		
Iran	33	Negative Entscheide und Aberkennungsverfahren	82	Zugang zu Beratungen in Österreich: Düstere Aussichten	116		
Afghanistan	36	Schubhaft und Abschiebungen	85	Das BBU-Errichtungsgesetz: Das Ende der unabhängigen Rechtsberatung in Österreich?	117		
Somalia	39	Handlungsempfehlungen des Integrationshauses	89	Psychosoziale Beratung: Ein notwendiges Unterstützungsangebot	122		
Tschetschenien	42	BLEIBEN!?.....	90	Expertise aus dem Integrationshaus: Die psychosoziale Beratungsstelle für Personen in der Grundversorgung	123		
Handlungsempfehlungen des Integrationshauses	45	GESELLSCHAFTLICHES KLIMA: POLARISIERENDE DEBATTEN UM FLUCHT UND MIGRATION ..	92	Handlungsempfehlungen des Integrationshauses	127		
FLUCHTROUTEN	46	Exkurs: die Macht der Sprache: Diskursive Entwicklungen und Normalisierung rechter Sprache	94	BILDUNG UND ARBEITSMARKTINTEGRATION.....	128		
Externalisierung der Grenzen	47	Die Situation in Österreich: verheerende Auswirkungen von Rassismus und Ausgrenzung	96	Entwicklungen in den Schulen	129		
Externalisierung der Menschenrechte?.....	48	Inklusion und Teilhabe: Ängste abbauen und Begegnung auf Augenhöhe schaffen	97	Entwicklungen in der Erwachsenenbildung	131		
Durch die Türkei nach Griechenland und auf die Balkanroute.....	50	Postmigrantische Gesellschaft: Zukunftsweisende Perspektiven	100	Arbeitsmarktintegration in der EU	135		
Die Balkanroute 2015 /2016.....	50	Handlungsempfehlungen des Integrationshauses	101	Arbeitsmarktintegration in Österreich.....	136		
Die Balkanroute heute.....	52			Zugangsbeschränkungen während des Asylverfahrens ..	136		
Der EU-Türkei-Deal.....	55			Herausforderungen nach positivem Abschluss des Asylverfahrens	137		
Die Situation auf den griechischen Inseln.....	56						
Eskalation mit Ankündigung.....	57						
Durch die Sahara nach Libyen und über das Mittelmeer.....	60						
Die Situation in Libyen.....	60						
Seenotrettung im Mittelmeer: Von staatlicher zu ziviler Rettung	62						

Einführung

Empowernde und lösungsorientierte Perspektiven auf Flucht, Migration und Asyl

Der erste Teil des Berichtes thematisiert Fluchtursachen und Fluchtursachen und deren multidimensionale Auswirkungen in einer hochgradig globalisierten Welt. Dabei werden auch die Aus- und Nachwirkungen der Geschehnisse von 2015 und 2016 bis heute beleuchtet. Im zweiten Teil werden die mit der Ankunft von schutzsuchenden Menschen in Europa und Österreich in Verbindung stehenden Herausforderungen genauer untersucht und diverse Faktoren thematisiert, welche zu großen Unterschieden zwischen den verschiedenen Staaten führen. Der dritte Teil des Berichtes fokussiert auf die Integration in Europa und die aktuellen Entwicklungen in Österreich. Neben den politischen und gesetzlichen Veränderungen, welche die Vorgängerregierung verabschiedet hat und die nach wie vor für viele Menschen zu großen Verunsicherungen und zu einer Verschlechterung ihrer Lebenslage führen, werden positive und gelungene Modelle aus der Praxis vorgestellt. Die gesellschaftspolitischen Bereiche Unterbringung, Betreuung, Beratung sowie Bildung und Arbeitsmarkt, in denen das [Integrationshaus](#) langjährige Praxiserfahrung vorweist, werden in Augenschein genommen. Aber auch das gesellschaftliche Klima und Diskurse über Geflüchtete werden analysiert.

Methoden

Der Monitoring-Bericht arbeitet mit einer Vielzahl von Quellen, um die aktuelle Situation sowie Entwicklungen in allen Bereichen kritisch zu analysieren. Ausgewählte wissenschaftliche Forschungsarbeiten aus den verschiedenen verhandelten Bereichen wurden eingearbeitet, um ausgehend vom aktuellen Forschungsstand, den Bericht wissenschaftlich in die laufenden Debatten einzubetten und zu positionieren. Um die Aktualität der Entwicklungen und Diskurse einzubeziehen, wurde zudem intensiv mit Stellungnahmen und Publikationen von NGOs aus den relevanten Bereichen gearbeitet, insbesondere von Netzwerken, in denen das [Integrationshaus](#) aktiv beteiligt ist, wie das *European Council for Refugees and Exiles* (ECRE) oder der österreichischen *Agenda Asyl*. Darüber hinaus wurden zahlreiche Presseartikel verwendet. Auch wurden Berichte und Veröffentlichungen von internationalen Organisationen, wie dem *Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge* (UNHCR) oder der Agentur der *Europäischen Union für Grundrechte* (FRA), sowie von Regierungsstellen herangezogen.

Eine weitere Basis für den Bericht bilden leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen aus der Praxis. Durch ihre tägliche Arbeit besitzen sie den besten Einblick in Entwicklungen und Veränderungen in ihren jeweiligen Fachbereichen. Für den Bericht wurden sechs qualitative Interviews mit neun Expert*innen aus den Bereichen psychosoziale Betreuung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung, Bildung, Arbeitsm-

arktintegration sowie Freiwilligenarbeit durchgeführt. Dabei wurden vorwiegend mit langjährigen Mitarbeiter*innen und Fachbereichsleiter*innen des [Integrationshauses](#) Gespräche geführt. Schwerpunktmäßig wurde dabei immer auch über die spezialisierte Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Frauen sowie mit Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, insbesondere Menschen, die psychische Krankheitsbilder aufweisen, gesprochen. Dadurch fließt die Expertise des [Integrationshauses](#) in den Bericht ein und es entsteht ein Überblick über die relevanten gegenwärtigen Debatten, die mit den Analysen aus der Praxis auf produktive Weise zusammengeführt werden.

Der Bericht schafft dadurch einen Überblick über wichtige aktuelle Entwicklungen. Im Rahmen dieses Berichtes ist es allerdings nicht möglich, alle relevanten Themenbereiche in ihrer gesamten Ausführlichkeit und Tiefe zu analysieren und diskutieren. Vielmehr zielt der Bericht darauf ab, ein grundlegendes Verständnis für die komplexen Themenfelder Flucht, Migration und Asyl zu schaffen, sowie Kernproblemlfelder und mögliche Lösungsvorschläge vorzustellen.

Wissenschaftliche Verortung

Der Bericht verortet sich theoretisch in der aktuellen kritischen Migrationsforschung und arbeitet bewusst nicht mit veralteten Modellen, wie beispielsweise dem von Push- und Pull-Faktoren, welche Migration „steuern“, oder mit veralteten Top-Down Ansätzen aus der Entwicklungshilfe, welche teils als „Lösung“ für Fluchtursachen präsentiert werden.¹

Ausgangsbasis ist eine Wissenschaftstradition, die Geflüchtete als handelnde Subjekte erfasst und Migration als soziale Bewegung verortet. Migration nimmt durch ihre stetige Bewegung einen erheblichen Einfluss auf die Ausbildung europäischer Grenzpraktiken und -politiken sowie auch auf soziopolitische Entwicklungen, welche das europäische Migrationsregime bilden. Dieses wird als ein von verschiedenen Kräften beeinflusstes, ausgehandeltes und umkämpftes Konstrukt verstanden, welches beweglich ist und von oftmals antagonistischen Kräften gestaltet wird. Das Grenzregime, wie es heute funktioniert, wird immer auch als Reaktion auf Migrationsbewegungen interpretiert. Wie sich 2015/2016 gezeigt hat, verändert es sich stetig und kann unter bestimmten Umständen auch zusammenbrechen. Schutzsuchende und migrierende Menschen werden dabei nicht als bloße Opfer verstanden, sondern als Personengruppen, welche neben einer beeindruckenden Resilienz auch eine erhebliche Handlungsmacht besitzen. Allerdings müssen dabei immer auch die vielschichtigen strukturellen und institutionalisier-

¹ Hirt, Die Afrika-Strategie der EU: Abschottung statt Fluchtursachenbekämpfung, GIGA Focus Afrika, 2017; Kohlenberger, Der sozioökonomische Hintergrund bestimmt darüber, ob ich überlebe oder nicht, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich, 2019.

ten Mechanismen von Rechtlosigkeit, Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung berücksichtigt werden, welchen Menschen, die flüchten oder migrieren, ausgesetzt sind.²

Dem zugrunde liegt eine postkolonial informierte Analyse von einerseits asymmetrischen Beziehungen und Ausgrenzungsmechanismen, andererseits Diskursen über Geflüchtete in Europa. Dabei werden Menschen aus Regionen des sogenannten globalen Südens in Europa ambivalent aber homogenisierend dargestellt: Entweder als eine „Gefahr“ für Europa oder als „Opfer“, die von europäischen Bürger*innen „gerettet“ werden müssen. In dieser Ambivalenz, in der den Menschen ihre Selbstrepräsentation zumeist vorenthalten wird, wird das Leben von Schutzsuchenden zu weniger schützenswertem Leben, dem von der europäischen Öffentlichkeit weniger Empathie, Solidarität und weniger Wert beigemessen wird als Personen, die Teil der Mehrheitsgesellschaft sind. Dadurch lassen sich die oft menschenverachtenden zeitgenössischen Migrations- und Asylpolitiken Europas verstehen und einordnen.³

KRITISCHER SPRACHGEBRAUCH

Wichtig ist daher ein sensibler und kritischer Umgang mit der verwendeten Sprache und den Begrifflichkeiten, insbesondere mit Kategorien und Zuschreibungen. Bei Diskursen über Flucht und Migration im öffentlichen Raum und in den Medien ist zu beobachten, wie Vermischung von Kategorien und negative Zuschreibungen politisch ausgeschlachtet werden. Dies führt zu diskursiven Verschiebungen, welche Schutzsuchende Menschen als nicht (mehr) schutzberechtigt darstellen, sondern sie als „illegale Migrant*innen“ zu kriminalisieren versuchen und mit der Konnotation einer möglichen „Gefahr“ versehen. In diesen auch symbolisch aufgeladenen Diskursen haben Begriffe und Zuschreibungen neben ihrer expliziten Bedeutung immer auch eine implizierte Bedeutung, die sich aus dem sozio-politischen, historischen und situativen Kontext ergibt und für die Erzeugung von politisch-ideologischen Inhalten genutzt werden kann. Deswegen ist es wichtig, homogenisierende Zuschreibungen und Kategorisierungen wie ethnische, kulturelle, nationale oder religiöse Zugehörigkeiten kritisch zu reflektieren und mit Vorsicht zu verwenden, da diese dazu führen können, dass Vielschichtigkeiten und Unterschiede verwischt werden. Dies kann den Nährboden für essentialistische und rassistische Diskurse legen.⁴

Dennoch ist es gerade in einem Bericht über Flucht, Migration und Asyl notwendig, Kategorien zu verwenden. In einem Feld, in dem Begriffe und Zuschreibungen politisch extrem aufgeladen sind, ist es eine Herausforderung, Kategorien präzise und immer auch im Hinblick auf ihre implizite Bedeutung zu verwenden. So hat beispielsweise der Begriff „Asylwerber*in“ inzwischen in öffentlichen Diskursen oft eine negative und herabwürdigende Konnotation. So wird in diesem Bericht zumeist von „Schutzsuchenden“ gesprochen. Dennoch ist es teils notwendig, den auch rechtlich geltenden Begriff „Asylwerber*in“ zu verwenden, um präzise über alle Menschen, die ein Asylverfahren durchlaufen, sprechen zu können und die erheblichen strukturellen und institutionalisierten Diskriminierungen und die daraus resultierenden Nachteile sichtbar machen zu können. Die Sprache und Textform in diesem Bericht versucht dennoch, Menschen möglichst nicht in Kategorien zu stecken, nicht zu homogenisieren und möglichst nicht zu viktimisieren (vgl. *Begriffserklärung*).

POSITIVE NARRATIVE FÖRDERN

Einen Weg dahin bieten die vielen Beispiele von erfolgreich gelebter Praxis, die in den Bericht einfließen und aufzeigen, dass Migration und der Umgang mit neuankommenden Menschen in einer Gesellschaft durchaus nicht als „Problem“ verhandelt werden müssen. Da Migration ein politisch höchst umstrittenes und aufgeladenes Thema ist, fällt es schwer, langfristige, sinnvolle und nachhaltige Lösungen umzusetzen, auch wenn aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft lösungsorientierte Handlungsvorschläge präsentiert werden. Auf diese soll in diesem Bericht verstärkt der Fokus gelegt werden. Es gibt zur Genüge Beispiele gut funktionierender Inklusion und zahlreiche Vorschläge von Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis, welche dazu beitragen können, einen positiven und empowernden Umgang mit Schutzsuchenden Menschen, wie auch mit der eingesessenen Bevölkerung, zu entwickeln und zu pflegen. So soll dieser Bericht positive Anstöße für einen konstruktiven, lösungsorientierten und erfolgversprechenden Zugang zum Themenbereich Flucht, Migration und Asyl präsentieren.

² Hess et al, *Der lange Sommer der Migration*, 2016.

³ Mbembe, *Necropolitics*, *Public Culture* 2003, 11–40; Butler, *Precarious Life: The Powers of Mourning and Violence*, 2004.

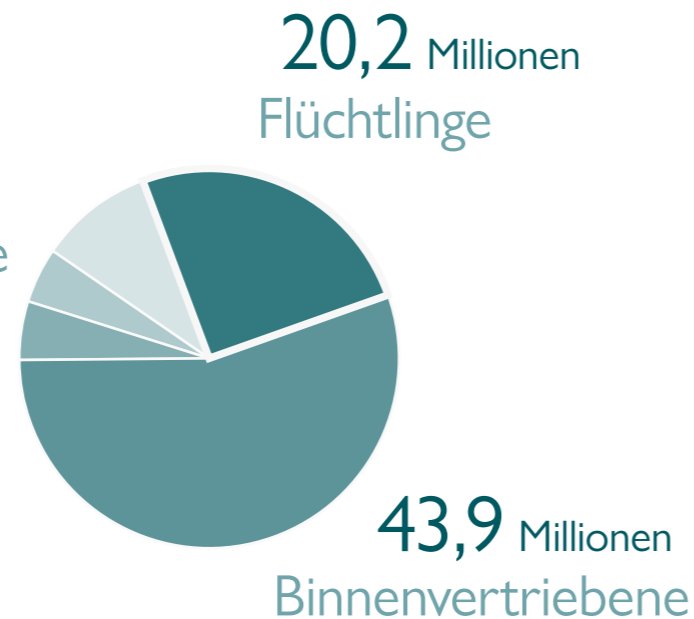
⁴ Wodak/Köhler, *Wer oder was ist »fremd«?* *Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich*, *SWS-Rundschau*, 2010; vgl. Kapitel *Gesellschaftliches Klima*.

Zahlen, Daten, Fakten

Am 30. Juni 2019 zählt UNHCR 79,4 Millionen Menschen, die gewaltvoll aus ihrem Zuhause vertrieben wurden. Das sind mehr als während des zweiten Weltkriegs.

Des Weiteren zählt UNHCR Rückkehrer*innen, Vertriebene aus Venezuela sowie andere betroffene Personengruppen⁵

3,7 Millionen Asylsuchende
3,9 Millionen Staatenlose



⁵ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020

Diese Zahlen und Statistiken sollen dazu dienen, einen allgemeinen Überblick über die große Zahl an vertriebenen und schutzsuchenden Menschen weltweit, in Europa und in Österreich zu verschaffen.

Zahlen über schutzsuchende Menschen sollen allerdings immer vorsichtig behandelt werden. Das Bild, welches die statistischen Zahlen zeichnen, besonders von Personen, die um internationalen Schutz ansuchen, ist teilweise verzerrt. Dies zum Beispiel, weil Menschen in einer Region mehrfach registriert wurden, andere dafür gar nicht. So können Zahlen aus unterschiedlichen Quellen auch voneinander abweichen oder werden rückwirkend berichtigt. So rät auch UNHCR, Statistiken über Schutzsuchende immer mit Vorsicht zu genießen.⁶

⁶ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020. S. 11



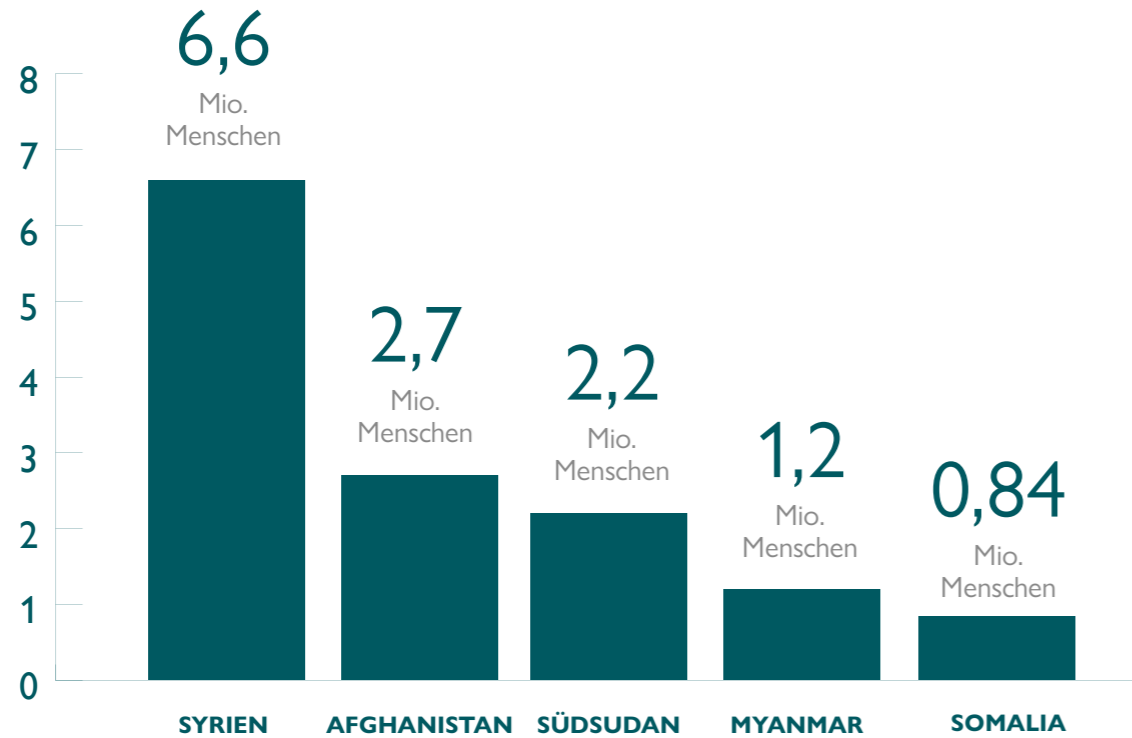
80 % suchen Schutz
in Nachbarländern

50 % sind Kinder

50 % beträgt die
Geschlechteraufteilung

20,2 Millionen Flüchtlinge weltweit

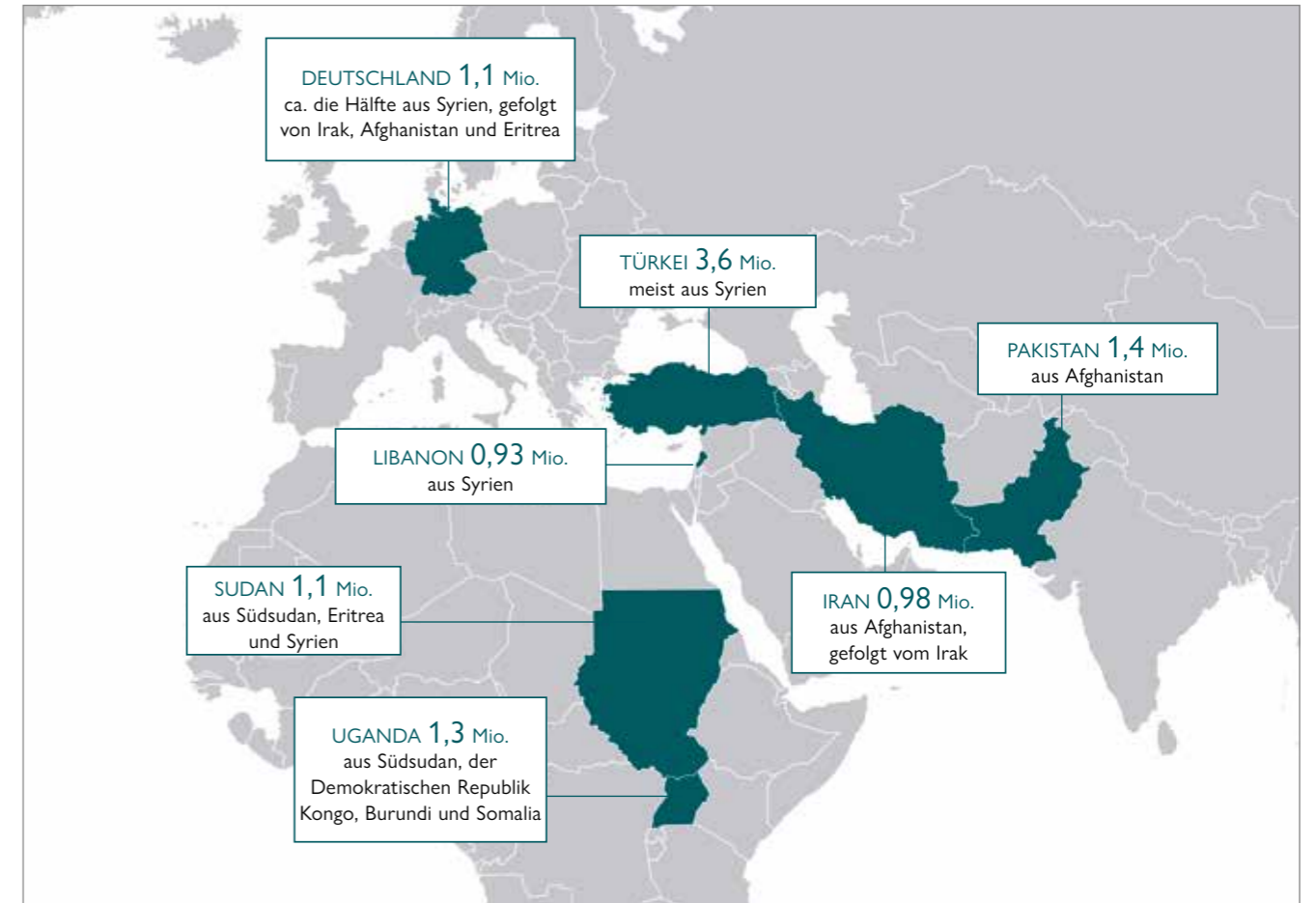
Die meisten davon kamen bis Mitte 2019 aus den folgenden Herkunftsstaaten (ohne Binnenvertriebene):



- Die Geflüchteten aus diesen 5 Staaten machen zusammen **67 % aller Geflüchteten** weltweit aus.
- Syrer*innen machen fast **ein Drittel** der weltweit Geflüchteten aus.

AUFNAHMESTAATEN

Folgende 7 Länder haben bis Mitte 2019 die meisten Geflüchteten aufgenommen.⁷



- Libanon: 930.200 Geflüchtete. In dem Land mit nur rund 6,8 Millionen Einwohner*innen machen syrische Geflüchtete circa 14 % der Bevölkerung aus.

⁷ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020.

GEFLÜCHTETE IN EUROPA⁸

→ Ungefähr **2,9 Millionen Geflüchtete** lebten Mitte 2019 **in Europa**. Das sind im Verhältnis zur europäischen Gesamtbevölkerung (circa 513,5 Millionen⁹) etwas mehr als **ein halbes Prozent**.



→ In der **Türkei** (circa 83,5 Millionen Einwohner*innen¹⁰) alleine leben circa **3,6 Millionen Geflüchtete**, diese machen damit mehr als **4 %** der Bevölkerung aus.



⁸ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020.

⁹ Eurostat, Population on 1 January 2019, 2019.

¹⁰ World Population Review, Turkey Population, 2020

ASYLANTRÄGE¹¹

→ Laut EASO Jahresbericht haben **714.200 Menschen** im Jahr 2019 einen **Asylantrag** in der EU, in der Schweiz und Norwegen gestellt. Das sind **13 % mehr** als im Jahr zuvor.

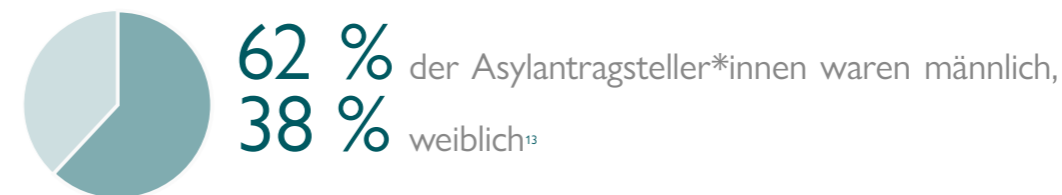
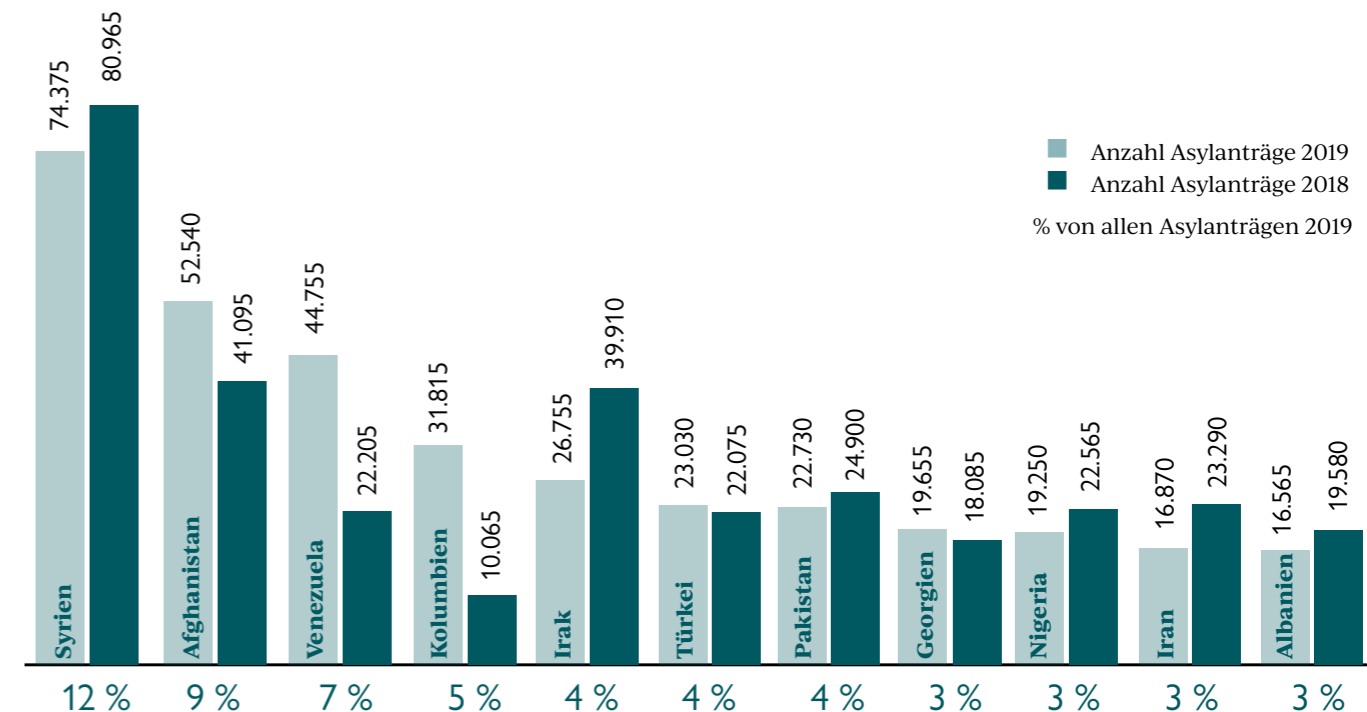
→ Das ist besonders auf den **Anstieg** von schutz-suchenden Menschen aus den **lateinamerikanischen Staaten** Venezuela und Kolumbien zurück zu führen. Diese können **ohne Visa** in die EU einreisen. Dies bedeutet auch, dass die Anzahl „irregulärer“ Grenz-übertritte vermutlich eher abgenommen hat.

77,3 %
aller Asylsuchenden
in der EU waren jünger als 35 Jahre

30,3 % waren
Kinder unter 18 Jahren

¹¹ EASO, 2019 EU Asylum Trends, 2020.

DIE MEISTEN ERSTMALIGEN ASYLANTRÄGE IN DER EU KAMEN 2019 VON MENSCHEN AUS FOLGENDEN HERKUNFTSSTAATEN:¹²



¹² Eurostat, Data Explorer, 2020.

¹³ Eurostat, Asylum statistics - Statistics Explained, 16.03.2020.

ANHÄNGIGE VERFAHREN¹⁴

Im November 2019 waren in der EU (inkl. Schweiz und Norwegen) mehr als **900.000 Anträge anhängig** (in allen Instanzen). **540.559 Anträge** davon waren in erster Instanz anhängig, über die **Hälfte** seit **länger als 6 Monaten** und etwa **20 % vom Vorjahr** .

ANKÜNFTEN ÜBER DAS MITTELMEER¹⁵

Über das Mittelmeer nach Europa sind im Jahr **2019** laut UNHCR **123.700 Menschen** gelangt, mindestens **1.336** sind dabei **gestorben oder werden vermisst**.

Jahr	Ankünfte	Tote/Vermisste	%
2015	1.032.408	3.771	0,4
2016	373.652	5.096	1,4
2017	185.139	3.139	1,7
2018	141.472	2.277	1,6
2019	123.700	1.336	1,1

Vergleich zu den letzten 5 Jahren:
Weniger Geflüchtete, mehr Tote

Von 1. Jänner bis 20. April **2020** sind **17.278 Menschen** mit dem Boot **über das Mittelmeer** nach Europa gekommen. Geschätzt werden **176 Tote und Vermisste**. Die Dunkelziffer ist vermutlich höher.¹⁶

¹⁴ EASO, 2019 EU Asylum Trends, 2020.

¹⁵ UNHCR, Refugee and Migrant Arrivals to Europe in 2019: Mediterranean, 18.03.2020.

¹⁶ UNHCR Statistics, Mediterranean Situation, 20.04.2020
<<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>>

ÖSTERREICH IM EU-VERGLEICH

1,6 % aller Asylwerber*innen, die 2019 in EU und EFTA Staaten einen **Asylantrag** gestellt haben, haben ihn **in Österreich** gestellt.¹⁷

Zahl der (nicht-europäischen) Asylwerber*innen in EU und EFTA-Ländern, 2018 und 2019 (in Tausend, Erstantragsteller*innen)¹⁸

Jahr	2018	2019
Deutschland	161.9	142.5
Frankreich	111.4	119.9
Spanien	52.7	115.2
Griechenland	65.0	74.9
Vereinigtes Königreich	38.4	44.3
Italien	53.4	35.0
Schweden	18.1	23.1
Belgien	18.1	23.1
Niederlande	20.5	22.5
Zypern	7.6	12.7
Schweiz	13.5	12.5
Österreich	11.6	10.8

¹⁷ Bundesministerium Inneres, Asylstatistik 2019, 2020

¹⁸ Eurostat, Asylum statistics - Statistics Explained, 16.03.2020.

Jahr	2018	2019
Irland	3.7	4.7
Malta	2.0	4.0
Slowenien	2.8	3.6
Polen	2.4	2.8
Dänemark	3.5	2.6
Rumänien	1.9	2.5
Finnland	3.0	2.4
Norwegen	2.5	2.2
Luxemburg	2.2	2.2
Bulgarien	2.5	2.1
Portugal	1.2	1.7
Tschechien	1.4	1.6
Kroatien	0.7	1.3
Island	0.7	0.8
Litauen	0.4	0.6
Ungarn	0.6	0.5
Slowakei	0.2	0.2
Lettland	0.2	0.2
Estland	0.1	0.1
Liechtenstein	0.1	0.0



FLÜCHTEN
FLÜCHTEN
FLÜCHTEN

Fluchtursachen

Migration gehört von Anbeginn an zur Geschichte der Menschheit. Viele der Gründe, die Menschen zur Migration bewegt haben, ziehen sich bis heute durch: Kriege und Gewalt, Vertreibung und Verfolgung aus religiösen, ethnischen oder politischen Gründen, Naturkatastrophen, Armut oder die Suche nach Möglichkeiten, die eigenen Lebensumstände zu verbessern.

Durch die Migrationsforschung weiß man heute genauer, welche Faktoren und Aspekte Flucht und Migration auslösen und beeinflussen. In den 60-er Jahren wurde noch davon ausgegangen, dass Migration anhand größtenteils ökonomischer Push- und Pull-Faktoren gelenkt wird. Diesem Modell zufolge werden Menschen aus ökonomisch schwachen Regionen „weggedrückt“ und in ökonomisch starke Regionen „gezogen“, ohne dass ihnen dabei viel Handlungsmacht zugesprochen wird oder die zahlreichen anderen soziopolitischen Faktoren, wie familiäre Beziehungen oder Unterstützungsnetzwerke, mitberücksichtigt wurden. Obwohl dieses Modell als veraltet gilt, wird es in der Politik dennoch gerne herangezogen, um Handlungen oder aber auch das Unterlassen von Handlungen – wie z. B. Seenotrettung – zu legitimieren. Dabei wird auch außen vor gelassen, dass Mobilität erhebliche finanzielle, soziale und physische Ressourcen, sowie körperliche Gesundheit voraussetzt. Aus den ärmsten Regionen der Welt gibt es dementsprechend weniger oder nur kurze Flucht- und Migrationsbewegungen.

Die meisten Menschen, die im Jahr 2019 vertrieben wurden, sind Binnenvertriebene, die nicht über die Staatsgrenze geflohen sind. Von den Menschen, die über die Staatsgrenze geflüchtet sind, leben 80 Prozent in Nachbarstaaten.

Für die Entscheidung, sein Zuhause und seinen Herkunftsort zu verlassen, spielen zahlreiche äußere Faktoren und Einflüsse, aber auch individuelle Gründe eine Rolle. Oft findet eine Weiterflucht erst nach einigen Jahren statt, wenn klar wird, dass eine Rückkehr an den Herkunftsort nicht absehbar ist. Ein anderer Grund, in der Region zu bleiben, kann sich aber auch über Sprachkenntnisse und bestehende Kontakte ergeben, welche den Aufbau einer neuen Existenz erleichtern können.

FLÜCHTEN SETZT RESSOURCEN VORAUS

Im Jahr 2019 sind ungefähr 672.500 neue Asylwerber*innen¹⁹ zu den bereits circa 2,9 Millionen geflüchteten Menschen in Europa²⁰ hinzugekommen.

Die Flucht nach Europa nehmen demnach vergleichsweise wenige auf sich. Eine Flucht ist nicht nur mit enormen Kosten verbunden, sondern zumeist auch extrem gefährlich. Gerade für vulnerable Gruppen, wie ältere Menschen oder Familien mit kleinen Kindern, ist aus diesen Gründen eine weite Flucht nicht möglich, so dass sie oft über Jahre in sehr prekären Lagern ausharren. Deshalb ist es insbesondere für vulnerable Gruppen wichtig, sichere Fluchtrouten und gut funktionierende Mechanismen, wie beispielsweise Resettlement-Programme oder den Familiennachzug, zu schaffen. Grundlegend für weitere Flucht- und Migrationsbewegungen sind zudem Netzwerke in den Zielländern, die Möglichkeiten eröffnen und die Reise sowie das Ankommen überhaupt erst realisierbar machen.²¹

Nicht alle Gründe, den Herkunftsort zu verlassen und den sehr gefährlichen und nicht selten tödlichen Weg nach Europa auf sich zu nehmen, werden als Fluchtgründe anerkannt. Einige zählen nicht als „Flucht“, sondern als „Migration“. Basis dafür, wer als Flüchtling anerkannt wird, legt die *Genfer Flüchtlingskonvention*. Sie wurde 1951 in Folge des Zweiten Weltkriegs zum Schutz europäischer Flüchtlinge erlassen und mit dem Protokoll von 1967 ergänzt und ausgeweitet. Laut der Konvention sind Flüchtlinge Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit („Rasse“), Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt

werden und aus diesem Grund das Land verlassen müssen und nicht zurückkehren können.²²

Landraub, Rohstoffabbau und die Klimakrise

Unzählige Menschen, die flüchten müssen, werden dabei jedoch außer Acht gelassen. Gerade die sich zuspitzende Klimakrise zwingt immer mehr Menschen, ihre Herkunftsregion zu verlassen. Erst im Jänner 2020 ist es zum ersten wegweisenden Urteil des UN-Menschenrechtsausschusses gekommen, welches einer Person, die aufgrund der Klimaerwärmung flüchten musste, Schutz zuspricht.²³ Auch werden viele Ursachen, die Menschen zum Flüchten zwingen, im Diskurs über „Flüchtlinge“ oder „Migrant*innen“ nicht berücksichtigt. Die Gründe für Armut und Perspektivlosigkeit sind eng mit der Zerstörung der Umwelt und mit postkolonialen Ausbeutungsverhältnissen verbunden. Ein Beispiel dafür ist die lange Geschichte von Rohstoffabbau: Vom Rohstoffabbau im globalen Süden profitieren europäische und nordamerikanische Länder seit Jahrhunderten. Durch die koloniale Gwalt Herrschaft haben sich europäische Staaten die Reichtümer aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern angeeignet. Diese asymmetrischen Beziehungen ziehen sich bis heute weiter, auch wenn die rohstoffreichen Länder längst keine Kolonien mehr sind. Dennoch profitieren internationale Unternehmen, meist mit Sitz in Europa oder Nordamerika, vom Rohstoffabbau und -export aus den ärmsten Ländern der Welt. Durch ungleiche Handelsbeziehungen, das Abschaffen von Exportzöllen und die Umgehung von Steuern im Abbauland bleibt vom Reichtum der Rohstoffe oftmals kaum etwas im Herkunftsland.

¹⁹ Eurostat, Asylumin the EU Member States, 20.03.2020.

²⁰ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020.

²¹ Chatty, Displacement and Dispossession in the Modern Middle East (2010).

²² UNHCR, Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, 2003.

²³ Lyons, Climate refugees can't be returned home, says landmark UN human rights ruling, The Guardian, 20.01.2020.

Profite erzielen lediglich eine kleine lokale Elite, die internationalen Konzerne und die europäische Wirtschaft: Sie verdienen an günstigen Rohstoffen und einem zollfreien Absatzmarkt für Produktionsüberschüsse. Für die lokale Bevölkerung bedeutet Rohstoffabbau jedoch oft Landraub und Vertreibung, gewaltsame Machtkämpfe und Kriege und die massive Zerstörung und Vergiftung von Land und Wasser.²⁴

DIE ROLLE DER RÜSTUNGSINDUSTRIE

Einen weiteren profitablen Absatzmarkt findet die europäische Rüstungsindustrie in vielen Teilen der Welt. Oft landen europäische Waffen trotz Regulierungsversuchen in den Händen von Diktatoren und bewaffneten Milizen in Kriegen und gewaltvollen Konflikten auf der ganzen Welt. Die Rüstungsindustrie befeuert und profitiert davon, dass Menschen zu Flüchtlingen werden. Auch im Krieg in Syrien waren immer wieder europäische Waffen und Kriegsfahrzeuge im Einsatz – auch solche, die von der Firma Rheinmetall in Deutschland und Österreich produziert werden. Gleichzeitig profitiert die Rüstungsindustrie weiter von der „Flüchtlingskrise“, die in Europa ausgerufen wurde, da immer mehr militärische Technologien zur Grenzabwehr in Europa eingesetzt werden.²⁵

Um Fluchtursachen zu bekämpfen, muss daher in Europa angesetzt und Verantwortung übernommen werden. Die asymmetrischen globalen Handelsbeziehungen, die von Europa mit erschaffen und weiterhin aufrechterhalten werden,

müssen dringend kritisch hinterfragt werden. ECRE kritisiert den Trend, Entwicklungsgelder an die Bemühungen von Drittstaaten zu knüpfen, Migration zu unterbinden und Willigkeit zu zeigen, Rückkehrabkommen für ihre Staatsangehörigen zu schließen. Dies verstößt gegen den EU-eigenen Vorsatz, dass Entwicklungszusammenarbeit inklusiv, transparent und in gegenseitiger Verantwortlichkeit zu gestalten ist und sich nach den lokalen Prioritäten richten soll. Die Bindung von Entwicklungsgeldern an Migrationskontrolle zerstört nicht nur Vertrauen und trägt zu einer ineffektiven und intransparenten Entwicklungszusammenarbeit bei, sondern lässt auch die enormen finanziellen Beiträge außer Acht, welche Geflüchtete und Migrant*innen in ihre Herkunftsländer überweisen. Diese übertreffen die EU-Entwicklungshilfe um ein Vielfaches. Lösungsansätze sollen daher tatsächlich friedensstiftend sein, Nachhaltigkeit und die Interessen lokaler Bevölkerungen vorrangig berücksichtigen sowie hin zu globaler Gerechtigkeit arbeiten.²⁶

Die globale COVID-19-Pandemie verschärft die Situation zusätzlich und hebt die ungleiche Ressourcenverteilung noch deutlicher hervor. ECRE-Direktorin Catherine Woollard geht von bevorstehenden vielfältigen sekundären Auswirkungen der COVID-19-Krise in fragilen, armen und von Konflikten betroffenen Ländern aus. Dort, wo große Teile der Bevölkerung von der informellen Wirtschaft und direkt von der Hand in den Mund leben, sind die Zerrüttungen aufgrund des Virus besonders verheerend, genauso wie der dramatische Rückgang von Geldüberweisungen von Verwandten aus dem Ausland. Vorhergesagt werden Ernährungsunsicherheit, politische Unruhen bis hin zu Konflikten aufgrund von

Ressourcenknappheit. Mit einer Zunahme von Vertreibung kann daher gerechnet werden.²⁷

Krieg, Gewalt und Verfolgung

Die meisten Menschen, die derzeit auf der Flucht sind und über die Staatsgrenzen ihres Herkunftslandes geflohen sind, kommen aus Syrien, nämlich 6,6 Millionen, gefolgt von Afghanistan mit 2,7 Millionen Menschen. Die nächst größeren Gruppen von Geflüchteten kommen aus dem Südsudan, Myanmar und Somalia.

Der Großteil der flüchtenden Menschen sucht Schutz in den Nachbarländern. Nach Österreich sind vor allem Menschen aus Afghanistan, gefolgt von Syrien, Somalia, Irak, Iran sowie Tschetschenien geflüchtet.²⁸

Die Menschen aus diesen Ländern flüchten größtenteils vor Krieg, gewaltvollen Konflikten und Verfolgung. Die Ursachen dieser zeitgenössischen Konflikte sind komplex mit einer Vielzahl verschiedener Akteur*innen und Interessenslagen. Die Konflikte sind zumeist nicht neu, sondern existieren oftmals schon seit Jahrzehnten, wie zum Beispiel in Afghanistan oder Tschetschenien. Die Wurzeln gegenwärtiger Kriege wurden vielerorts bereits in der Kolonialzeit gelegt, wo lokale Gruppen von den europäischen Kolonialmächten gegeneinander ausgespielt wurden. Auch die Entstehung der Nati-

onalstaaten und deren Grenzziehungen, welche sich nach den Interessen der damaligen Kolonialmächte richteten und die lokalen Gegebenheiten und Bevölkerungsgruppen außer Acht ließen, führen noch heute gewaltvolle Konflikte herbei. Ehemalige Kolonialmächte nehmen teils bis heute auf ihre früheren Kolonien Einfluss, insbesondere über wirtschaftliche Interessen. Die EU, einzelne EU-Staaten, sowie die USA und Russland, aber auch andere Staaten wie China oder Saudi-Arabien unterstützen vielfach Konfliktparteien oder sind direkt in Konflikte in Asien, Afrika oder Lateinamerika involviert und fördern so blutige Auseinandersetzungen.²⁹

Auf den folgenden Seiten werden die Konfliktlagen in den fünf Hauptherkunftsländern, aus denen 2019 die meisten Geflüchteten in Österreich angekommen sind, kurz beschrieben.

²⁴ medico international, Warum Menschen fliehen, 2019; medico international/ProAsyl/Brot für die Welt, Flucht(ursachen)bekämpfung, 2017.

²⁵ Reimar, Waffenexporte in die Türkei: Aktivisten blockieren Rheinmetall, taz.de, 08.05.2018; Akkerman, The Business of Building Walls, 11.2019.

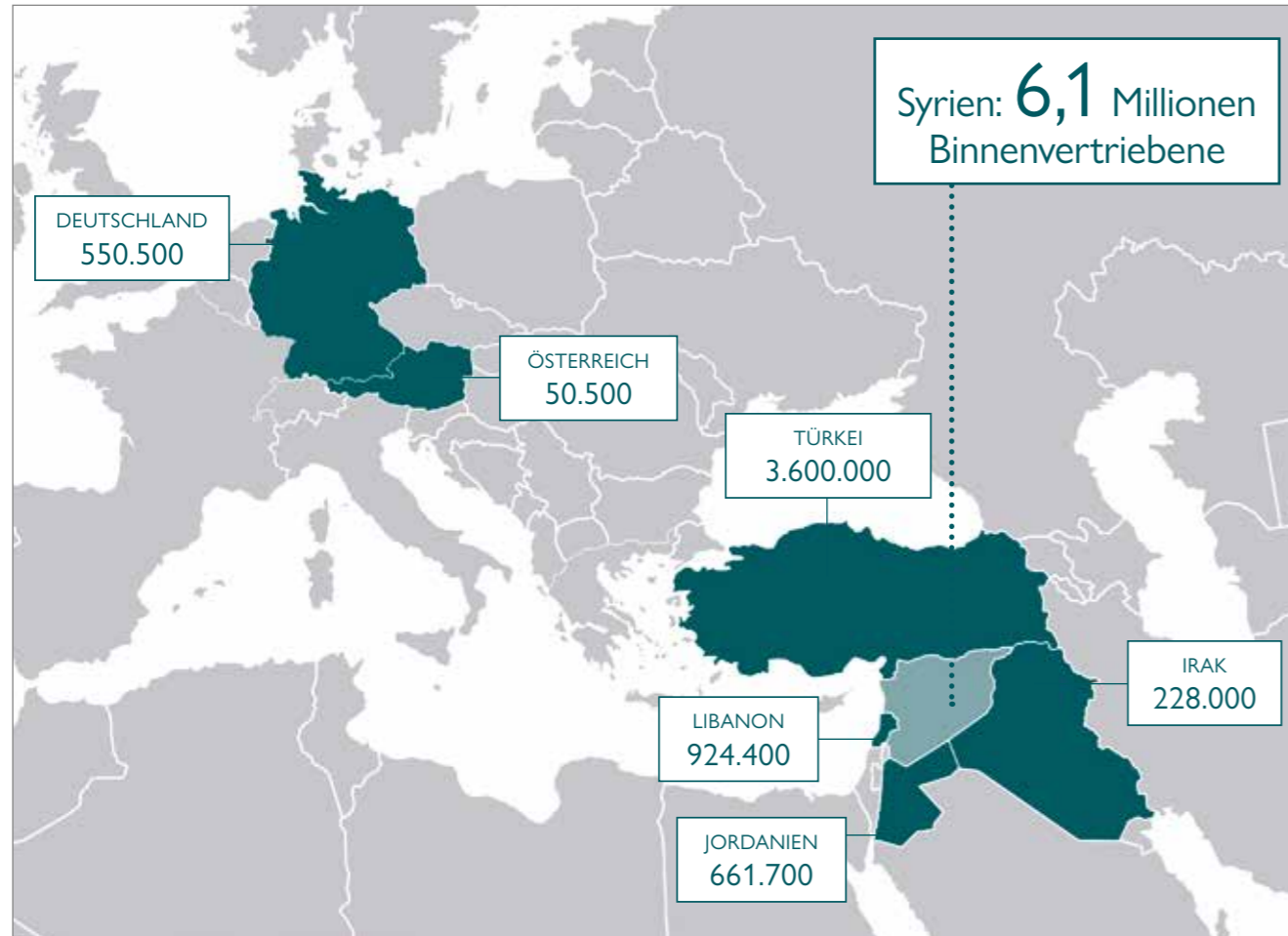
²⁶ ECRE, Migration Control Conditionality: a flawed model, 01.2020; Fehr et al, Gegen Rüstungsexport und Migrationsabwehr (2019).

²⁷ Woollard, Weekly Editorial: A Pact for an Inclusive Recovery?, ECRE, 08.05.2020.

²⁸ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020

²⁹ Ziai in Bechhaus-Gerst/Zeller (Hrsg), Deutschland Postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit (2018) Neokolonialismus und Globalisierung.

SYRIEN



5 Länder, die bis Mitte 2019 am meisten Geflüchtete aus Syrien aufgenommen hatten, plus Österreich zum Vergleich³⁰

³⁰ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020.

Syrien ist ein sehr heterogener Staat mit verschiedenen Bevölkerungsteilen, die sich sowohl in Sprache, Religion, Lebensweise und kultureller Zugehörigkeit unterscheiden. Auch Syriens Grenzziehung ist ein Konstrukt der englischen und französischen Kolonialmächte. Nach einer umkämpften Zeit im Zweiten Weltkrieg und zahlreichen Aufständen wurde Syrien 1946 von der französischen Kolonialmacht in die Unabhängigkeit entlassen. Es folgten unruhige Zeiten, in denen sich diverse Regierungen durchsetzten und es immer wieder zu Putschen kam. 1970 hievte sich der damalige Verteidigungsminister der Baath-Partei, Hafiz al-Assad, mit einem Coup an die Macht und regierte das Land autoritär bis zu seinem Tod im Jahr 2000. Sein Sohn Bashar al-Assad übernahm nach ihm die Herrschaft in Syrien.

Im Frühjahr 2011 entluden sich Proteste im ganzen Land, inspiriert von den Ereignissen in Tunesien und Ägypten, dem „Arabischen Frühling“. Vorangehend war eine fünfjährige Dürreperiode, welche eine große Binnenmigration in die Städte auslöste und soziale Spannungen und politische Unzufriedenheit verstärkte. Was mit einem Aufstand der Bevölkerung begann, mündete durch die brutale Reaktion des Assad-Regimes rasch in einen blutigen Bürgerkrieg, der zunehmend zum Spielball verschiedener regionaler Mächte wurde. Der Iran unterstützt gemeinsam mit Russland das Regime al-Assads. Die Türkei, Saudi-Arabien und die Golfstaaten stützten verschiedene Milizen aus, was die demokratischen Kräfte zunehmend in den Hintergrund drängte und islamistischen Kräften Aufwind verschaffte. 2014 brachte die islamistische Miliz *Islamischer Staat in Irak und Scham* (ISIS) – später nur noch IS – Gebiete im Irak und in Syrien unter ihre Herrschaft und rief einen eigenen Staat aus.

Das Vorrücken vom ISIS sowie der Beginn von russischen Luftangriffen zur Unterstützung des Assad-Regimes auf

Gebiete, die unter der Kontrolle von verschiedenen Rebellengruppen standen, lösten große Fluchtbewegungen aus. Viele Personen, die davor in Nachbarregionen innerhalb des Landes Schutz gesucht hatten, verließen nun das Land. Ein Großteil suchte in den angrenzenden Staaten Libanon, Jordanien und der Türkei Schutz, einige machten sich auf den Weg Richtung Europa. Sie waren die tragenden Kräfte des sogenannten „langen Sommers der Migration“, der 2015 und 2016 Europa in Atem hielt und die Grenzen der „Festung Europa“ für kurze Zeit durchlässig machte.³¹

KONFLIKTHERDE IN NORDSYRIEN

Erfolgreiche Gegenkräfte im syrischen Krieg waren die mehrheitlich kurdischen Milizen im Nordosten, die sich entlang der Grenze zur Türkei das autonom regierte Gebiet Rojava erkämpften und dort mit dem Wiederaufbau des Landes begannen. In dem zutiefst gespaltenen Land legten sie großen Wert auf das friedliche Zusammenleben verschiedener religiöser, ethischer und sprachlicher Gruppen, die in der Region beheimatet sind. 2015 schlossen sich die kurdischen Kräfte mit anderen Milizen zu den *Syrischen Demokratischen Kräften* (SDF) zusammen und wurden von den USA im Kampf gegen den ISIS unterstützt. Gemeinsam gelang es diesen, den sogenannten Islamischen Staat zu zerschlagen. Zahlreiche Gefangenenlager für ISIS-Kämpfer*innen und ihre Familien wurden in Nordostsyrien errichtet.

Allerdings war die kurdisch dominierte Region entlang der Grenze der türkischen Regierung ein großer Dorn im Auge, da diese mit der *Kurdischen Arbeiterpartei* PKK in der Türkei zusammenarbeitet, welche der türkische Staat schon lange als „Terrororganisation“ bekämpft.

³¹ Yassin-Kassab/Al-Shami, *Burning Country: Syrians in Revolution and War*, 2018; Chatty, *Syria: The Making and Unmaking of a Refugee State*, 2017.

Als im August 2019 der US-amerikanische Präsident Donald Trump seine Truppen aus Nordsyrien abzog und dadurch die SDF im Stich ließ, dauerte es keine zwei Tage, bis die türkische Armee Nordostsyrien angriff. Die Angriffe forderten erneut Opfer und lösten wiederum massive Fluchtbewegungen aus. Neben den Befürchtungen, dass es zum Wiedererstarken des IS kommen könnte, wird der Angriffskrieg auf die multiethnische Region von vielen internationalen Beobachter*innen als Versuch der ethnischen Säuberung durch die Türkei gesehen. Insbesondere sollte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan den Plan umsetzen und syrische Geflüchtete, die sich in der Türkei befinden, dort ansiedeln. Die SDF sahen sich gezwungen, das Assad-Regime um Hilfe zu ersuchen, gegen das sie selbst lange gekämpft hatten. Durch die russische und iranische Unterstützung ist ein Großteil des syrischen Territoriums wieder unter der Kontrolle des Regimes von Bashar al-Assad.³²

Die nordwestsyrische Region Idlib ist allerdings noch von verschiedenen Rebellen Gruppen kontrolliert und stark umkämpft.

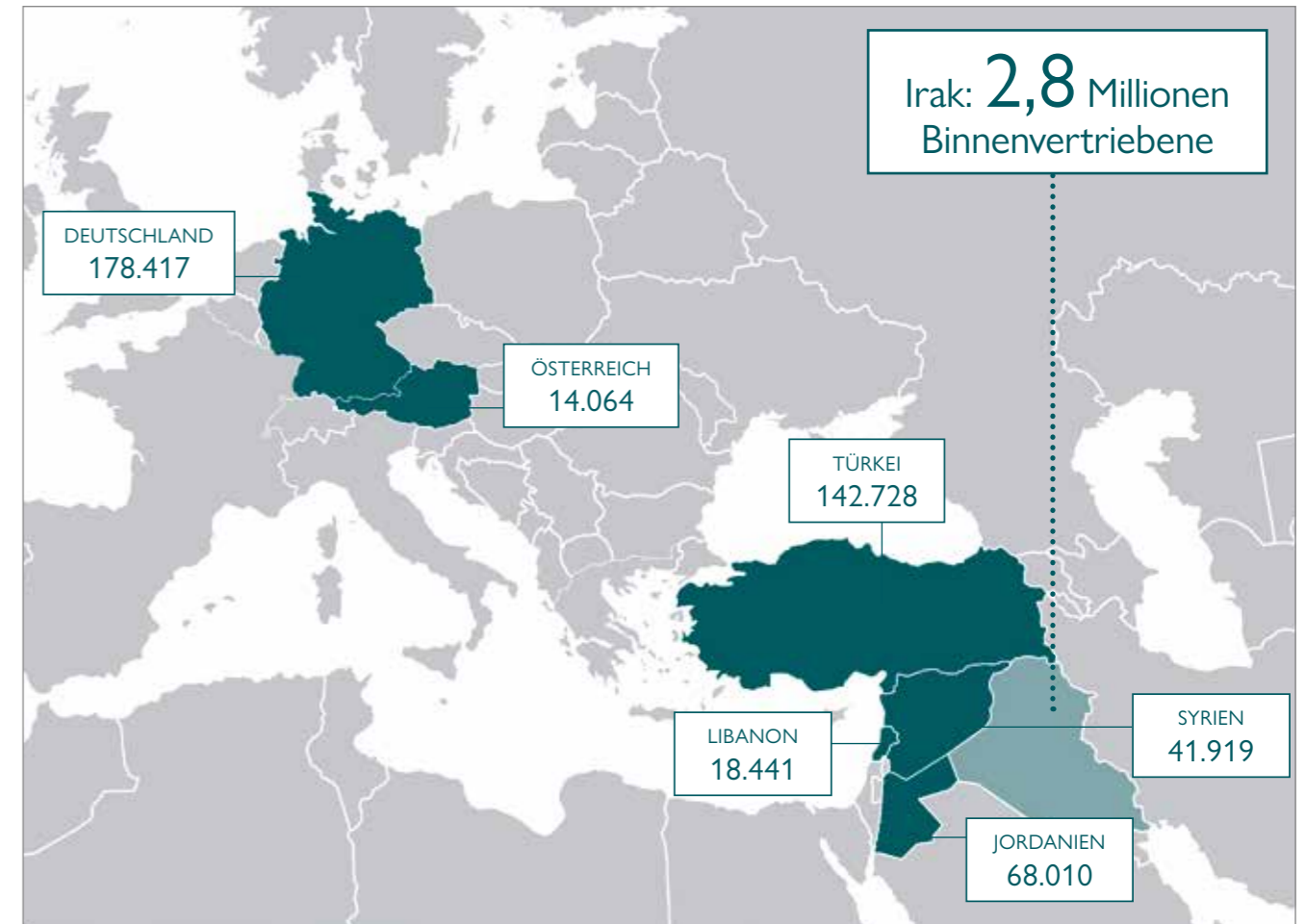
Über 1,5 Millionen Menschen sind seit April 2019 vor den laufenden Angriffen des Assad-Regimes und seiner Unterstützer in die Flucht gezwungen worden und harren seither unter extrem prekären Bedingungen zwischen Assads Angriffen und der verschlossenen türkischen Grenze aus.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie sind die Flüchtlingslager dort mit einer zusätzlichen Bedrohung konfrontiert, da medizinische und hygienische Grundversorgung kaum vorhanden ist.³³

³² Schmidinger, Krieg und Revolution in Syrisch-Kurdistan: Analysen und Stimmen aus Rojava, 2018; Schmidinger, Fortsetzung des Genozids von 1915?, der Standard, 21.10.2019; Gehlen, IS-Angriffe: Der Terror kehrt zurück, Die Zeit, 12.05.2020.

³³ Küster, Idlib, Syrien - Das Leben geht zu Ende, medico international, 15.01.2020

IRAK



5 Länder, die 2018 am meisten Geflüchtete (inkl. Asylweber*innen) aus dem Irak aufgenommen haben, plus Österreich zum Vergleich³⁴

³⁴ UNHCR Statistics, Population Statistics - Persons Of Concern, 2018 <http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern>.

Die Geschichte von Irak und Syrien weist einige Parallelen auf. Beide Länder bestehen aus sehr heterogenen Bevölkerungsteilen, die in der Vergangenheit in unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu europäischen Kolonialmächten standen. In den 60er-Jahren hatte der Irak eine lebendige Zivilgesellschaft und eine starke Frauenrechtsbewegung. Wie auch Syrien schlug das Land mit der Baath-Partei an der Spitze den Weg eines sozialistischen arabischen Nationalismus ein. 1979 mündete dies mit der Machtergreifung Saddam Husseins allerdings ebenfalls in eine langjährige Diktatur.³⁵

2003 griffen die USA, England und weitere europäische Staaten den Irak mit der Begründung an, er sei im Besitz von Massenvernichtungswaffen – was sich allerdings in der Folge als falsch erwies – sowie um die Terrororganisation Al-Qaida zu bekämpfen. Die Invasion setzte sich bis 2011 fort. In dieser Zeit versank der Irak im Bürgerkrieg und tausende Menschen flohen in die umliegenden Länder, insbesondere nach Syrien.

Schätzungsweise 5 Millionen Iraker*innen sind seit 2003 geflüchtet.

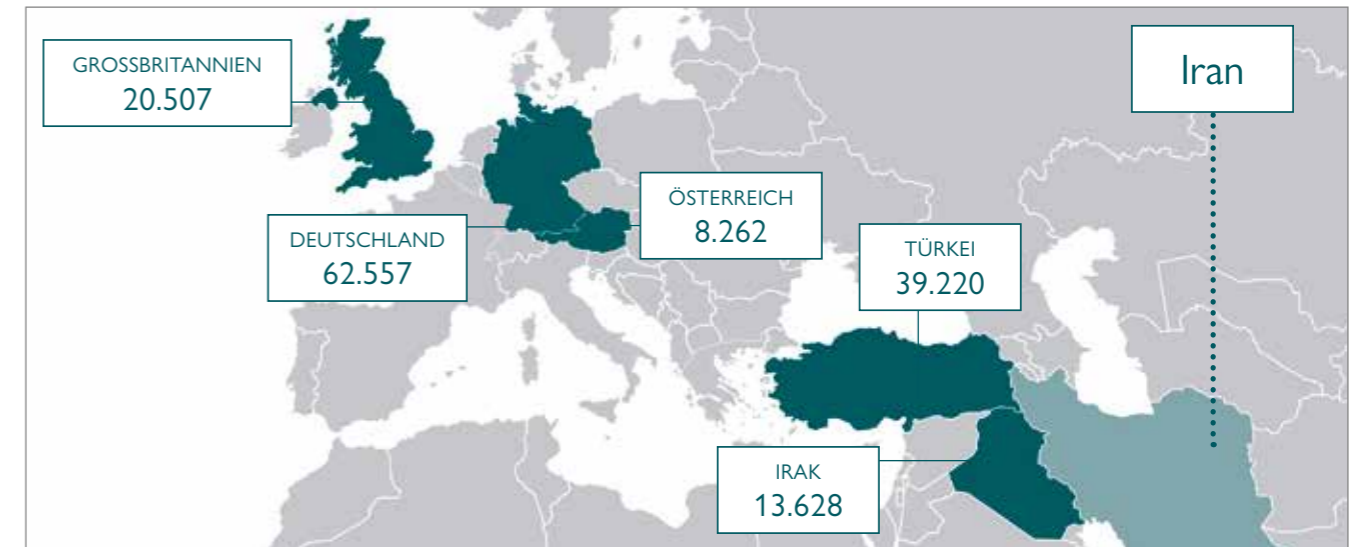
Die Instabilität schuf die Basis für die Neuformierung von Al-Qaida als ISIS, der 2014 im Westen des Landes weite Gebiete bis über die Grenze nach Syrien eroberte und dadurch tausende Menschen in die Flucht getrieben wurden. Verschiedene lokale Gruppen und Milizen, allen voran die kurdischen Peschmerga-Kämpfer*innen, nahmen den Kampf gegen den IS auf. Mit internationaler Unterstützung gelang es ihnen bis im Sommer 2018, den IS zum Großteil zu besiegen und die besetzten Gebiete zu befreien. Eine langfristige und nachhaltige Entwicklungsstrategie fehlt dennoch bis heute. Die politische Stabilität ist sehr fragil, hat die internationale Gemeinschaft im Irak doch ein kompliziertes System, basierend auf religiöser Zugehörigkeit, etabliert.

Im Oktober 2019 flammten in verschiedenen Städten Proteste gegen Korruption und die sektiererische Politik auf. Diese setzen sich über die oft so spaltenden ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten hinweg und fordern einen Neuanfang für alle im Irak lebenden Menschen. Trotz der blutigen Antwort der Regierung haben die Proteste der jungen Bevölkerung einen langen Atem. Auch die globale COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage eines Großteiles der irakischen Bevölkerung konnte die Protestbewegung nicht vollkommen stoppen.³⁶

³⁵ Schulze, Geschichte der Islamischen Welt im 20. Jahrhundert, 2003.

³⁶ Chatty, Syria: The Making and Unmaking of a Refugee State, 2017; Sirri, Ongoing Updates on Protests in Iraq, Jadalyya - 29.10.2019; medico international, Solidarität in Zeiten der Pandemie.

IRAN



5 Länder, die 2018 am meisten Geflüchtete (inkl. Asylweber*innen) aus dem Iran aufgenommen hatten plus Österreich³⁷

³⁷ UNHCR Statistics, Population Statistics - Persons Of Concern, 2018 <http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern>.

Auch der Iran wurde im November 2019 von Protesten geschüttelt und das bereits zum dritten Mal seit 2009. Wiederholt ist das Regime mit aller Brutalität gegen die Protestierenden vorgegangen. Das Internet wurde im ganzen Land gesperrt; Berichte von mehreren hundert Toten und tausenden Inhaftierten erreichten die internationale Öffentlichkeit. Ausgelöst wurden die Proteste durch die Ankündigung der Regierung, die Benzinpreise drastisch zu erhöhen. Die iranische Wirtschaft ist schon lange in einer massiven Krise und liegt zurzeit durch Neoliberalisierung, Privatisierung und die Auswirkungen der US-Sanktionen aufgrund der vermuteten atomaren Aufrüstung am Boden. Dies trifft vor allem die Einkommensschwächsten, zunehmend aber auch die Mittelschicht, die sich vor allem seit den 90er-Jahren etablierte. Das Land wurde darüber hinaus hart von der COVID-19-Pandemie getroffen.³⁸

Bereits in den 70er-Jahren wurde der Iran von Protesten geschüttelt. Damals richteten sich die Demonstrationen gegen das monarchistische Regime des Schah Mohammed Reza Pahlavi. Der Schah wurde mit westlicher Unterstützung an die Macht gehievt und genoss weitreichende Unterstützung in Europa und Nordamerika, unter anderem weil er ihnen den Zugang zu den großen Erdölvorkommen im Land sicherte. Er etablierte nach dem Militärputsch gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Mohammad Mossadegh 1953 eine autoritäre Herrschaft.

Im Land formierte sich allerdings von verschiedenen Seiten Widerstand gegen das Schah-Regime, sowohl von städtischen Nationalisten, Linken und Kommunisten, wie auch von der schiitischen Geistlichkeit. Durch eine wirtschaftliche Versorgungskrise akkumulierte sich auch die politische Unzufriedenheit. 1979 führte dies zu gewaltigen Protesten, dem Ruf nach dem Sturz des Schah und der Wiederein-

setzung der Verfassung. Auch die brutale Gewalt, mit der geantwortet wurde und die tausende Todesopfer forderte, konnte das Schah-Regime nicht retten. Der Schah floh ins Exil in die USA, während der schiitische Gelehrte Ajatollah Chomeini aus dem französischen Exil zurückkehrte und die islamische Republik Iran ausrufen ließ. Damit begann die sukzessive und gewaltsame Ausschaltung aller anderen Dissidentengruppen, die an der Revolution teilgenommen hatten. Das religiöse Regime konnte seine Macht insbesondere im darauffolgenden ersten Golfkrieg gegen den Irak bis 1988 festigen. Kritik am Regime wurde nicht toleriert, auch wenn es immer wieder Perioden unter reformistischen Regierungen gab. Der Umbruch im Iran sowie die darauffolgende Zeit waren begleitet von einer steigenden Zahl an Menschen, die sich gezwungen sahen, das Land zu verlassen. Eine Entwicklung, die bis heute anhält.³⁹

KEIN SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Amnesty International bezeichnet die Lage der Menschenrechte im Iran schon lange als katastrophal. Das Regime verfolgt Kritiker*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Angehörige von Minderheiten mit großer Brutalität. Der Justizapparat verhängt nach wie vor ungerechte und grausame Strafen bis hin zu Hinrichtungen. Übergriffe und Folter von Seiten der Sicherheitsbehörden sind in großem Umfang dokumentiert.⁴⁰

Gleichzeitig versucht das Regime, seinen Einfluss als Großmacht in der Region sowie als „Schutzmacht“ der schiitischen Bevölkerungsgruppen in den umliegenden Ländern zu etablieren, vor allem gegen den Einfluss der sunnitischen Saudis. So wird dem Regime die Unterstützung der Huthi-Rebellen in Kriegen im Jemen unterstellt, genauso wie die

Attacke auf Ölfelder in Saudi-Arabien sowie auf Öltanker in der Straße von Hormus. Außerdem unterstützt das iranische Regime das Assad-Regime im Krieg in Syrien und mischt sich in das fragile Machtgefüge im benachbarten Irak ein.⁴¹

Iran ist aber nicht nur ein Land, aus dem Menschen flüchten, sondern auch ein Land, in dem Menschen Schutz suchen.

Iran beherbergt laut UNHCR fast eine Million geflüchtete Menschen aus Afghanistan, nur übertroffen von Pakistan, wo knapp 1,5 Millionen Menschen aus Afghanistan Schutz suchten.

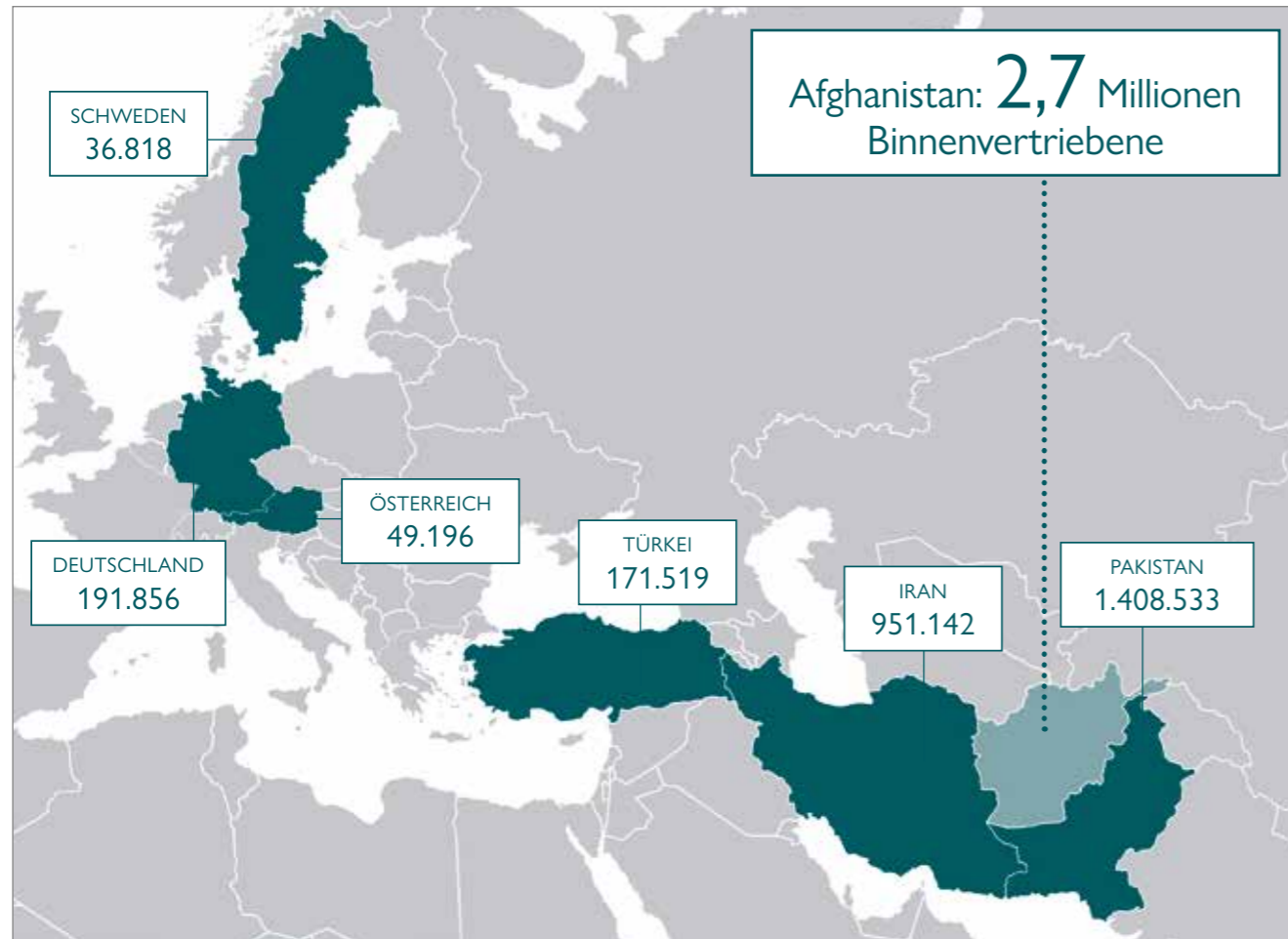
³⁸ Mehrgan/Shohadaei, Do Fuel Prices Define the Fate of the People's Politics in Iran?, Jadaliyya, 03.12.2019.

³⁹ Gent, van/Bertschinger, Iran ist anders, 2010.

⁴⁰ Amnesty International, Iran 2018.

⁴¹ Odabaei, The Descent into Violence: Critique and Crisis in Contemporary Iran, Jadaliyya, 16.12.2019.

AFGHANISTAN



5 Länder, die 2018 am meisten Geflüchtete (inkl. Asylwerber*innen) aus Afghanistan aufgenommen hatten plus Österreich⁴²

⁴² UNHCR Statistics, Population Statistics - Persons Of Concern, 2018 <http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern>.

Afghanistan ist nach Syrien das Land, aus dem die meisten geflüchteten Menschen weltweit stammen, nämlich 2,7 Millionen. Afghan*innen stellen auch die zweitgrößte Gruppe an Asylsuchenden in Europa dar.⁴³

Das überrascht nicht: In Afghanistan herrschen seit fast 40 Jahren gewaltvolle Konflikte und Kriege. Es gehört zu den ökonomisch ärmsten Ländern der Welt. Afghanistan ist ein sehr heterogenes Land mit zahlreichen ethnisch, religiös und sprachlich diversen Bevölkerungsgruppen.

Bereits im 19. Jahrhundert war das Land Spielball der Kolonialmächte England und später Russland. Es wurde schließlich zum „neutralen“ Block zwischen den Großmächten erklärt. In den 60er-Jahren geriet das Land zunehmend in sowjetische Abhängigkeit, während sich gleichzeitig Widerstand aus dem religiösen Lager formierte. Um die Sowjetunion im Kalten Krieg zu schwächen, unterstützten die USA diese „religiösen Krieger“ (Mujaheddin). Es kam daraufhin zu einem blutigen Stellvertreterkrieg zwischen den beiden Großmächten. Die Sowjetunion marschierte im Dezember 1979 in Afghanistan ein und zog erst 1989 wieder ab. Im Anschluss kam es zu Machtkämpfen zwischen verschiedenen Gruppen und dem Erstarken einer Mujaheddin-Gruppe, den Taliban. 1996 errichteten diese das islamische Emirat Afghanistan und führten eine Politik der Massaker sowie der kompletten Entrechtung von Frauen, Mädchen sowie Minderheiten ein.⁴⁴

Die Anschläge am 11. September 2001 in den USA gaben den Ausschlag für die Invasion der USA in Afghanistan. Gemeinsam mit der Nordallianz gelang es relativ rasch, die Taliban zurückzudrängen. Der Versuch, eine islamische Republik

⁴³ Eurostat, Data Explorer, 2020.

⁴⁴ Schulze, Geschichte der Islamischen Welt im 20. Jahrhundert, 2003.

mit Gleichberechtigung aller Bevölkerungsteile zu errichten, scheiterte allerdings. Nach einer relativ ruhigen Periode sind die Taliban ab 2009 wieder erstarkt. Seit 2014 hat sich die Sicherheitslage weiter drastisch verschlechtert. Zusätzlich zu den erstarkten Taliban sind nun auch der *Islamische Staat* und andere terroristische Milizen überall im Land aktiv. Das Scheitern des nun seit 18 Jahren andauernden Kriegs der USA in Afghanistan war vorhersehbar: Wie eine Recherche der *Washington Post* zeigt, fehlt seit Beginn eine Strategie sowie das Wissen über die afghanische Gesellschaft.⁴⁵

Nach einem Anschlag im September 2019 im „Green Village“, der Hochsicherheitszone für internationale Organisationen in Kabul, zog Deutschland seine Mitarbeiter*innen von Botschaft, *Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit* (GIZ) und Bundespolizei ab, da die Lage als nicht mehr sicher eingestuft wurde. Für Menschen, die aus Afghanistan nach Europa geflüchtet sind, gilt diese Erkenntnis allerdings nicht. Österreich, Deutschland und Schweden – die einstigen Hauptzielländer für Geflüchtete aus Afghanistan – sind zurzeit die Länder, welche am meisten Menschen nach Afghanistan abschieben – dies trotz der sich drastisch verschlechternden Sicherheitslage. Auch Städte wie Kabul, die als sicher bezeichnet werden, sind dies nicht ansatzweise. Der Bericht der *UN-Mission in Afghanistan* (UNAMA) zeigt, dass der Juli 2019 der Monat mit der höchsten Zahl an zivilen Opfern seit 2009 war. Grund für den dramatischen Anstieg ziviler Opfer seit diesem Zeitpunkt ist die Zunahme von Anschlägen verschiedener Milizen, allen voran der Taliban.

Von Jänner bis September 2019 hat UNAMA mehr als 8.000 zivile Opfer gezählt.

⁴⁵ Whitlock/Shapiro/Emamdjomeh, *The Afghanistan Papers*, Washington Post, 09.12.2019.

Dabei ist es wahrscheinlich, dass es eine hohe Dunkelziffer vor allem in ländlichen Regionen gibt, über die nicht berichtet wird. Das gleiche gilt für zivile Opfer von US-amerikanischen Drohnenangriffen auf vermeintliche Terrormilizen, die allerdings oft genug nicht ihr eigentliches Ziel treffen. Exemplarisch dafür ist der Drohnenangriff 2015 auf ein von *Médecins Sans Frontières* geführtes Krankenhaus in Kunduz, der 30 Todesopfer forderte.⁴⁶

ABSCHIEBUNG IN DIE AUSWEGLOSIGKEIT

Dennoch schieben zahlreiche europäische Staaten – Österreich ganz vorne mit dabei – weiterhin regelmäßig Menschen nach Afghanistan ab. Im Jahr 2018 wurden 187 Personen, von Jänner bis August 2019 weitere 169 Personen aus Österreich nach Afghanistan abgeschoben.⁴⁷ Seither haben weitere Abschiebungen stattgefunden, trotz der sich drastisch zuspitzenden Lage für Zivilist*innen. Wie eine Studie von *AHRDO* und *Medico International* zeigt, sind die Rückkehrer*innen mit noch größeren Schwierigkeiten konfrontiert als vor ihrer Flucht: Einerseits finden sie sich teils in einer noch instabileren Sicherheitslage wieder, andererseits leiden die meisten Menschen aufgrund der belastenden Flucht an Traumatisierung und psychischen Beeinträchtigungen. Darüber hinaus sind die Rückkehrer*innen oft mit finanziellen Schulden konfrontiert, da die Flucht nach Europa extrem teuer ist. Dies bringt sozialen und familiären Druck mit sich. Viele gehen deshalb nicht zurück zu ihrer Familie oder in den Ort,

an dem sie vor der Flucht gelebt haben, sondern bleiben in Kabul. Einige haben gar keinen Ort in Afghanistan, an den sie zurückgehen könnten: Sie sind in Nachbarländern geboren oder bereits als Kinder geflohen und haben daher keine Familien oder soziale Netze, die sie auffangen könnten. Hinzu kommt die schwierige wirtschaftliche Lage im Land. So ist es insbesondere für Rückkehrende kaum möglich, Arbeit zu finden, was die Schuldenlast noch erhöht.⁴⁸ Des Weiteren sind die aus Europa Abgeschobenen nicht die einzigen, die enturzelt in Kabul stranden.

Hinzukommen mehr als zwei Millionen Binnenvertriebene im ganzen Land, sowie Rückkehrer*innen aus den Nachbarstaaten Iran und Pakistan und jene, die aus der Türkei abgeschoben werden. Im Jahr 2019 waren das fast 300.000 Personen.⁴⁹

Die Ausbreitung des COVID-19-Virus im Iran hat noch mehr Menschen dazu gebracht, zurückzukehren, was dazu führte, dass sich das Virus in dem ohnehin schon stark unterversorgten Land rasch verbreitete.⁵⁰

⁴⁶ PRO ASYL, Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge, 07.2016; Gebauer, Prekäre Sicherheitslage: Bundespolizei stellt Afghanistan-Mission vorerst ein, Spiegel Online, 08.09.2019; UNAMA, Quarterly Report on the Protection of Civilians in Armed Conflict, 17.10.2019; The Bureau of Investigative Journalism, Drone Strikes in Afghanistan, 03.2020.

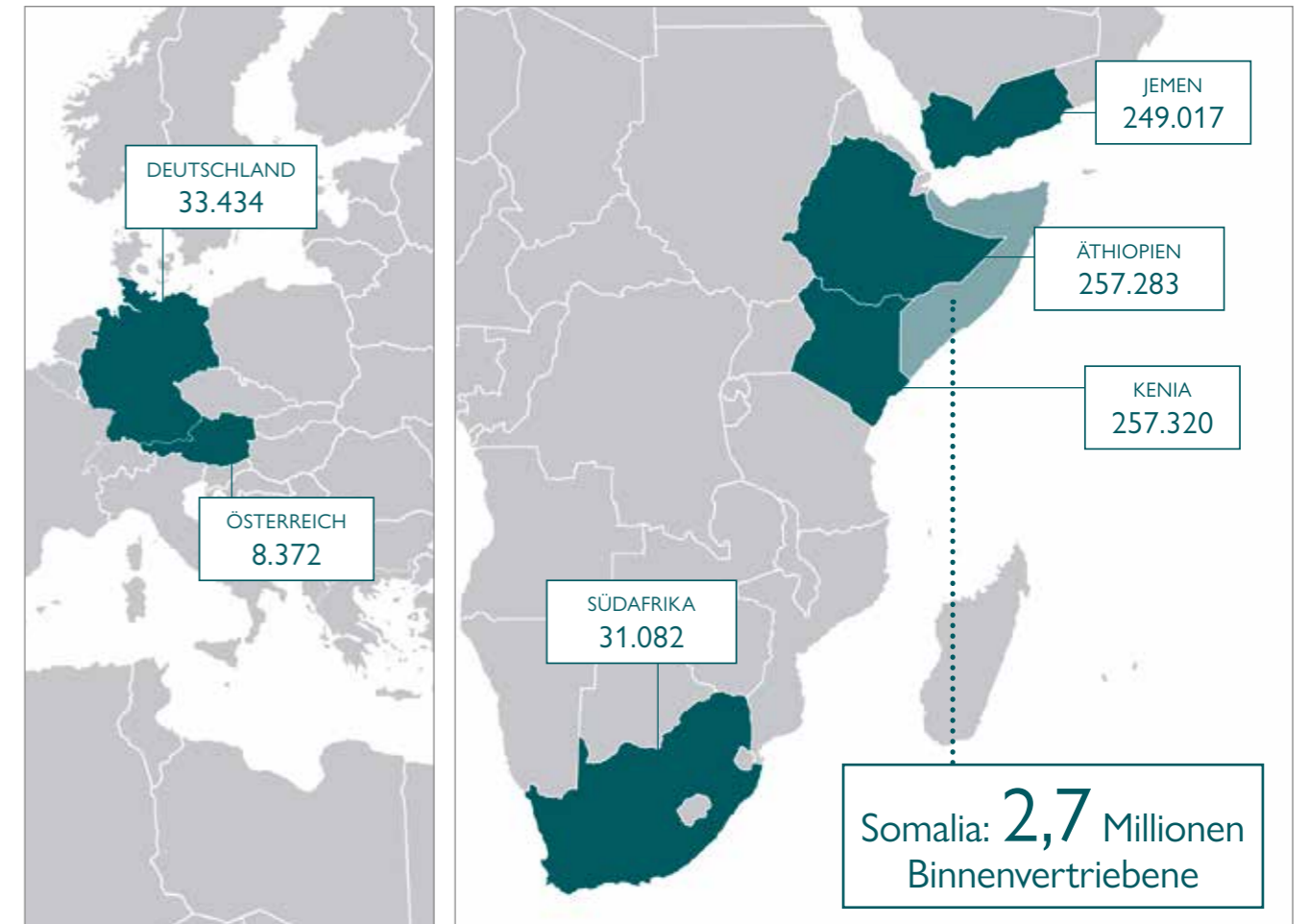
⁴⁷ Bundesministerium Inneres, Parlamentarische Anfrage - Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz sowie Abschiebungen 2018/2019 - 4105/AB zu 4117/J (XXVI.GP), 30.10.2019.

⁴⁸ medico international/AHRDO, Deportation to Afghanistan: A Challenge to State Legitimacy and Stability?, 11.2019.

⁴⁹ IOM/UN Migration, Return of Undocumented Afghans, 28.08.2019.

⁵⁰ Al-Jazeera, Coronavirus outbreak fears in Afghanistan amid influx from Iran, 06.04.2020.

SOMALIA



5 Länder, die 2018 am meisten Geflüchtete (inkl. Asylweber*innen) aus Somalia aufgenommen hatten plus Österreich⁵¹

⁵¹ UNHCR Statistics, Population Statistics - Persons Of Concern, 2018 <http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern>.

Ein weiteres Land, das seit Jahrzehnten von Konflikten, Krieg und Hungersnöten heimgesucht wird, ist Somalia. Das Land am Horn von Afrika hat über das Rote Meer über Jahrhunderte enge Verbindungen zur arabischen Welt. So fühlt sich die Bevölkerung fast durchgehend dem sunnitischen Islam zugehörig und spricht neben Somali auch Arabisch. Die Bevölkerung war immer schon stark nomadisch geprägt und in Clan-Strukturen organisiert, die teils bis heute Loyalitäten und Einfluss bündeln. Mit der Fertigstellung des Suez-Kanals 1869 erwies sich die Lage am Horn von Afrika für die Kolonialmächte als strategisch wichtig, weshalb das heutige Somalia von Großbritannien und Italien besetzt und erst 1960 unabhängig und vereint wurde.

Nach einer kurzen demokratischen Periode erlangte Siad Barre durch einen Militärputsch 1969 die Herrschaft über das Land. Seine pansomalischen Modernisierungsbestrebungen waren vorerst sehr populär. In den 70er-Jahren führte er das Land allerdings in eine katastrophale Niederlage im Krieg gegen Äthiopien beim Versuch, Groß-Somalia, das alle Somal-Stämme vereint, zu errichten. Dieser Krieg sowie Dürreperioden schürten den Widerstand gegen seine zunehmend autoritäre Herrschaft, was letztlich 1991 zum Sturz von Barre führte. Diese Entwicklungen mündeten in einen kompletten Zerfall des Staates. Im Norden proklamierte die ehemalige britische Kolonie ihre – international nicht anerkannte – Unabhängigkeit als Republik Somaliland. Dort ist es seit Mitte der 90er-Jahre verhältnismäßig ruhig. Auch in der daran angrenzenden autonomen Region Puntland ist die Lage relativ ruhig. Zentral- und Süd-Somalia versinken hingegen seit Beginn der 90er-Jahre in einem blutigen Bürgerkrieg, zusätzlich durch Hungersnöte verschärft.

Interventionen der UNO sowie der US-Amerikaner in den 90er-Jahren mit dem Versuch, Staatlichkeit wieder aufzubauen, scheiterten. Seither beherrschen verschiedene Kriegsherren den Süden inklusive der Hauptstadt Mogadischu. Sie kontrollieren die Infrastruktur und halten eine Kriegsökonomie aufrecht, die über Raub, Plünderungen und Erpressungen sowie Handel mit der Khat-Droge, Waffen und anderen Erzeugnissen funktioniert. Auch Piraterie im Golf von Aden bildete insbesondere von 2005 bis 2013 eine Einnahmequelle. Weder die zahlreichen Versuche, Übergangsregierungen einzusetzen und den Krieg zu beenden, noch die internationalen Friedensmissionen vermochten langfristig Stabilität und Sicherheit zu schaffen. Staatszerfall und Bürgerkrieg ermöglichten 2006 außerdem den Aufstieg der islamistischen Al-Shabaab Miliz, die zahlreiche blutige Anschläge im Land, aber auch in den Nachbarstaaten verübt hat. 2017 kam es zum schlimmsten Anschlag mit mehr als 500 Toten in Mogadischu.

Gleichzeitig brachte das Jahr eine weitere Dürreperiode, die aufgrund der fehlenden staatlichen Infrastruktur und der schwierigen Sicherheitslage erneut eine Hungersnot auslöste.⁵²

In ganz Somalia lebten im Jahr 2019 ungefähr 2,7 Millionen Binnenvertriebene. Hinzu kommen jeweils zwischen 200.000 und 250.000 aus Somalia geflüchtete Personen in Äthiopien, Kenia sowie im kriegsgeschundenen Jemen.

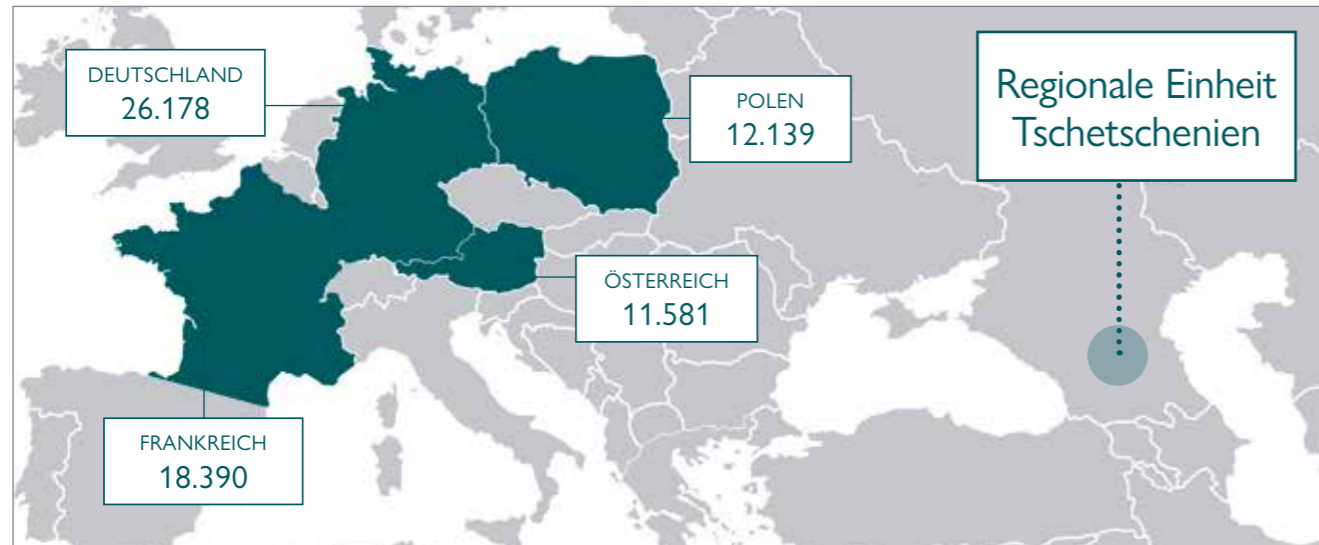
⁵² Schulze, Geschichte der Islamischen Welt im 20. Jahrhundert, 2003; Matthies, Konfliktlagen am Horn von Afrika, Bundeszentrale für politische Bildung, 15.08.2006; Balthasar, Somalia, 20.11.2017; Farah, Antlitz des Hungers, medico international, 08.2017.

Die Regierung von Kenia hat seit 2016 mehrmals angekündigt, das Flüchtlingslager Dadaab – das größte Camp für somalische Geflüchtete mit 217.108 registrierten Personen – zu schließen. Menschen, die teils seit mehr als 20 Jahren in Kenia wohnen, werden zunehmend dazu gedrängt, nach Somalia zurück zu kehren, obwohl Sicherheit und Stabilität kaum in Sicht sind.

In Europa befinden sich verhältnismäßig wenige Geflüchtete aus Somalia. In Österreich waren es 2018 etwas mehr als 8.000 Personen, in Deutschland circa 33.000.⁵³

⁵³ Amnesty International, Closing Dadaab puts lives of hundreds of thousands of refugees at risk, 26.03.2019; UNHCR Kenya, Dadaab Refugee Complex, 2019.

TSCHETSCHENIEN



5 Länder, die 2018 am meisten Geflüchtete (inkl. Asylweber*innen) aus der Russischen Föderation aufgenommen hatten⁵⁴

⁵⁴ UNHCR Statistics, Population Statistics - Persons Of Concern, 2018 <http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern>.

Mit schätzungsweise 30.000 Personen aus Tschetschenien ist diese Bevölkerungsgruppe aus dem Kaukasus in Österreich relativ groß.

Ganz genau lässt sich die Zahl allerdings nicht festhalten, da Tschetschen*innen als Bürger*innen der Russischen Föderation geführt werden.

Mit unter 1.000 Asylanträgen aus der Russischen Föderation ist die Zahl der Tschetschen*innen, die 2019 nach Österreich gekommen sind, weiter zurückgegangen.⁵⁵

Dies hängt mit dem Rückgang der gewaltvollen Auseinandersetzungen in der Region zusammen. Allerdings ist der Konflikt in Tschetschenien noch lange nicht befriedet.

Tschetschenien ist heute eine von 85 regionalen Einheiten der Russischen Föderation und besitzt einige Autonomierechte. Tschetschenien hat eine lange Geschichte von Gewalt und Krieg. Bereits im 18. Jahrhundert führten die kolonialen Bestrebungen des zaristischen Russlands in der Kaukasusregion zu heftigem Widerstand der tschetschenischen Stammesgruppen. Seither ist die Region kaum zur Ruhe gekommen. Mit der von Stalin angeordneten Deportation der gesamten tschetschenischen Bevölkerung nach Sibirien gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, die bis 1957 andauerte, sowie der Ansiedlung anderer Bevölkerungsgruppen in der Region, wurden zusätzliche Konfliktfelder geschaffen.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion erstarkten in der Kaukasus-Region verschiedene Nationalismen. 1992 machte sich Tschetschenien mit der Gründung der Republik Itschkeria unabhängig, was Russland allerdings nicht anerkannte. Es

⁵⁵ Brickner, Tschetschenen – ein Volk im Ausnahmezustand, der Standard, 20.05.2018; Bundesministerium Inneres, Asylstatistik 2019, 2020.

flamten auch innenpolitische Spannungen zwischen verschiedenen Clans sowie mit russischen Bevölkerungsteilen der Region auf. Unter dem Vorwand, die verfassungsgemäße Ordnung in Tschetschenien wiederherzustellen, marschierten russische Truppen 1994 in Tschetschenien ein. Trotz großer Verluste und massiver Zerstörung auf beiden Seiten gelang es den russischen Truppen nicht, die tschetschenischen Kräfte zurück zu drängen. 1996 wurde ein Friedensvertrag unterzeichnet. Doch auf den Krieg folgte ein Machtvakuum, was sich verschiedene Clans und Rebellenführer zu Nutze machten. Die Republik war nach wie vor nicht anerkannt, die Wirtschaft lag am Boden, sodass das Geschäft mit Entführungen zu blühen begann. Außerdem wuchs der Einfluss von islamistischen Gruppierungen in der Region. Angriffe auf russische Ziele nahmen zu und 1999 begann der zweite Tschetschenien-Krieg. Unter dem neu angelobten Ministerpräsidenten Wladimir Putin marschierten erneut russische Truppen in Tschetschenien ein, diesmal mit der Begründung, den Kampf gegen den Terrorismus aufzunehmen. Insbesondere mit den Anschlägen vom 11. September 2001 reihte Putin den Krieg in Tschetschenien in den sogenannten „Krieg gegen Terrorismus“ ein, was ihm zu weiterer Popularität verhalf.

Der zweite Tschetschenienkrieg wurde um einiges brutaler und ohne Rücksicht auf die Zivilgesellschaft geführt. Kriegswirtschaft, Waffenschmuggel, Zwangsrekrutierungen und Entführungen nahmen zu. Der Konflikt entwickelte sich dadurch immer mehr zum Krieg zwischen Tschetschen*innen verschiedener Lager. Auch mit dem offiziellen Kriegsende 2009 und der Eingliederung der Republik in die Russische Föderation kamen diese Konflikte nicht zum Erliegen. Mit der Unterstützung Putins wurde Ramsan Kadyrow, Sohn des vormaligen ermordeten Präsidenten und Anführers eines berüchtigten „Sicherheitstrupps“, zum Präsidenten der

Teilrepublik ernannt. Er herrscht autokratisch und geht brutal gegen die eigene Bevölkerung vor. So gibt es nach wie vor Entführungen, Folter, Hinrichtungen und Attentate. Auch die Verfolgung von Oppositionellen hält an. Dennoch haben sich die Chancen auf Asyl für Tschetschen*innen deutlich verschlechtert. Auch müssen Tschetschen*innen meist sehr lange auf ihre Asylentscheide warten. Dies führt unter anderem dazu, dass viele Asylwerber*innen aus Tschetschenien sehr lange in Einrichtungen der Grundversorgung wohnen und entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen.⁵⁶

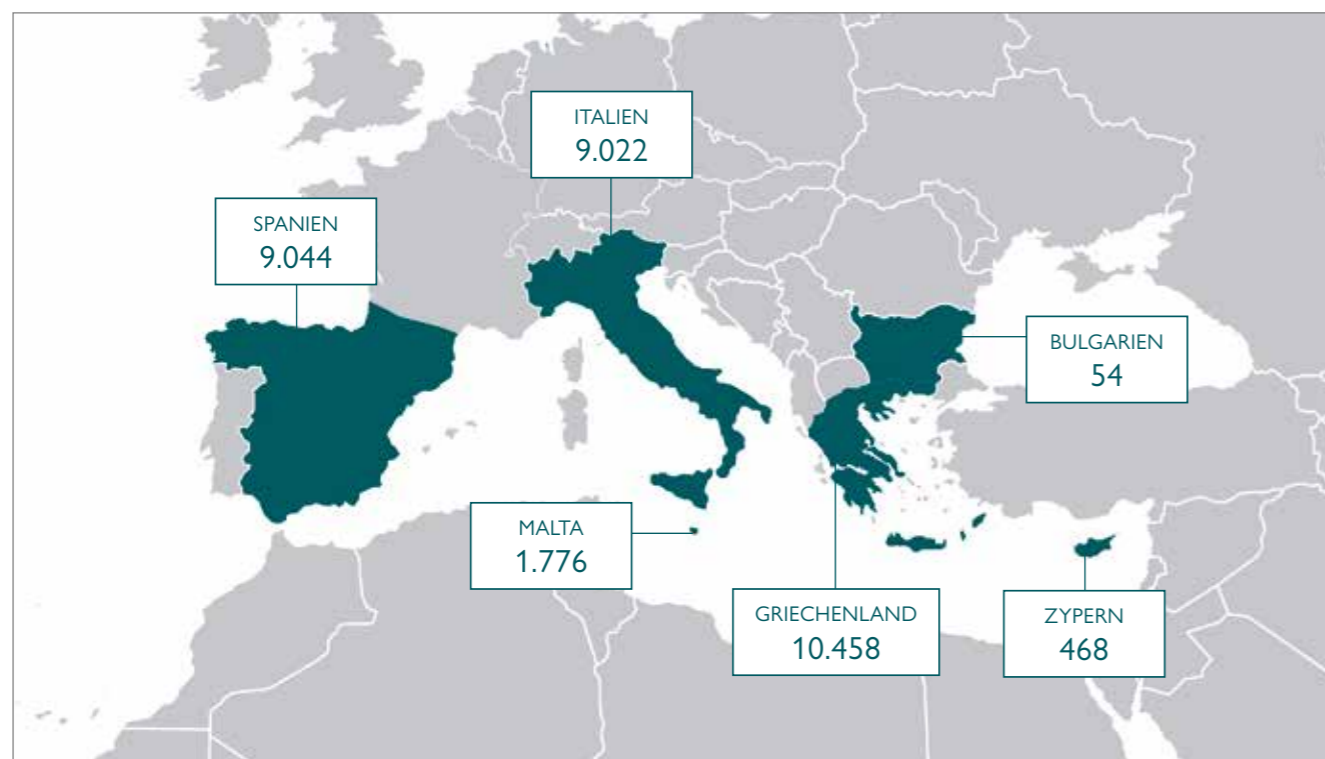
⁵⁶ Schmidinger/Schinnerl, Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich, in Tschetschenien: Gesellschaft und Geschichte; 2009; Bundeszentrale für politische Bildung, Vor 20 Jahren: Zweiter Tschetschenienkrieg, 27.09.2019; Ö1, Tschetschenen in Österreich, orf.at, 08.04.2017, 1.

Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Es braucht einen grundlegenden Perspektivenwechsel, der die Zusammenhänge zwischen EU-Entwicklungspolitik und einer menschenrechtsbasierten Migrationspolitik im Blickfeld hat.
- Entwicklungsstrategien sollen langfristig finanziert sein und auf Nachhaltigkeit und Friedensförderung basieren.
- Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit soll sich an den Interessen und Bedürfnissen der lokalen Bevölkerungen orientieren und Kooperationspartner*innen aus der Zivilgesellschaft stärken. Danach soll sich die „wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe“, wie sie im aktuellen Regierungsprogramm festgehalten ist, richten und dahingehende Schritte eingeleitet werden.
- Es sollen keine Kooperationen mit Regimen, die sich Menschenrechtsverletzungen zu schulde kommen lassen, eingegangen werden.
- Es darf kein Outsourcen von Verantwortung für schutzsuchende Menschen an Drittstaaten geben und Entwicklungsgelder dürfen dafür nicht als „Zahlungsmittel“ missbraucht werden.

Fluchtrouten

ROUTEN ÜBER DAS MITTELMEER



Ankünfte über das Mittelmeer vom 1. Jänner bis 15. Juli 2020⁵⁷

⁵⁷ UNHCR Statistics, Mediterranean Situation, 20.04.2020. <<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>>.

Das Recht auf Schutz vor Verfolgung ist in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehalten. Um dieses Recht einzufordern, müssen schutzsuchende Personen aber erst in einen Staat gelangen, welcher ihnen diesen Schutz gewährt. In den letzten Jahren hat der Ausbau von Maßnahmen, die es schutzsuchenden Menschen erschweren, dieses Recht in Anspruch nehmen zu können, in zahlreichen EU-Staaten zugenommen.

Dies einerseits durch die Ausweitung restriktiver Visa-Regelungen, andererseits durch die zunehmende Militarisierung der Außengrenzen. So ist die EU inzwischen für viele schutzsuchende Menschen nur noch unter größter Gefahr zu erreichen. Seit dem Ende des Kalten Krieges, das zum Fall einiger Mauern und Zäune innerhalb Europas geführt hatte, wurden entlang der südlichen EU-Außengrenzen stetig neue Zäune errichtet. Europa machte sich dadurch zur Festung, besonders sichtbar an den inzwischen hoch-militarisierten spanischen Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko, aber auch entlang der griechisch-türkischen Grenze, in den Balkanstaaten sowie im Mittelmeer. Diese gewaltvollen Abschottungs- und Grenzschließungsmaßnahmen werden stetig ausgebaut. Sie verursachen humanitäre Krisen und zahlreiche Todesfälle, da Menschen dazu gezwungen werden, gefährliche irreguläre Routen zu nehmen und sich in die Hände von Schleppern zu begeben.

Externalisierung der Grenzen

Europas Grenzen ziehen sich mittlerweile weit in den afrikanischen Kontinent hinein. Mit Maßnahmen, die oft unter dem humanitären Deckmantel der „Fluchtursachenbekämpfung“ umgesetzt werden, hat die EU Gelder und Mechanismen geschaffen, um flüchtende Menschen möglichst weit entfernt von den eigenen Grenzen aufzuhalten. Seitdem 2015 und 2016 so viele geflüchtete Menschen in Europa angekommen sind, ist die Auslagerung der europäischen Migrations- und Grenzkontrolle nach Nordafrika und in die Türkei zur Hauptstrategie der EU-Migrationspolitik geworden. Diese Externalisierung beinhaltet Kooperationen mit autoritären Regimen in Herkunfts- und Transitstaaten (beispielsweise Eritrea, Sudan, Niger, Libyen und die Türkei) und deren aktive Einbindung in Grenzschutzmaßnahmen der EU. Ausgaben für staatliche Entwicklungshilfe werden zunehmend an das Bestreben der EU gebunden, Migration zu stoppen und mit Drittstaaten Rückkehrvereinbarungen für ihre Staatsangehörigen abzuschließen. Beispielhaft dafür ist der „EU Trust Fund for Africa“: Über diesen werden europäische Gelder dafür verwendet, verschiedene Regime möglichst schon südlich der Sahara mit der Grenzsicherung und der Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bevölkerungsgruppen zu beauftragen. Dies untergräbt eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit wie auch die Förderung

von friedensstiftenden Maßnahmen. ECRE sowie zahlreiche Wissenschaftler*innen und Menschenrechtsorganisationen betonen, dass diese EU-Politik und -Gelder einen massiven Eingriff in die lokalen Machtverhältnisse bedeuten, zumeist zur Stärkung der autoritären Regierungen beitragen und massive humanitäre Krisen und Menschenrechtsverletzungen für die Zivilgesellschaft mit sich bringen können.⁵⁸

Externalisierung der EU-Grenzen beinhaltet neben Militarisierung auch eine zunehmende Privatisierung und Technologisierung. Dies bedeutet, dass immer mehr private Sicherheitsfirmen eingesetzt werden, die sich profitorientiert am sogenannten Migrationsmanagement beteiligen und immer mehr Mittel in Technologien zur Erfassung biometrischer Daten und militärischer Überwachungssysteme wie Drohnen oder Radare investiert werden. Neben der Aufrüstung der Grenzen hat die EU nach 2016 auch mit der massiven Aufstockung von *Frontex*, der *Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache*, begonnen, die mit dem Schutz der EU-Außengrenze beauftragt ist. Seit 2019 ist sie die am besten finanzierte Agentur der EU, mit mehr Personal als andere EU-Einrichtungen und ausgestattet mit den neuesten Überwachungstechnologien sowie Schiffen, Flugzeugen und Waffen. Der Agentur werden zudem immer weitere Befugnisse erteilt, beispielsweise die Verantwortung für Rückkehrprozeduren von schutzsuchenden Personen, sowie Operationen außerhalb des EU-Territoriums.

Diese Entwicklungen werden von verschiedenen NGOs mit Besorgnis beobachtet, ist *Frontex* doch bereits mehrmals

mit Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen in Verbindung gebracht worden. Es fehlt an demokratischen und rechtlichen Mechanismen, welche *Frontex* überprüfen und gegebenenfalls zur Rechenschaft ziehen könnten.⁵⁹

Externalisierung der Menschenrechte!?

Auch gegen Behörden von EU-Staaten, insbesondere jene an den Außengrenzen, gibt es zahlreiche Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende beim Grenzübertritt. Gegen kroatische und ungarische Grenzbehörden häufen sich seit 2016 die Vorwürfe, brutal gegen Menschen auf der Flucht vorzugehen. Viele Berichte dokumentieren, dass schutzsuchenden Menschen systematisch das Recht verwehrt wird, einen Asylantrag zu stellen und ihre individuelle Situation zu erklären und sie stattdessen mit brutalen Methoden über die Grenze zurückgebracht werden. Diese rechtswidrige Praxis des Refoulement (Zurückweisens) von schutzsuchenden Menschen durch die Grenzpolizei oder andere staatliche Akteure wird Push-Back genannt.⁶⁰

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Europa häufen sich zudem die Berichte über Verstöße gegen das Refoulement-Verbot im Mittelmeer durch Griechenland, Italien und Malta. Die Initiative *Watch the Med - AlarmPhone* dokumentierte im März und April 2020 zahlreiche Push-Backs sowie unterlassene Hilfeleistungen von den europäischen

Mittelmeerstaaten. Die Initiative äußerte sich sehr besorgt darüber, dass Staaten die aktuelle COVID-19-bedingte Gesundheitskrise dazu benutzen, die rechtswidrige Praxis der Push-Backs und unterlassener Hilfeleistung auf See, die zahlreiche Menschenleben gefährdet, zu normalisieren.⁶¹

Diese Entwicklungen werden durch einen Wandel im öffentlichen Diskurs begleitet. Dass es nun als „normal“ gilt, öffentlich darüber zu diskutieren, ob Menschen vor dem Ertrinken gerettet werden sollen oder nicht, ist erschreckend. Solche Diskurse werden auch von EU-Minister*innen gefördert, beispielsweise vom ehemaligen italienischen Innenminister Matteo Salvini, der versuchte, Häfen gegenüber Schiffen mit in Seenot geratenen Schutzsuchenden abzuriegeln.⁶² In eine ähnliche Richtung geht auch der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz, in dem er im März 2020 verkündete, dass das Asylrecht an den österreichischen Grenzen auf Grund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wird, unabhängig davon, ob dies verfassungskonform oder umsetzbar ist.⁶³

Wie ECRE-Direktorin Catherine Woollard kritisiert, ist das Vorantreiben von „Lösungsvorschlägen“, welche darauf abzielen, die Verantwortung zur Schutzgewährung auszulagern, höchst problematisch, unethisch und vermutlich rechtswidrig. Solche Diskurse normalisieren das Aussetzen von Grundrechten für bestimmte Personengruppen und verkomplizieren die EU-Migrationspolitik erheblich, anstatt einfache und humane Lösungen anzustreben.⁶⁴

⁵⁸ ECRE, Migration Control Conditionality: a flawed model, 01.2020; Raty/Shilhav, The EU Trust Fund for Africa: Trapped between aid policy and migration politics, 30.01.2020; Migration Control, Europas radikale Migrationspolitik in Afrika ist teuer und brutal, <<https://migration-control.taz.de>>; medico international/PRO ASYL/Brot für die Welt, Flucht(ursachen) bekämpfung, 2017.

⁵⁹ Binder/Dzihic/Stachowitsch, EU Grenzpolitiken – der humanitäre und geopolitische Preis von Externalisierungsstrategien im Grenzschutz, Österreichisches Institut für Internationale Politik, 2018; RSA/PRO ASYL, FRONTEX: The making of a „super agency“, 04.12.2019; Statewatch, EU: Border externalisation: Agreements on Frontex operations in Serbia and Montenegro heading for parliamentary approval, 11.03.2020.

⁶⁰ Human Rights Watch, Croatia: Migrants Pushed Back to Bosnia and Herzegovina, 11.12.2018; Border Violence Monitoring Network, Torture and cruel, inhumane, or degrading Treatment of Refugees and Migrants in Croatia in 2019, 2020.

⁶¹ AlarmPhone, Returned to War and Torture: Malta and Frontex coordinate push-back to Libya, 15.03.2020; Alarm Phone, Push Backs: the new old Routine in the Aegean Sea, 14.05.2020; Alarm Phone, The Covid-19 Excuse: Non-Assistance in the Central Mediterranean becomes the Norm, 11.04.2020.

⁶² BBC News, Italy says „No“ to migrant-saving NGOs, 30.06.2018.

⁶³ Brickner, Klarstellung zu De-facto-Einreisestopp für Asylwerber lässt auf sich warten, der Standard, 29.03.2020.

⁶⁴ Woollard, Weekly Editorial: Keeping it Simple in the Med, ECRE, 27.09.2019.

Durch die Türkei nach Griechenland und auf die Balkanroute

Jahr	Ankünfte über das Meer	Ankünfte über den Landweg	Tote und Vermisste (Schätzung)
2019	59,726	14,887	70
2018	32,494	18,014	174
2017	29,718	6,592	59
2016	173,450	3,784	441
2015	856,723	4,907	799
2014	41,038	2,280	405

Ankünfte in Griechenland in den letzten sechs Jahren⁶⁵

Die Balkanroute 2015/2016

Im Jahre 2015 sind ungefähr eine Million geflüchtete Menschen in Europa angekommen, viel mehr als in den Jahren davor. Dies hatte eine Vielzahl zusammenspielender Gründe. Durch eine erneute Eskalation des Kriegs in Syrien und erschwerte Lebensbedingungen für Geflüchtete in der Türkei, haben tausende Menschen entschieden, sich einen Weg nach Europa zu bahnen. Obwohl die Entwicklungen absehbar waren, hat die Politik der EU-Staaten nicht darauf hingearbeitet, einen humanen Plan für die Aufnahme von schutzsuchenden Menschen in Europa zu entwickeln. Was

„Flüchtlingskrise“ genannt wurde, war im Endeffekt ein politisches Versagen.

Wo politische Lösungen ausfielen, sprang jedoch die Zivilgesellschaft schnell und solidarisch ein. Dies war ein enorm wichtiger Faktor, der die Entwicklungen in dieser Phase entscheidend geprägt hat. Die Empörung und scharfe Kritik zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteur*innen an der Politik des Ertrinken-Lassens und an Push-Backs hat mitunter auch dazu beigetragen, dass das Übersetzen von Booten von der türkischen Küste zu den nahegelegenen griechischen Inseln weniger gefährlich wurde, auch wenn die Überfahrt über die Ägäis in den kleinen Schlauchbooten nach wie vor zahlreiche Todesopfer fordert. Das Bild von Alan Kurdi, dem zweijährigen Jungen, der Anfang September 2015 tot an der türkischen Küste angeschwemmt worden war, ging um die Welt. Auch die Tragödie in Österreich, wo 71 Tote in einem Kühltransporter aufgefunden wurden, initiierte eine solidarische Bewegung mit, die quer durch Europa verlief: die „Willkommenskultur“. Tausende Menschen aus ganz Europa leisteten auf unterschiedlichste Weise Unterstützung für die ankommenden Menschen. So wurde der „March of Hope“ von rund 2.000 flüchtenden Menschen vom Bahnhof Budapest Keleti Richtung Wien von zahlreichen Unterstützer*innen begleitet und Autokarawanen organisiert, um die Menschen zu transportieren. Dies führte dazu, dass sich die Regierungen gezwungen sahen, Transportmittel zur Verfügung zu stellen.

Dadurch wurde der sogenannte Balkan-Korridor formalisiert und es gelang schutzsuchenden Menschen für kurze Zeit, auf relativ rasche und sichere Weise von der Türkei mit Booten auf griechische Inseln, von dort mit der Fähre nach Athen, anschließend mit Bus und Zug durch Griechenland,

Nordmazedonien, Serbien, dann vorerst durch Ungarn, weiter nach Österreich und Deutschland zu reisen. Nachdem Ungarn als erstes Land seine Grenzen schloss, Zäune hochzog, repressive Grenzpraktiken und neue Gesetze einführte, verschob sich die Route über Kroatien und Slowenien nach Österreich und weiter nach Deutschland, wo sehr viele der geflüchteten Menschen blieben. Viele zogen aber auch weiter in nordeuropäische Länder.

SCHRITTWEISE SCHLIESSUNG DES BALKANKORRIDORS

Ungarn war nur der erste Staat, der seine Grenzen gewaltvoll schloss. Alle Transitstaaten bereiteten Schritte vor, um die Grenzübertreite zu kontrollieren und einzudämmen. Grenzzäune und geschlossene Lager wurden gebaut. Österreich kündigte im Jänner 2016 eine Obergrenze von 37.500 Asylwerber*innen an, mehr sollten pro Jahr nicht ins Land gelassen werden. Diese Obergrenze wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht. Am 8. März 2016 kündigte Slowenien die Schließung seiner Grenzen an. Alle weiteren Staaten folgten unverzüglich. Dies war allerdings kein slowenischer Alleingang. Im Gegenteil: Davor gab es zwei Treffen der Westbalkanstaaten, wo die allmähliche Schließung des Korridors geplant wurde. Federführend dabei war der damalige Außenminister Sebastian Kurz. Durch das anschließend am 18. März 2016 verabschiedete Abkommen mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, den sogenannten EU-Türkei-Deal, wurde einem Großteil der Menschen die Bewegungsfreiheit fast gänzlich genommen.

Faktisch gelang es flüchtenden Menschen in dieser Zeit, das über Jahrzehnte aufgebaute EU-Grenzregime temporär auszuschalten: Die Kontrolle der Schengen-Außengrenzen wurde eingestellt sowie die Dublin-III-Verordnung ausgesetzt. Schutzsuchende Menschen wurden kurzzeitig unbürokratisch mit staatlich organisierter Infrastruktur bis nach Mitteleuropa gebracht. Dies ist historisch einmalig. Es zeigt vor allem auf, dass sich Menschen, die vertrieben werden und sich auf die Suche nach einem menschenwürdigen Leben in Sicherheit machen, auch durch militärisch und technisch aufgerüstete Grenzen nicht aufhalten lassen – diese führen vor allem zu unsäglichem Leid und Toten.

Die Entwicklungen, die auf die Schließung des Korridors folgten, zeigten dies: Im Lager Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze demonstrierten tausende gestrandete Menschen für eine nachhaltige und humane Lösung für sich und ihre Familien, während sie unter prekären Lebensbedingungen ausharren mussten und verzweifelt versuchten, weiter zu reisen. Griechenland errichtete im ganzen Land neue Lager, die örtlich sehr abgelegen waren und zumeist keine besseren Lebensbedingungen als Idomeni boten. Dadurch wurden die Menschen in die Unsichtbarkeit gedrängt und verschwanden aus den Schlagzeilen. Humane Lösungen gab es kaum. Einzig die Schmuggler, welche die Monate zuvor ausblieben, profitierten erneut von den geschlossenen Grenzen.⁶⁶

⁶⁵ UNHCR Statistics, Mediterranean Situation, Greece, 04.03.2020. <<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean/location/5179>>.

⁶⁶ Speer, Die Geschichte des formalisierten Korridors: Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan, 2017; Hess et al, Der lange Sommer der Migration, 2016; Zeit Online, Flüchtlingspolitik: Österreich schafft Obergrenze für Asylbewerber, Die Zeit, 20.01.2016.

Die Balkanroute heute

Die Abschottung Europas vor der Verantwortung, Menschen in Not Schutz und Zugang zu einem Leben in Würde zu gewähren, spiegelt sich auch nur gut 200 km von der österreichischen Grenze entfernt: in den unhaltbaren Bedingungen, unter denen Menschen an den Grenzen zwischen Kroatien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien ausharren müssen.

Seit der Schließung des Balkan-Korridors 2016 versuchen Menschen auf der Flucht irregulär, von Griechenland oder Bulgarien aus, über den Balkan nach Nord- und Zentraleuropa zu gelangen. Dabei treffen sie auf eine weitere Externalisierung der Grenze der Europäischen Union. Die EU-Mitgliedstaaten Kroatien und Ungarn sorgen mit äußerster Brutalität dafür, dass die Menschen nur unter schwierigsten Bedingungen EU-Boden betreten können. Gelingt es den Menschen dennoch, werden sie oft im Landesinneren aufgegriffen und es folgen Push-Backs unter massiven Rechtsverletzungen zurück nach Bosnien und Herzegowina oder Serbien. Gleichzeitig wurden im Mai 2020 weitere Kooperationen der EU-Grenzschutzagentur *Frontex* mit Nicht-EU Balkanstaaten bewilligt. Auch investiert die EU immer wieder in die Infrastruktur der Lager in Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und drängt die Balkanstaaten, ein funktionierendes Asylsystem aufzubauen. Dadurch treten rechtliche und humanitäre Bedenken in den Hintergrund, und die Verantwortung für schutzsuchende Menschen kann leichter auf die sogenannten „sicheren Drittstaaten“ des Balkans ausgelagert werden.⁶⁷

⁶⁷ Savković, *Frontex and the Western Balkans: A new actor on the external border of the EU*, European Western Balkans, 02.12.2019.

UNGARN

Ungarn hat seine Grenzen schon früh mit Stacheldraht, Überwachungstechnologien und Grenzwächtern abgeriegelt und zwei Lager in der Transitzone direkt an der Grenze zu Serbien errichtet. Dort wurden ab und an wenige Menschen in die Transitzonen gelassen und konnten Asyl beantragen. Sie mussten dafür für die gesamte Dauer des Asylverfahrens in den engen Containern des geschlossenen Transitlagers ausharren. Zivilgesellschaftlichen Akteur*innen war der Zugang dazu verwehrt. Auch Essensrationen wurden nicht an alle Personen verteilt.⁶⁸ Nach mehreren rechtlichen Schritten gegen die Unterbringung von Schutzsuchenden in diesen gefängnisähnlichen Transitzentren urteilte der Gerichtshof der Europäischen Union im Mai 2020, dass Ungarn diese schließen muss. Die circa 300 Personen, die sich zu dem Zeitpunkt in den Transitzentren befanden, wurden in halb offene Lager verlegt. Allerdings wird nun befürchtet, dass es für flüchtende Menschen gar nicht mehr möglich sein wird, in Ungarn um Schutz anzusuchen, was einer groben Verletzung von internationalem Recht gleichkommt.⁶⁹

Zudem hat Ungarn seit 2015 zahlreiche Gesetzesänderungen eingeführt, die nicht mit Europarecht vereinbar sind. Beispielsweise hat ein irregulärer Grenzübertritt strafrechtliche Konsequenzen und Push-Backs sind als legale Praxis im Gesetz verankert und werden auch in der Praxis umgesetzt. Berichte zeugen von brutaler Gewalt der Grenzbeamten gegen flüchtende Menschen, die in Ungarn aufgegriffen werden, bevor sie über die Grenze nach Serbien zurückgebracht wer-

⁶⁸ Human Rights Watch, *Hungary: Asylum Seekers Denied Food*, 22.08.2018.

⁶⁹ Novak, *Hungary Moves to Close Border Camps After E.U. Court Ruling*, The New York Times, 22.05.2020; UNHCR Central Europe, *UNHCR calls on Hungary to ensure access for people seeking asylum*, 22.05.2020.

den. Auch sind schon einige Menschen wegen irregulärem Grenzübertritt zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Des Weiteren können Personen, die Unterstützung, eine Essensausgabe oder Beratung für nicht-registrierte Personen und Asylsuchende anbieten, mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden.⁷⁰

KROATIEN

Aufgrund dieser Situation versuchen viele schutzsuchende Menschen, über Kroatien in die EU zu gelangen. Trotz zahlreicher Dokumentationen von Menschenrechtsorganisationen über massive Polizeigewalt und Push-Backs durch die kroatische Polizei schreiten die Beitrittsverhandlungen zum Schengen-Raum zwischen der EU und Kroatien voran. Auch wird der kroatische Grenzschutz von *Frontex* unterstützt und von der EU mitfinanziert. Die Praxis der gewaltvollen Push-Backs führt dazu, dass die Menschen in unwegsames Gelände ausweichen und versuchen, sich tagelang durch den Wald bis nach Slowenien durchzuschlagen oder sich immer gefährlichere Verstecke in oder unter LKWs oder Zügen zu suchen. Wer Geld hat, versucht, mit Schmugglern die EU-Außengrenze zu überqueren. Doch auch wenn es Menschen gelingt, Slowenien zu erreichen, wird ihnen oft auch dort das Recht, einen Asylantrag zu stellen, verwehrt. Viele Berichte belegen, dass die slowenischen Grenzbeamten ebenfalls in die rechtswidrige Praxis der Push-Backs involviert sind. Sie übergeben die schutzsuchenden Menschen an die kroatischen Behörden, welche diese in sogenannten Ketten-Push-

⁷⁰ AIDA, *Access to the territory and push backs - Hungary*, 2019.

Backs weiter nach Bosnien und Herzegowina oder Serbien bringen. Das *Border Violence Monitoring Network*, ein Zusammenschluss aus kleinen NGOs vor Ort, sammelt Zeugenaussagen von Menschen und dokumentiert die Gewalt und Folter, die Geflüchteten von Seiten der kroatischen Polizei zugefügt werden. Diese wurden im Juni 2020 auch dem österreichischen Parlament vorgelegt. Von Schlägen und Tritten am ganzen Körper, zum Teil mit Stangen und Tasern, Hundebissen bis hin zu Praktiken, wie Kleidung und Schuhe entwenden oder Menschen mit Farbe anzuspühren, bevor die Personen dann über die Grenze zurück geschickt werden, zeichnen die Berichte ein zutiefst erschütterndes Bild.

Laut Medienberichten sind auch schon Schüsse auf Flüchtende abgefeuert worden. Zahlreiche Menschen haben in den Wäldern, Grenzflüssen, auf Straßen und Zuggleisen ihr Leben verloren. Obwohl die Situation ausreichend dokumentiert ist und es auch Zeugenaussagen von involvierten kroatischen Polizist*innen gibt, dementiert die kroatische Regierung die Vorwürfe und verhindert jegliche offizielle Aufarbeitung. Des Weiteren kommt es zu Kriminalisierungsversuchen und Diffamierungskampagnen gegen jene Organisationen, die laufend auf die drakonischen Rechtsverletzungen der Polizei hinweisen.⁷¹

⁷¹ ECRE, *Schengen: A Club where Fundamental Rights (Do Not) Matter?*, 2019; *Border Violence Monitoring Network, Torture and cruel, inhumane, or degrading Treatment of Refugees and Migrants in Croatia in 2019, 2020*; Amnesty International, *Pushed to the Edge: Violence and Abuse against Refugees and Migrants along the Balkans Route*, 2019; APA, *Migrant in Kroatien durch Schuss schwer verletzt*, Salzburger Nachrichten, 17.11.2019; Human Rights Watch, *Croatia: Migrants Pushed Back to Bosnia and Herzegovina*, 11.12.2018.

BOSNIEN UND HERZEGOWINA SOWIE SERBIEN

Ende Februar 2020 sind laut UNHCR 7.128 Menschen in Bosnien und Herzegowina und 6.959 Personen in Serbien gestrandet. Ende April 2020 ist die Zahl in beiden Ländern auf über 9.000 angestiegen. UNHCR geht von einer Zunahme von Push-Backs seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie aus.⁷²

Mit EU-Finanzierung sind in diesen Gebieten staatliche Lager errichtet worden. Allerdings sind die Lebensbedingungen dort so schlecht, dass viele Menschen es vorziehen, außerhalb in Zelten oder in verlassenen Häusern unter zu kommen, möglichst nahe der Grenze. Denn trotz der Gewalt, die ihnen zugefügt wird, versuchen die Menschen wieder und wieder, die Grenze zu überqueren und an einen Ort zu gelangen, wo sie einen Asylantrag stellen und ein faires Verfahren durchlaufen können. „The Game“ wird dieses gefährliche „Spiel“ mit der kroatischen Polizei von den Flüchtenden zynisch genannt. Eine andere Möglichkeit bleibt den Menschen nicht.

Das Lager Vučjak neben der Stadt Bihać im nördlichen Zipfel von Bosnien und Herzegowina, das auf einer alten Mülldeponie errichtet worden ist, ist wegen seiner miserablen Bedingungen 2019 stark in Kritik geraten – sowohl im Sommer, wo unzureichend Wasser und Nahrung zur Verfügung gestellt wurden, wie auch im Winter, als die ungeheizten Zelte

im Schnee und giftigem Schlamm der ehemaligen Mülldeponie versanken. Es gab im Camp auch keine medizinische Versorgung, obwohl viele Menschen, die mit Verletzungen aus Kroatien zurückkehrt waren, dringend entsprechende Behandlung gebraucht hätten. Lediglich Freiwillige und NGO-Mitarbeiter*innen versorgten die Menschen außerhalb des Lagers. Im Dezember 2019 wurde Vučjak schließlich geschlossen. Verbessert hat sich die Situation vor Ort dadurch allerdings nicht.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurden die Menschen von der Polizei teils unter Zwang in den Lagern eingeschlossen und freiwilligen Unterstützer*innen und NGOs der Zugang dazu verwehrt. Darüber hinaus gab es vermehrt Berichte über Deportationen und Polizeigewalt gegen Schutzsuchende in diesen Lagern. Der Stillstand von grenzüberschreitendem Verkehr in ganz Europa hat auch die irregulären Grenzübertritte erschwert. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie dazu benutzt, die Grundrechte dieser Menschen weiter auszuhöhlen. So ist Bleiben für die Menschen auf der Balkanroute erst recht keine Option. Viele versuchen nach wie vor, weiter zu kommen und werden mit brutaler Gewalt daran gehindert.⁷³

⁷² UNHCR Statistics, Situation Western Balkans, 05.03.2020. <<https://data2.unhcr.org/en/situations/westbalkans>>; UNHCR, COVID19 Special Report Bosnia and Herzegovina, 13.05.2020.

⁷³ Tondo, 'Blood on the ground' at Croatia's borders as brutal policing persists, The Guardian, 22.12.2019; Davies/Obradovic-Wochnik/Isakjee, On the edge of Europe, a refugee camp where violence and filth lay bare the EU's legacy, The Independent, 01.08.2019; AP, Bosnia to Probe Alleged Police Brutality in Migrant Camp, The New York Times, 22.05.2020; ORF, Verbot für Flüchtlings-NGOs in Bosnien, 20.05.2020; Border Violence Monitoring Network, Special Report: COVID-19 and Border Violence along the Balkan Route, 12.05.2020.

Der EU-Türkei-Deal

Der EU-Türkei-Deal vom März 2016 ist ein weiteres Beispiel von Externalisierung: Der Deal beinhaltete eine Zahlung von rund 6 Milliarden Euro an die Türkei, im Gegenzug verschärfte die Türkei die Kontrolle der Küste sowie der Landgrenze zu Griechenland und Bulgarien und verhinderte, dass flüchtende Menschen mit Booten über die Ägäis oder den Grenzfluss Evros an Land gehen konnten. Der Deal hatte visafreie Reisen in die EU für türkische Staatsbürger*innen in Aussicht gestellt, was von der EU allerdings bald wieder verworfen worden war. Angestrebt wurde zudem die sogenannte 1:1-Regelung, welche vorsah, dass Menschen, die „irregulär“ auf den griechischen Inseln ankommen, in die Türkei zurückgebracht werden. Für jede Person aus Syrien, die zurückgebracht wird, sollte dann ein*e Syrer*in regulär in die EU umgesiedelt werden. Dieser Teil des Deals funktionierte allerdings nicht, da er im Widerspruch zum Recht auf Prüfung eines Asylantrags und zum Refoulement-Verbot steht, sowie seitens der EU-Staaten mangelnde Aufnahmebereitschaft vorhanden war. Dennoch wurden zahlreiche Menschen in die Türkei zurückgebracht, davon viele zu Unrecht. Die Türkei musste dafür von Griechenland als sicherer Drittstaat bewertet werden, obwohl die Türkei die Kriterien hierfür nicht erfüllt: Einerseits hat die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit Einschränkung ratifiziert, andererseits schiebt die Türkei systematisch Menschen in ihre Herkunftsstaaten zurück und verstößt damit gegen das Refoulement-Verbot. Menschenrechtsorganisationen dokumentierten

beispielsweise die illegale Abschiebung von Geflüchteten aus der Türkei nach Syrien sowie nach Afghanistan.

Während zahlreiche Regierungschefs der EU den Deal als Erfolg lobten, kritisierten ECRE sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteur*innen, NGOs, Expert*innen und Politiker*innen den Deal als widerrechtlich und unmenschlich und warnten vor den langfristigen humanitären Konsequenzen.⁷⁴

Der Deal wurde auf dem Rücken von rund 3,6 Millionen syrischen Geflüchteten in der Türkei gemacht. Sie machen derzeit circa 4 Prozent der Bevölkerung in der Türkei aus.

Dies bedeutet eine enorme Belastung für das Land. Auch wenn es von Seiten der türkischen Zivilbevölkerung Unterstützung und Solidarität gibt, ist – wie auch in Europa – eine Zunahme von rassistisch motivierten Diskriminierungen gegenüber syrischen Geflüchteten zu verzeichnen. Zahlreiche Menschen aus Syrien haben sich inzwischen zwar eine Existenz in der Türkei aufgebaut, doch das unsichere politische Klima und die prekäre wirtschaftliche Situation erschweren das Leben erheblich. Auch die Türkei ist hart von der COVID-19-Pandemie getroffen worden, was langfristig weitere ökonomische Probleme mit sich bringen wird, ganz zu schweigen von dem Risiko, dem unzählige vulnerable Schutzsuchende Menschen ausgesetzt sind, die nicht ausreichend medizinisch versorgt werden können.⁷⁵

⁷⁴ PRO ASYL, Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen: Wie Flüchtlingen das Recht auf Schutz genommen wird., 05.2016; Amnesty International, Sent to a War Zone: Turkey's Illegal Deportations of Syrian Refugees, 2019; Human Rights Watch, Turkey Forcibly Returning Syrians to Danger, 26.07.2019; ECRE, EU-Turkey deal: praised by EU leaders, condemned by NGOs, 28.04.2016.

⁷⁵ Leghtas, Insecure Future: Deportations and Lack of Legal Work for Refugees in Turkey, 09.2019.

Die Situation auf den griechischen Inseln

Aktuell kommen trotz des Deals stetig Menschen auf den griechischen Ägäis-Inseln an, wenn auch nicht sehr viele – bedingt auch durch die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Dennoch sind es weit mehr, als wieder abgeschoben werden konnten. 801 Personen wurden im Jahr 2016 laut UNHCR aufgrund des Deals in die Türkei abgeschoben, 2019 noch 195 Menschen. Auch hier kann nur von einem klaren Versagen der Politik gesprochen werden. Seit 2016 verschlechtert sich die Lage auf den ägäischen Inseln kontinuierlich, aber Lösungsvorschläge sind bislang ausgeblieben. So spitzte sich die Lage insbesondere auf den Inseln Lesbos, Chios und Samos über die Jahre hinweg drastisch zu.

Über 43.000 Menschen harrten im Februar 2020 in und um die Lager der Inseln aus, die meisten davon ohne Zugang zu offizieller Infrastruktur. In und um das Lager Moria auf der Insel Lesbos, das für rund 3.000 Menschen errichtet wurde, lebten im Februar 2020 circa 20.000 Menschen. Mehr als ein Drittel davon sind Kinder, davon 60 Prozent jünger als 12 Jahre.

Auch viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete sitzen auf Lesbos fest, viele davon nicht im Schutzbereich des offiziellen Camps, sondern völlig auf sich allein gestellt. Die meisten Menschen schlafen in leichten Zelten in den umliegenden

Olivenhainen, vollkommen inadäquat, sowohl in eisigen Winternächten wie auch an heißen Sommertagen. Die Menschen müssen oft den ganzen Tag in der Schlange stehen, um unzureichende Essensportionen und Hygieneprodukte zu erhalten. Es gibt kein elektrisches Licht, in der Nacht ist es völlig dunkel. Es gab zahlreiche sexualisierte Übergriffe, so dass viele Personen nachts nicht aus ihren Zelten gehen, auch wenn sie auf die Toilette müssen.

ALLGEGENWÄRTIGE GEWALT

Die von Freiwilligen und NGOs geführten medizinischen Notversorgungsstellen berichten, dass sie fast täglich Personen mit Stichwunden behandeln. Nicht alle überleben diese Verletzungen. Immer wieder kommt es auch zu Rauchgasvergiftungen und Bränden, weil die Menschen versuchen, sich und ihre oft fieberkranken Kinder warm zu halten. Auch gibt es zahlreiche Personen mit schweren psychischen Erkrankungen, die ohne Betreuung und mit unzureichender medizinischer Versorgung überleben müssen. Die Situation im Lager führt dazu, dass sich bei vielen Menschen erlebte Traumata weiter verschlimmern. So kann es nicht überraschen, dass es immer wieder zu Suizidversuchen und Todesfällen kommt. Falls es zu einem großflächigen Ausbruch von COVID-19 kommen sollte, ist zu befürchten, dass die ohnehin unhaltbare Situation noch weiter eskalieren könnte. Die anhaltenden Ausgangsbeschränkungen aufgrund der Pandemie führen jetzt bereits dazu, dass sich die ohnehin schon engen Verhältnisse in den Camps weiter verschlechtern.⁷⁶

⁷⁶ UNHCR Greece, returns from Greece to Turkey, 31.12.2019; PRO ASYL, Humanitäre Krise in Griechenland: Flüchtlingsaufnahme jetzt!, 28.02.2020; Chapman, A doctor's story: inside the 'living hell' of Moria refugee camp, The Guardian, 09.02.2020; Montague, In Lesbos's Moria camp, I see what happens when a child loses all hope, The Guardian, 06.10.2019; Médecins Sans Frontières, 3 migrant children attempted suicide, 17 had injured themselves, 13.09.2019.

Regelmäßig kommt es auch zu Demonstrationen von Geflüchteten, die eine Überführung auf das Festland und eine menschliche Lösung für ihre Situation fordern. Es kam dabei bereits zu massiven Zusammenstößen mit der Polizei. Anfangs gab es viel Solidarität von den eingesessenen Inselbewohner*innen, doch durch die seit Jahren unhaltbare Situation hat sich auch bei ihnen viel Frustration angesammelt, da sie sich mit der Situation auf den Inseln allein gelassen fühlen. Auch dies entlädt sich immer wieder in Protesten. Insbesondere als die griechische Regierung im Februar 2020 ankündigte, geschlossene Lager zu bauen, kam es zu Demonstrationen und heftigen Auseinandersetzungen. Wie der Bau von gefängnisartigen Lagern zur Verbesserung der Situation beitragen soll, bleibt fragwürdig.⁷⁷

Neben internationalen NGOs leisten derzeit auch selbstorganisierte Gruppen von Geflüchteten und lokalen Freiwilligen wichtige Arbeit in den Lagern. Die Initiative *Stand by me Lesvos* verbreitet beispielsweise mit einem Awareness-Team aus Camp-Bewohner*innen Informationen, wie man sich gegen eine Infektion mit dem Corona-Virus schützen kann und stellt Masken im Camp her. Ein großes Problem bildet allerdings die unzureichende Wasserversorgung, was die Umsetzung von minimalen Hygienemaßnahmen erschwert.⁷⁸

Zu begrüßen ist es eigentlich, dass im Mai 2020 fast 400 vulnerable Personen aufs Festland evakuiert wurden, um einem Ausbruch von COVID-19 vorzubeugen. Allerdings sind adäquate Unterbringungsmöglichkeiten auch auf dem Festland nicht ausreichend gewährleistet. Positiv einzuschätzen sind die ersten Schritte einiger EU-Staaten, größtenteils

⁷⁷ Smith, Greece sends more riot police to Lesbos after migrant clashes, The Guardian, 04.02.2020; Smith, Greeks clash again with riot police over new migrant camps, The Guardian, 26.02.2020.

⁷⁸ Stand by Me Lesvos, Corona Emergency in Moria, <<https://standbymelesvos.gr/projects/refugee-cir/>>.

unbegleitete minderjährige Geflüchtete von den Inseln aufzunehmen. Doch diese Bemühungen sind noch nicht ausreichend. Die Lager sind nach wie vor maßlos überfüllt und vollkommen inadäquat ausgestattet. Auch andere EU-Staaten, darunter Österreich, sollten nachziehen und Verantwortung übernehmen, insbesondere gegenüber vulnerablen Schutzsuchenden sowie Erstankunftsländern, wie beispielsweise Griechenland.⁷⁹

Eskalation mit Ankündigung

Ende Februar 2020 erklärte der türkische Präsident Erdoğan, dass die türkische Seite der Grenze nicht mehr bewacht wird. Dies führte zu einer Eskalation der Gewalt an der türkisch-griechischen Grenze: Schutzsuchende Menschen standen der griechischen Polizei an der Landgrenze entlang des Flusses Evros gegenüber. Es kam zu gewaltvollen Szenen und massiven Menschenrechtsverletzungen. Die griechische Polizei setzte Tränengas über die Grenze hinweg ein. Auch gab es vermehrt Berichte von Push-Backs über den Grenzfluss in die Türkei vonseiten der griechischen Polizei und maskierter Personen. Verschiedene Organisationen dokumentierten darüber hinaus, dass von der griechischen Seite der Grenze aus Schüsse auf Schutzsuchende Menschen abgefeuert worden waren. Mindestens drei Personen sind laut *Amnesty International* dabei ums Leben gekommen.⁸⁰

⁷⁹ Wallis, Almost 400 migrants moved from Lesbos to Greek mainland, InfoMigrants, 04.05.2020; ECRE, Greece: New Relocations the only Positive Development amid Continued Violations, 15.05.2020.

⁸⁰ Mobile Info Team, Illegal Pushbacks in Evros: Evidence of Human Rights Abuse at the Greece/Turkey Border, 11.2019; Amnesty International, Greece/Turkey: Asylum-seekers and migrants killed and abused at borders, 03.04.2020; Forensic Architecture, The Killing of Muhammad al-Arab, 04.03.2020.

Anfang März kam es in der Ägäis zu einem vermehrten Verkehr von Booten mit Flüchtenden aus der Türkei in Richtung griechische Inseln. Gleichermaßen häuften sich auch dort die Berichte über Push-Backs und Versuche der griechischen Küstenwache, die Boote mit Gewalt zurück in die Türkei zu drängen.⁸¹

Darüber hinaus zogen rechtsradikale Mobs über die Insel Lesbos und verhinderten das Anlegen von Booten mit Schutzsuchenden und attackierten Geflüchtete sowie Unterstützer*innen, Journalist*innen und solidarische Bewohner*innen gewalttätig. Zahlreiche Journalist*innen berichteten von organisierten Überfällen auf der Insel. Zudem wurden Einrichtungen von Hilfsorganisationen niedergebrannt.⁸²

Die griechische Regierung reagierte daraufhin mit der Verabschiedung eines Notstandsgesetzes, das die Aussetzung des Rechts auf Asyl für alle neu ankommenden Menschen ab dem 1. März 2020 vorsah. Ungefähr 500 Schutzsuchende, die nach dem 1. März angekommen waren – darunter viele Kinder – wurden daraufhin auf einem Kriegsschiff eingesperrt. Sie sollten ohne das Recht auf einen Asylantrag zurück in ihre Herkunftsländer oder in die Türkei gebracht werden. Dieses unmenschliche und rechtswidrige Verfahren konnte glücklicherweise verhindert werden. Allerdings haben Berichte von NGOs über Push-Backs der griechischen Polizei und der Küstenwache zurück in die Türkei zugenommen. Auch aus offiziellen Camps sollen Menschen, die sich schon länger auf griechischem Territorium befunden haben, ille-

gal in die Türkei abgeschoben worden sein. Griechenland entzieht sich damit seiner internationalen Verantwortung, verstößt gegen das Refoulement-Verbot und gefährdet zahlreiche Menschenleben.⁸³

Durch den EU-Türkei-Deal wurde dem türkischen Präsidenten Erdoğan ein Erpressungsinstrument in die Hände gelegt, das auch aus dem europäischen Parlament als „nicht hinnehmbar“ kritisiert wurde.⁸⁴ Der türkische Machthaber hatte bereits mit dem Angriffskrieg in Nordsyrien gezeigt, dass er sich dies zu Nutzen machen würde.⁸⁵

Noch deutlicher zeigte es eben jene einseitige „Grenzöffnung“ Ende Februar 2020. ECRE Direktorin Catherine Woollard bezeichnete dies als den Höhepunkt der Versuche der Türkei, die aufgenommenen Flüchtlinge als Druckmittel zu benutzen, um Unterstützung der EU und der NATO für die Aktionen in Syrien zu erhalten. Die europäische Reaktion darauf wurde von ECRE scharf kritisiert: *„Europa verfügt über die Mittel für gemeinsame Nothilfeaktionen, die menschlich bleiben: Es gibt keine Ausrede für Panik, und Panik ist keine Ausrede für Repression an den Grenzen. Flüchtlinge, die Schutz suchen, sollten nicht mit harten militärischen Taktiken und Formulierungen als Sicherheitsbedrohung behandelt werden. Wir sind alarmiert über die hysterische und unangemessene Sprache der politischen Verantwortlichen: Dies ist kein Krieg; dies ist keine Invasion.“*⁸⁶

⁸¹ Daragahi, Coastguard seen attacking refugee boat with stick, as child drowns off Greece, The Independent, 02.03.2020.

⁸² Grillmeier, Flüchtlinge auf Lesbos: Eine Insel vollkommen außer Kontrolle, der Standard, 02.03.2020; Bormann, Rechte Schlägertrupps vertreiben Flüchtlingshelfer auf Lesbos, ARD, tagesschau.de, 04.03.2020.

⁸³ Border Violence Monitoring Network, Documented Pushbacks from Centres on the Greek Mainland, 05.05.2020; ECRE, Greece: Still no Access to Asylum, Second Camp Quarantined, First Relocations Ahead, Push Backs to Turkey, 10.04.2020.

⁸⁴ Europäisches Parlament, Parlament fordert Sanktionen gegen die Türkei wegen Syrien-Feldzug, 24.10.2019.

⁸⁵ Stuchlik, Gutachten zu Türkei-Offensive: Im Widerspruch zum Völkerrecht, ARD, tagesschau.de, 20.10.2019.

⁸⁶ ECRE, Statement on the Situation at the Greek Turkish Border, 03.2020. (aus dem Englischen von A. Homberger).

DIE COVID-19-PANDEMIE: KEINE ENTSPANNUNG IN SICHT

Die COVID-19-Pandemie führte erstmalig dazu, dass weniger Menschen versuchten, die Grenze nach Griechenland zu überqueren. Allerdings ist die Situation an der griechisch-türkischen Grenze nach wie vor angespannt. Woollard warnt davor, dass ein erneuter EU-Türkei-Deal die Situation von Syrien bis Griechenland auf vielen Ebenen sowohl kurz- als auch langfristig nur noch verschlimmern wird.⁸⁷

Die türkischen Deportationen von Geflüchteten nach Syrien, aber auch nach Afghanistan, führen dazu, dass sich flüchtende Menschen in der Türkei nicht mehr sicher fühlen. Hinzu kommen politische Dissident*innen aus der Türkei, die aufgrund der zunehmenden Repression das Land verlassen müssen. Bereits im September 2019 hatte sich die Zahl der neu Ankommenden in Griechenland erstmals seit 2016 wieder auf über 10.000 Menschen im Monat erhöht. Auch die Eskalation der Situation in Idlib im Nordosten Syriens führte zu zusätzlichem Druck auf die Türkei und die gut 3,6 Millionen Geflüchteten dort.⁸⁸

Gleichzeitig ist in den umliegenden Ländern einiges in Bewegung: Proteste in Iran, Irak, Libanon, Algerien und Sudan reißen trotz der blutigen Gewalt, die ihnen von den Regimen entgegengebracht wird, sowie der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht ab. Auch wenn dies Hoffnungsfunken für nachhaltige und demokratische Veränderungen in diesen

⁸⁷ Woollard, Weekly Editorial: Lessons from Turkey for a wannabe geopolitical player, ECRE, 20.03.2020.

⁸⁸ medico international, Von Idlib bis Lesbos - Flüchtlinge als Spielball, 03.03.2020; UNHCR Statistics, Mediterranean Situation, Greece, 04.03.2020. <<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean/location/5179>>.

krisengeschüttelten Staaten sind, ist absehbar, dass sich erneut Menschen auf den Weg machen werden müssen.

Die düsteren Wirtschaftsprognosen sowie die aktuellen Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie tragen vielerorts zusätzlich dazu bei, dass sich Konflikte, soziale Ungleichheiten und Ressourcenknappheit weiter verschärfen. Es ist davon auszugehen, dass dies zu einer Zunahme von Migration führen wird. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung, Hunger und Perspektivlosigkeit fliehen, riskieren ihr Leben, um an einen Ort zu gelangen, an dem sie in Sicherheit und Würde leben können. Möchte Europa eine nachhaltige und menschliche Lösung finden, muss es einen klaren Kurswechsel geben. Militarisierung und Abschottung führen zu einem Zyklus aus immer mehr Leid und immer mehr Toten. ECRE fordert deshalb einen integrativen Wandel der EU-Migrationspolitik, der auf der Achtung der Menschenrechte basiert, Schutzsuchenden Zugang zu einem fairen Asylverfahren ermöglicht sowie eine solidarische Verteilung von Verantwortlichkeiten innerhalb der EU forciert.⁸⁹

⁸⁹ Dabashi, Are the Arab revolutions back?, Al Jazeera, 26.11.2019; Salloum, Syrien, Irak, Afghanistan: Warum mehr Menschen nach Europa fliehen, Spiegel Online, 12.10.2019; Woollard, Weekly Editorial: A Pact for an Inclusive Recovery?, ECRE, 08.05.2020.

Durch die Sahara nach Libyen und über das Mittelmeer

Die Bilder der kleinen überbelegten Boote, die von Libyen aus versuchen, die europäische Küste zu erreichen, sind immer wieder in europäischen Medien sichtbar. Meist zu traurigen Anlässen: wenn schutzsuchende Menschen ertrunken sind. Im März 2020 schätzte die *Internationale Organisation für Migration* (IOM) 20.000 Menschen, die seit 2014 im Mittelmeer ertrunken sind.⁹⁰ Die Dunkelziffer könnte weitaus höher liegen.

Die Zahl der Todesfälle auf dem Fluchtweg durch die Sahara bis ans Mittelmeer wird etwa doppelt so hoch geschätzt. Menschen, die vom Horn von Afrika aus flüchten, sei es aus dem „failed state“ Somalia oder vor dem diktatorischen Regime Eritreas, wandern in den Sudan und von dort aus weiter durch die Sahara nach Libyen. Auch aus verschiedenen westafrikanischen Staaten sind viele Menschen über Niger nach Libyen unterwegs. Dort ist die Reise durch den Druck aus der EU gefährlicher geworden. Die Bewegungsfreiheit unter den Ländern der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde eingeschränkt, was Menschen auf der Flucht auf weiter abgelegene und gefährlichere Routen und in die Abhängigkeit von ortskundigen Schmugglern treibt. In der Sahara und der Sahel-Zone sind zahlreiche bewaffnete islamistische Milizen aktiv, die ebenfalls an den Flüchtenden verdienen. Es gibt zahlreiche Berichte von Entführungen mit Lösegeldforderungen an die Familien. Die Fahrt durch die Wüste ist überaus gefährlich. Gibt es eine Panne oder ein Aufeinander-

treffen mit Armee oder Milizen, werden Menschen oft mitten in der Wüste zurückgelassen. Das bedeutet fast immer den sicheren Tod. Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie stecken viele Menschen im Transit an abgeschiedenen Orten fest. Hilfsorganisationen gibt es vor Ort nur wenige, so auch keine Zahlen und wenig Informationen über die in der Wüste Verschwundenen. Die Initiative *AlarmPhone Sahara*, ein Kooperationsprojekt aus verschiedenen Menschenrechtsgruppen und Einzelpersonen in der Region mit Sitz in Agadez, Niger, versucht seit 2018 Menschen, die in der Wüste in Not geraten sind, zu unterstützen sowie Dokumentationsarbeit über die Situation vor Ort zu leisten.⁹¹

Die Situation in Libyen

Überleben die Menschen die Durchquerung der Sahara, sind sie mitten im vom Bürgerkrieg zerrissenen Libyen. Dort sind die Menschen auf der Flucht nach wie vor Entführungen, Sklavenarbeit, sowie massiver Gewalt und Folter ausgesetzt. Durch die Abkommen der EU, insbesondere Italiens, mit der international anerkannten libyschen *Regierung der Nationalen Übereinkunft* (GNA), welche jedoch lediglich einen kleinen Teil des Landes unter ihrer Kontrolle hat, finanziert die EU diese Zustände mit. Die Lager, in denen die Menschen inhaftiert werden, sind teils unter der Kontrolle der Regierung, teils handelt es sich um informelle Lager, die von Milizen und Schmugglern betrieben werden, wobei es Überschneidungen zwischen beiden gibt. Aus allen Lagern sind die Berichte zutiefst erschreckend: massive Überbelegung, un-

hygienische Bedingungen, minderwertige Qualität von Nahrung und Wasser, was zu Unterernährung führt, mangelnde Gesundheitsversorgung und extrem besorgniserregende Berichte über Gewalt durch das Wachpersonal, einschließlich Schläge, Peitschenhiebe, Elektroschocks und sexualisierte Gewalt.

Das Geschäft mit den flüchtenden Menschen ist lukrativ, auch für das Wachpersonal der formalen wie der informellen Lager. Berichten zufolge werden die Menschen zu Zwangsarbeit für das Wachpersonal oder andere Privatpersonen missbraucht. Die Lager sind auch schon zwischen die Fronten des Krieges geraten: Im Juli 2019 wurde ein Lager nahe Tripoli bombardiert mit zahlreichen Toten und Verletzten. Die Situation ist in Europa inzwischen wohl bekannt und ausreichend dokumentiert. *Human Rights Watch* wie auch *Amnesty International* kritisieren diese Kooperation in ihren jeweiligen Berichten zur Lage von flüchtenden Menschen in Libyen scharf: Die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit Libyen im Migrationsbereich trägt zu einem Zyklus von extremer Gewalt und Missbrauch bei. Die EU unterstützt die libysche Küstenwache, damit diese Flüchtende auf See abfängt und sie nach Libyen zurückbringt, wo sie willkürlich inhaftiert werden und unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen ausgesetzt sind, sowie die Gefahr von Folter, sexueller Gewalt, Erpressung und Zwangsarbeit besteht.⁹²

EUROPAS MITVERANTWORTUNG AN MASSIVEN RECHTSVERLETZUNGEN

Die Reaktion der EU auf diese Berichte war die Finanzierung einer sogenannten „*Gathering and Departure Facility*“ unter der Obhut von UNHCR in Kooperation mit der libyschen GNA-Regierung. Aber auch in diesem Lager geriet die Situation rasch außer Kontrolle. Die Menschen erhofften sich im Lager von UNHCR Schutz vor eklatantem Missbrauch, der ihnen sonst in Libyen droht. Deshalb war das Lager rasch völlig überbelegt. UNHCR begann, die Menschen abzuweisen und versuchte, sie zum Verlassen des Lagers zu bewegen. Im Zuge dessen wurde auch die Versorgung zum Teil gestoppt. Im Februar 2020 stellte UNHCR die Aktivitäten im Lager aufgrund von Sicherheitsbedenken gänzlich ein.⁹³

Von den 2019 insgesamt 46.395 registrierten schutzsuchenden Personen in Libyen – inklusive der nicht-registrierten Schutzsuchenden wären es deutlich mehr – wurden lediglich 2.427 aus Libyen evakuiert, die meisten nach Niger und Ruanda.

Dort müssen sie weiter in Ungewissheit warten. Nur wenige sind tatsächlich nach Europa gebracht worden: Rumänien hat mit 452 die meisten Personen aus Libyen aufgenommen, gefolgt von Italien, das 409 Personen im Jahr 2019 aufgenommen hat.⁹⁴

⁹⁰ IOM, Shipwreck Off Coast of Libya Pushes Migrant Deaths on the Mediterranean Past 20,000 Mark, 05.03.2020.

⁹¹ Stäritz/Stier, The Sahara - Europe's new deadly external border, 2018; Burke, Coronavirus border closures strand tens of thousands of people across Africa, The Guardian, 05.05.2020; Alarm Phone Sahara, <<https://alarmphonesahara.info/en/>>; Heisterkamp, „Alarmphone Sahara“: Wie private Retter versuchen, Migranten aus der Todeszone zu holen, Der Spiegel, 30.08.2020.

⁹² Human Rights Watch, No Escape from Hell: EU Policies Contribute to Abuse of Migrants in Libya, 01.2019; Amnesty International, Libya: EU's Patchwork Policy has Failed to Protect the Human Rights of Refugees and Migrants, 12.11.2018.

⁹³ Edelhoff et al, EU-finanziertes Lager in Libyen: „Lage außer Kontrolle“, ARD, tagesschau.de, 03.02.2020; Monella, Who are the UNHCR really working to help - refugees or states?, euronews, 02.10.2019; UNHCR, Update: Libya, 07.02.2020.

⁹⁴ UNHCR, UNHCR Libya Activities in 2019, 03.01.2020.

Anstatt die Kooperation mit der als brutal und korrupt geltenden libyschen Küstenwache zu beenden, die dazu beiträgt, dass die Lager in Libyen chronisch überbelegt bleiben, hat die EU, insbesondere Italien, die materielle und technische Unterstützung der libyschen Küstenwache übernommen. Außerdem haben die italienische und maltesische Küstenwache praktisch die gesamte Verantwortung für die Koordinierung von Rettungsaktionen im Mittelmeer an Libyen abgegeben, um die Zahl der in Europa ankommenden Menschen möglichst gering zu halten.

Malta und Italien verstoßen damit gegen die rechtliche Verpflichtung zur Seenotrettung und gegen das Refoulement-Verbot: Durch das Unterlassen der Rettung von in Seenot geratenen Menschen und die Übergabe der Kontrolle an die libysche Küstenwache, welche die Menschen in einen Staat zurückbringt, wo sie unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind, ignorieren diese europäischen Küstenwachen die UN-Antifolterkonvention. Diese stellvertretende Abschiebung von Schutzsuchenden in nicht sichere Drittstaaten, „Refoulement by Proxy“ genannt, verstößt darüber hinaus gegen geltendes EU-Recht. Italien und Malta haben die COVID-19-Pandemie zusätzlich dazu benutzt, ihre Häfen für geschlossen zu erklären und gerettete Menschen auf Booten unverhältnismäßig lange unter Quarantäne zu stellen.⁹⁵

In einem gemeinsamen Statement von diversen UN-Agenturen sowie der Weltgesundheitsorganisation zu Libyen wird auf die erhebliche Gefahr für Leib und Leben in Libyen hingewiesen: „*Libyen ist kein sicherer Hafen und Personen, die*

im Mittelmeer gerettet werden, dürfen nicht in willkürliche Haft zurückgebracht werden.“⁹⁶

Seenotrettung im Mittelmeer: Von staatlicher zu ziviler Rettung

Seenotrettung wurde bis 2014 größtenteils von den Küstenwachen der Mittelmeerstaaten organisiert. Des Weiteren führten oftmals Frachtschiffe, die auf Schiffbrüchige stießen, Rettungsaktionen durch. Nach einem großen Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa 2013, bei dem mindestens 373 Menschen ertrunken waren, was für große öffentliche Empörung gesorgt hatte, wurde von der italienischen Küstenwache im Oktober 2013 die Such- und Rettungsmission *Mare Nostrum* eingesetzt, welche zum Ziel hatte, schiffbrüchige Menschen im Mittelmeer zu retten sowie Schleppernetzwerke zu bekämpfen. Mit einem Budget von fast 9 Millionen Euro pro Monat rettete die italienische Küstenwache zahlreiche Menschen in Seenot. Seither hat sich sehr viel verändert: Die Operation *Mare Nostrum* endete im Oktober 2014 und wurde von der von *Frontex* geführten EU-Mission *Triton* und ab 2018 von *Themis* übernommen.

Diese operierten aber mit einem viel geringeren Budget und hatten außerdem klar andere Ziele: Nicht die Rettung von Menschenleben stand im Zentrum, sondern der Kampf gegen Schmuggler. Im Mai 2015 wurde außerdem die gemeinsame Europäische Mission *Sophia* eingeführt, die zudem die Aufgabe übernahm, die libysche Küstenwache auszubilden

sowie gegen Waffenschmuggel und illegale Ölexporte vor der Küste Libyens vorzugehen. Menschenrechtsorganisationen kritisierten die massive Kürzung der Gelder sowie den Wandel von Operationen, die Menschenleben retten, hin zu Grenzschutz und den Kampf gegen kriminelle Netzwerke auf dem Mittelmeer.⁹⁷

2015 wurde die Lücke bei Such- und Rettungsschiffen im Mittelmeer durch zahlreiche private Initiativen und NGOs gefüllt, die sich größtenteils über private Spenden finanzieren. Neben der unzuverlässigen libyschen Küstenwache sind sie nach wie vor die einzigen Akteure, die aktuell Such- und Rettungsmissionen in internationalen Gewässern vor der libyschen Küste durchführen. Mit dem Abnehmen der „Willkommenskultur“ gegen Ende 2016 wurden die Vorwürfe von Politiker*innen aus dem rechten Lager lauter, dass diese privaten Rettungsschiffe ein sogenannter Pull-Faktor seien und Geflüchtete dazu ermutigen würden, die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer zu wagen. Verschiedene Forschungsergebnisse widerlegen diese Behauptungen allerdings. Es gibt eine Vielzahl von Gründen – wie beispielsweise die Eskalation von regionalen Konflikten oder die Wetterlage – welche die Zu- oder Abnahme von Meeresüberquerungen bedingen. Diese sind allerdings unabhängig von der Art und Anzahl der Rettungsschiffe, die unterwegs sind.

Kriminalisierungsversuche von humanitärer Rettung

Ab 2017 kam es zu den ersten Kriminalisierungsversuchen von ziviler Seenotrettung, unter anderem auch durch die EU-Grenzschutzagentur *Frontex*: Rettungsschiffe der NGOs sollen mit den Schmugglern kooperieren, hieß es. Dies wurde insbesondere gegen das Schiff *Juventa* des deutschen Vereins *Jugend Rettet* vorgebracht. Das Schiff wurde 2017 beschlagnahmt und der Kapitänin Pia Klemp drohen bis zu 20 Jahre Gefängnisstrafe. Das Gerichtsverfahren steht bislang noch an. Das negative Klima gegenüber zivilen humanitären Rettungsoperationen im Mittelmeer verschärfte sich mit der Übernahme der italienischen Regierung durch die Koalition der sogenannten Protestpartei Fünf-Sterne-Bewegung und der rechtsradikalen Partei Lega, angeführt vom damaligen Innenminister Matteo Salvini. Dieser ließ die italienischen Häfen für Rettungsschiffe mit Geretteten an Bord schließen und drohte jenen Kapitän*innen, die dennoch in italienische Häfen einlaufen wollten, mit enorm hohen Strafen. Der *Sea Watch 3*-Kapitänin Carola Rackete, die trotzdem mit einem Schiff mit Schutzsuchenden in den Hafen von Lampedusa einlief, wurde im Februar 2020 von einem italienischen Gericht allerdings recht gegeben.⁹⁸

Gleichzeitig stellte die EU-Operation *Sophia* den Betrieb ihrer Schiffe im Mittelmeer ganz ein. Österreich trägt daran Mitverantwortung, hatte die Regierung doch ein Veto gegen die Weiterführung einer gemeinsamen Mission im Mittelmeer mit dem bereits erwähnten Argument des Pull-Faktors,

⁹⁵ Alarm Phone, Central Mediterranean Regional Analysis, 05.01.2020; Binder/Dzihic/Stachowitsch, Österreichisches Institut für Internationale Politik, 2018, 27; ECRE, Med: 150 Stranded at Sea as Malta and Italy Declare Ports “unsafe”, 10.04.2020; ECRE, Med: New Evidence of Malta’s Deadly Strategies, 22.05.2020.

⁹⁶ WHO et al, Joint statement on Libya, 13.05.2020. (Aus dem Englischen von A. Homberger)

⁹⁷ Rüb, Streit über Flüchtlinge: Wie Italien sich aus der Seenotrettung zurückzog, faz.net, 01.07.2019; Europäischer Rat, Rettung von Menschenleben auf See und Bekämpfung krimineller Netze, 01.04.2019; PRO ASYL, Europas Schande: „Triton“ und „Mare Nostrum“ im Vergleich, 17.10.2014.

⁹⁸ Médecins Sans Frontières/Luxembourg Operational Research, Humanitarian NGOs conducting Search and Rescue Operations at Sea: A “pull factor”?, 08.2017; Pezzani/Heller, Blaming the Rescuers, 2017 <<https://blamingtherescuers.org>>; Amnesty International, Cut Adrift in the Med, Amnesty International, 10.09.2019; InfoMigrants, Salvini versus sea rescue NGOs: An overview, InfoMigrants, 20.08.2019.

welchen diese Schiffe hätten, angedroht. Im Februar 2020 haben sich die EU-Außenminister*innen darauf geeinigt, eine neue Marinemission mit Namen *Irimi* im Mittelmeer zu starten. Diese soll vor allem die Einhaltung des Waffenembargos gegen Libyen kontrollieren sowie auf die Bekämpfung von Schmuggel und Menschenhandel fokussieren. Dies in einer Region des Mittelmeers, die abseits der Fluchtrouten aus Libyen liegt. Die neue Mission wird die Lücke der Such- und Rettungsmissionen also nicht schließen.⁹⁹

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich die Situation weiter zugespitzt, da einige NGOs auf Grund von gesundheitlichen Bedenken ihre Rettungsmissionen eingestellt haben und andere Schiffe über längere Zeit in Italien festgehalten wurden. IOM zeigte sich äußerst besorgt über die Situation in Libyen, die Zunahme von Rückführungen durch die libysche Küstenwache wie auch über die Zunahme von „unsichtbaren Schiffsunglücken“, da nicht genügend Schiffe für Such- und Rettungsaktionen unterwegs sind.¹⁰⁰

Zivilgesellschaftliche Initiativen: Seebrücke, sichere Häfen und solidarische Städte

Während sich die nationalen Regierungen nicht auf eine gemeinsame humane Migrationspolitik einigen können, lebt die Zivilgesellschaft solidarisches Handeln vor. Neben den zahlreichen Initiativen, die zur Seenotrettung im Mittelmeer

aufgebrochen sind, gibt es auch tausende Freiwillige, die sich Tag für Tag in ganz Europa für die Rechte und Würde von geflüchteten Menschen einsetzen.

Viel tut sich auch auf kommunaler Ebene. In Palermo hat der Bürgermeister Leoluca Orlando 2015 zusammen mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen den Prozess rund um die *Charta von Palermo* gestartet und widersetzt sich damit der nationalistischen Politik. Sie plädieren für die Etablierung der Freizügigkeit als unveräußerliches Menschenrecht und für eine Politik der offenen Häfen, wo Rettungsschiffe jederzeit anlegen können. Auch in Deutschland zeigt die Initiative *Seebrücke – Schafft sichere Häfen!* in Kooperation mit dem Bündnis *Städte Sicherer Häfen*, dem über 120 Kommunen ihre Unterstützung zugesagt haben, wie schnelle, praktische und solidarische Antworten der Zivilgesellschaft aussehen, wenn die nationale Politik versagt. Sie fordern die sofortige Aufnahme von Schutzsuchenden in ihren Kommunen, sowohl von jenen, die bereits seit Monaten und Jahren auf den griechischen Inseln festgehalten werden, wie auch jenen, die nach einer Mittelmeerüberquerung neu in Italien ankommen. Hauptforderung bleibt dabei die Schaffung sicherer Fluchtrouten: Menschen auf der Flucht brauchen Möglichkeiten, in Sicherheit zu gelangen, ohne dabei ihr Leben und ihre Unversehrtheit wieder und wieder riskieren zu müssen.¹⁰¹

⁹⁹ Romann, Aus für „Sophia“: Marine-Operation ohne Schiffe, ARD, tageschau.de, 27.03.2019; APA, Das Ende von „Sophia“: EU einigt sich auf neue Marinemission, Die Presse, 17.02.2020.

¹⁰⁰ IOM, COVID-19 Control Measures, Gap in SaR Capacity Increases Concern About ‘Invisible Shipwrecks’, International Organization for Migration, 12.05.2020.

¹⁰¹ Orlando, Charta von Palermo: Von der Migration als Problem zur Freizügigkeit als unveräußerlichem Menschenrecht, 2015; Seebrücke, <<https://seebruecke.org/news/>>.

Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Der Schutz von Menschenleben, Menschenrechte und -würde muss über den Schutz von Grenzen gestellt werden, sowohl innerhalb, wie auch außerhalb Europas. Europa muss Verantwortung übernehmen, insbesondere für vulnerable Personen sowie Kinder und Jugendliche.
- Es braucht europäische Aufnahmemechanismen, welche schutzsuchenden Menschen einen sicheren Zugang zu einem fairen und nachhaltigen Asylsystem gewähren, wie dies von ECRE skizziert wurde.¹⁰² Erste Schritte sind die Schaffung sicherer Fluchtwege, wie beispielsweise eine sinnvolle Anzahl an Resettlement-Plätzen, die sich an der Zahl und den Bedürfnissen der flüchtenden Menschen orientieren.
- Aufrüstung und Externalisierung der EU-Grenzen sowie Push-Backs müssen gestoppt und Verstöße gegen das Refoulement-Verbot geahndet werden.
- Es muss ein Ende des Lagersystems in Europa geben. Das bedeutet unter anderem die sofortige Evakuierung der Camps auf den griechischen Inseln sowie der Lager in Bosnien und Herzegowina und einen solidarischen Verteilungsschlüssel innerhalb der EU unter der Wahrung der Interessen der betroffenen Menschen.
- Es braucht EU-geförderte Such- und Rettungs-Missionen, die der Rettung von Menschenleben verpflichtet sind und mit genügend Schiffen sowie ausreichender Finanzierung ausgestattet sind. Österreich soll sich daran aktiv beteiligen.
- Jegliche Kriminalisierung von NGOs und zivilgesellschaftlichen Unterstützer*innen, die Schutzsuchenden und in Not geratenen Menschen helfen, muss eingestellt werden.

¹⁰² ECRE, Principles for Fair and Sustainable Refugee Protection in Europe, 02.2017.



ANKOMMEN

ANKOMMEN

ANKOMMEN

Ankommen ist nicht gleich Angekommen

Asyl-Lotterie in der EU

Wo schutzsuchende Menschen in Europa ankommen, welcher Staat schlussendlich für sie zuständig ist, wie die Chancen auf ein faires Asylverfahren stehen und wie sich die Lebensbedingungen für geflüchtete Menschen gestalten, wird zu Recht als Lotterie bezeichnet. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen über kein vereinheitlichtes Asylsystem. Es gibt gravierende Unterschiede zwischen den EU-Staaten auf allen Ebenen: in der Rechtsprechung, was Unterbringung, Leistungsansprüche, Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt, wie auch was Schutz vor Diskriminierung während und nach dem Asylverfahren angeht. Die Entscheidungen, wem welcher Schutzstatus zuerkannt – oder eben nicht zuerkannt – wird und welche Rechte und Pflichten damit einhergehen, divergieren sehr stark von Staat zu Staat, aber auch innerstaatlich. Kritik an Entscheidungsverfahren gibt es in mehrfacher Hinsicht: beispielsweise aufgrund des Einsatzes von nicht ausreichend geschulten Beamt*innen, Entscheidungen aufgrund des Herkunftsstaates anstatt der individuellen Fluchtgründe, Einsatz von voreingenommenen Dolmetscher*innen, Anwendung fragwürdiger Altersfeststellungsverfahren sowie Mangel an rechtlichem Beistand, lange Wartezeiten und kurze Beschwerdefristen. Dabei müssen die geflüchteten Personen glaubhaft machen, dass ihnen im Herkunftsland Verfolgung droht. Ob eine Lebensgeschichte, beziehungsweise die Verfolgung, als glaubwürdig

oder unglaublich eingestuft wird, liegt im Ermessen der entscheidenden Behörde. So kann es gut sein, dass einer Person in einem EU-Staat Asyl gewährt würde, in einem anderen aber nicht. Dies lässt sich anhand von Asylsuchenden aus Afghanistan gut darstellen:

Geflüchtete aus Afghanistan hatten 2018 in Italien eine erstinstanzliche Anerkennungsquote von 98 Prozent, in Deutschland und Österreich von circa 50 Prozent, in Schweden von nur 32 Prozent und in Bulgarien von lediglich 7 Prozent.¹⁰³

TREND ZU RESTRIKTIVER ASYLPOLITIK

Missstände in puncto Asylverfahren gibt es in allen europäischen Staaten. Seit Jahren finden in vielen Staaten laufend Gesetzesänderungen, Reformen und Veränderungen in der Praxis der Rechtsprechung im Asylbereich statt. Dies wäre eigentlich zu begrüßen, leider trägt das politische Klima in Europa zurzeit aber dazu bei, dass die meisten Neuerungen nicht im Interesse der schutzsuchenden Menschen geschehen, sondern sich hin zu Abwehr, Abschottung und Rückführung bewegen. Die *Agentur der europäischen Union für Grundrechte* (FRA) hält in ihrem Jahresrückblick 2018 fest, dass sich der Trend zur Einführung und Umsetzung einer restriktiven

Asylpolitik und -praxis in vielen EU-Mitgliedsstaaten fortgesetzt hat. Dabei beobachtete die FRA vor allem einen Anstieg an Zugangshürden zu Asylverfahren und Schutzstatus, eine Reduktion von Rechten und Leistungen für Asylwerber*innen und Personen mit internationalem Schutzstatus sowie den verstärkten Gebrauch von Abschiebehaft und die Durchsetzung von Rückkehrmaßnahmen. Dieser Trend ist schon länger zu beobachten. Seit der Migrationsbewegung 2015/2016 gibt es allerdings eine weitere Zuspitzung: So haben beispielsweise zahlreiche EU-Staaten, darunter auch Österreich, bis im Jahr 2015 Aufenthaltsgenehmigungen für Geflüchtete für zehn bzw. fünf Jahre ausgestellt, nun aber auf das Minimum von drei Jahren verkürzt.¹⁰⁴

Auch bei den Wartezeiten auf den Beginn des Asylverfahrens gibt es sehr große Unterschiede. Kaum ein Land hält dabei die gesetzlich vorgesehenen sechs Monate ein. Laut einer Studie der *Asylum Information Database* (AIDA) von 2019 dauern Entscheide in den Ländern mit vielen Ankünften zumindest eineinhalb Jahre, mancherorts aber auch weitaus länger. Die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Antragsteller*innen, erhebliche Kosten des langen Aufenthalts in staatlichen Unterkünften sowie ein Mangel an Plätzen für neu Ankommende sind nur einige der negativen Effekte, die ein langes Verfahren mit sich bringt.¹⁰⁵

Die Dublin-III-Verordnung: dysfunktional und unsolidarisch

Bevor Schutzsuchende zum Asylverfahren in einem Land in Europa zugelassen werden, wird geprüft, ob nach der Dublin-III-Verordnung ein anderer EU-Staat, die Schweiz, Norwegen, Island oder Lichtenstein zuständig ist. Die Dublin-III-Verordnung besagt, dass geflüchtete Menschen in der Regel in dem Land, in dem sie zuerst ankommen, ihren Asylantrag stellen müssen. Dies führt zu einer extrem ungleichen Verteilung von Geflüchteten im europäischen Raum. Diejenigen EU-Länder, die an Grenzen zu Drittstaaten oder am südlichen Mittelmeer liegen, sind primäre Ankunftsländer. Sie sind daher für den größten Teil der Menschen, die in der EU ankommen, verantwortlich. Dieses Ungleichgewicht wird weiter durch eine wirtschaftliche Ungleichheit zwischen südlichen und nördlichen EU-Staaten verstärkt. Die südlichen Erstankunftsländer tragen die Hauptlast, sind gleichzeitig aber oft wirtschaftlich schwächer als nordeuropäische Länder. Dies erschwert die menschenwürdige Unterbringung und Betreuung von ankommenden Geflüchteten sowie ein rasches und gut funktionierendes Asylsystem erheblich. Wenn es direkte Familienangehörige in einem anderen EU-Staat gibt, so fällt die Verantwortung an dieses Land. Aber auch hinsichtlich der Familienzusammenführung unter der Dublin-III-Verordnung gibt es fortlaufend Verzögerungen und Komplikationen.¹⁰⁶

¹⁰³ ECRE, To Dublin or not to Dublin?, 2018; ECRE, Protected across Borders: Mutual Recognition of Asylum decisions in the EU, 2016; AIDA, Regular procedure - Austria, 2019.

¹⁰⁴ FRA, Beyond the peak: annual review, 2019. S.19

¹⁰⁵ AIDA, Housing out of reach? The reception of refugees and asylum seekers in Europe, 04.2019. S.10

¹⁰⁶ AIDA, The Dublin system in the First Half of 2019: Key Figures from Selected European Countries, 2019.

Lokale Gerichte in ganz Europa haben immer wieder Entscheide gegen Dublin-Rückführungen in Länder ausgesprochen, deren Asylsystem nicht in Übereinstimmung mit EU- und internationalen Rechtsstandards steht oder die Rechte des Einzelnen nicht geschützt werden. Nach Griechenland wurde beispielsweise lange Zeit nicht mehr rückgeführt. Mit dem EU-Türkei-Deal 2016 haben allerdings einige Staaten, zum Beispiel Deutschland, wieder mit dieser Rückführungspraxis begonnen. Nun haben Gerichte erneut entschieden, dass dies die Grundrechte der geflüchteten Menschen verletzt, da von einem funktionierenden Asylsystem in Griechenland nicht die Rede sein kann. Auch gegen Dublin-Rückführungen nach Bulgarien, Ungarn und Italien gab es Gerichtsurteile aus verschiedenen Staaten, die insbesondere vulnerable Personen vor Rückführungen bewahrt haben.¹⁰⁷

Gründe dafür waren Mangel an adäquaten Unterbringungs- und Betreuungsangeboten sowie ein nicht-funktionales Asylsystem. Aber auch Aufnahmebedingungen wurden angeführt, welche nicht geeignet sind, den schutzsuchenden Menschen ein sicheres und würdiges Leben zu ermöglichen, unter anderem, weil Regierungen mutwillig einen feindseligen Diskurs und negative Stimmung gegen geflüchtete Menschen forcieren. Dennoch gibt es weiterhin Anfragen für die Rücknahme von schutzsuchenden Personen an diese Länder, was Zeit und Ressourcen kostet und die betroffenen Menschen noch länger in Ungewissheit lässt. Dabei ist es durch die Ermessensklausel, Artikel 17 der Dublin-III-Verord-

nung, für alle Staaten jederzeit möglich, die Verantwortung für einen schutzsuchenden Menschen zu übernehmen.

Auch gegen Dublin-Rückführungen nach Österreich gab es bereits Urteile: Ein französisches Gericht in Rouen hat 2018 entschieden, dass eine schutzsuchende Person aus Afghanistan nicht nach Österreich zurückgeführt werden darf, da die Gefahr eines sekundären Refoulement (Zurückweisung ins Herkunftsland) besteht, wo die Sicherheit und die Wahrung der Menschenrechte des Betroffenen nicht garantiert werden können. In diesem Fall lag der Grund, die Rückführung nicht durchzuführen, nicht an mangelhaften Aufnahmebedingungen, sondern den menschenrechtlichen Risiken, die sich aus der übermäßig strengen österreichischen Handhabung für afghanische Antragsteller*innen ergaben.¹⁰⁸

GRENZKONTROLLEN INNERHALB DER EU

So endet für unzählige Menschen die Flucht noch lange nicht, wenn sie EU-Boden betreten haben. Da sie in den Erstantkunftsländern oft mit einem dysfunktionalen Asyl-, Unterbringungs- und Betreuungssystem konfrontiert sind, machen sich viele auf den Weg nach Nord- oder Zentraleuropa. Obwohl es aufgrund des Schengen-Abkommens an den EU-Binnengrenzen eigentlich keine Grenzkontrollen geben dürfte (mit Ausnahme von Großbritannien und Irland sowie

Rumänien, Bulgarien, Kroatien und Zypern, die nicht Mitglied des Schengen-Abkommens sind), haben seit 2015/2016 zahlreiche Staaten Grenzkontrollen entlang der südlichen Grenzen eingeführt und – trotz des Einspruchs der EU-Kommission – bis Ende 2019 immer wieder verlängert. Auch Österreich hat Grenzkontrollen zu Slowenien aufrechterhalten.¹⁰⁹

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie im März 2020 ist der grenzüberschreitende Verkehr innerhalb der EU vollkommen zum Erliegen gekommen. Auch Dublin-Überstellungen und -Fristen wurden in den meisten Ländern zeitweise zumindest de facto eingestellt. Auch kam es zu einem drastischen Einbruch der Asylantragstellungen in ganz Europa.¹¹⁰

In Österreich sind im April 2020 lediglich 338 neue Asylanträge eingegangen, im Jänner 2020 waren es noch 1.504. Das ist ein Rückgang von -77,5 Prozent.¹¹¹

Schutzsuchende Menschen müssen auch innerhalb Europas im Verborgenen auf inoffiziellen Routen reisen, was die Menschen dazu zwingt, Schlepper zu bezahlen, sich in Kühl-laster sperren zu lassen, unter Lastwagen oder Güterzüge zu hängen oder gefährliche Wege in der Nacht über Berge oder den Ärmelkanal zu nehmen. Wenn sie an den Grenzen von der Polizei aufgegriffen werden, dann werden sie zumeist zurückgewiesen. So entstehen an den EU-Binnengrenzen

notdürftige selbstgebaute Lager, welche die Menschen selbst als „Dschungel“ bezeichnen. Die Zustände in diesen behelfsmäßigen Camps, wie beispielsweise bei Ventimiglia an der italienisch-französischen Grenze,¹¹² oder am Ärmelkanal in Nordfrankreich an Orten wie Calais und Dunkirk, sind unhaltbar.¹¹³

Auch wenn an diesen Orten oft improvisierte Küchen, Märkte und Friseursalons entstehen und die Menschen versuchen, sich gegenseitig zu unterstützen und Wissen über die Weiterreise austauschen, sind dies Orte, an denen es auch zu Gewalt und Ausbeutung kommt, da sich die Menschen in äußerst prekären und vulnerablen Situationen befinden. Zudem fehlt es zumeist an der elementarsten hygienischen und gesundheitlichen Versorgung. Die dramatische Situation in diesen EU-internen Grenzgebieten wird von den Behörden zusätzlich verstärkt. Immer wieder kommt es zu Räumungen dieser behelfsmäßig aufgebauten Camps, ohne dass den Menschen eine gangbare Alternative oder Unterbringungsmöglichkeiten geboten werden. Die oft gewaltvolle Vorgehensweise der Polizei sowie die Push-Backs über die Grenzen verstoßen darüber hinaus gegen zahlreiche grundlegende internationale Rechte und Regelungen, wie gegen das Refoulement-Verbot oder gegen das Recht, um internationalen Schutz anzusuchen und angehört zu werden. Darüber hinaus gibt es einen erheblichen Mangel an Information für Schutzsuchende bezüglich ihrer Rechte. Durch die COVID-19-Pandemie hat sich die Situation insbesondere von

¹⁰⁷ PRO ASYL, Das Dublin-System, <<https://www.proasyl.de/thema/das-dublin-system/>>.

¹⁰⁸ ECRE, To Dublin or not to Dublin?, 2018.

¹⁰⁹ Willim, Bayern für Verlängerung der Grenzkontrollen zu Österreich, Kurier, 09.04.2019.

¹¹⁰ ORF, Asylanträge auf tiefstem Stand seit über einem Jahrzehnt, 10.06.2020; ECRE, COVID-19 Measures related to Asylum and Migration across Europe, 23.04.2020.

¹¹¹ Bundesministerium Inneres, Vorläufige Asylstatistik - April 2020, 05.2020.

¹¹² Médecins Sans Frontières, Harmful Borders - An analysis of the daily struggle of migrants as they attempt to leave Ventimiglia for northern Europe, 02.2018.

¹¹³ Bulman, Calais camp evictions pushing Channel crossing situation to the tipping point, charities warn, The Independent, 11.09.2019.

Menschen, die in inoffiziellen Camps wohnen, weiter prekariert, da der Zugang zu Unterstützungsleistungen schwieriger geworden ist. NGOs berichten vom Rückgang an Menschen im Transit, allerdings findet die rechtswidrige Praxis der Push-Backs weiter statt.¹¹⁴

Antworten aus der Zivilgesellschaft: Bedürfnisorientierte und solidarische Verteilung

Zahlreiche Organisationen plädieren seit langem für ein faires und solidarisches Verteilungssystem für Geflüchtete innerhalb Europas, das die Interessen der schutzsuchenden Menschen mitberücksichtigt. Geflüchtete Menschen sollen aufgrund von familiären und kulturellen Bindungen mitentscheiden können, wo sie sich niederlassen, da diese Bindungen den Einstieg am neuen Ort erleichtern. Dabei sollte verschiedenen Faktoren der Aufnahmeländer Rechnung getragen werden, unter anderem der Funktionalität des Asylsystems sowie der Erfahrung der Staaten bei der Aufnahme, Unterbringung und Inklusion schutzsuchender Menschen. Des Weiteren sind die wirtschaftliche Lage und die Bevölkerungszahl der Aufnahmeländer zu bedenken. Wirtschaftlich stärkere Staaten und solche, die kaum Geflüchtete aufnehmen, sollen sich solidarisch an der Finanzierung der Aufnahme von Geflüchteten beteiligen. ECRE plädiert insbesondere für ein einheitliches Asylsystem mit gegenseitiger

Anerkennung, auch der positiven Asylentscheide, sowie eine EU-Freizügigkeitsberechtigung für Menschen mit Schutzstatus. Durch gezielte integrative Maßnahmen, Zugang zum Arbeitsmarkt sowie der EU-Freizügigkeit könnten geflüchtete Menschen sich rasch ein eigenständiges Leben aufbauen und würden dadurch keine große finanzielle Belastung für die Aufnahmestaaten darstellen.¹¹⁵

Erste rasche Schritte könnten eine Ausweitung und Beschleunigung der Familienzusammenführung sein. UNHCR setzt sich dafür ein, dass Familienzusammenführung nicht nur die enge Kernfamilie umfasst, sondern auch weitere familiäre Bindungen berücksichtigt werden. Zudem sollte das entsprechende Verfahren bereits während des Asylverfahrens eingeleitet werden können. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung wäre eine Teilnahme am Resettlement-Plan von UNHCR. Dass sich die neue Regierung in Österreich weiterhin dagegen ausspricht und sich weigert, den von der EU-Kommission geforderten höheren Beitrag zu zahlen, ist sehr bedauerlich und zeigt, dass es auf Bundesebene an politischem Willen fehlt, sich mit verantwortungsvollen, langfristigen und solidarischen Lösungen in der Flucht- und Migrationsthematik zu befassen. Vielmehr scheint weiterhin ein realitäts-verkennender und populistischer Diskurs die österreichische Migrations- und Integrationspolitik zu bestimmen.¹¹⁶

NEUE BLEIBEPERSPEKTIVEN

Auch sollten andere Bleibeperspektiven, unabhängig vom Asylverfahren, eröffnet werden. Denn längst nicht alle Fluchtursachen werden als Asylgrund anerkannt. Dennoch haben viele Menschen berechtigte Gründe, ihren Herkunftsstaat zu verlassen und zu versuchen, sich andernorts eine neue Existenz aufzubauen, gerade weil Europa oftmals mitinvolviert ist in die Erzeugung von Umständen, die das Leben in den Herkunftsländern erschweren (vgl. Kapitel Fluchtursachen). Es braucht ein Bekenntnis zur Übernahme von Verantwortung von allen europäischen Staaten für die vielen Menschen, die sich auf der Suche nach besseren, sichereren und menschenwürdigeren Lebensbedingungen auf den Weg machen. Ideen hierfür gibt es viele, wie beispielsweise Sponsoring von Personen, Arbeitsverhältnisse, sowie Zugang zu Ausbildungen. Solche Möglichkeiten sollten verstärkt gefördert werden, um Menschen ein selbstbestimmtes Leben am Ort ihrer Wahl zu ermöglichen.

Zuversichtlich stimmen die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Vorstöße, die auf eine faire Verteilung in Europa pochen: In Deutschland fordert beispielsweise die Kampagne #Seebrücke, die mittlerweile von über 120 Städten und Kommunen getragen wird, unter dem Motto #WirHabenPlatz dazu auf, das Sterben im Mittelmeer zu beenden und sichere Häfen zu etablieren.

Sie bieten auch Aufnahmeplätze in ihren Kommunen an, insbesondere für die circa 4.000 minderjährigen Geflüchteten aus den überfüllten Lagern der griechischen Ägäis-Inseln.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Europa haben Deutschland und zahlreiche andere EU-Staaten immerhin mehrere hundert unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgenommen. Dies sind positive Entwicklungen, doch weit mehr ist nach wie vor nötig und möglich.¹¹⁷

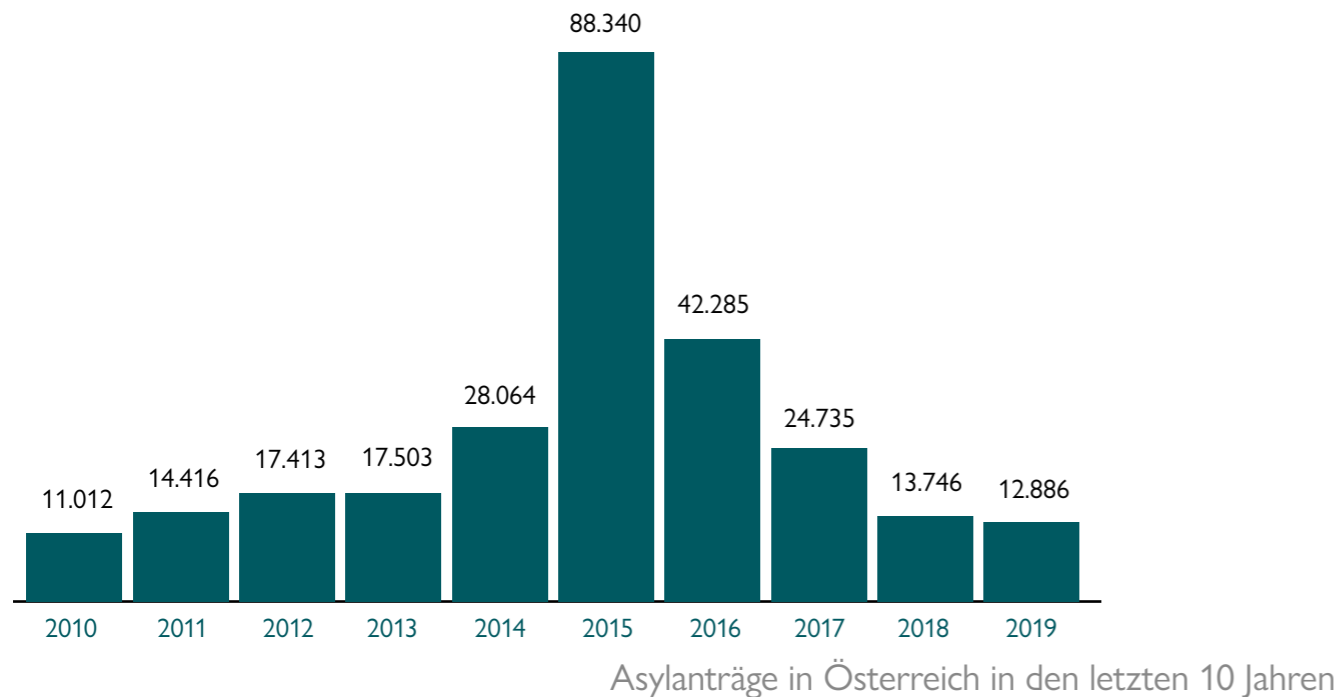
¹¹⁴ Zinflou/Müller, Die Urbanität des Jungle. Calais und die Möglichkeit einer migrantischen Stadt, movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies, 2019; Médecins Sans Frontières, Harmful Borders - An analysis of the daily struggle of migrants as they attempt to leave Ventimiglia for northern Europe, 02.2018; ANSA, Migrant transits resume at Ventimiglia border, InfoMigrants, 26.05.2020.

¹¹⁵ ECRE, Relying on Relocation - ECRE's Proposal for a Predictable and Fair Relocation Arrangement Following Disembarkation, 01.2019; Agenda Asyl, Für ein offenes Europa ohne Obergrenze für Flüchtlinge, 2017; ECRE, Protected across Borders: Mutual Recognition of Asylum decisions in the EU, 2016.

¹¹⁶ UNHCR Österreich, Hoffen auf ein Wiedersehen: Hürden für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Familienzusammenführung in Österreich, 2016; ORF, Edtstadler verteidigt Haltung zu Migrationsfrage, 13.01.2020.

¹¹⁷ Riese, Seenotrettung und „Sichere Häfen“: Es ist Platz, taz.de, 13.01.2020; ECRE, Greece: New Relocations the only Positive Development amid Continued Violations, 15.05.2020.

Das Asylsystem in Österreich



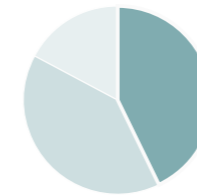
	2020	2019	Differenz
Jänner	1.504	1.048	43,52%
Februar	1.104	918	20,26%
März	811	1.022	-20,65%
April	338	987	-65,75%
Mai	631	1.027	-38,56%
Gesamt	4.388	5.002	-12,28 %

Asylanträge Jänner bis April 2020 und im Vergleich zum Vorjahr¹¹⁸

¹¹⁸ Bundesministerium Inneres, Vorläufige Asylstatistik - April 2020, 05.2020.

17 % 4.249

Sonstige Entscheidungen



43 % 9.723
Asyl rk. negativ

40 % 10.373

Asyl rk. positiv

Rechtskräftige Asylentscheide (rk.) im Jahr 2019¹¹⁹

DER ASYLANTRAG

Erreicht eine schutzsuchende Person Österreich, kann sie bei einer beliebigen Polizeistation einen Asylantrag stellen, wird dann aber im Regelfall zur Erstbefragung zu einer spezialisierten Dienststelle gebracht. Dort wird die Person registriert, Fingerabdrücke werden abgenommen und die Person wird zur Feststellung der Identität und des Fluchtwegs befragt. Außerdem werden die persönlichen Gegenstände durchsucht sowie bei mitgeführtem Bargeld bis zu 840 € als Kostenbeitrag zur Grundversorgung beschlagnahmt.

¹¹⁹ Bundesministerium Inneres, Asylstatistik 2019, 2020.

Das Fremdenrechtsänderungsgesetz von 2018 erlaubt es den Behörden, Bargeld von Asylwerber*innen als Beitrag zu ihrer Finanzierung der Sozialleistungen zu beschlagnahmen. Asylwerber*innen können mindestens 120 € behalten. Auch können Datenträger, wie beispielsweise Mobiltelefone, von geflüchteten Menschen durchsucht werden. Diese Enteignung und Eingriffe in die Privatsphäre von Schutzsuchenden wurde unter anderem von UNHCR stark kritisiert. Aufgrund ausstehender notwendiger datenschutzrechtlicher Maßnahmen und erforderlicher Beschaffungen wurden bis Juli 2019 allerdings keine Datenträgerauswertungen durchgeführt.¹²⁰

DAS ZULASSUNGSVERFAHREN IN DEN ERSTAUFNAHMEZENTREN

Nach Einbringen des Asylantrags erhält die Person eine grüne Verfahrenskarte und wird in der Regel nach Traiskirchen in die Erstaufnahmestelle Ost oder nach Thalham bei St. Georgen im Attergau in die Erstaufnahmestelle West gebracht. Dort durchlaufen die schutzsuchenden Menschen das Zulassungsverfahren, was bis 2018 nur 20 Tage dauern sollte, nun aber keiner zeitlichen Beschränkung mehr unterliegt. In dieser Zeit sind die schutzsuchenden Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt: Sie dürfen sich nur in dem Bezirk der zugewiesenen Erstaufnahmestelle bewegen. Im Zulassungsverfahren wird geprüft, ob die Person nach der Dublin-III-Verordnung in die Zuständigkeit eines anderen Staates fällt. Es kann auch sein, dass sie nicht zum Verfahren zugelassen wird, beispielsweise, wenn sie einen Folgeantrag nach einem rechtskräftig negativen Asylverfahren gestellt hat. Wenn die Person aus einem „sicheren

¹²⁰ UNHCR Österreich, UNHCR-Analyse des Entwurfs für das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018, UNHCR, 09.05.2018; Bundesministerium Inneres, Parlamentarische Anfrage - Entscheidungen des BFA und Evaluation aktueller Maßnahmen im Bereich des Asylwesens - 3614/AB zu 3621/J (XXVI.GP), 23.07.2019.

Herkunftsstaat“ kommt, durchläuft sie ein beschleunigtes Verfahren. Inzwischen gibt es in Österreich eine Liste von 19 sogenannten „sichere Herkunftsstaaten“, darunter beispielsweise Algerien, Marokko, Senegal und Georgien. Das sind im EU-Vergleich sehr viele. In Deutschland gelten lediglich acht Staaten als „sichere Herkunftsländer“.¹²¹

Die Erstaufnahmезentren unterliegen dem Bundesministerium für Inneres und werden vom Bund betreut. Dieser hat die Schweizer Firma *ORS Service AG* mit der Betreuung der Schutzsuchenden beauftragt. Die Firma ORS ist in der Schweiz mitunter der größte Player bei der Verwaltung von Unterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen. Das Unternehmen, welches die Aufgaben, die davor von nicht-profitorientierten NGOs durchgeführt wurden, übernommen hat, ist durch seine Intransparenz in Bezug auf den Umgang mit den staatlichen Geldern in der Schweiz in Kritik geraten. Insbesondere wurde der Vorwurf geäußert, dass bei der Betreuung der Schutzsuchenden Personen gespart würde, um Profit daraus zu schlagen.¹²²

Noch im Jahr 2020 werden die Erstaufnahmезentren in die Zuständigkeit der neuen *Bundesagentur für Betreuung- und Unterstützungsleistungen* (BBU) fallen, die direkt dem Innenministerium untersteht. Es könnte bedeuten, dass der Zugang von Zivilgesellschaft und NGOs zu Schutzsuchenden Menschen zusätzlich erschwert wird. Insbesondere auch, weil ab Jänner 2021 die Rechtsberatung und -vertretung ebenfalls in die Zuständigkeit der BBU fällt. Somit wird auch der Verlust einer unabhängigen und parteiischen Rechtsberatung befürchtet, was weiter dazu beiträgt, dass Asylwerber*innen in einem geschlossenen System ohne die

Möglichkeit auf Unterstützung aus der Zivilgesellschaft isoliert werden (siehe Kapitel Beratung).¹²³

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in Österreich wurden am 20. März 2020, zusätzlich zu den circa 500 Personen im Erstaufnahmезentrum Traiskirchen, rund 120 Schutzsuchende Menschen aus dem Rückkehrzentrum Schwechat gebracht. Vier Tage später wurden dort zwei Personen positiv auf COVID-19 getestet und das gesamte Lager mit rund 620 Personen gesperrt und unter Quarantäne gestellt. Nach einer kurzen Lockerung mussten die Bewohner*innen vom Zentrum in Traiskirchen erneut in eine zweiwöchige Quarantäne. Dies zeigt besonders deutlich, dass die Unterbringung in solch großen Quartieren inakzeptable Lebensbedingungen mit sich bringt, insbesondere während einer Pandemie.¹²⁴

DIE EINVERNAHMEN

Wird die Person zum Asylverfahren in Österreich zugelassen, erhält sie die „weiße Karte“ und wird nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel einem Bundesland zugeteilt, in dem die Person dann auch wohnhaft sein muss. Zumeist wird sie vorerst in einem Grundversorgungsquartier untergebracht. Die Schutzsuchende Person muss zu einer Einvernahme durch eine*n Referent*in des *Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl* (BFA). Dabei werden die Asylwerber*innen zu den Fluchtgründen befragt und müssen glaubhaft darlegen können, dass sie berechnete Furcht vor Verfolgung in ihrem Herkunftsstaat haben und es keine innerstaatlichen Fluchtalternativen gibt. Bei geflüchteten Menschen aus Afghanistan war in den letzten Jahren eine Zunahme von ne-

gativen Entscheiden zu beobachten mit der Begründung, dass es innerstaatliche Fluchtalternativen gäbe – dies trotz der sich rapide verschlechternden Sicherheitslage im ganzen Land.¹²⁵

Die Einvernahme bedeutet massiven Stress für Schutzsuchende Menschen. Sie müssen einer ihnen fremden Person teils sehr persönliche und oft traumatische Ereignisse erzählen, die sie zur Flucht bewogen haben. Insbesondere für Menschen, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, ist dies extrem herausfordernd und kann eine Retraumatisierung auslösen. Deshalb kann es vorkommen, dass eine befragte Person beim Interview die besonders traumatischen Erlebnisse weglässt, die allerdings für die Gewährung von Asyl relevant sind. Dies beobachten auch Lydia Krob und Gwendolyn Ploberger, die sich im Rahmen der psychosozialen Betreuung im *Integrationshaus* mit geflüchteten Menschen befassen: Oft werden traumatische Ereignisse nur der*dem Therapeut*in oder einer Vertrauensperson eröffnet. Dann ist es die Aufgabe der Rechtsberatung, diese Angaben zu Fluchtgründen beim BFA einzubringen, ohne dass die Glaubwürdigkeit des*der Klient*in in Frage gestellt wird. Gerade in solchen Fällen ist eine gute, engagierte und unabhängige Rechtsberatung unerlässlich.¹²⁶

Wichtig ist auch eine gute Vorbereitung auf die erste Einvernahme. Hier sieht Michael Weiss, Leiter der unabhängigen Rechtsberatungsstelle des *Integrationshauses*, eine Lücke im staatlichen Beratungsangebot. Deshalb springen in diesem Bereich oft unabhängige Rechtsberatungen von NGOs ein. Besonders 2016 hat die Vorbereitung für die Erstinterviews beim BFA viel Aufmerksamkeit gefordert. Inzwischen ist die

Zahl der Asylwerber*innen jedoch deutlich zurückgegangen.¹²⁷

Damit die asylsuchenden Menschen nicht alleine zur Einvernahme gehen müssen, hat das *Integrationshaus* einen Pool an speziell geschulten Freiwilligen, die Geflüchtete als Vertrauenspersonen begleiten und beim Interview am BFA anwesend sind. Ziel ist es dabei, die Geflüchteten bei diesem schwierigen und entscheidenden Termin menschlich zu unterstützen und zu bestärken, insbesondere wenn die Ressourcen bei der Rechtsberatung knapp sind und die Person nicht begleitet werden kann.¹²⁸

ÜBERSETZUNG IM ASYLVERFAHREN

Eine zentrale Rolle bei der Einvernahme kommt auch den Dolmetscher*innen zu. Es gibt keine standardisierte Qualifizierung für Übersetzer*innen, die bei Asyleinvernahmen zum Einsatz kommen, was von verschiedenen Organisationen kritisiert wird. UNHCR hat im September 2019 zum ersten Mal einen Lehrgang für Dolmetscher*innen im Asylverfahren angeboten.¹²⁹

Kritisch wird auch die Praxis gesehen, dass für die Menschen nicht immer in ihrer Herkunftssprache übersetzt wird. So werden beispielsweise viele Asylinterviews von Tschetschen*innen meist auf Russisch geführt oder es werden Personen aus afrikanischen Staaten lediglich Englisch oder Französisch als Übersetzungssprachen angeboten.¹³⁰

¹²¹ AIDA, Country Report: Austria, 2019 Update, 03.2020; AIDA, Safe country of origin - Germany, 04.2019.

¹²² Jirát/Hanimann, ORS Service AG: Die Asylprofiteure, WOZ.ch - die Wochenzeitung, 10.02.2012; Hanimann, Die Asylprofiteure von der ORS: Glättli fordert Transparenz bei Asylbetreuung, WOZ.ch - die Wochenzeitung, 14.06.2017.

¹²³ #FairLassen, Für unabhängige Asylrechtsberatung, <<https://www.fairlassen.at/>>.

¹²⁴ Marchart, Erstaufnahmезentrum in Traiskirchen wird unter Quarantäne gestellt, der Standard, 24.03.2020; Initiative gegen Rückkehrzentren, <<https://www.rueckkehrzentrenschliessen.org/>>.

¹²⁵ AIDA, Regular procedure - Austria, 2019; AIDA, Overview of the main changes since the previous report - Austria, 2019.

¹²⁶ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (46:40)

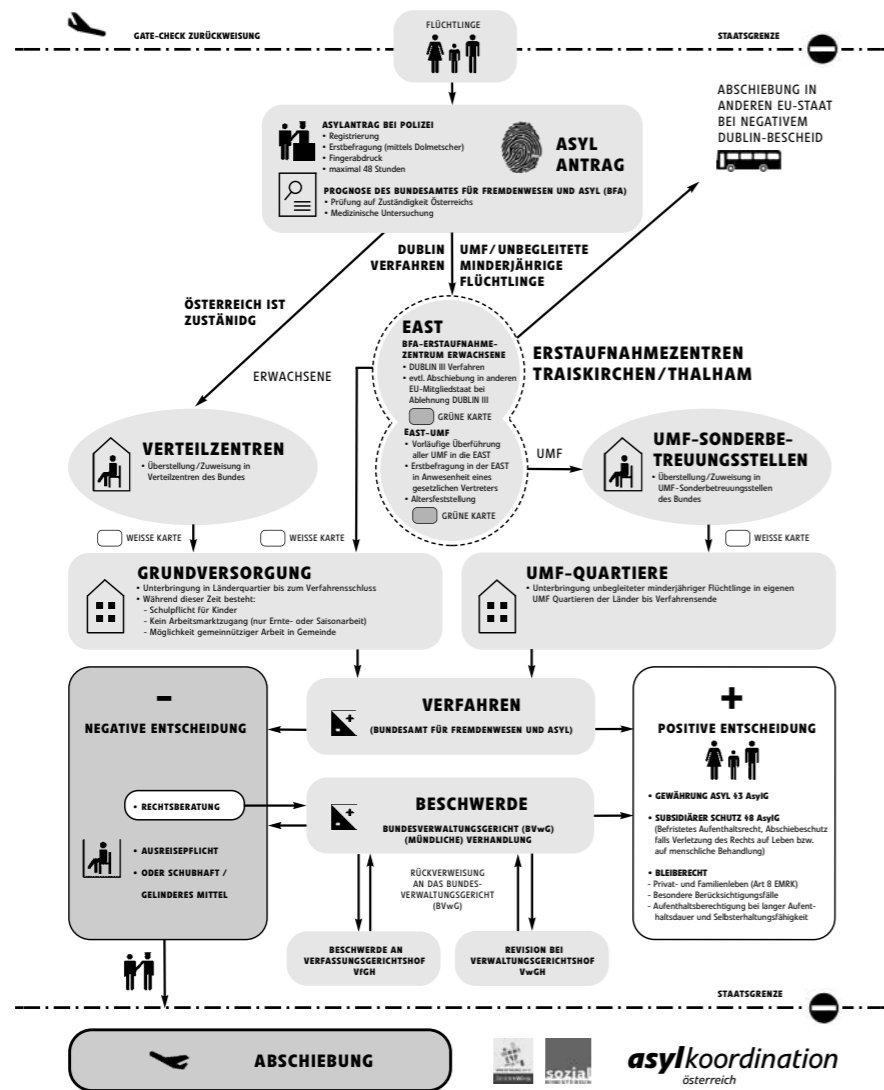
¹²⁷ Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019. (10:30)

¹²⁸ Scherzer, Die Freiwilligenarbeit im Integrationshaus, 15.01.2020. (1:32:55)

¹²⁹ Stadt Wien, „QUADA“ – Lehrgang für Dolmetscher*innen im Asylverfahren, OTS.at, 12.09.2019.

¹³⁰ AIDA, Regular procedure - Austria, 2019; Vgl. Kapitel Tschetschenien.

Das Asylverfahren in Österreich seit 2015



Organigramm der asylkoordination österreich:

Positive Entscheide im Asylverfahren

ASYL

Wird ein Asylgesuch vom BFA positiv entschieden, erhält die schutzsuchende Person den Status „Konventionsflüchtling“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Seit der Asylrechtsnovelle 2016 bedeutet das vorerst ein befristetes Aufenthaltsrecht für drei Jahre („Asyl auf Zeit“). Hat sich in den drei Jahren die Situation im Herkunftsland nicht grundlegend verändert, folgt in der Regel ein unbefristetes Aufenthaltsrecht. Menschen, die den Status „Konventionsflüchtling“ erhalten, sind Österreicher*innen sozial- und arbeitsrechtlich gleichgestellt. Allerdings erfahren viele Geflüchtete – verstärkt noch seit der Einführung von „Asyl auf Zeit“ – Benachteiligungen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, da der langfristige Aufenthalt nicht nachgewiesen werden kann. Eine weitere restriktive Gesetzesänderung im Jahr 2018, die sich gegen die Interessen von geflüchteten Menschen richtet, betrifft die Voraussetzungen zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Österreich hat im europäischen Vergleich extrem restriktive Einbürgerungsbestimmungen und dementsprechend eine relativ niedrige Einbürgerungsrate, besonders im Verhältnis zu den im Land lebenden nicht-österreichischen Personen. Dadurch werden viele Menschen langfristig von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen.¹³¹

¹³¹ FRA, Beyond the peak: annual review, 2019; SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020.

SUBSIDIÄRER SCHUTZ

Personen, die keine individuelle Verfolgung glaubhaft nachweisen können, aber aufgrund der Situation im Herkunftsland nicht zurückkehren können, beispielsweise aufgrund eines Bürgerkrieges oder weil sie aus einem sogenannten „failed state“ wie Somalia kommen, wo ihre Sicherheit nicht gewährleistet ist, erhalten den Status „subsidiär schutzberechtigt“. Diesen Schutzstatus erhält man zunächst für ein Jahr. Die Verlängerung muss jeweils fristgerecht beantragt werden. Menschen mit subsidiärem Schutzstatus haben zwar Zugang zum Arbeitsmarkt, sind aber sozialrechtlich wesentlich schlechter gestellt als Konventionsflüchtlinge.¹³² Das Sozialhilfegesetz Neu sieht weitere Schlechterstellungen vor. Teile des neuen Sozialhilfegesetzes wurden im Jänner 2020 zwar vom Verfassungsgerichtshof gekippt, doch subsidiär Schutzberechtigte hätten damit keinen Anspruch auf Mindestsicherung mehr, sondern nur noch auf Leistungen im Ausmaß der Grundversorgung, so wie Asylwerber*innen. Wenn subsidiär Schutzberechtigte – die erfahrungsgemäß langfristig in Österreich bleiben – ihre Arbeit verlieren oder keine Arbeit finden, wären sie gezwungen, in Wohnheime oder Unterbringungseinrichtungen von sozialen Organisationen zu ziehen, da es unmöglich ist, eine Miete auf dem freien Wohnungsmarkt mit den 365 € Grundversorgung monatlich (in Wien) zu bezahlen.¹³³

„Da würde Armut gezüchtet werden“, so Weiss. „Insbesondere Familien würden dabei weit unter die Armutsgrenze gedrückt, da sie auch keine Familienbeihilfe mehr bekämen.“¹³⁴

¹³² Knapp, Die Erosion des Asylrechts, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich 2016; asylkoordination österreich, Das Asylverfahren, 06.2019; AIDA, Regular procedure - Austria, 2019; FRA, Beyond the peak: annual review, 2019.

¹³³ UNHCR Österreich, Neue Sozialhilfe sollte auch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ausreichend absichern, 08.01.2019.

¹³⁴ Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019. (58:00)

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Auch um ihre Kernfamilie aus dem Konfliktgebiet nachzuholen, müssen Menschen mit subsidiärem Schutz seit 2016 drei Jahre warten. Diese sozialrechtliche Schlechterstellung führt dazu, dass viele Menschen aus Konfliktgebieten wie Irak, Syrien oder Afghanistan Einspruch erheben, wenn sie in erster Instanz den Status „subsidiärer Schutz“ zuerkannt bekommen. Sie müssen dann auf den zweitinstanzlichen Entscheid warten, in der Hoffnung auf die Zuerkennung des Konventionsflüchtlingsstatus. Dazu kommen weitere Hürden in der Familienzusammenführung: Die hier wohnhaften Personen müssen grundsätzlich ein ausreichendes Einkommen, Krankenversicherung und eine ortsübliche Wohnung nachweisen können. Möchte eine Person beispielsweise seine/ihre Ehepartner*in und drei minderjährige Kinder nachholen, müsste diese Person bei durchschnittlicher Miete mehr als 2.000 € netto verdienen. Diese Hürden gelten auch für Konventionsflüchtlinge, wenn deren Angehörige den Antrag auf Familienzusammenführung nicht innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des positiven Asylentscheids stellen.

Lediglich unbegleitete Minderjährige sind von dieser Regelung ausgenommen. Allerdings ist die dreijährige Wartezeit für subsidiär schutzberechtigte Minderjährige besonders inhuman und eine Verletzung des Rechts auf Familienleben, da diese oft in den drei Jahren die Volljährigkeit erreichen und ihre Familie, Eltern und minderjährige Geschwister dann nicht mehr nachholen dürfen. Zwar gibt es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, dass minderjährige Flüchtlinge, denen erst nach der Volljährigkeit Asyl gewährt wurde, dennoch Anspruch auf Familienzusammenführung haben. Allerdings gibt es in der Handhabung und Umsetzung sehr viele Unklarheiten, was das ohnehin schon komplizierte Verfahren zusätzlich erschwert.¹³⁵

¹³⁵ Bernhart, Familienzusammenführung auf Um- und Abwegen, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich, 2019.

UNHCR Österreich kritisiert außerdem den engen Familienbegriff und rät, diesen an die Realität von Flüchtlingsfamilien anzupassen. So sollten beispielsweise auch pflegebedürftige Großeltern, kürzlich volljährig gewordene Kinder oder verwaiste Nichten und Neffen im Rahmen der Familienzusammenführung berücksichtigt werden. Außerdem kann es sich in Kriegsgebieten als sehr schwierig gestalten, die geforderten Dokumente zu beschaffen, was zudem oft mit hohen Ausgaben verbunden ist.¹³⁶

2018 hat das österreichische Konsulargebührengesetz eine zusätzliche finanzielle Hürde eingeführt: Für die Beantragung der Familienzusammenführung fällt eine Gebühr von 200 € pro Person über sechs Jahre und 100 € für Kinder unter sechs Jahren an. Damit ist die Familienzusammenführung zum teuersten Verfahren bei den österreichischen Botschaften geworden.¹³⁷

AUFENTHALTSTITEL AUS BERÜCKSICHTIGUNGSWÜRDIGEN GRÜNDEN

Im Jahr 2019 haben außerdem 1.885 Personen einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen nach den §§ 55 ff Asylgesetz erhalten.¹³⁸

Diesen erhält eine Person, wenn sie zwar nicht asyl- oder subsidiär schutzberechtigt ist, aber aus anderen Gründen, beispielsweise aufgrund der Familiensituation oder guter Integration in Österreich, bleiben kann. Dieser Aufenthalt ist auf ein Jahr befristet, danach ist es unter bestimmten Umständen möglich, eine Niederlassungsbewilligung zu erhalten.¹³⁹

¹³⁶ UNHCR Österreich, Hoffen auf ein Wiedersehen: Hürden für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Familienzusammenführung in Österreich, 2016.

¹³⁷ FRA, Beyond the peak: annual review, 2019.

¹³⁸ Bundesministerium Inneres, Asylstatistik 2019, 2020.

¹³⁹ asylkoordination österreich, Das Asylverfahren, 06.2019.

Beschwerden: Wenn Unrecht zu Recht wird...

Wird vom BFA in erster Instanz kein Asyl gewährt, besteht die Möglichkeit, innerhalb einer vierwöchigen Frist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) einzureichen. Diese Rechtsmittelfrist wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie von 22. März bis 30. April 2020 unterbrochen. Beschwerden beim BVwG werden sehr oft eingelegt, oft auch mit positivem Ergebnis. Bei 42 Prozent aller Entscheidungen des BVwG im Jahr 2018 wurden die erstinstanzlichen Entscheidungen des BFA nicht bestätigt. Dies könnte mitunter auch an der mangelnden Qualifikation der Mitarbeiter*innen des BFA liegen, die zum Teil keine adäquate Einschulung absolviert haben. Dies resultiert in noch einmal längeren Wartezeiten für die Schutzsuchenden. Oft werden die gesetzlich vorgesehenen sechs Monate bis zum erstinstanzlichen Entscheid überschritten. Hinzu kommt dann eine nicht absehbare Wartezeit auf den zweitinstanzlichen Entscheid.

Im Jahr 2018 sind 26.200 Beschwerden gegen die erstinstanzlichen Entscheide eingegangen, welche zu den 27.200 anhängigen Beschwerden aus dem Vorjahr hinzugekommen sind.

Die lange Wartezeit während des Asylverfahrens ist für die Betroffenen eine große Belastung und bringt auch erhebliche Kosten mit sich. Wolfgang Salm von *fairness-asyl* rechnet mit über 107 Millionen Euro Kosten im Jahr 2018 aufgrund der aufgehobenen BFA Entscheide.¹⁴⁰

¹⁴⁰ Meinhart, Hart, aber teuer: Schludrige erste Instanz in Asylverfahren, profil.at, 29.11.2019; Brickner, Viele Entscheider in Asylbehörde arbeiten ohne Einschulung, der Standard, 19.11.2019.

Für die zweitinstanzliche Beschwerde wird der asylsuchenden Person eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Beratungen wird vom *Verein Menschenrechte Österreich* (VMÖ) durchgeführt. Der VMÖ ist bereits vermehrt in die Kritik geraten. Die *asylkoordination österreich* bemängelt, dass sich Rechtsvertreter*innen des VMÖ teils nicht adäquat für ihre Klient*innen eingesetzt haben und allgemein einen starken Fokus auf Rückkehrberatung legen, sowie eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres pflegen.¹⁴¹

Auch Michael Weiss von der Rechtsberatungsstelle des *Integrationshauses* erklärt, dass zusammen mit Partnerorganisationen immer wieder Fälle vom VMÖ durch die Rechtsberatungsstelle übernommen werden, um eine „*parteiische Vertretung auf Seiten der Klient*innen*“ zu garantieren.¹⁴²

FRAGWÜRDIGE RECHTSPRECHUNG

Parteilichkeit ist wichtig, wird den Schutzsuchenden Menschen doch oftmals die Glaubwürdigkeit mit teils zynischen Argumenten abgesprochen. Juristin Julia Ecker berichtet, dass es seit 2017 eine Zunahme von juristisch nicht nachvollziehbaren Entscheiden gibt. Beispielhaft dafür sind Asylbescheide von Menschen, die aus streng islamischen Staaten kommen und zum Christentum konvertiert sind. Wiederholt wurden trotz Bezeugungen durch Pfarrer*innen und Kirchengemeinden Konversionen in Frage gestellt.¹⁴³

fairness-asyl dokumentiert und veröffentlicht Beispiele solcher negativen Entscheidungen des BFA und zeigt inhaltliche Missstände in den Asylverfahren auf. Beispielhaft für die wenig entgegenkommenden und mitunter zynischen Ent-

¹⁴¹ AIDA, Regular procedure - Austria, 2019; asylkoordination österreich, Kritik am VMÖ reißt nicht ab, 22.05.2017.

¹⁴² Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019. (4:15)

¹⁴³ Ecker, Wir müssen reden, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich, 2019.

scheide, die schutzsuchende Menschen vom BFA erhalten, soll dieses Zitat aus einem Entscheid gelten: „*Nicht glaubhaft ist Ihre Behauptung, dass Sie jeden Sonntag in die Kirche gehen würden. XXX, Generalsekretär der Vereinigten Pfingstkirchen Österreichs (VPKÖ) bestätigte in seinem Schreiben vom XX.XX.XXXX, dass Ihre Anwesenheitsquote lediglich 86 Prozent beträgt. Von einem Besuch des Gottesdienstes an jedem Sonntag kann daher nicht die Rede sein.*“¹⁴⁴

Augenscheinlich zeigten diese Missstände auch die Stellungnahme des renommierten Grazer Asyl- und Fremdenrechtsanwalts Ronald Frühwirth auf, der seine Kanzlei 2019 schloss: Die Rechtsprechung habe sich mit der schwarz-blauen Regierung 2017 in einem Maße zum Schlechteren verändert, dass es ihm unmöglich geworden sei, weiter zu arbeiten. Auch vom Höchstgericht erhalten Asylsuchende keinen juristischen Schutz mehr, obwohl es viele dringend brauchen würden. Zudem hätten die formalen Hürden enorm zugenommen, so dass es formal schon kaum mehr möglich sei, mit einer Revision durchzukommen. Frühwirth sieht in der veränderten Rechtsprechung politische Gründe, was rechtsstaatlich äußerst bedenklich ist.¹⁴⁵

Erteilt auch das BVwG als zweite Instanz kein Schutzrecht, so gibt es die Möglichkeit eines höchstgerichtlichen Rechtsmittels, wenn schwere Mängel im Verfahren vorliegen. Dieses Rechtsmittel bietet allerdings keinen Rechtsschutz vor Abschiebung während der Rechtsmittelfrist. Dies ist eine rechtlich fragwürdige Handhabe, da damit der Zugang zum Höchstgericht nicht garantiert wird. Der Fall des zum Christentum konvertierten E. Z., der am 4. Februar 2020 nach Af-

ghanistan abgeschoben worden war, zeigt dies auf tragische Weise auf: Zwei Wochen nach seiner Abschiebung erkannte das Bundesverwaltungsgericht E.Z. aufschiebende Wirkung gegen die Abschiebung zu und delegierte den Fall zurück an den Verwaltungsgerichtshof.¹⁴⁶

Negative Entscheide und Aberkennungsverfahren

Eine Person erhält einen rechtskräftig negativen Bescheid, wenn in zweiter Instanz das BVwG der Person kein Schutzrecht zuspricht oder die Beschwerdefrist nach dem erstinstanzlichen negativen Entscheid nicht wahrgenommen wurde. Die Person muss Österreich dann innerhalb von 14 Tagen verlassen. Personen mit negativem Entscheid sind dazu verpflichtet, eine Rückkehrberatung in Anspruch zu nehmen und an der Erlangung eines Heimreisezertifikats mitzuwirken. Dabei kann es zu erheblichem Druck auf die Betroffenen kommen, so dass diese trotz berechtigter Ängste in eine sogenannte „freiwillige Rückkehr“ einwilligen. Ist es trotz der Mitwirkung der betroffenen Person nicht möglich, ein Heimreisezertifikat zu erhalten, beispielsweise, weil der Herkunftsstaat nicht kooperiert oder die Person staatenlos ist, kann eine „Duldung“ erteilt werden. Damit ist der Anspruch auf Grundversorgung gegeben und nach einem Jahr kann der Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“ beantragt und somit wieder ein regulärer Status erlangt werden. In der Praxis geschieht dies allerdings nicht sehr häufig.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Brickner, Abschiebestopp für konvertierten Afghanen kam zwei Wochen zu spät, der Standard, 18.02.2020.

¹⁴⁷ asylkoordination österreich, Rechtskräftig negativ, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich, 2019.

ABERKENNUNGSVERFAHREN

Eine der tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahre ist die massive Zunahme von Aberkennungsverfahren.

Im Jahr 2018 wurden 5.991 Aberkennungsverfahren eingeleitet, allein von Jänner bis August 2019 bereits 5.547. Im Jahr 2018 wurde 732 Konventionsflüchtlingen und 908 Personen mit subsidiärem Schutz der Status auch tatsächlich aberkannt.

Dies ist eine drastische Zunahme: Während es im Jahr 2015 lediglich 127 Aberkennungen gab, betraf es 1.640 Personen im Jahr 2018. Hauptbetroffene waren Menschen aus Afghanistan, gefolgt von Personen aus der Russischen Föderation, vermutlich größtenteils Tschetschen*innen.¹⁴⁸

Für Christian Schmaus, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied des Integrationshauses, ist diese Entwicklung äußerst bedenklich: „*Es widerstreitet grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen, wenn Menschen aus Afghanistan noch vor einigen Jahren in der Regel zumindest subsidiärer Schutz gewährt worden ist, während dieser Schutz heute in vergleichbaren Fällen – trotz weiterer Verschlechterung der Sicherheits- und Versorgungslage vor Ort – nicht mehr gewährt wird.*“¹⁴⁹

¹⁴⁸ Bundesministerium Inneres, Parlamentarische Anfrage - Neuüberprüfung (Stichwort: Asyl auf Zeit) von Asylbescheiden im BFA 2018 - 3345/AB-BR/2019 vom 06.03.2019 zu 3615/J-BR, 05.03.2019; Bundesministerium Inneres, Parlamentarische Anfrage - Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz sowie Abschiebungen 2018/2019 - 4105/AB zu 4117/J (XXVI. GP), 30.10.2019; Vgl. Kapitel Tschetschenien.

¹⁴⁹ Schmaus, Statements zu asylrechtlichen Entwicklungen, 08.07.2020.

Für Menschen mit subsidiärem Schutzstatus hat dies zu einer schwerwiegenden Verunsicherung geführt. Rechtsberater Michael Weiss bestätigt, dass viele seiner Klient*innen von Aberkennungsverfahren betroffen sind und es häufig vorkommt, dass insbesondere subsidiär Schutzberechtigten der Status nicht verlängert wird. Dies ist anfechtbar und der Schutzstatus kann in zweiter Instanz auch wieder erteilt werden. Was jedenfalls bleibt, ist die Angst vor dem Verlust eines gesicherten Aufenthaltes.¹⁵⁰

MASSIVE AUSWIRKUNGEN AUF DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Diese Rechtspraxis hatte auch Auswirkungen auf die Beratung im Integrationshaus, so Lydia Krob, Leiterin des Wohnheims: „*Früher war es so: Wenn sich die Klient*innen anstrengen, gut Deutsch lernen, die Kinder in der Schule sind, wenn versucht wird, sich im Umfeld zu engagieren, freiwillig aktiv zu sein, oder sich in einer Kirche zu engagieren, dann sind das alles Pfeiler, die den Aufenthalt sichern. Das ist jetzt in dem Ausmaß nicht mehr der Fall. Das hat starke psychische Auswirkungen auf die Personen.*“ Während Asylverfahren schon immer Stress und psychische Belastungen verursacht haben, sehen Lydia Krob und Gwendolyn Ploberger von der psychosozialen Betreuung nun aber massive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und Stabilität von Schutzsuchenden: „*Wir haben das auch daran gemerkt, dass der Bedarf an psychologischer Unterstützung größer geworden ist und wir es kaum schaffen, alle Beratungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen abdecken*

¹⁵⁰ Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019. (07:30)

zu können. [...] Das sind Auswirkungen dieser Unsicherheit. Diese Existenzängste werden auch direkt in den Beratungsgesprächen angesprochen“, führt Krob aus.¹⁵¹

Gründe für die Einleitung von Aberkennungsverfahren können Hinweise auf die „Unterschutzstellung im Herkunftsstaat“ sein, was konkret bedeutet, dass eine Person mit Schutzstatus auf der Botschaft des Herkunftsstaates war oder ins Herkunftsland gereist ist. Dies wurde kritisiert, da sowohl das Beantragen eines Reisepasses wie auch eine Reise in den Herkunftsstaat nicht automatisch bedeuten, dass man sich wieder unter den Schutz des Herkunftsstaats begeben kann. Vielmehr können beispielsweise familiäre Notfälle Personen dazu bewegen, trotz erheblicher Gefahr für das eigene Leben eine Reise in den Herkunftsstaat anzutreten.¹⁵²

Einen weiteren Grund stellt eine wesentliche Lageänderung im Herkunftsstaat dar, was besonders bei jugendlichen Personen aus Tschetschenien, die vor der Erreichung der Volljährigkeit stehen, häufig entschieden worden ist. Der häufigste Aberkennungsgrund ist allerdings Straffälligkeit. Ab einer bestimmten Schwere des Vergehens ist dies ein Aberkennungsgrund. Aber bereits eine geringe Straffälligkeit bietet Anlass für die Einleitung eines Aberkennungsverfahrens.

Kritiker sprechen teils von „Doppelbestrafung“, weil Personen einerseits – so wie alle Menschen in Österreich – von einem Gericht zu einer Strafe verurteilt werden, andererseits aber auch ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Auch eine straffällig gewordene Person hat das Recht auf Schutz vor einer Rückführung in einen Staat, in dem ihr Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe droht.¹⁵³

RÜCKKEHRZENTREN

Wirkt die Person mit rechtskräftig negativem Entscheid aus Sicht der Behörden nicht genügend bei der Ausreise mit, kann sie in sogenannte Rückkehrberatungszentren des Bundes gebracht werden, die mit einer Wohnsitzauflage belegt sind. Verstößt eine Person gegen die Wohnsitzauflage und verlässt den Bezirk, drohen eine Geldstrafe oder Schubhaft. Es gibt drei Rückkehrberatungszentren in Österreich: eines beim Flughafen in Schwechat, ein sehr abgelegenes in den Bergen bei Fieberbrunn in Tirol sowie eines in Bad Kreuzen (OÖ). Im Juni 2019 traten mehrere Bewohner*innen im Zentrum in Fieberbrunn aus Protest gegen die dort vorherrschenden schlechten Bedingungen in einen Hungerstreik und forderten die Schließung des Zentrums. Änderungen wurden

angekündigt, darunter auch die Verlegung von Familien aus Fieberbrunn und Schwechat in das neuere Zentrum in Bad Kreuzen, wo die Verhältnisse etwas besser sein sollen und die Kinder Zugang zu einer Schule hätten.¹⁵⁴

Schubhaft und Abschiebungen

Menschen, die nicht freiwillig ausreisen, denen aber ein Heimreisezertifikat ausgestellt wurde oder die einen Pass besitzen, können abgeschoben werden. Menschen, die abgeschoben werden, erhalten oftmals zusätzlich ein Einreiseverbot von bis zu fünf Jahren.

Im Jahr 2018 hat Österreich 11,6 Millionen Euro für Abschiebungen ausgegeben.¹⁵⁵

Seit 2017 das Abkommen „Joint Way Forward on migration issues“ zwischen Afghanistan und der EU in Kraft getreten ist und die afghanische Botschaft mit den europäischen Behörden kooperiert, werden zunehmend afghanische Staatsbürger*innen abgeschoben. Zeitgleich wurde auch der ehemalige „Afghanistan-Sachverständige“ Karl Mahringer vermehrt als Gutachter herangezogen. Ihm wurde in-

zwischen auf Grund von massiven Qualitätsmängeln und tendenziösen Aussagen die Sachverständigeneigenschaft entzogen. Obwohl der Qualitätsmangel augenscheinlich war, wurden Mahringers Gutachten von Anfang 2017 bis November 2019 von 54 Richter*innen in über 600 Entscheidungen verwendet.¹⁵⁶

„Vor drei Jahren haben wir damit begonnen, uns intensiver mit dem Thema Abschiebungen zu beschäftigen, weil wir gesehen haben, dass sich die Gesetze und die Handhabungen stark verändert haben“, erklärt Lydia Krob. „Heute kennt jede Familie im Integrationshaus jemanden, der von Abschiebung bedroht ist oder abgeschoben wurde oder ist gar selbst von Abschiebung bedroht.“ Insbesondere bei Menschen aus Afghanistan haben die Abschiebungen große Angst ausgelöst. Viele Menschen verlassen deswegen Österreich und versuchen, in anderen EU-Staaten, wo ihre Anerkennungschancen besser liegen, nochmals einen Asylantrag zu stellen. Es kann aber sein, dass diese Personen dann aufgrund der Dublin-III Verordnung zurück nach Österreich gebracht und hier sofort in Schubhaft genommen werden. So versuchen Menschen, sich auch ohne geregelten Aufenthalt in Europa durchzuschlagen.¹⁵⁷

¹⁵¹ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (22:00)

¹⁵² adopt a revolution, Machen Geflüchtete reihenweise Urlaub in Syrien? Fakten zum Thema „Heimaturlaub“ und Rückkehrer-gefährdung, 19.08.2019.

¹⁵³ Die Presse, Asyl-Aberkennungsverfahren zu 18 Prozent wegen Heimreise, 07.11.2019; Bundesministerium Inneres, Parlamentarische Anfrage - Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz sowie Abschiebungen 2018/2019 - 4105/AB zu 4117/J (XXVI.GP), 30.10.2019; Vgl. Kapitel Tschetschenien; PRO ASYL, Abschiebungen nach Syrien: Unverantwortliches Wunschdenken der Innenminister, 06.12.2019; OHCHR, Convention against Torture, <<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CAT.aspx>>.

¹⁵⁴ asylkoordination österreich, Rechtskräftig negativ, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich, 2019; Arora, Acht Flüchtlinge in Fieberbrunn sind weiter im Hungerstreik, der Standard, 14.06.2019; Brickner, Peschorn verbessert Asylrückkehrzentren, Kickl versteht das nicht, der Standard, 21.11.2019.

¹⁵⁵ Bundesministerium Inneres, Parlamentarische Anfrage - Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz sowie Abschiebungen 2018/2019 - 4105/AB zu 4117/J (XXVI.GP), 30.10.2019.

¹⁵⁶ Gahleitner-Gertz, Die Lehren aus der Causa Mahringer, der Standard, 07.11.2019.

¹⁵⁷ asylkoordination österreich, Rechtskräftig negativ, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich, 2019; Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (21:00)

VERSCHÄRFUNGEN UND VERMEHRTE VERHÄNGUNG VON SCHUBHAFT

Personen, bei denen „Fluchtgefahr besteht“ oder welche „die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährden“, können bis zu sechs Monate in Schubhaft genommen werden, Minderjährige ab 14 Jahren bis zu drei Monate. Bis 2017 waren es noch maximal vier Monate. In bestimmten Fällen, beispielsweise wenn die Identität oder Staatszugehörigkeit nicht geklärt ist oder eine Person sich der Abschiebung widersetzt, kann Schubhaft bis zu 18 Monaten aufrechterhalten werden. Schubhaft wird auch als „Haft ohne Delikt“ bezeichnet. Die Haftbedingungen sollten besser sein als die von Strafhäftlingen, da die Betroffenen keine Straftat begangen haben. Dennoch wird vielerorts über unzumutbare Haftbedingungen in Schubhaft berichtet: Es gibt beispielsweise keine adäquate Behandlung bei gesundheitlichen Problemen, vor allem psychischer Art. Auch kommt es immer wieder zu Hungerstreiks und Suizidversuchen in Schubhaft.¹⁵⁸

Das Global Detention Project zeigt darüber hinaus auf, dass sich die jährliche Zahl der Schubhäftlinge in Österreich zwischen 2015 und 2018 mehr als verdreifacht hat, von 1.436 auf 5.252 Personen.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der neu ankommenden Schutzsuchenden dramatisch zurückgegangen, von 88.160 auf 13.710 Menschen. Von offizieller Seite wurde dieser dras-

tische Anstieg der Praxis, Menschen in Schubhaft zu sperren, als „Fokus auf Rückführungen“ bezeichnet.

*Faktisch sind die Rückführungszahlen in dem Zeitraum jedoch nur geringfügig gestiegen: um 15 Prozent zwischen 2016 und 2018. Auch ist ein Großteil, circa 75 Prozent, der vom Bundesministerium für Inneres gezählten Abschiebungen solche von EU-Bürger*innen in EU-Staaten.*

Gleichzeitig sind die Schubhaftzeiten länger geworden. Der politisch artikulierte Fokus auf Rückführungen ist in der Realität nicht umsetzbar, da die Menschen, die nach Österreich kommen, zu einem großen Teil einen begründeten Anspruch auf Schutz haben und nicht abgeschoben werden können. So führt diese Politik lediglich dazu, dass mehr Menschen länger in Schubhaft festgehalten werden.¹⁵⁹

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind ab Ende März viele Menschen aus der Schubhaft entlassen worden, da eine Abschiebung in der Zeit nicht realisierbar war. Dennoch verblieben Menschen auch während der COVID-19-Pandemie in Schubhaft. Auch hat die österreichische Regierung, anders als beispielsweise Deutschland, Abschiebungen für die Zeit nicht pauschal ausgesetzt.¹⁶⁰

¹⁵⁸ ORF, Große Zahl an Hungerstreiks in Schubhaft, 16.11.2018.

¹⁵⁹ Global Detention Project, Immigration Detention in Austria: Where the Refugee „Crisis“ Never Ends, 01.2020; SOS Mitmensch, Innenministerium soll irreführende „Asyl-Zahlen“ korrigieren, 14.02.2020.

¹⁶⁰ asylkoordination österreich, Asylverfahren in Zeiten COVID-19, 24.03.2020.

SICHERUNGSHAFT

Ähnliches ist von der geplante „Sicherungshaft“ zu befürchten *„für Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden“*.¹⁶¹ Dieser Vorschlag des ehemaligen Innenministers Kickl wurde ins aktuelle Regierungsprogramm übernommen. Die Sicherungshaft ist einerseits mit der bestehenden österreichischen Verfassung unvereinbar, andererseits auch als zusätzliches juristisches Mittel nicht sinnvoll.¹⁶²

¹⁶¹ Die neue Volkspartei/Die Grünen - Die Grüne Alternative, Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 - 2024.

¹⁶² Brickner et al, Sicherungshaft: Was sie bringt und warum sie verunsichert, der Standard, 07.03.2019; SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020.



Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Es braucht ein faires und qualitatives Asylsystem und eine unabhängige Rechtsprechung, denen die Verfassung, das europäische Recht sowie die Einhaltung der Menschenrechte als oberste Maxime zu Grunde liegen.
- Eine sozialrechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit Konventionsflüchtlingen, beispielsweise beim Familiennachzug, ist nötig. Familiennachzug ist ein Recht, dessen Sicherstellung unter Anwendung eines erweiterten Familienbegriffs durchgesetzt werden soll.
- Abschiebungen in Länder, in denen die Menschen nicht sicher sind, wie beispielsweise Afghanistan, müssen sofort gestoppt werden.
- Es braucht Zugänge zu Aufenthaltsrechten für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, um Segregation und Rechtlosigkeit zu verhindern.
- Das europäische Asylzuständigkeitssystem und die Dublin-III-Verordnung müssen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der schutzsuchenden Menschen grundlegend reformiert werden und eine faire, solidarische und rasche Verteilung innerhalb der EU gewährleistet werden.



BLEIBEN!?

BLEIBEN!?

BLEIBEN!?

Gesellschaftliches Klima

Polarisierende Debatten um Flucht und Migration

Es gibt kaum Themen, die seit Jahren so heiß diskutiert werden und die Gesellschaft so sehr polarisieren wie Migration, Flucht und Asyl, sowohl in Europa, wie auch in zahlreichen anderen Staaten der Welt. Insbesondere seit dem „Sommer der Migration“ 2015 hat sich diese Entwicklung in der EU rasch und sehr drastisch zugespitzt. Mit dem wahltaktischen Argument, „illegale Migranten“ zu stoppen und den jeweiligen Nationalstaat zu schützen, haben Rechtspopulist*innen und ihre Parteien quer durch Europa Wahlen gewonnen: vom Brexit in England zur Machtfestigung Viktor Orbáns in Ungarn, zu den Wahlerfolgen der AfD in Deutschland oder Mateo Salvinis Partei Lega in Italien bis hin zum österreichischen Kanzler Sebastian Kurz, der sich mit der „Schließung der Balkanroute“ brüstete und damit ins Kanzleramt gewählt wurde. Sie alle haben ihre Erfolge mitunter sehr stark dem Narrativ zu verdanken, den Nationalstaat und seine vermeintlich homogene Bevölkerung vor Migrant*innen zu schützen, die das Land, seine Bevölkerung und den Sozialstaat angeblich bedrohen. Die Narrative sind jeweils mit na-

tionalen Besonderheiten gespickt, allerdings weit entfernt von den gesellschaftlichen Realitäten. Vielmehr werden diffuse und oft widersprüchliche Ängste geschürt.

Gemessen an der Bevölkerungszahl Europas ist der Anteil an geflüchteten oder migrierten Menschen nach wie vor sehr gering. Geflüchtete machen lediglich etwas mehr als ein halbes Prozent der europäischen Gesamtbevölkerung aus.

Umfragen zeigen aber, dass der Anteil an Migrant*innen und Geflüchteten in den meisten EU-Ländern auf mehr als doppelt so hoch geschätzt wird, als er tatsächlich ist. Die Befragten neigen demnach dazu, die Zahl der Nicht-EU-Personen in ihrem Land massiv zu überschätzen. Diskurse über Geflüchtete oder Migrant*innen haben also oft wenig mit realen „Problemen“ oder einer sinnvollen Auseinandersetzung zu tun, sondern werden vielmehr für politische Interessen instrumentalisiert.¹⁶³

Dies war aber nicht die einzige Reaktion auf die Migrationsbewegungen von 2015/2016. Mit der „Willkommenskultur“ haben sich auch gegenläufige gesellschaftspolitische Reaktionen in ganz Europa manifestiert. Diese erstarkte Solidari-

tätsbewegung hat Tausende von Menschen dazu motiviert, die neu Ankommenden willkommen zu heißen und auf vielfältigste Weisen Unterstützungsarbeit zu leisten. Es zeichnet sich seither eine massive Spaltung der Gesellschaft ab: Ein Teil setzt sich für Pluralität und Menschenrechte ein, der andere bedient sich eines nationalistischen Diskurses und plädiert für mehr Grenzschutz und Abschottung.

Die Migrationsbewegungen von 2015 haben die gegenwärtige nationalistische Konjunktur beschleunigt, welche den Weg für autoritäre Tendenzen ebnete. Die Gründe dafür sind allerdings nicht Migration oder schutzsuchende Menschen, sondern das Scheitern der europäischen Migrationspolitik und deren mangelnde Fähigkeit, die ankommenden Menschen auf egalitäre Weise in den Aufnahmeländern zu integrieren. Dadurch wird rechtsextremen Diskursen in die Hände gespielt und rassistische Ressentiments geschürt.¹⁶⁴

SICHTBARKEIT VON UNGLEICHHEITEN DURCH COVID-19

Der Ausnahmezustand, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie, hat darüber hinaus Entwicklungen möglich gemacht, die unter normalen Bedingungen nicht denkbar gewesen wären. Dies im Positiven, wie auch im Negativen. Es gab teils Ausweitungen des Zugangs zum Gesundheitssystem für migrantische Personen, Entlassungen aus der Schubhaft sowie das kurzzeitige Aussetzen von Abschiebungen. Gleichzeitig kommt es zu massiven Einschnitten in diverse Grundrechte: Ausgangssperren wurden verhängt, die Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt und offene Lager wiederholt geschlossen. Die Pandemie diente in verschiedenen Fällen als Vorwand für die Einführung asylfeindlicher oder sogar antidemokratischer Maßnahmen – getarnt als Migrationskontrolle. Besonders besorgniserregend waren die Beschränkungen des Zugangs zu Asylverfahren und des Zugangs zum Territorium an den Land- und Seegrenzen mit schwerwiegenden Verstößen gegen See- und Menschenrecht und zahlreichen Ertrunkenen im Mittelmeer. In Österreich wurde über das Aussetzen des Asylrechts diskutiert, wenn schutzsuchende Menschen kein Gesundheitszeugnis vorweisen können. Gleichzeitig ist die Zahl von neu ankommenden Menschen massiv zurückgegangen.¹⁶⁵

¹⁶³ UNHCR, Mid-Year Trends 2019, 10.03.2020. FRA, Beyond the peak: annual review, 2019.

¹⁶⁴ Bojadžijev, Migration as Social Seismograph: an Analysis of Germany's „Refugee Crisis“ Controversy, International Journal of Politics, Culture, and Society, 2020.

¹⁶⁵ Mezzadra/Stierl, What happens to freedom of movement during a pandemic?, openDemocracy, 24.03.2020; Brickner, Klarstellung zu Defacto-Einreisestopp für Asylwerber lässt auf sich warten, der Standard, 29.03.2020.

Die Gesundheitskrise hat auch diskursive Veränderungen mit sich gebracht. Einerseits wurde den zahllosen essentiellen Arbeitskräften mehr Sichtbarkeit und teils auch Anerkennung entgegengebracht, beispielsweise in den Bereichen Pflege oder Landwirtschaft, wo sehr viele migrantische Arbeitskräfte tätig sind. Andererseits hat die Krise einen Aufschwung von Verschwörungstheorien und national(istisch)en und auch rassistischen Diskursen herbeigeführt. Das COVID-19-Virus und die Eindämmungsmaßnahmen haben in Europa mittel- und langfristig hohe finanzielle und menschliche Kosten verursacht. Was die langfristigen politischen Konsequenzen sein werden und ob es zu einem Paradigmenwechsel kommt, wird sich erst noch zeigen müssen.¹⁶⁶

EXKURS

Die Macht der Sprache: Diskursive Entwicklungen und Normalisierung rechter Sprache

Ruth Wodak, Diskursforscherin und emeritierte Professorin aus Wien, legt in zahlreichen Analysen dar, wie sich historische Kontinuitäten durch die diskursive Konstruktion von „Anderen“ weiterziehen. Diese „Anderen“ werden benötigt, um eine Gefahr für ein – entlang vermeintlich homogener nationaler und „ethnischer“ oder „kultureller“ Linien definiertes – „Wir“ zu formulieren, das geschützt werden muss. Die Vorstellungen von einer Nation mit einer homogenen „Kultur“ beruht auf einem ahistorischen, fiktiven Mythos, der die nationale Gemeinschaft als soziale, kulturelle und politische Einheit mit starken Zugehörigkeitsgefühlen entlang nationaler Grenzen konstruiert und fördert. Dieser nationale Mythos braucht die Konstruktion einer „fremden“ Bedrohung durch vermeintlich „Andere“.

Dies ist kein neues Phänomen. Welchen Gruppen und Personen dieses „Andere“ zugeschrieben wird, hat sich über die Jahre immer wieder verändert und entwickelt. Es wird dabei an historische Ideologien angeknüpft, wie antisemitisches oder rassistisches koloniales Gedankengut, denen die Überlegenheit der europäischen weißen „Rasse“ zugrunde liegt. Auch nationalsozialistische Ideologien finden sich in zeitgenössischen rechten Diskursen wieder, die sich beispielsweise auf den Erhalt einer „reinen“ Nation im „Heimatland“ beziehen, die von äußeren, „unreinen“ Elementen gesäubert werden muss. Der Begriff der „Rasse“ wurde in zeitgenössi-

schen Diskursen weitgehend durch den Begriff der „Kultur“ abgelöst. Die dahinterliegenden ideologischen und diskursiven Muster sind allerdings nach wie vor sehr ähnlich. Oft werden diese nicht explizit, sondern implizit geäußert und es wird davon ausgegangen, dass die implizierten Äußerungen – durch eine geteilte, verankerte Weltanschauung – auch so verstanden werden, wie sie gemeint sind.¹⁶⁷

VERSCHIEBUNG DER „GRENZEN DES SAGBAREN“

Jegliche Kommunikation findet immer in einem sozio-politischen und historischen Kontext statt. Es gibt keine isolierten Informationsäußerungen. Alle visuellen oder sprachlichen Äußerungen werden im jeweils vorherrschenden Kontext situativ geordnet und dadurch auf eine bestimmte Weise verstanden. So werden Meinungen erzeugt und festgesetzt. Durch die stetige Wiederholung gewisser sprachlicher und visueller Muster können Ausgrenzungsprozesse vorangetrieben und öffentlichen Diskursen etabliert werden. Diese wiederum können ganz konkrete politische Handlungen oder auch neue Gesetze herbeiführen und legitimieren.

Wodak beobachtet in den letzten Jahren eine Radikalisierung von abfälligen und diskriminierenden Äußerungen gegenüber Minderheiten. Dafür werden gesellschaftliche Tabus, welche nach dem zweiten Weltkrieg konstituiert wurden, gezielt überschritten und gebrochen. Damit wird die Grenze des „Sagbaren“ verschoben. Diese immer expliziter werdende Sprache der Ausgrenzung sieht Wodak nicht nur bei rechten Parteien, sondern inzwischen auch bei Parteien aus anderen politischen Spektren. Solche ausschließenden, rassistischen und ausländergefeindlichen Diskurse haben also einen Prozess der Normalisierung durchlaufen. Aussagen und Pauschalierungen über schutzsuchende Menschen, die

vor einigen Jahren noch für große öffentliche Empörungen gesorgt hätten, sind inzwischen „salonfähig“ geworden.¹⁶⁸

Normalisierung findet durch die Verschiebung der Konnotationen von Begriffen statt. Dies verändert die gesamten semantischen Komplexe, inklusive deren Praxisbezüge. Begriffe werden in andere, neue Kontexte gesetzt und erhalten darüber neue Bedeutungen. In solchen Prozessen geht es um die Etablierung einer neuen hegemonialen Bedeutungsmacht; das heißt, eine neue Normalität zu schaffen, die dann auch als solche akzeptiert wird. So haben rechte Diskurse dazu beigetragen, die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingen, Migrant*innen, Asylwerber*innen und Menschen mit Schutzstatus zu einer Gruppe von „Anderen“ oder „Fremden“ zu vermischen und zu homogenisieren.

Dadurch können alle Menschen aus Drittstaaten als Belastung und/oder Bedrohung dargestellt werden. Die Zuschreibungen funktionieren auch mit und über Widersprüche. So ist ein weitverbreitetes rechtes Diskurselement, dass „die Fremden“ Sozialleistungen beziehen und dadurch den Sozialstaat belasten, gleichzeitig aber auch, dass sie den „Einheimischen“ die Arbeit „wegnehmen“. Komplexe Realitäten werden ausgeblendet, zum Beispiel, dass Österreich in vielen Bereichen auf Menschen aus Drittstaaten angewiesen ist und dass die Zuwanderungsrichtlinien ohnehin schon extrem streng sind, aber auch, dass Asylwerber*innen gar nicht arbeiten dürfen.

Insbesondere wird außen vor gelassen, dass Asylsuchende und Menschen mit Schutzstatus Personengruppen sind, die Schutz vor Verfolgung brauchen und nicht diejenigen sind, von denen Gefahr ausgeht. Diese hegemonialen Diskursverschiebungen werden durch Krisenmomente beschleunigt, treten oft mit Veränderungen der sozioökonomischen Situ-

¹⁶⁶ Woollard, Weekly Editorial: WRD in COVID Times: No Time for Panic – High Time for Cool Heads, ECRE, 19.06.2020.

¹⁶⁷ Wodak, Vom Rand in die Mitte – „Schamlose Normalisierung“, Politische Vierteljahresschrift, 2018; Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, 1996.

¹⁶⁸ Wodak/Köhler, Wer oder was ist »fremd«? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich, SWVS-Rundschau, 2010.

ation auf, beispielsweise durch das mit der fortschreitenden Neoliberalisierung einhergehende größere Reichtumsgefälle in europäischen Staaten.¹⁶⁹

DIE ROLLE DER MEDIEN

Auch Medien tragen zur Festigung solcher Stereotypisierungen und homogenisierender Diskurse über bestimmte Bevölkerungsgruppen bei. Beispielsweise hat die Berichterstattung über die sexualisierten Übergriffe in der Silvesternacht 2015 in Köln maßgeblich dazu beigetragen, das bereits vorhandene Vorurteil gegenüber geflüchteten muslimischen Männern als inhärent sexistisch, gewalttätig und als eine Bedrohung für „einheimische“ Frauen zu festigen. Auch dies ist eine Stereotypisierung, die auf koloniale Muster zurückgeht. Ähnlich funktioniert die Legitimierung von erhöhten und beschleunigten Sicherheitsmaßnahmen, basierend auf der diskursiven Verschmelzung der Figur des „muslimischen Migrant*innen“ als (potentieller) „Terrorist und Sicherheitsbedrohung“.¹⁷⁰

Die Situation in Österreich: Auswirkungen von Rassismus und Ausgrenzung

In Österreich sind diese Tendenzen besonders an der Diskursverschiebung über männliche asylsuchende und schutzberechtigte Menschen aus Afghanistan zu beobachten. Diese werden medial oft als gewalttätig und kriminell dargestellt,

als potentielle Drogendealer und als gewalttätig gegenüber Frauen. Zeitgleich mit dem Rückkehr-Abkommen zwischen der EU und Afghanistan wurde diese Diskursverschiebung auch von der damaligen Regierungskoalition vorangetrieben. Dies alles, obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan in keiner Weise verbessert hat und Menschen aus Afghanistan nach wie vor schutzbedürftig sind. Die konkreten Auswirkungen dessen auf die betroffenen Personen sind zerstörend: negative Asylentscheide, Aberkennungsverfahren und Abschiebungen in ein Land im Krieg. Nicht die Asylgründe sind weggefallen, sondern der Diskurs hat sich in eine rechtskonservative Richtung verschoben.

Dass auch die Regierungsebene in Österreich zu Diskursverschiebungen beiträgt, ist auch an offiziellen Statistiken sichtbar, welche als objektiv und faktenbasiert gelten. So hat beispielsweise die NGO *SOS Mitmensch* im Februar 2020 stark kritisiert, dass das Innenministerium sogenannte „Asyl-Zahlen“ veröffentlichte, wobei ein sehr irreführender Zusammenhang zwischen Asylwerber*innen und Abschiebungen, insbesondere auch Abschiebungen auf Grund von Straffälligkeit, hergestellt wurde. Dies, obwohl es sich bei den Abgeschobenen zu gut dreiviertel um EU-Bürger*innen handelte, die nie einen Asylantrag gestellt hatten. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Vermischungen in öffentlichen Diskursen dazu führen, dass zunehmend pauschal Verbindungen zwischen Migrant*innen, Asyl und Kriminalität hergestellt werden.¹⁷¹

Diese diskursiven Verschiebungen haben erhebliche Auswirkungen auf Menschen, die neu in Österreich ankommen und erschweren deren Start hier. Eine EU-weite Erhebung der *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* (FRA) von 2019 mit Menschen afrikanischer Abstammung in der EU führt eindrücklich vor Augen, wie stark diese Personen

in Österreich Diskriminierungen ausgesetzt sind. Im EU-Vergleich findet in Österreich in allen erfragten Bereichen überdurchschnittlich starke rassistische Diskriminierung statt. Dazu gehören erlebte Diskriminierungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt, aber auch im alltäglichen Leben. Darüber hinaus haben - nach Finnland - in Österreich am meisten Menschen angegeben, Erfahrungen mit rassistischer Gewalt gemacht zu haben. Gleichzeitig liegt Österreich im untersten Bereich, was die Meldung von rassistischen Übergriffen angeht. Auch haben nur sehr wenige der Befragten angegeben, überhaupt Stellen zu kennen, bei denen sie Übergriffe melden könnten. Dies alles zeigt, dass es in der österreichischen Gesellschaft eine sehr starke Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Menschen gibt, die als „nicht-österreichisch“ angesehen werden. Und dies auch auf institutioneller Ebene.

INSTITUTIONELLER RASSISMUS BEI DER POLIZEI

Österreich übertrifft alle anderen EU-Staaten, insbesondere was rassistische Übergriffe durch Polizeibeamt*innen angeht. Laut der FRA-Erhebung haben in den fünf Jahren vor der Umfrage 37 Prozent der Befragten in Österreich angegeben, dass sie von der Polizei kontrolliert worden sind und dies als „Racial Profiling“ empfunden haben – also, dass die Betroffenen davon ausgehen, dass sie nur kontrolliert worden sind, weil sie schwarz sind. Der EU-Durchschnitt liegt dabei lediglich bei 10 Prozent.¹⁷²

ZARA, eine Wiener Organisation für Menschen mit Rassismuserfahrungen, bietet Unterstützung unter anderem bei der Einforderung von Rechten nach Diskriminierungserfahrungen. In ihrem jährlich erscheinenden „Rassismus

Report“ thematisieren sie die großen Schwierigkeiten, rassistische Übergriffe durch die Polizei aufzuklären oder gar rechtliche Schritte einzuleiten, da diese praktisch keine Erfolgchancen haben. Dies führt auch dazu, dass ein sehr großes Misstrauen gegenüber den Behörden vorhanden ist. Der Missstand in Österreich ist also institutionalisiert.¹⁷³

Zu begrüßen ist daher die im Regierungsprogramm angekündigte Einrichtung einer Behörde für Misshandlungsvorfälle gegen Polizeibeamt*innen, wie auch die Ankündigung eines „nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und Diskriminierung“. Wie diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden, ist allerdings nicht geklärt. Von Expert*innen wird im Integrationsbericht von *SOS Mitmensch* die mangelnde Konkretisierung von Zielsetzung, Maßnahmen und Finanzierung kritisiert, wie auch ein eingeschränktes Rassismusverständnis, welches institutionellen, strukturellen sowie Alltagsrassismus ausklammert.¹⁷⁴

Inklusion und Teilhabe: Ängste abbauen und Begegnung auf Augenhöhe schaffen

Inklusion und soziale Teilhabe sind mitunter die wichtigsten Faktoren in Bezug auf die psychische Gesundheit von Geflüchteten, hebt die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger hervor, die sich intensiv mit der Integration von Schutzsuchenden in Österreich nach 2015 beschäftigt. Ausgrenzung, Diskriminierungserfahrungen und Rassismus machen krank. Auch die Expert*innen aus den verschiedenen Fachbereichen des *Integrationshauses* sind sich einig,

¹⁶⁹ Wodak, Vom Rand in die Mitte, 2018; Hall, The Neo-Liberal Revolution, Cultural Studies 2011.

¹⁷⁰ Foroutan, Forschungsbericht: „Solidarität im Wandel?“, 2017; El-Tayeb, Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen

Gesellschaft, 2016.

¹⁷¹ SOS Mitmensch, Innenministerium soll irreführende „Asyl-Zahlen“ korrigieren, 14.02.2020.

¹⁷² FRA, Als Schwarzer in der EU leben. Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung, 15.11.2019.

¹⁷³ ZARA, Rassismus Report 2018, 2019.

¹⁷⁴ SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020.

dass die vielen Verschärfungen im Asylbereich, wie auch die Verschiebung des Diskurses über Geflüchtete, dazu führen, dass schutzsuchende Menschen zunehmend mit existenziellen Ängsten konfrontiert sind und ihre psychische Gesundheit massiv belastet wird. Lydia Krob, Leiterin der psychosozialen Intensivbetreuung im **Integrationshaus**, sieht das auch anhand der Zahlen belegt: *„Die Flüchtlingszahlen sinken, aber der Bedarf an Plätzen mit erhöhtem Betreuungsbedarf steigt.“*¹⁷⁵

Diese Veränderung des soziopolitischen Klimas bringt auch neue Herausforderungen bei der Integration mit sich. Gerade wenn auf politischer Ebene über Integration gesprochen wird, scheint vergessen zu werden, dass für eine funktionierende Integrationspolitik auch Chancen für die neu Angekommenen eröffnet werden müssen. Integration wird nicht als eine gemeinsame Aufgabe von Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen angesehen, sondern wird zunehmend als Vorwand für rechtliche und politische Diskriminierung von Menschen aus Drittstaaten herbeigezogen. Während von Geflüchteten und Migrant*innen Integration gefordert wird, werden Deutschkurse und andere integrative Förderungsmaßnahmen gekürzt und Pläne gemacht, die darauf abzielen, Schutzsuchende möglichst vom Rest der Bevölkerung zu isolieren, wie zum Beispiel durch die bevorstehende Aufnahme der Tätigkeit der *Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen*. Gleichzeitig wird behauptet, die Personen würden sich zu wenig um ihre Integration bemühen.¹⁷⁶

Auch von der politischen Teilhabe sind extrem viele Menschen über Jahrzehnte hinweg ausgeschlossen.

1,2 Millionen Menschen im wahlfähigen Alter in Österreich – 15,8 Prozent der Bevölkerung – sind nicht wahlberechtigt.

Dieser Ausschluss ist demokratiepolitisch äußerst problematisch. Durch die Erschwerung und Verteuerung des Einbürgerungsverfahrens unter der schwarz-blauen Regierung wurde dieses Demokratiedefizit weiter gefestigt. Expert*innen kritisieren im Integrationsbericht von SOS-Mittmensch die fehlenden Maßnahmen der jetzigen Regierung, um diesen Ausschluss von der demokratischen Teilhabe anzugehen.¹⁷⁷

FREIWILLIGENARBEIT ALS WICHTIGER BAUSTEIN FÜR INKLUSION

Kontakte zwischen schutzsuchenden Menschen und Personen, die hier verwurzelt sind, ist die Basis für funktionierende Integration. Dies ist nicht nur für die geflüchteten Menschen, sondern auch für die Aufnahmegesellschaft wesentlich: Es ist elementar, Ängste abzubauen und Begegnungen auf Augenhöhe zu schaffen. Dies sieht auch Sonja Scherzer, Koordinatorin der Freiwilligenarbeit im **Integrationshaus**, so: *„Die Asylwerber*innen sind durch die politische Situation sehr stark segregiert. [...] Es gibt sehr wenige Möglichkeiten, mit der angestammten Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Dabei wäre es enorm wichtig Beziehungen aufzubauen, insbesondere mit Menschen, die schon länger hier wohnen und hier gut informiert und verwurzelt sind.“* Um Inklusion und soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist es für Scherzer deswegen unabdingbar, mit Freiwilligen zusammen zu arbeiten. Die Freiwilligenarbeit ist seit Beginn ein bedeutender Bestand-

teil der Arbeit des **Integrationshauses**. Geflüchtete und Freiwillige können eine andere Art von Beziehung aufbauen, als dies mit professionellen Betreuer*innen oder Berater*innen möglich ist.

Im freiwilligen Engagement sieht Scherzer auch eine Chance, sich zivilgesellschaftlich zu organisieren und zu engagieren, gerade wenn es auf politischer Ebene gegenläufige Tendenzen gibt. Freiwillige nehmen zudem eine wichtige Multiplikator*innenrolle ein und tragen Erfahrungen weiter in ihr Umfeld und in andere Teile der Gesellschaft. Durch Schulungen und regelmäßige Reflexionsgespräche unterstützt das Freiwilligenprogramm des **Integrationshauses** die Menschen dabei.

Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die wenig oder keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie haben, sind Beziehungen zu Erwachsenen im Aufnahmeland enorm wichtig. Mit dem Pat*innen-Programm versucht das **Integrationshaus**, jungen Menschen besondere Beziehungen zu ermöglichen. Dabei erhofft sich Scherzer von den Beziehungen zu Pat*innen neben Kontinuität *„immer auch eine andere Form von Nähe als dies zu Betreuer*innen möglich ist und eine verstärkte Parteilichkeit. [...] Aber auch, dass sie den Jugendlichen das geben, wovon sie zu wenig haben, nämlich Spaß und freudvolle Erlebnisse.“*¹⁷⁸

FOLGENSCHWERE AUSWIRKUNGEN VON AUSGRENZUNG BEI JUGENDLICHEN

Jugendliche und junge Erwachsene nehmen Diskursverschiebungen und soziale Ausgrenzungen besonders stark wahr. Dies beobachten auch die Expert*innen aus diversen Fachbereichen des **Integrationshauses**, die eng mit jungen Menschen zusammenarbeiten. Es werde oft in den Kursen thematisiert, wie in der Öffentlichkeit über sie gesprochen wird oder was in den Medien über „Flüchtlinge“ geschrieben wird, berichtet Martin Wurzenrainer, Leiter des Fachbereichs Bildung. Dies wirkt sich auch negativ auf die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsplätze aus. Gerade junge Menschen setzen sehr große Hoffnungen in den Neuanfang und den Aufbau eines eigenständigen Lebens in der neuen Gesellschaft. Durch die Zunahme von negativen Asylentscheiden und Abschiebungen macht sich bei jungen Menschen das Gefühl breit, hier nicht gewollt zu sein. Diese zahlreichen negativen Erfahrungen und punktuellen Diskriminierungen führen dazu, dass diese positive und optimistische Grundhaltung kippen kann. Auch Roobina Ghazarian, Leiterin des Bildungsprojekts *JAWA Next*, beobachtet zunehmend, wie Angst um den Aufenthaltsstatus, gekoppelt mit Diskriminierungserfahrungen, die Jugendlichen stark blockieren. Dies gerade in einer Lebensphase, wo es sehr wichtig ist, Zukunftsperspektiven zu entwickeln.¹⁷⁹

Integrationsbedingte Schwierigkeiten und Misserfolge könnten größtenteils aufgefangen oder gar verhindert werden. In der Migrationsforschung wie auch in der Praxis gibt es einen Konsens darüber, was für gute Integration nötig wäre. Gerade das Bildungsprojekt *JAWA Next* ist eines der zahlreichen Best-

¹⁷⁵ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019.

¹⁷⁶ Rosa Luxemburg Stiftung, Atlas der Migration, 2019.

¹⁷⁷ SOS Mittmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020.

¹⁷⁸ Scherzer, Die Freiwilligenarbeit im Integrationshaus, 15.01.2020.

¹⁷⁹ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019; Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019.

Practice-Beispiele, die aufzeigen, wie dies möglich ist und was es dafür braucht. Das Hauptproblem ist zur Zeit, dass von Seiten der Politik oft nicht auf Expert*innen und Forschungsergebnisse gehört wird, sondern gegenteilige Maßnahmen erlassen und umgesetzt werden.¹⁸⁰

Postmigrantische Gesellschaft: Zukunftsweisende Perspektiven pluralistischer Gesellschaften

Wie bereits angesprochen, bleibt die Normalisierung rechter und rassistischer Diskurse nicht unwidersprochen, sondern sieht sich auch einer breiten gesellschaftlichen Bewegung gegenüber, die sich für einen offenen und inklusiven Gesellschaftsentwurf einsetzt. Dafür braucht es die Anerkennung, dass Migration längst zur Entwicklung einer pluralistischen Gesellschaft beigetragen hat und positive Auswirkungen für alle, die hier leben, mit sich bringt. Aus der kritischen Migrationsforschung und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen hat sich dabei eine Wissensproduktion hervor getan, die mit dem Konzept der postmigrantischen Gesellschaft arbeitet. Diese soll als Versuch verstanden werden, gesellschaftliche Veränderungen auf Grund von Migration und damit einhergehende Diversifizierungsprozesse gemeinsam mit Rassismuskritik zu erforschen.¹⁸¹

Das „post,“ in „postmigrantisch“ bedeutet dabei nicht ein zeitliches „nach“ der Migration oder „nach“ dem Rassismus. Migration findet nach wie vor statt und wird nie abgeschlossen sein. Genauso finden rassistische Diskriminierungen nach wie vor statt und verändern sich laufend. Postmigran-

tisch meint nach Marc Hill und Erol Yildiz vielmehr „eine Geisteshaltung, eine eigensinnige Praxis der Wissensproduktion. Im Mittelpunkt steht eine kritische Reflexion des restriktiven Umgangs mit Migration und deren Folgen, eine widerständige Haltung gegen hegemoniale gesellschaftliche Verhältnisse.“¹⁸²

Diese widerständige Haltung richtet sich einerseits gegen strukturelle und soziale Diskriminierungen, die als solche erkannt und gegen die angekämpft wird. Auch richtet sie sich gegen einen Opferdiskurs, welcher Migrant*innen die Handlungsfähigkeit, aber auch die Selbst-Repräsentation abspricht. Andererseits geht es um eine emotionale Identifikation, die vor allem anhand des umstrittenen Begriffs von „Kultur“ sichtbar wird. Kultur wird dabei als hybrid und sich stetig wandelnd verstanden. Mit der postmigrantischen Gesellschaft wird anerkannt, dass Diversität und Pluralität in den meisten Städten Europas längst Realität sind. Nun geht es darum, dies als positive Bereicherung anzunehmen, einen guten Umgang damit zu lernen, dabei Mehrfachzugehörigkeiten und vermeintliche Widersprüche und Ambiguitäten zu akzeptieren und etablierte Grenzen hinter sich zu lassen. Dies ist nicht leicht und verläuft auch nicht konfliktfrei, kann jedoch erlernt werden. Migrationsbewegungen haben längst die gelebte Selbstverständlichkeit von Mehrfachzugehörigkeiten herbeigeführt. Neu Eingewanderte, aber auch deren Nachkommen haben sich Zugänge und neue Partizipationsmöglichkeiten bereits aktiv erkämpft und sind damit Teil der hiesigen Kultur.¹⁸³

¹⁸⁰ Vergleich Kapitel Bildung und Arbeitsmarktintegration; Kohlenberger, Der sozioökonomische Hintergrund bestimmt darüber, ob ich überlebe oder nicht, Asyl Aktuell - Zeitschrift der asylkoordination österreich 2019.

¹⁸¹ Espahangizi et al, Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft, movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies, 2016.

¹⁸² Hill/Yildiz, Postmigrantische Visionen: Erfahrungen - Ideen - Reflexionen, 2018, S.7.

¹⁸³ Piening, Die Macht der Migration: zehn Gespräche zu Mobilität und Kapitalismus, 2018, S.26.

Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Migration und schutzsuchende Menschen sind nicht „Problem“ oder „Krise“ und sollen auch nicht als solche verhandelt werden. Es braucht einen positiven und ressourcenorientierten Umgang und Diskurs mit neu ankommenden Menschen in Europa und Österreich.
- Österreich braucht ein nachhaltiges, ausreichend finanziertes und unter Einbeziehung von Expert*innen entwickeltes Integrationsprogramm, das soziale Teilhabe und Inklusion zum Ziel hat.
- Diskriminierende Diskurse sollen aufgearbeitet werden. Dazu ist politisches Commitment nötig, gegen Rassismus in öffentlichen Diskursen vorzugehen, sowie ein Ausbau von Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismus-Arbeit erforderlich.
- Maßnahmen, die zur Isolation und Abschottung von geflüchteten Menschen führen, wie beispielsweise Massenunterkünfte, müssen aufgelöst werden. Dahingegen sollen zivilgesellschaftliche Austauschmöglichkeiten zur Förderung von Inklusion unterstützt werden.
- Zugang zu dauerhaftem Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaft soll möglichst barrierefrei gestaltet werden. Hürden, welche politische Ausschlüsse produzieren, sollen abgebaut werden, um die demokratische Teilhabe aller, die hier leben, zu fördern.

Unterbringung und psychosoziale Betreuung

Es gibt sehr unterschiedliche Standards und Konzepte, wie Menschen, die neu in Europa ankommen, in den jeweiligen Staaten untergebracht, betreut und beraten werden. Die EU hat Richtlinien und Mindeststandards festgelegt, welche die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, Asylsuchende mit materiellen Leistungen zu versorgen, die *„einem angemessenen Lebensstandard entsprechen, der den Lebensunterhalt sowie den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet.“*¹⁸⁴

Dennoch gibt es massive Missstände bei der Unterbringung von Asylsuchenden: In manchen EU-Staaten sind die Unterbringungseinrichtungen mangelhaft und chronisch überbelegt. Nicht alle Staaten erfassen ihr Unterbringungs- und Betreuungsangebot flächendeckend, so dass es unmöglich ist, diese auf EU-Ebene miteinander zu vergleichen.¹⁸⁵ Auch in Österreich plädieren NGOs aus dem Flüchtlingsbereich immer wieder für eine Hebung der Standards in der Grundversorgung, die asylsuchenden Menschen in Österreich zukommt.¹⁸⁶

¹⁸⁴ Europäischer Rat, Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. Art.17(2)

¹⁸⁵ AIDA, Housing out of reach? The reception of refugees and asylum seekers in Europe, 04.2019.

¹⁸⁶ Agenda Asyl, Positionspapier: Empfehlung zur Sicherstellung menschenwürdiger Grundversorgung, 03.2014.

Betreuung und Unterbringung auf europäischer Ebene: Massive Ungleichheiten

In zahlreichen EU-Staaten, insbesondere in den südlichen Ländern wie Griechenland, Spanien oder Zypern, wo viele Geflüchtete ankommen, wird klar, dass diese Mindeststandards nicht eingehalten werden. Gerade die Lager auf den griechischen Ägäis-Inseln machen stetig Schlagzeilen: Völlig überfüllte Camps mit miserablen Lebensbedingungen, unzureichende Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung gekoppelt mit katastrophalen hygienischen Umständen führen zu lebensgefährlichen Bedingungen – zusätzlich erhöht durch die COVID-19-Pandemie. Dies gilt auch für Menschen, die besonderen Schutz benötigen, wie zum Beispiel unbegleitete Kinder.¹⁸⁷

Aber auch in Italien werden Asylsuchende langfristig in sogenannten „Notfall Aufnahmezentren“ untergebracht, wo von

¹⁸⁷ Wölfel, Lebensgefährliche Zustände für Flüchtlinge auf griechischer Insel Lesbos, der Standard, 26.12.2019.

unzureichender Infrastruktur, fehlendem Warmwasser und schlechten hygienischen Bedingungen sowie fehlendem Betreuungspersonal berichtet wird. In Frankreich herrscht seit Jahren ein Mangel an Plätzen für die Unterbringung, was zu einer großen Wohnungsnot bei geflüchteten Menschen führt und viele auf der Straße leben müssen.¹⁸⁸

Das Unvermögen, geflüchtete Menschen adäquat unterzubringen und zu betreuen, liegt nicht allein am Versagen der einzelnen Staaten. Die EU hätte die Möglichkeit, diese gravierenden Missstände zu beseitigen, nur fehlt dazu der politische Wille. Neben dem im Kapitel Fluchtrouten erläuterten EU-Türkei-Deal, der dazu führt, dass Geflüchtete auf den Ägäis-Inseln ausharren müssen, ist insbesondere die Dublin-III-Verordnung für die sehr ungleiche Verteilung von geflüchteten Menschen in Europa verantwortlich. Da das erste Land, in dem eine schutzsuchende Person europäischen Boden betritt, für deren Asylverfahren zuständig ist, können die unhaltbaren Zustände in den Erstaufnahme-Lagern in Griechenland oder Italien nicht überraschen. Die höchst pre-

¹⁸⁸ AIDA, Housing out of reach?, 04.2019.

käre Situation, in der sich Schutzsuchende in Europa wiederfinden, ist eine enorme Herausforderung für Menschen, die oft bereits durch Vertreibung und Flucht mit psychischen Belastungen zu kämpfen haben.¹⁸⁹

Unterbringung in Österreich: Keine einheitlichen Standards

Während in vielen Teilen Europas Menschen auf der Flucht in überfüllten Lagern oder auf der Straße leben müssen, werden in Österreich sowie in anderen nordeuropäischen Ländern wegen der stark rückläufigen Zahlen stetig Unterkünfte und Betreuungseinrichtungen geschlossen.

Die Unterbringung von Menschen im Asylverfahren ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Die ersten Wochen nach der Asylantragstellung befinden sie sich im Zulassungsverfahren, das heißt, es wird geprüft, ob Österreich

¹⁸⁹ Lucas/Ramsay/Keen, No End in Sight? The Mistreatment of Asylum Seekers in Greece, 21.08.2019.

für ihr Asylverfahren zuständig ist. In dieser Zeit müssen die Menschen in Erstaufnahmezentren, wie zum Beispiel in Traiskirchen, wohnen. Ist Österreich zuständig, werden sie auf die Bundesländer aufgeteilt.

Offiziell sollte dies anhand einer Quote, bezogen auf die Einwohner*innenzahlen, erfolgen, allerdings beherbergt Wien deutlich mehr Menschen in der Grundversorgung als vorgesehen, nämlich 11.080 Personen. Das ist ungefähr ein Prozent der Wiener Gesamtbevölkerung.

Die Bundesländer müssen Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, viele tun dies in Zusammenarbeit mit NGOs. Menschen im Asylverfahren können aber auch privat in Wohnungen leben. Der Anteil der in Wien privat wohnenden Asylwerber*innen beträgt 73 Prozent.¹⁹⁰

UNTERBRINGUNG IN DER GRUNDVERSORGUNG

Die Schutzsuchenden haben ab der Stellung des Asylantrags Anrecht auf Grundversorgung. Diese umfasst seit 2004 eine angemessene Unterbringung und Verpflegung, Krankenversicherung, Bekleidung, Information, Beratung und Betreuung; in organisierten Quartieren außerdem ein monatliches Taschengeld von 40 €. Die Höhe der Grundversorgung ist je nachdem, ob eine Person in einem organisierten Quartier oder in einer privaten Unterkunft wohnt, unterschiedlich. Zusätzlich gibt es unterschiedliche Handhabungen in den Bundesländern. In Wien erhalten Grundversorgungseinrichtungen einen Tagsatz von maximal 21 € pro Person für

die Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Quartiere, die Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf beherbergen, erhalten für diese Menschen einen Tagsatz von maximal 44 €; Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Schutzsuchende erhalten maximal 95 € pro Tag pro Person. Einzelpersonen, die privat wohnen, erhalten monatlich 215 € Verpflegungsgeld sowie 150 € Mietzuschuss. Dies ist extrem wenig, um in Wien zu (über-)leben. Insbesondere, da Menschen im Asylverfahren grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen dürfen und höchstens 110 €, zum Beispiel durch remunerante Tätigkeiten, zur Grundversorgung dazuverdienen dürfen. Viele NGOs und Expert*innen fordern schon lange, dass die Grundversorgung dem Bedarf und der geforderten Qualität angepasst werden soll und kritisieren, dass es an integrativem und leistbarem Wohnraum fehlt.¹⁹¹

Viele der Unterbringungseinrichtungen werden von großen karitativen Institutionen wie Caritas oder Diakonie betreut, die langjährige Erfahrung in diesem Bereich vorweisen. Auch das Integrationshaus wurde 1995 gegründet, um adäquate Unterbringung und psychosoziale Betreuung für die Tausenden von inadäquat untergebrachten und mangelhaft versorgten Geflüchteten, vorwiegend aus Bosnien und Herzegowina, zu bieten. Sehr rasch entwickelte sich das Integrationshaus zu einem Best-Practice-Beispiel für qualitätsvolle und bedürfnisorientierte Unterbringung und Betreuung von Menschen in der Grundversorgung. 2015 und 2016 führte der Anstieg von neu ankommenden Schutzsuchenden Menschen auch zu einem erhöhten Bedarf an Unterbringungsplätzen. Es wurden viele neue Unterkünfte mit teils mangelhafter Infrastruktur und unzureichenden Hygienebedingungen eröffnet. Allerdings gibt es bislang keine Untersuchungen zu den Standards in den verschiedenen organisierten Unterkünften in Österreich. Auch über unzureichende Betreuung wurde insbesondere in abgelegenen

Quartieren berichtet. Kritik gab es auch immer wieder an der Ausgabe von Verpflegung und Hygieneprodukten, wo die Handhabungen sehr unterschiedlich sind. Viele Unterkünfte seien inzwischen aber dazu übergegangen, von einer Essensausgabe abzusehen und die Personen sich selbst zu verpflegen zu lassen, da dies die Selbständigkeit und Selbstbestimmung fördert und zu weniger Konflikten in Unterkünften führt.¹⁹²

TEILS EKLATANTE MISSSTÄNDE BEI DER UNTERBRINGUNG

Sinnbildlich für Missstände in der Unterbringung war die von FPÖ-Asyllandesrat Gottfried Waldhäusl angeordnete Einquartierung von unbegleiteten Minderjährigen im niederösterreichischen Drasenhofen. Diese mussten isoliert in einem von Stacheldraht eingezäunten ehemaligen Grenzposten wohnen und durften lediglich eine Stunde pro Tag und nur in Begleitung eines Security-Mitarbeiters das Quartier verlassen. Nach heftiger Kritik wurden die Jugendlichen verlegt und wieder in die Obhut der Caritas übergeben.¹⁹³

Die Tendenz, Flüchtlingsbetreuung durch private Sicherheitsfirmen durchführen zu lassen, ist eine sehr bedenkliche Entwicklung. Diesen Firmen fehlt es an Erfahrung, Qualifikationen und dem nötigen Know-how. Außerdem vermittelt dies bei der Bevölkerung den Eindruck, dass von geflüchteten Menschen eine Gefahr ausgehe.

Auch durch die COVID-19-Pandemie wurde noch einmal deutlicher, dass große Unterbringungseinrichtungen mit wenig Möglichkeiten auf Privatsphäre und Distanz, wie das Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen, wo die gut 600 Bewohner*innen mehrfach unter Quarantäne gestellt wur-

den, ein zusätzliches Gesundheitsrisiko für Schutzsuchende darstellen. Darüber hinaus werden dadurch bereits marginalisierte Menschen diskursiv zusätzlich zu einer Gefährdung für die Bevölkerung stilisiert, auch wenn sie durch die räumliche Enge wenig gegen die Verbreitung des Virus in den Unterbringungseinrichtungen tun können.

Mit der anstehenden Übernahme der Grundversorgung auf Bundesebene durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU), welche direkt dem Bundesministerium für Inneres untersteht, ist eine weitere Isolierung der Schutzsuchenden von NGOs und Zivilgesellschaft zu befürchten. Bedenklich ist auch der im Regierungsprogramm 2020-2024 vermerkte Plan, „grenznahe Asylantragsverfahren im Binnen-Grenzkontrollbereich“ durchzuführen, wo „die ersten Schritte im Asylverfahren nur dort unter Berücksichtigung des bestehenden Instruments der Wohnsitzauflage“ vollzogen werden sollen. Dies würde bedeuten, dass Asylwerber*innen in Lager in Grenznähe verlegt werden, wo sie keinen Zugang zu Beratungsstellen und zur Zivilgesellschaft haben. Da Schutzsuchende Asylanträge grundsätzlich nicht an der Grenze stellen, ist diese Maßnahme schwer nachvollziehbar, da bei der Umsetzung mit erheblichem logistischen und finanziellen Mehraufwand zu rechnen wäre. Darüber hinaus steht dies auch im Widerspruch zu den im Regierungsprogramm festgehaltenen verstärkten „Engagement für Integration“ mit dem Ziel der „gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“.¹⁹⁴ Schutzsuchende Menschen würden dabei vom Rest der Bevölkerung isoliert werden, was eine klar desintegrative Maßnahme darstellt, die sich gegen die langjährig gelebte Praxiserfahrung von NGOs richtet.¹⁹⁵

¹⁹⁰ AIDA, Types of accommodation - Austria, 2019; Fonds Soziales Wien, Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung, 05.2020.

¹⁹¹ grundversorgungsinfo.net, Grundversorgung in Österreich, 30.05.2018; asylkoordination österreich, Grundversorgung, 2018; Agenda Asyl, Positionspapier: Empfehlung zur Sicherstellung menschenwürdiger Grundversorgung, 03.2014.

¹⁹² AIDA, Conditions in reception facilities - Austria, 2019.

¹⁹³ Scherndl, Drasenhofen und St. Gabriel: Wenn Waldhäusl Flüchtlinge verlegt, der Standard, 08.02.2019.

¹⁹⁴ Die neue Volkspartei/Die Grünen - Die Grüne Alternative, Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 - 2024. S. 197 und S. 202

¹⁹⁵ SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020; #FairLassen, Für unabhängige Asylrechtsberatung, <<https://www.fairlassen.at/>>.

In Wien hat der *Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen*, darunter auch das *Integrationshaus*, in Kooperation mit dem *Fonds Soziales Wien* (FSW) Ende 2018 Qualitätsleitlinien für die Wiener Flüchtlingshilfe ausgearbeitet. Diese halten Mindeststandards für die Betreuung und Beratung von Geflüchteten fest, was einen wichtigen Schritt in Richtung Qualitätssicherung in der Arbeit mit teils äußerst vulnerablen Personengruppen bedeutet. Zu begrüßen ist darin auch die festgeschriebene Grundhaltung, die sich für Integration ab Tag 1, gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung der Klient*innen als Basis einsetzt.¹⁹⁶

Expertise aus dem Integrationshaus

Während stetig Unterkünfte schließen müssen, hat das *Integrationshaus* weniger Probleme mit der Auslastung. *„Das Integrationshaus war schon immer ein beliebtes Quartier“*, so Lydia Krob, Psychologin und Fachbereichsleiterin der psychosozialen Betreuung im *Integrationshaus*. *„Dies liegt mitunter an dem menschenwürdigen und spezialisierten Wohn- und Betreuungsangebot, das von einem multiprofessionellen und mehrsprachigen Team umgesetzt wird.“*¹⁹⁷

¹⁹⁶ Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, Qualitätsleitlinien Wiener Flüchtlingshilfe - Leitlinien für Wohneinrichtungen und Beratungsstellen der Organisationen der Wiener Flüchtlingshilfe, 11.2018.

¹⁹⁷ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (35:50)

Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Das *Integrationshaus* hat sich schon bei seiner Eröffnung 1995 zum Ziel gesetzt, Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, eine menschenwürdige Unterkunft und eine intensive Betreuung anzubieten. Zusätzlich zur Basisversorgung stehen den Bewohner*innen professionelle Betreuer*innen und Berater*innen bei gesundheitspsychologischen, persönlichen, familiären, rechtlichen sowie arbeits- und wohnbezogenen Fragen zur Seite. Im Zentrum stehen die Menschen, die oftmals besondere Bedürfnisse mitbringen, beispielsweise weil sie Opfer von Folter und Gewalt wurden, chronisch und psychisch krank oder Alleinerzieher*innen mit zahlreichen Hürden sind. Diesen Personen steht zusätzlich die psychosoziale Intensivbetreuung zur Stabilisierung zur Verfügung. Die Spezialisierung auf die Unterbringung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere Traumatisierungen, wird auch im Rahmen der Grundversorgung seitens des FSW anerkannt und das *Integrationshaus* kann zur Zeit 27 Plätze im „erhöhten Betreuungsbedarf“ und 90 Plätze in der Regelbetreuung anbieten.¹⁹⁸ Eine weitere Spezialisierung ist geplant.

Bei der Gruppe von Personen mit Fluchterfahrungen gibt es einen signifikant höheren Anteil von Personen mit psy-

¹⁹⁸ Integrationshaus, Psychosoziale Intensivbetreuung im Integrationshaus, 2018.

chischen Erkrankungen als beim Rest der Bevölkerung. Die Zahlen verschiedener Studien gehen allerdings auseinander. Denn es gibt zahlreiche Faktoren, die bei Menschen mit Fluchterfahrung zu einem erhöhten Risiko von psychischen Erkrankungen führen. Das können Erlebnisse vor der Flucht in der Herkunftsregion sein, wie beispielsweise Verfolgung oder das Miterleben kriegerischer Auseinandersetzungen, sowie Tod oder Trennung von geliebten Personen. Es können aber auch Erfahrungen während der Flucht sein, wo Menschen sich oft in lebensgefährliche Situationen begeben müssen und Gewalterfahrungen erleben. Solche Ereignisse können psychische Erkrankungen wie eine posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) oder depressive Episoden auslösen.

NEGATIVE AUSWIRKUNGEN DES ASYLVERFAHRENS AUF DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Nicht zu unterschätzen sind allerdings auch die zahlreichen Faktoren bei der Ankunft in der Aufnahmegesellschaft, die ebenfalls erhebliche psychische Belastungen auslösen können, insbesondere bei Menschen, welche sich noch im Asylverfahren befinden. Ängste und Verunsicherung bezüglich der Aufenthaltssicherheit, Angst vor Abschiebung, lange Wartezeiten im Asylverfahren, gekoppelt an Beschäftigungslosigkeit, haben extrem negative Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden. Aber auch die Angst um zurückgelassene Familienangehörige und Freunde, unzureichende

Unterbringung – zum Beispiel in großen Lagern – das Fehlen von Entscheidungsmöglichkeiten, Kontrollverlust, Statusverlust, Hilflosigkeit und Rollendiffusion stellen nur einige der erheblichen psychischen Belastungen für geflüchtete Personen dar, die PTSD oder Depressionen hervorrufen oder verstärken können.¹⁹⁹

Zahlreiche dieser Stressfaktoren sind direkt an das oft langwierige Asylverfahren gekoppelt. *„Das Fehlen von Tagesstrukturen und Beschäftigungsoptionen führt zu Gedankenkreisen, was insbesondere bei Vorliegen von Traumatisierung verheerende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Menschen hat“*, so Krob.²⁰⁰

Menschen, die mit Traumatisierungen oder anderen psychischen Erkrankungen nach Europa kommen, werden ohne rasche adäquate Behandlung und gute Betreuung chronisch krank. Eine frühzeitige Identifizierung kann verhindern, dass dies zu einer größeren und langfristigen Belastung für die betroffenen Personen und in weiterer Folge für das Gesundheitssystem wird. Allerdings fehlt es an Mechanismen zur Identifizierung von vulnerablen Personen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen. Daher werden diese oft erst sehr spät diagnostiziert. Probleme mit Terminen, mangelndes Wissen über das Gesundheitssystem und -angebote, unzureichende Sprachkenntnisse sowie lange Wartezeiten stellen die Haupthindernisse bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsangeboten durch Geflüchtete dar.²⁰¹

¹⁹⁹ Leitner et al, The Effect of Stressors and Resilience Factors on Mental Health of Recent Refugees in Austria, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche 2019.

²⁰⁰ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (41:40)

²⁰¹ AIDA, Special reception needs of vulnerable groups - Austria, 2019.

Während die Zahl der Asylwerber*innen abnimmt, steigt die Zahl der Personen, die ein psychosoziales Betreuungsangebot benötigen. Darüber hinaus sind Plätze zur psychotherapeutischen Betreuung nicht dem Bedarf entsprechend vorhanden. In Österreich liegt die durchschnittliche Wartezeit für geflüchtete Menschen für eine spezialisierte psychotherapeutische Behandlung mit adäquater Übersetzung (wenn notwendig) bei sechs bis zwölf Monaten.²⁰² Auch sieht Krob ein Herausforderung darin, dass viele Angebote nicht an die Bedürfnisse der Klient*innen angepasst und daher nicht zugänglich genug sind.

Durch ein breites internes Angebot versucht das [Integrationshaus](#), für die Bewohner*innen niederschwellige und stabilisierende Angebote zu setzen. Im Zentrum steht eine ressourcenorientierte und empowernde Betreuung: *„Es ist wichtig aufzuzeigen, was [die Klient*innen] schon alles geschafft haben und welche persönlichen Stärken sie haben, anstatt das, was sie noch nicht können oder noch nicht erreicht haben“*, so Krob. Wichtige Stützpfeiler zur Stärkung der Resilienz sind Vertrauensbeziehungen und stabile Kontakte, auf die Verlass ist. Ein großer Vorteil sind die Zeitrressourcen, die für die Bewohner*innen zur Verfügung stehen und es ermöglichen, dass auf die Bedürfnisse der Klient*innen geachtet und eingegangen werden kann.

Allerdings kritisiert Lydia Krob die Zunahme der Bürokratisierung: *„Die Bürokratie wird immer mehr aufgeblasen und das Geld, das direkt an die Personen geht und eigentlich unterstützend wäre, wird immer weniger.“* Während die Erarbeitung und Kontrolle von Qualitätsstandards in der Flüchtlingsarbeit zu begrüßen sind, beobachtet Krob gleich-

zeitig ein wachsendes Misstrauen gegenüber Einrichtungen, die in diesem Bereich tätig sind. Dies ist in der Ausweitung bürokratischer Vorschriften zu erkennen, welche für die Qualitätssicherung nicht unbedingt zielführend sind.²⁰³

Unterbringungs- und Betreuungsangebote für Familien, Alleinerziehende, Kinder

Im Jahr 2018 waren 46 Prozent aller asylsuchenden Menschen in Österreich Kinder. Wie eine gemeinsame Studie von UNICEF und *asylkoordination österreich* zur Situation von begleiteten Kinderflüchtlings in Österreich zeigt, sind diese Kinder besonders durch Armut, Exklusion, sozioökonomische und soziale Benachteiligung gefährdet. Vielerorts herrscht ein Mangel an spezifischen, bedürfnisorientierten Angeboten und Unterstützungsstrukturen für geflüchtete Kinder, insbesondere in der Unterbringung.²⁰⁴

Das [Integrationshaus](#) hat ein spezielles Betreuungsangebot für Familien und Alleinerziehende geschaffen. Es beinhaltet ein bedürfnisorientiertes psychosoziales Unterstützungsangebot für Klein- und Schulkinder, wie auch Angebote zur Freizeitgestaltung sowie Lernhilfen. Dies ist ein weiterer Grund für die Beliebtheit des [Integrationshauses](#) als Wohnort, in dem auch ungefähr die Hälfte der Bewohner*innen Kinder und Jugendliche sind. Gwendolyn Ploberger, klinische und Gesundheitspsychologin und Verantwortliche für die psychosoziale Betreuung der Schulkinder, hebt die Wichtigkeit

von niederschweligen, spezialisierten Angeboten für Kinder hervor. Die Psychologin ist einmal die Woche für die Kinder im „Offenen Büro“ ansprechbar, daneben gibt es Aktivitäten in Kinder- und Jugendgruppen. Wichtig sei dieses Angebot laut Ploberger *„einerseits, um die Kinder zu fördern, andererseits [...] als eine Entlastung für die Eltern.“* Durch den regelmäßigen Kontakt mit der Psychologin werden die Kinder bestärkt und die Eltern wissen, dass sie sich Unterstützung holen können, wenn es einem Kind nicht gut geht.²⁰⁵

Stress und Belastungen, insbesondere die Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens, wirken sich über die Eltern auch auf die Kinder aus. Elternteile sind zudem oft isoliert und durch das faktische Arbeitsverbot unterbeschäftigt, während schulpflichtige Kinder durch das reguläre Schulbildungsangebot über eine Tagesstruktur verfügen und meist rascher als ihre Eltern sozialen Anschluss finden. Dennoch belasten viele Asyl-spezifische Faktoren die psychische Gesundheit der ganzen Familie. Mit freiwilligen Mitarbeiter*innen als Buddies für die Hausbewohner*innen gibt es zusätzliche Unterstützung für Familien und Einzelpersonen, insbesondere in den Bereichen Lernen und Freizeit. Dies hebt auch Sonja Scherzer, Koordinatorin der Freiwilligenarbeit im [Integrationshaus](#) hervor: *„Wichtig ist es, dass die Bewohner*innen Menschen haben, die sie dabei unterstützen, in Österreich Fuß zu fassen, sich zu vernetzen und andere Menschen kennen zu lernen. Insbesondere der Spaß darf dabei nicht vergessen werden.“*²⁰⁶

GESCHLECHTERSPEZIFISCHE ANGEBOTE

Unterschiedliche Geschlechterrollen und -identitäten erfordern geschlechtersensibles Arbeiten, daher gibt es auch im [Integrationshaus](#) spezifische Angebote. Die Frauengruppe bietet Unterstützung im Alltag und gemeinsame Aktivitäten. Lydia Krob sieht die Herausforderung aber vor allem auch bei Männern. Während viele Frauen sich mit Kinderbetreuung und Haushalt durch bekannte Tätigkeitsfelder rascher eine Tagesstruktur schaffen können, führt der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer im Asylverfahren oft zu Frustration, Statusverlust und Verunsicherung.

Nach oftmals langen Phasen der Ortsveränderungen und häufigen Beziehungsabbrüchen steht die Stabilisierung aller Familienangehörigen im Zentrum der psychosozialen Betreuung. Darauf aufbauend ist die Förderung der Selbständigkeit der Eltern ein zentrales Element. Langfristig sollen die Resilienz und die Stärken, sowohl der Eltern wie auch der Kinder, gefördert werden. Dass Alltagsschwierigkeiten alleine gemeistert werden können, ist für einen Übergang in eigene Wohnverhältnisse wichtig. Dafür braucht es vor allem ein wertschätzendes und stabiles Umfeld. Für Gwendolyn Ploberger *„geht es darum, dass sich das Kind in einem Nest geborgen fühlt. Und das Integrationshaus ist für mich so ein Nest.“*²⁰⁷

²⁰² Kohlenberger et al, Barriers to health care access and service utilization of refugees in Austria: Evidence from a cross-sectional survey, Health Policy 2019.

²⁰³ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (1:12:30 und 31:25)

²⁰⁴ UNICEF Österreich/asylkoordination österreich, Dreimal in der Woche weinen, viermal in der Woche glücklich sein: Zur kinderrechtlichen Situation begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien, 2019.

²⁰⁵ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (07:20)

²⁰⁶ Scherzer, Die Freiwilligenarbeit im Integrationshaus, 15.01.2020. (17:00)

²⁰⁷ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (46:55 und 1:07:30)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

2019 sind 859 unbegleitete Kinder und Jugendliche in Österreich angekommen, 806 davon waren über 14 Jahre alt, 53 unter 14 Jahre. Ein Großteil, nämlich 642 Minderjährige, kommt aus Afghanistan. Im Jahr 2018 wurden hingegen nur 390 unbegleitete Minderjährige in Österreich registriert.²⁰⁸

Unbegleitete Minderjährige erleben auf ihren Fluchtwegen oft dieselben Torturen wie Erwachsene, sie sind allerdings dem Risiko von Gewalt, Missbrauch (auch sexueller Art) und Ausbeutung viel stärker ausgesetzt. Insbesondere die psychischen Auswirkungen solcher Erfahrungen sind bei Kindern sehr gravierend. Bei ihrer Ankunft in einem europäischen Staat führen inadäquate Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen, vor allem die nicht altersgerechte Unterbringung in großen Lagern, dazu, dass diese Kinder weiter unter höchst prekären Bedingungen leben müssen. Es kommt auch sehr oft vor, dass die Minderjährigen aus großen Quartieren verschwinden. Der Blick auf die gesamteuropäische Situation zeigt, dass es dringend besonderen Schutz und professionelle Betreuung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete braucht.²⁰⁹

Es fehlt allerdings an politischem Willen, die Tausenden von schutzsuchenden Kinder, die beispielsweise in Griechenland oder Italien ausharren, auf die europäischen Länder zu verteilen, in denen qualitätsvolle und professionelle Einrich-

tungen bereit stehen, die zur Zeit teils umdisponieren oder geschlossen werden müssen.

Schaffen es unbegleitete Kinder und Jugendliche dennoch bis nach Österreich, durchlaufen sie hier das Zulassungsverfahren in den Erstaufnahmezentren des Bundes. Während dieser Zeit ist kein*e Obsorgeberechtigte*r für sie zuständig.²¹⁰ Dies führt zu besorgniserregenden Entwicklungen, wie *asylkoordination österreich* feststellt:

Zwischen Jänner und Oktober 2019 sind mehr als die Hälfte der unbegleiteten Kinder, die in Österreich um Schutz angesucht haben – 471 von insgesamt 845 – verschwunden.

Dies zeigt den gravierenden Missstand in der Betreuung dieser besonders schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen auch in Österreich auf.²¹¹

Das Zulassungsverfahren wird zusätzlich in die Länge gezogen, weil bei den meisten Jugendlichen standardmäßig eine Altersdiagnose vorgenommen wird, obwohl diese nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden sollte, wenn es ernsthafte Zweifel am Alter des Kindes gibt. Altersdiagnosen sind eine umstrittene Methode, über die nur ein ungefähres Alter geschätzt werden kann. In Österreich werden dazu eine physische Untersuchung, Handwurzelröntgen und eine Zahnstandsanalyse durchgeführt. Manchmal kommt es außerdem zu einer Magnetresonanztomographie des Schlüsselbeins. Kritisiert wird insbesondere, dass bei einer rein physischen Untersuchung psychische und kulturelle Faktoren nicht berücksichtigt werden.²¹²

KINDERRECHTE NICHT FÜR ALLE KINDER

Auch wenn die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen als solche zum Asylverfahren zugelassen werden und auf die Bundesländer verteilt werden, sind Betreuung und Begleitung nicht immer adäquat. Der Tagsatz für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab 14 Jahren bis zu ihrer Volljährigkeit ist erheblich niedriger als für andere fremduntergebrachte Minderjährige in Österreich, was eine klare Diskriminierung darstellt. Die Tagsätze bei UMF-Betreuungsstellen liegen zwischen 40,50 € und 95 €, während jene in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei 120 € pro Tag beginnen. Unmündige Kinder, die unter 14 Jahre in eine WG einziehen, erhalten dieselben Tagsätze und damit auch dasselbe Betreuungsangebot wie alle anderen Kinder, unabhängig vom rechtlichen Status.²¹³

Hinzu kommt, dass UMF nicht nur mit fluchtspezifischen, sondern auch mit adoleszenzspezifischen Herausforderungen konfrontiert sind. In diesem Lebensabschnitt durchlaufen junge Menschen eine wichtige Phase für ihre berufliche Zukunft und befinden sich an einem entscheidenden Punkt für ihren weiteren Werdegang. Oft sind die Jugendlichen mit hohen Erwartungen angekommen, die an die Realität angepasst werden müssen. Lydia Krob erklärt, dass die Auswirkungen von Beschäftigungslosigkeit und mangelnder Tagesstruktur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylverfahren besonders fatal für deren psychische Gesundheit sind. Gravierend wirkt deshalb der Umstand, dass die Jugendlichen, die sich eigentlich in der Ausbildungsphase befinden sollten, keinen Zugang zu Lehrstellen haben und oft auch nicht ausreichend Kursmaßnahmen zur Verfügung stehen.²¹⁴

Besonders wichtig ist daher ein frühestmöglicher Zugang zu adäquaten Bildungsmaßnahmen, die an die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen der Jugendlichen angepasst sind und ihre sehr unterschiedlichen Bildungshintergründe berücksichtigen. Zum Teil treten bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten erhebliche Bildungslücken auf, da sie im Herkunftsland und auf der Flucht, die oft mehrere Monate oder Jahre dauern kann, wenig bis gar keinen Zugang zu Bildung hatten. Auch wünschen sich Jugendliche mehr Kontakt zu Altersgenoss*innen der Aufnahmegesellschaft. Da sie häufig zu alt für den Regelschulbetrieb sind, fühlen sich viele sozial sehr isoliert.²¹⁵

Im *Integrationshaus* gab es bis vor kurzem die zwei intensiv betreuten sozialpädagogischen Wohngruppen *Caravan 1* und *2* mit acht und zehn Plätzen für unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche. 2019 musste eine der beiden Wohngruppen aufgrund des Rückgangs der UMF-Zuweisungen ihr Betreuungsangebot modifizieren. *Caravan 1* betreut nun neben UMF auch Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung (mit und ohne Migrationshintergrund) im Rahmen der „vollen Erziehung“ der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. Das Projekt *Caravan* blickt auf über 15 Jahre Erfahrung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zurück. So ist es auch gut, dass weiterhin Kinder und Jugendliche von dieser umfassenden Praxiserfahrung profitieren können.²¹⁶

Außerdem vermittelt das *Integrationshaus* über das Patenschaftsprojekt *Side by Side* zwischen unbegleiteten Kindern und Jugendlichen und Menschen in Wien. Ziel einer Patenschaft ist laut Freiwilligenkoordinatorin Scherzer „*der Aufbau einer langfristigen, stabilen und parteiischen Beziehung, die für beide Seiten eine Bereicherung darstellt.*“ Diese

²⁰⁸ Bundesministerium Inneres, Asylstatistik 2019, 2020.

²⁰⁹ UNHCR, *Desperate Journeys: Refugee and Migrant Children arriving in Europe and how to Strengthen their Protection*, 09.2019.

²¹⁰ *asylkoordination österreich*, *Obsorge für unbegleitete Kinderflüchtlinge*, 2019.

²¹¹ *asylkoordination österreich*, *Hälfte der Kinderflüchtlinge verschwindet spurlos*, 01.2020.

²¹² SCEP, *Position Paper on Age Assessment in the Context of Separated Children in Europe*, 2012.

²¹³ UNHCR Österreich, *Vorschläge für ein verbessertes Obsorgesystem für unbegleitete Kinder und Jugendliche in Österreich*, 2018; *asylkoordination österreich*, *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich*, 2019.

²¹⁴ Krob/Ploberger, *Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus*, 12.11.2019. (42:00)

²¹⁵ Bund Jugend Vertretung, *Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich*, 2016; ICMPD, *Lebensperspektiven minderjähriger und junger Erwachsener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter (PERSPEKT)*, 2019.

²¹⁶ *Integrationshaus*, *Caravan 1 & 2*, <<https://www.integrationshaus.at/de/caravan>>.

fehlt insbesondere Jugendlichen, die keinen oder kaum Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie haben.²¹⁷

Übergang in die Volljährigkeit

Wichtig ist es darüber hinaus, die Jugendlichen beim Übergang in die Volljährigkeit zu begleiten, wo sehr plötzlich das staatliche Unterstützungsnetzwerk wegfällt. Das kann einen sogenannten „Volljährigkeitsschock“ auslösen. Dazu gehört unter anderem der Auszug aus den speziell betreuten UMF-Einrichtungen. In dieser Periode brauchen Jugendliche viel Unterstützung und Rückhalt. Es ist wichtig, einen guten Übergang zu finden und Nachbetreuung zur Verfügung zu stellen. Hilfreich sind auch in diesem Lebensabschnitt die Pat*innen, die mit der Volljährigkeit nicht wegfallen und in der Regel die Jugendlichen weiter begleiten.²¹⁸

*„Ich wünsche mir sehr stark, dass die Pat*innen da sind, wenn die Jugendlichen erwachsen werden und ausziehen müssen und sich fast alles verändert. Dieser Auszug ist für Jugendliche nochmal ein viel größerer Schritt als für andere Personen. Daher ist es wahnsinnig wichtig, eine Kontinuität zu haben und jemanden, der einem zur Seite steht“,* so Scherzer.²¹⁹

Mit *First Flat* hat das Integrationshaus ein ambulant betreutes Wohnprojekt entwickelt, das diesen Übergang in die Volljährigkeit erleichtern soll. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die am Beginn oder in einer Ausbildung stehen und Unterstützung im Übergang zur Selbständig-

keit und Selbstbestimmtheit brauchen. Der Fokus liegt auf der altersadäquaten Unterbringung und der sozialen, gesellschaftlichen sowie arbeitsmarktpolitischen Integration. In mittlerweile 10 Wohngemeinschaften in Wien werden die jungen Erwachsenen in regelmäßigen Abständen von Mitarbeiter*innen aus dem professionellen Betreuungsteam aufgesucht. Mit dieser Begleitung werden sie bei den ersten Schritten der selbständigen Lebensführung unterstützt.²²⁰

²¹⁷ Scherzer, Die Freiwilligenarbeit im Integrationshaus, 15.01.2020. (53:00)

²¹⁸ ICMPD, Lebensperspektiven minderjähriger und junger Erwachsener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter (PERSPEKT), 2019.

²¹⁹ Scherzer, Die Freiwilligenarbeit im Integrationshaus, 15.01.2020. (55:26)

²²⁰ Integrationshaus, First Flat, <https://www.integrationshaus.at/de/first_flat>.

Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Schutzsuchende Menschen haben ein Recht auf menschenwürdige Aufnahmebedingungen unter Wahrung ihrer Selbstbestimmung und ihrer Privatsphäre. Dafür müssen adäquate Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse, insbesondere von vulnerablen Schutzsuchenden, berücksichtigen.
- Für die psychische Gesundheit von schutzsuchenden Menschen braucht es eine frühzeitige Identifizierung von Menschen mit psychischen Belastungen sowie ein bedarfsgerechtes, qualitätsvolles, niederschwelliges und gut finanziertes psychosoziales Betreuungsangebot auf ganzheitlicher, multidisziplinärer und mehrsprachiger Basis.
- Asylwerber*innen und subsidiär Schutzberechtigte benötigen Zugang zu einer ausreichenden Existenzsicherung, um die Integration zu beschleunigen und Ungleichbehandlung zu vermeiden.
- Kinderrechte und Kindeswohl müssen während des Asylverfahrens unbedingt oberste Priorität haben. Untersuchungen zur Altersbestimmung dürfen deshalb nur im äußersten Zweifelsfall unter Anwendung multidisziplinärer Ansätze durchgeführt werden.
- Unbegleitete Kinder und Jugendliche, die in Österreich Schutz suchen, sollen ab dem ersten Tag von einer*em Obsorgeberechtigten begleitet werden und den Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend, altersgerecht untergebracht und betreut werden.

Beratung

Das Recht auf Rechtsbeistand im Asylverfahren wurde im internationalen Recht als Garant für die effektive Wahrung der Grundrechte festgeschrieben. Dadurch sollen ein wirksamer Rechtsschutz und ein faires Verfahren sowie Gleichbehandlung gewährleistet werden. Dies ist auch auf Basis des Rechts auf Asyl (Artikel 18) und des Refoulement-Verbots (Artikel 19) in der Charta der Grundrechte der EU festgehalten. Eine effektive Rechtsberatung und -vertretung ab Stellung des Antrags auf Schutz führt nicht nur dazu, dass Grundrechte gesichert werden, sondern verbessert auch die Qualität der Asylentscheide und kann dadurch langfristig zu einer erheblichen Kosteneinsparung führen, da dies weniger Beschwerden und kürzere Verfahren mit sich bringt.

Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung auf EU-Ebene

Wie in so vielen Bereichen des Asylsystems könnten auch die Standards und der Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlicher nicht sein. Während beispielsweise Ungarn alles daran setzt, asylsuchenden Menschen den Zugang zu rechtlichem Beistand zu verwehren, wurde in der Schweiz ein neues System eingeführt, das sofortigen Zugang zu

Rechtsberater*innen in den Bundeszentren gewährleistet, in denen Schutzsuchende nach ihrer Ankunft untergebracht werden. Doch auch dieses System hat seine Schwachpunkte: Die Rechtsberater*innen müssen unter enormem Zeitdruck arbeiten, was die Qualität des Rechtsbeistandes und somit die Fairness des Verfahrens stark beeinträchtigt. Auch fällt es dabei schwer, vulnerable Personen zu identifizieren.²²¹

So zieht sich die Kritik an Zugang und Qualität von staatlich geförderter Rechtsberatung und -vertretung durch alle EU-Staaten, sowohl in erster Instanz, als auch bei Beschwerden oder Dublin-Verfahren. Besonders schwierig ist vielerorts der Zugang zu Rechtsberatung bei beschleunigten Verfahren, Grenz- oder Flughafenverfahren, sowie in Schubhaft, wo der Zugang zu Rechtsberatung zumeist nur eingeschränkt gewährleistet wird, Informationen über das Recht auf Rechtsberatung nicht erhältlich sind oder die kurzen Zeitspannen eine effektive Auseinandersetzung mit dem Fall und das Ergreifen von Rechtsmitteln für Rechtsvertreter*innen deutlich erschweren. ECRE empfiehlt, dass allen Schutzsuchenden Menschen Zugang zu Rechtsberatung gewährleistet wird, und zwar in allen Stadien des Asylverfahrens, unabhängig von Verfahrenstyp und ohne finanzielle Hürden. Auch bei der Vertretung von vulnerablen Gruppen, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen oder unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden, herrschen vielerorts große Missstän-

²²¹ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Beschleunigung darf nicht auf Kosten von Fairness und Qualität gehen, 04.02.2020.

de. Bei UMF insbesondere, weil es nicht genügend Obsorgeberechtigte gibt, oder diese für zu viele Personen zuständig sind, sowie weil – wie in Österreich – die Zuständigkeit der Obsorge nicht von Anbeginn des Verfahrens geklärt ist.

GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN BIETEN RECHTSBERATUNG

Auf Grund der großen Lücken, welche bei der effektiven rechtlichen Beratung und Vertretung in allen europäischen Staaten vorherrscht, springen NGOs, Freiwillige und gemeinnützige Organisationen ein, um Schutzsuchende Menschen dabei zu unterstützen, ihre Rechtsansprüche geltend zu machen. Gerade aber wenn es zu wenig Information für Schutzsuchende Menschen in ihnen verständlichen Sprachen gibt, bleiben viele Asylsuchende ohne rechtlichen Beistand. Dies ist nicht nur eine Verletzung der Grundrechte von Schutzsuchenden, sondern hat darüber hinaus zur Folge, dass es zu fehlerhaften Asylentscheiden und dadurch zu mehr Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide kommt. Lange Verfahren mit hohen Folgekosten und zermürbenden Auswirkungen auf die Betroffenen sind die Konsequenz. Dazu kommt, dass Migrations-, Asyl- und Fremdenrecht zu den mitunter komplexesten Rechtsbereichen gehören, unter an-

derem auch, weil es hier in den letzten Jahren laufend neue Gesetzes- und Praxisänderungen gegeben hat. Auch dabei ist Österreich federführend.

ECRE hebt hervor, dass die Rechtsberatung unabhängig sein und bereits vor dem ersten Interview zur Verfügung stehen soll. Dazu braucht es ab dem ersten Tag Zugang zu vielsprachigen Informationen und zu mehrsprachigen Berater*innen, welche die Geflüchteten auch zu den Einvernahmen begleiten. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Schutzsuchende Menschen verstehen, wie das Asylverfahren funktioniert und sie können dementsprechend vorbereitet das Verfahren beginnen. Die Staaten sind in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es ausreichend gut ausgebildete und laufend geschulte Rechtsberater*innen gibt; dasselbe gilt für Dolmetscher*innen. Darüber hinaus sind eine adäquate Entlohnung sowie ausreichende Ressourcen (insbesondere auch zeitliche) für die Rechtsberatung maßgebend, damit ein faires und qualitatives Asylverfahren gewährleistet werden kann.²²²

²²² ECRE/ELENA, Legal Note on Access to Legal Aid in Europe, 11.2017.

Zugang zu Beratungen in Österreich: Düstere Aussichten

In Österreich sind insbesondere seit 2016 zahlreiche Gesetzesänderungen verabschiedet worden, die vor allem darauf abzielen, Schutzsuchenden den Zugang nach Österreich zu erschweren, positive Asylentscheide möglichst gering zu halten und möglichst viele Menschen mit negativem Asylbescheid abzuschieben oder zur sogenannten „freiwilligen“ Rückkehr zu bewegen.²²³

Nicht nur das Asylgesetz ist für asylsuchende Menschen relevant, sondern auch zahlreiche andere Rechtsbereiche. Diese regeln beispielsweise, welche Zugänge Asylwerber*innen zu (Fort-)Bildungseinrichtungen haben oder welche Ansprüche auf Förderungen und Sozialleistungen sie haben. In praktisch allen Lebensbereichen von schutzsuchenden Menschen gibt es laufend Veränderungen. Deswegen sind neben einer professionellen Rechtsberatung auch spezialisierte psychosoziale Beratungsstellen für schutzsuchende Menschen unabdingbar. Sie unterstützen bei der Orientierung in komplexen bürokratischen Systemen und leisten wichtige Beiträge zur Verselbständigung am neuen Ort.

Jurist*innen wie auch NGOs, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, sehen die rechtlichen Entwicklungen im Asylbereich sehr problematisch und üben starke Kritik, sowohl an Gesetzesänderungen, als auch an der Rechtsprechung. Christian Schmaus, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied des Integrationshauses, betont: „Das Asylverfahren hat den Schutz einer besonders gefährdeten Personengruppe sowie

zentrale und fundamentale Grund- und Menschenrechte zum Gegenstand. Wer argumentiert, es handle sich nur um ein Randthema, das Österreicher*innen nicht betreffe, verkennt, dass diese Rechte, wie auch die staatliche Verpflichtung zum Schutz von Menschen im Laufe der Geschichte schwer errungen wurden und ein Abbau dieser Rechte stets auch das Fundament des Rechtsstaates selbst angreift.“²²⁴

POLITISCHES KLIMA

WIRKT AUF DIE RECHTSPRECHUNG

Diskurse von Regierungsträgern über schutzsuchende Menschen haben in den letzten Jahren auch zu einer Veränderung des politischen Klimas geführt. Dies hat Auswirkungen auf die aktuelle Rechtsprechung. „Es werden nicht nachvollziehbare Entscheidungen getroffen“, so Michael Weiss, Rechtsberater des Integrationshauses, „Richter*innen fühlen sich scheinbar durch die politische Wetterlage ermächtigt, besonders hart zu entscheiden.“²²⁵

Ähnlich sehen dies auch andere Jurist*innen. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dokumentiert in seinem Wahrnehmungsbericht 2018/2019 zahlreiche Fälle, in denen „fundamentale Grundsätze des Staates mit Füßen getreten“ werden. So werden Rechtsanwält*innen von Asylwerber*innen beispielsweise per Dienstanweisung keine Telefonauskünfte gegeben oder die Akteneinsicht wird beschränkt.²²⁶

²²³ Müller, S./Rosenberger, Nach der „Asylkrise“ 2015: Die österreichische Asyl- und Grenzmanagementpolitik, In: G. Pallaver, E. Alber, A. Engl (Hrsg.), „Politika 2017 – Südtiroler Jahrbuch für Politik“, 2017; Vgl. Kapitel Asylverfahren.

²²⁴ Schmaus, Statements zu asylrechtlichen Entwicklungen, 08.07.2020.

²²⁵ Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019.

²²⁶ Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, Wahrnehmungsbericht 2018/2019; ORF, Rechtsanwälte fordern mehr Geld für Justiz, 17.12.2019.

Dringend erforderlich ist angesichts der nationalen Politik eine qualitativ hochwertige, unabhängige und parteiische Rechtsberatung. UNHCR empfiehlt, „einen Anspruch auf umfassende Rechtsberatung und -vertretung in allen asylrechtlichen Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl vorzusehen und dafür Sorge zu tragen, dass diese in jeder Hinsicht – also örtlich, zeitlich und finanziell – für alle Asylsuchenden gut erreichbar ist.“²²⁷

Doch in Österreich ist der Zugang zu einer guten Rechtsberatung und -vertretung nicht in allen Bereichen und Stadien des Asylverfahrens gewährleistet. Die staatlich geförderte Rechtsberatung und -vertretung wird noch bis Ende 2020 von der ARGE Rechtsberatung der Diakonie und Volkshilfe, sowie vom Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) durchgeführt. Der VMÖ wird aber aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Innenministerium oft kritisiert, da er nicht dem Schutz der Rechte der Asylsuchenden verpflichtet zu sein scheint.²²⁸

Weiss bemängelt zudem, dass in Österreich beispielsweise die Rechtsberatung und -vertretung zur Vorbereitung und während der ersten Einvernahme fehlt. Dies ist ein Bereich, der von unabhängigen spendenfinanzierten Rechtsberatungen, wie die des Integrationshauses, sehr oft übernommen wird.²²⁹

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Ausgangsbeschränkungen sahen sich diverse Rechtsberatungsstellen mit einer weiteren rechtlichen Aufgabe konfrontiert. Zahlreiche Klient*innen erhielten Strafverfügungen aufgrund von teils vermeintlichen Verstößen gegen

²²⁷ UNHCR Österreich, UNHCR-Analyse des Entwurfs für ein BBU-Errichtungsgesetz, 2019.

²²⁸ AIDA, Regular procedure - Austria, 2019.

²²⁹ Agenda Asyl, Stellungnahme von Agenda Asyl betreffend Fremdenrechtsänderung 2018, 2018; Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019.

die Ausgangsbeschränkungen. Auch die Beratungsstelle des Integrationshauses unterstützte beim Verfassen von Einsprüchen. Wie das Verwaltungsgericht Wien im Juni 2020 in einem Fall entschied, war es nie verboten, sich ohne triftigen Grund im Freien aufzuhalten. Daher sind wohl zahlreiche der Strafen, welche die ohnehin schon von Armut betroffenen und in oft beengten Verhältnissen lebenden Schutzsuchenden erhielten, nicht zulässig. Diesbezüglich wurden auch die mehrsprachigen Corona-Informationen des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für Migrant*innen stark kritisiert, da sie den Eindruck vermittelten, es sei grundsätzlich verboten, die Wohnung zu verlassen. Dass gerade Schutzsuchende nicht richtig informiert wurden und viele Verwaltungsstrafen erhalten haben, deutet erneut auf eine strukturelle Diskriminierung dieser Menschen hin.²³⁰

Das BBU-Errichtungsgesetz: Das Ende der unabhängigen Rechtsberatung in Österreich?

Besonders scharf fällt die Kritik von Expert*innen an dem Errichtungsgesetz für die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) aus. „Stellen Sie sich vor, der Schiedsrichter eines Spiels trainiert gleichzeitig das andere Team. Oder Ihr Anwalt arbeitet für die Gegenseite.“ Damit beginnt der Aufruf der österreichweiten Kampagne #FairLassen, die versucht, die Einführung der Bundesagentur zu verhindern.²³¹

²³⁰ ORF, Coronavirus: Tausende Strafen beeinsprucht, 15.06.2020; Integrationshaus, Rechtsberatung bei Corona-Strafen, 16.04.2020; Lorenz/Marchart, Integrationsfonds informierte Migranten unvollständig über Corona-Maßnahmen, der Standard, 16.04.2020.

²³¹ #FairLassen, Für unabhängige Asylrechtsberatung, <<https://www.fairlassen.at/>>.

Denn so könnte es sich ab Jänner 2021 mit der Rechtsberatung für schutzsuchende Menschen verhalten, wenn die neue Bundesagentur die Rechtsberatung übernehmen wird. Die Bundesagentur ist eine GmbH, die unter anderem für die Rechts- und Rückkehrberatungsleistungen zuständig sein wird, wie auch für die Unterbringung von Personen in der Grundversorgung auf Bundesebene. Sie ist finanziell, organisatorisch und personell eng mit dem Bundesministerium für Inneres verflochten. Dass der Rechtsbeistand für Schutzsuchende so dicht mit jener Instanz verknüpft ist, die auch über deren Schutzstatus entscheidet, kommt einer Aushöhlung des Rechtsstaats sowie einem Verstoß gegen mehrere EU-Richtlinien gleich. Auch mit Artikel 47 der EU-Grundrechtecharta, der das Recht auf ein unparteiisches Gericht und auf einen wirksamen Rechtsbeistand umfasst, sei das Gesetz nicht zu vereinbaren, erläutert Maria Berger, Ex-Justizministerin und ehemalige Richterin am Europäischen Gerichtshof. Die Verträge mit den NGOs, welche die Rechtsberatung bisher durchgeführt haben, wurden bereits Ende Februar 2020 gekündigt. Die Liste an besorgniserregenden Entwicklungen, die damit einhergehen, ist lang.²³²

Die *Diakonie* führt unter anderem die Rechtsberatung im Auftrag des Bundes noch bis Ende des Jahres weiter. Sie kritisiert die Umsetzung des BBU-Errichtungsgesetzes scharf, das noch von der schwarz-blauen Regierung am Tag vor der Veröffentlichung des Ibiza-Videos verabschiedet wurde: *„Jeglicher Einblick durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen soll unterbunden werden. Geschlossene Systeme, wie die hier*

*entstehende Blackbox, agieren jedoch in der Regel intransparent, qualitativ unzureichend und werden fehleranfällig, da ihnen jegliches Korrektiv von außen fehlt.“*²³³

Auch UNHCR sieht die Folgen dieses geschlossenen Systems äußerst kritisch. Ein Fehler im Asylverfahren hat für die betroffene schutzsuchende Person irreversible Folgen. Eine qualitätsvolle, unabhängige und parteiische Rechtsberatung und -vertretung ist für ein faires Asylverfahren elementar. Deshalb braucht es effektive Schutzmechanismen, die durch externe Akteur*innen kritisch auf ihre Qualität und Fehleranfälligkeit geprüft werden. Die Bundesagentur schafft ein intransparentes System, das bestenfalls noch intern überprüft werden kann. Dies ist für eine kritische Qualitätsprüfung allerdings unzureichend.²³⁴

DAS SCHLIMMSTE VORERST ABGEWANDT

Im Juli 2020 konnten durch Verhandlungen mit der grünen Justizministerin Alma Zadić doch noch einige qualitative Verbesserungen erzielt werden. Bereits das Zugeständnis an die grünen Koalitionspartner in der neuen Regierung, welches die Etablierung eines Qualitätsbeirats zur Sicherstellung einer unabhängigen Rechtsberatung, unter Einbeziehung von UNHCR und der Volksanwaltschaft, vorsieht, ist begrüßenswert und stellt eine klare Verbesserung zum Gesetzestext dar. Mit der in der Rahmenvereinbarung ausgehandelten Weisungsfreiheit der Leitung und der Ernennung

von Stephan Klammer – gegenwärtiger Leiter des Bereichs Beratung und Rechtsberatung im Flüchtlingsdienst der Diakonie – zum Leiter, kann vorerst von einer qualitätsvollen Rechtsberatung ausgegangen werden. Dennoch bleiben die strukturellen Probleme einer staatlichen Rechtsberatung bestehen.²³⁵

„Die BBU ist ihrer Grundstruktur nach eine Institution unter dem beherrschenden Einfluss des Bundesministers für Inneres und damit das Ende unabhängiger Rechtsberatung“, erklärt Rechtsanwalt Christian Schmaus. *„Diese Tatsache kann durch entsprechende personelle Weichenstellungen entschärft, aber nicht beseitigt werden.“*²³⁶

In der Stellungnahme des *Integrationshauses* zum BBU-Errichtungsgesetz heißt es darüber hinaus: *„Rechtsberater*innen, welche dienstrechtlich dem Bundesminister für Inneres unterstehen und somit organisatorisch stark abhängig (bzw. absetzbar) sind, können faktisch nicht unabhängig in ihrer Tätigkeit sein, auch wenn dies im Gesetz formell vorgesehen sein mag.“*²³⁷

Das Innenministerium legt die Grundsätze der Geschäftspolitik durch einen Rahmenvertrag mit der Bundesagentur fest. Darin können die zu erbringenden Leistungen, die Wahl der Rechtsberater*innen und die Vorgangsweise bei Pflichtverletzungen festgelegt werden. Darüber hinaus liegen auch die Gesellschaftsrechte beim Bundesministerium für Inneres, was eine weitere Weisungsbefugnis bedeuten kann.

„Die Beratung ist so natürlich viel stärker der Politik unterstellt“, so Michael Weiss von der Rechtsberatung des *Integrationshauses*.

Dazu kommt, dass der Innenminister auch das Auskunftsrecht gegenüber allen seinen Mitarbeiter*innen hat, wodurch die gesetzlich vorgesehene Verschwiegenheitspflicht der Rechtsvertretung faktisch außer Kraft gesetzt werden kann. Genauso könnte es sich mit den Vorhabensberichten verhalten, die die Jahresplanung umfassen. Im Gesetzestext wird nicht weiter ausgeführt, inwiefern dabei die inhaltliche Arbeit geplant wird. Wenn darin beispielsweise der Umgang mit Beschwerden, die geringe Aussichten auf Erfolg versprechen, festgeschrieben wird, kann von Unabhängigkeit der Rechtsberatung und -vertretung nicht mehr die Rede sein. Dieses Szenario sollte vorerst abgewendet sein, könnte aber mit einem Regierungswechsel wieder aktuell werden.

EINE PARTEIISCHE – KEINE „OBJEKTIVE“ – RECHTSBERATUNG!

Weiss hebt die Wichtigkeit einer parteiischen Rechtsberatung und -vertretung hervor, die sich klar auf der Seite der Klient*innen positioniert und ausschließlich in deren Interesse handelt, genauso wie eine private anwaltliche Vertretung dies tut. Im neuen Gesetzestext ist nun die Rede von „objektiver“ Beratungstätigkeit. Diese Formulierung hebt die

²³² Brickner, Ex-Justizministerin Berger: Asylrechtsberatung neu verletzt EU-Verträge, der Standard, 15.10.2019.

²³³ Diakonie Österreich, Stellungnahme der Diakonie Österreich zum Bundesgesetz, mit dem die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (BBU-Errichtungsgesetz–BBU-G), 12.04.2019.

²³⁴ UNHCR Österreich, UNHCR-Analyse des Entwurfs für ein BBU-Errichtungsgesetz, 2019.

²³⁵ SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020; Brickner, Zadić führt weisungsfreie Asylrechtsberatung ein, NGOs erleichtert, der Standard, 03.07.2020.

²³⁶ Schmaus, Statements zu asylrechtlichen Entwicklungen, 08.07.2020.

²³⁷ Integrationshaus, Stellungnahme des Integrationshauses zum BBU-Gesetz, 12.04.2019.

nötige Parteilichkeit der Rechtsberater*innen auf und bringt diese in einen zusätzlichen Interessenskonflikt zwischen den Interessen der Klient*innen und der Befolgung von Vorgaben des Dienstgebers.²³⁸

Das neue Gesetz sieht zudem eine Reihe von weiteren Ausnahmen und Beschränkungen vor, in denen keine Rechtsberatung vorgesehen ist, beispielsweise in gewissen Fällen im Zulassungsverfahren. Damit liegt es zum Teil im Ermessen der Behörde, ob der Anspruch auf Rechtsberatung gewährt wird oder eben nicht. Unklar bleibt auch, ob der Zugang zur Rechtsberatung für Personen, die einer Gebietsbeschränkung unterliegen, überhaupt möglich sein wird. Eine weitere Beschränkung ist der Wegfall der 24-Stunden Wartefrist vor der Einvernahme, damit die Rechtsberater*innen Vorbereitungszeit haben, des Weiteren der Wegfall von Beratung und Vertretung bei Kostenersatzentscheidungen, Aufhebung und Verkürzung von Einreise- und Aufenthaltsverboten sowie Entscheidungen über die Ausstellung eines Fremden- bzw. Konventionspasses.

Die Rückkehrberatung soll künftig ebenfalls von der Bundesagentur durchgeführt werden. Auch dies ein Bereich, der bisher von NGOs bearbeitet wurde. Dass nun eine staatliche Institution, die auch unfreiwillige Rückführungen durchsetzt, für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr zuständig ist, ist in Hinblick auf die Klient*innen dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses nicht förderlich. Die Glaubwürdigkeit des Beratungsangebots ist maßgeblich für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Klient*in und der Beratungsinstitution und damit ausschlaggebend für Entscheidungen der Betroffenen. Dies ist mit der Unterstellung sowohl der Rechtsberatung wie auch der Rückkehrberatung unter das Innenministerium nicht mehr gegeben.

²³⁸ Integrationshaus, Stellungnahme des Integrationshauses zum BBU-Gesetz, 12.04.2019; Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019.

QUALITÄTSSICHERUNG UND KOSTENEINSPARUNGEN NICHT ERSICHTLICH

Begründet wurde die Einführung der Bundesagentur mitunter damit, dass für eine Qualitätssicherung auf hohem Niveau gesorgt werden soll. Da sich im Gesetzestext allerdings kaum Regelungen, welche zur Qualitätssicherung beitragen oder diese gar fördern sollen, finden, ist es äußerst fraglich, wie diese Qualitätssteigerung erzielt werden soll. Kritisiert wird dahingehend insbesondere, dass es keine Anpassung der Mindestanforderungen für Qualifikationen der Berater*innen, was Ausbildung und Erfahrung angeht, gibt. Mitunter durch die Lobbyarbeit der Kampagne *#FairLassen* ist es gelungen, dass beispielsweise ein Jurastudium sowie Beratungserfahrungen als Voraussetzungskriterien für die zukünftigen Rechtsberater*innen aufgenommen wurden. Darüber hinaus muss aber auch dafür gesorgt sein, dass den Berater*innen ausreichend Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Dolmetscher*innen: Auch diese sollten eine qualitativ hochwertige Ausbildung vorweisen, wie dies UNHCR schon lange fordert. Damit kann endlich der enormen Bedeutung, die der Übersetzung im Asylverfahren zukommt, Rechnung getragen werden. Auch organisatorisch soll sichergestellt werden, dass die Übersetzer*innen ihre Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei durchführen können, wie dies im Gesetzestext vorgesehen ist.

Auch die Grundversorgung auf Bundesebene soll noch im Jahr 2020 Aufgabe der neuen Bundesagentur werden. Damit könnte der Zugang der Zivilgesellschaft zu Asylwerber*innen weiter erschwert werden, wie dies beispielsweise im Rückkehrzentrum am Tiroler Bürglkopf bei Fieberbrunn bereits

der Fall ist. Dies trägt zusätzlich dazu bei, dass ein geschlossenes System entsteht, das schutzsuchende Menschen vom Rest der Gesellschaft isoliert. Wichtig ist laut UNHCR in dem Fall besonders, dass zumindest das Personal ausreichend ausgebildet und qualifiziert ist, um eine adäquate pädagogische und psychologische Betreuung zu bieten und Missstände festzustellen, damit Rechtsansprüchen und dem geforderten Schutz von Geflüchteten Rechnung getragen wird. Auch auf die Identifizierung und Versorgung von vulnerablen Personen muss ein starkes Augenmerk gelegt werden. Sinnvoll wäre es insbesondere, unbegleitete Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter zu bringen, wie dies auch vom *Integrationshaus* schon lange gefordert wird. Damit könnte diese besonders vulnerable Gruppe effektiver vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden.²³⁹

Als weitere Begründung für die Einführung der Bundesagentur wurde angeführt, dass die Abhängigkeiten gegenüber externen Leistungserbringer*innen abgebaut werden und Kosteneinsparungen erzielt werden sollten. Es ist allerdings nicht ersichtlich, wie diese finanziellen Einsparungen erreicht werden sollen. Die *Diakonie* befürchtet dahingehend, dass die Errichtung der BBU zu erheblichen Mehrkosten führen wird, da die Mittel der öffentlichen Hand bisher schon nicht ausreichend waren, um eine qualitätsvolle Rechtsberatung und -vertretung sicher zu stellen. Die *Diakonie* musste massiv zusätzliche Spendenmittel einsetzen.²⁴⁰

²³⁹ UNHCR Österreich, UNHCR-Analyse des Entwurfs für ein BBU-Errichtungsgesetz, 2019; Agenda Asyl, Stellungnahme zum Bundesgesetz (BBU-Errichtungsgesetz), 2019.

²⁴⁰ Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, Wahrnehmungsbericht 2018/2019; Diakonie Österreich, Bundesbetreuungsagentur ist Blackbox und Feigenblatt, 15.03.2019.

UNABHÄNGIGE RECHTSBERATUNGEN WEITERHIN NOTWENDIG

Die spendenfinanzierte unabhängige Rechtsberatung des *Integrationshauses* wird auch weiterhin tätig sein. Auch die *Diakonie* hat bereits einen Hilfsfonds für eine unabhängige Rechtsberatung eingerichtet und sammelt Spenden, um ihre Beratungstätigkeit weiter aufrechterhalten zu können. Michael Weiss ist sich sicher, dass durch die Zusammenarbeit der zahlreichen engagierten zivilgesellschaftlichen sowie professionellen Netzwerke und durch viel Engagement auch weiterhin Erfolge erstritten werden können. „*Wir hatten auch früher immer wieder sehr aussichtslos wirkende Fallsituationen, für die sich letztlich dann doch eine Lösung gefunden hat*“, so Weiss. „*Das wird auch weiterhin unsere Aufgabe sein. Unsere langjährige Tätigkeit und Erfahrung in diesem Bereich hilft uns beim Finden von Lösungen.*“²⁴¹

Dafür braucht es verschiedene Strategien und jeder Einzelfall muss genau geprüft werden. Einerseits müssen Fälle – auch solche, bei denen es scheinbar keine Lösung gibt – mit viel Beharrlichkeit und einer guten Aufarbeitung vor Gericht durchgefochten werden. Andererseits braucht es auch Lobbyarbeit und die Bereitschaft, teils Fälle in der Öffentlichkeit durchzukämpfen. Als Teil der Kampagne *#FairLassen* fordert das *Integrationshaus* eine menschenwürdige Versorgung und Betreuung Schutzsuchender und eine strikt unabhängige und qualitätsvolle Rechtsberatung und -vertretung, sowie ein bedingungsloses Bekenntnis zu rechtsstaatlichen Verfahren.²⁴²

²⁴¹ Weiss, Die Rechtsberatung des Integrationshauses, 19.11.2019. (1:09:20)

²⁴² *#FairLassen*, Für unabhängige Asylrechtsberatung, <<https://www.fairlassen.at/>>.

Psychosoziale Beratung: Ein notwendiges Unterstützungsangebot

In den letzten Jahren ist es auf zahlreichen Ebenen für schutzsuchende sowie schutzberechtigte Personen zu Verschlechterungen und Einschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen gekommen. So wurden zahlreiche integrative Maßnahmen stark reduziert oder gänzlich abgeschafft, wie beispielsweise der Zugang zu Lehrstellen in Mangelberufen für Asylwerber*innen. Hinzu kommt, dass sich die Situation sowohl auf dem Arbeits- wie auch dem Wohnungsmarkt deutlich verschärft hat. Die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind, was mitgebrachte Vorbildung, Sprachkenntnisse und Arbeitserfahrung angeht, gestiegen. Auch wird es immer schwieriger, leistbaren Wohnraum zu finden, insbesondere in großen Städten wie Wien. Geflüchtete sind in diesen und auch anderen sozialpolitischen Belangen vermehrt Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Sie sind somit die ersten, die diese Verschärfungen zu spüren bekommen.²⁴³

Unter den jetzigen extrem schwierigen Bedingungen ist es für geflüchtete Menschen unabdingbar, Zugang zu niederschweligen Beratungsangeboten zu haben. Gute Sozialberatung verhindert ein Abgleiten in Armut, Wohnungslosigkeit oder psychische Erkrankung, leistet daher auch präventive Arbeit und trägt zum Erhalt eines funktionierenden Sozialsystems bei. Martina Lebbihiat-Müller, langjährige Beraterin in der psychosozialen Beratungsstelle des Integrationshauses, hebt hervor: *„Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch ein*

*Recht auf ein freies und gesundes Leben hat. Diese Haltung ist sehr entscheidend. [...] Darin sehen wir auch unseren gesellschaftspolitischen Auftrag.“*²⁴⁴

Auch im Bereich der psychosozialen Beratung hat das Integrationshaus als Teil des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen an der Ausarbeitung von Qualitätsleitlinien für Beratungsstellen für Personen in der Grundversorgung mitgearbeitet und damit eine Grundlage geschaffen, die Professionalität und Zielgruppenorientierung als Grundkonsens festlegt, auf der weiter aufgebaut werden kann. Freiwilligkeit und Vertraulichkeit stehen dabei an oberster Stelle. Festgehalten sind außerdem Niederschwelligkeit, Ressourcen- und Bedarfsorientierung, sowie die Förderung der Selbstermächtigung und gesellschaftlichen Partizipation der Klient*innen. Daneben sind auch Kriterien festgehalten, welche die Professionalität der Mitarbeiter*innen sowie der gesamten Organisation garantieren wie auch das räumliche Setting skizzieren, um ein geeignetes Beratungsklima zu schaffen.²⁴⁵

²⁴⁴ Lebbihiat-Müller, Die psychosoziale Beratungsstelle des Integrationshauses, 08.04.2020.

²⁴⁵ Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, Qualitätsleitlinien Wiener Flüchtlingshilfe - Leitlinien für Wohneinrichtungen und Beratungsstellen der Organisationen der Wiener Flüchtlingshilfe, 11.2018.

Expertise aus dem Integrationshaus: Die psychosoziale Beratungsstelle für Personen in der Grundversorgung

Das Integrationshaus setzt darüber hinaus weitere Leitlinien für die psychosoziale Beratung um. Wichtig ist dabei insbesondere das mehrsprachige Beratungsangebot, um dadurch auch der diversen gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden. *„Wir haben von Anfang an das Konzept der Mehrsprachigkeit umgesetzt, und [...] darauf geachtet, dass möglichst viele Sprachen im Team vertreten sind“*, erklärt Lebbihiat-Müller, die bereits seit der Gründung der Beratungsstelle 2005 im Integrationshaus tätig ist. *„Flucht und Migration lösen immer auch ein Trauma aus oder sehr belastende Situationen, die lange nachwirken. Darüber in einer Fremdsprache zu sprechen ist schwierig. [...] Das heißt, dass es immens wichtig für die Menschen ist, dass sie in ihrer Herkunftssprache sprechen können oder in einer Sprache, die sie sehr gut beherrschen.“*²⁴⁶ Deshalb arbeitet das Team bei Bedarf auch mit Sprachmittler*innen.²⁴⁷

Durch die zunehmende Komplexität und stetige Veränderungen in den verschiedenen Lebensbereichen ist eine Spezialisierung der Beratung hilfreich. Dem ist das Integrationshaus schon früh durch spezialisierte Beratungsangebote nachgekommen, vorerst in den Bereichen Wohnen sowie Arbeit und Ausbildung. Inzwischen stehen auch spezialisierte psychosoziale Beratungsangebote für die Zielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene, Mädchen und Frauen, sowie für Menschen mit psychischen Belastungen zur Verfügung. In Hinblick auf die Niederschwelligkeit ist allerdings nach wie

²⁴⁶ Lebbihiat-Müller, Die psychosoziale Beratungsstelle des Integrationshauses, 08.04.2020. (11:00)

²⁴⁷ Strohmeier, Mehrsprachigkeit und soziale Teilhabe: Analyse eines mehrsprachigen Beratungsangebots, Soziales_Kapital: Wissenschaftliches Journal Österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit, 2016.

vor die allgemeine psychosoziale Beratung sehr wichtig: *„In einem ersten Clearinggespräch wird von den Berater*innen abgeklärt, worum es geht. [...] Wenn es allerdings um mit Tabus besetzte Themen geht oder es sehr persönliche Themen sind, dann ist das zu Beginn oft schwierig. Man lernt als Beraterin den Menschen ja erst kennen und er dich, da muss man vorsichtiger vorgehen“*, so Lebbihiat-Müller.²⁴⁸

Es gibt auch Überschneidungen und viel Wissensaustausch zwischen den verschiedenen Berater*innen, die über sehr viel Spezial- und Detailwissen in ihren Arbeitsbereichen verfügen. Wichtig ist es zudem, dass die Berater*innen ein ausgeprägtes Wissen und umfassendes Verständnis der psychosozialen Lebenslagen und der Situation in den Herkunftsregionen der Klient*innen mitbringen sowie einen respektvollen und achtsamen Umgang damit pflegen. Das Beratungsteam ist also nicht nur mehrsprachig, sondern auch multiprofessionell und verfügt neben einer umfassenden fachlichen Kompetenz auch über transkulturelle Kompetenzen.

SPEZIALISIERTE WOHNBERATUNG

Vorrangige Ziele der psychosozialen Beratung sind immer das Empowerment und die Förderung der sozialen Teilhabe der Klient*innen. Ein Beispiel dafür ist die spezialisierte Wohnberatung. Diese richtet sich vor allem an Personen, die vor kurzem einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben. Überprüft wird dann, ob ein Anspruch auf eine geförderte Wohnung besteht. Dafür wird viel Vernetzungsarbeit von Seiten der spezialisierten Berater*innen geleistet.

²⁴⁸ Lebbihiat-Müller, Die psychosoziale Beratungsstelle des Integrationshauses, 08.04.2020. (15:00)

Ansonsten wird bei der Wohnungssuche auf dem privaten Wohnungsmarkt unterstützt sowie auf bestimmte Aspekte, bei denen Vorsicht geboten ist, hingewiesen. Insbesondere wenn Sprachbarrieren vorhanden sind, wird auch bei der Kontaktaufnahme zu Wohnungsmakler*innen und Vermieter*innen assistiert. Es wird aber viel Wert darauf gelegt, dass Selbständigkeit und Eigeninitiative gefördert und die Klient*innen bei der eigenständigen Suche bestärkt werden.²⁴⁹

Die noch von der ÖVP-FPÖ-Regierung verabschiedete Gesetzesnovelle, nach der Drittstaatsangehörige erst nach fünf Jahren Aufenthalt in Österreich und mit Vorweis einer abgeschlossenen Integrationsprüfung des ÖIF Zugang zu gemeinnützigen Wohnungen haben, hat die Wohnungsnot bei Geflüchteten allerdings zusätzlich verschärft. Dies stellt eine erhebliche Diskriminierung dar. Der Mangel an sozialem Wohnraum für Schutzsuchende und andere von Armut betroffene Menschen erschwert die Arbeit der Wohnberatung sehr. Dazu kommt die äußerst schwierige Lage auf dem privaten Wiener Wohnungsmarkt, wo die Mieten in den letzten Jahren sehr stark angestiegen sind. Zusammen mit den Sozialkürzungen stehen insbesondere Menschen mit subsidiärem Schutzstatus vor enormen Herausforderungen, überhaupt geeigneten Wohnraum zu finden. Expert*innen plädieren daher dringend für den Ausbau von integrativem und leistbarem Wohnraum für Geflüchtete.²⁵⁰

²⁴⁹ Integrationshaus, Qualitätsleitlinien der Beratungsstelle des Integrationshauses, 2019; Integrationshaus, Jahresbericht 2018, 07.2019.

²⁵⁰ SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020.

BERATUNG ZU ARBEIT UND AUSBILDUNG

Die Verselbständigung der Menschen ist auch Ziel der spezialisierten Beratung im Bereich Arbeit und Ausbildung, um Klient*innen mittel- bis langfristig zu befähigen, ein selbständiges Leben aufzubauen und nicht mehr auf Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein. Voraussetzung dafür ist ein rascher Einstieg ins Arbeitsleben. Der faktisch nicht vorhandene Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen im Asylverfahren stellt dabei ein großes Hindernis dar.

In der Arbeits- und Ausbildungsberatung führen die Berater*innen zunächst ein Anamnesegespräch, um festzustellen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen mitgebracht werden und welche Zukunftswünsche die Person hat. Dadurch kann gemeinsam eine individuelle Perspektive erarbeitet werden, die je nach Bedarf sowohl weitere Ausbildungsschritte beinhaltet oder auch arbeitsmarktbezogene Informationen und Unterstützung bei der Arbeitssuche umfassen kann. Dabei ist der Ansatz einer einfühlsamen, personenzentrierten Gesprächsführung mit dem Ziel, die Ressourcen und Kompetenzen der Klient*innen zu stärken, zentral.

Auch hier arbeitet das [Integrationshaus](#) mit freiwilligen Mitarbeiter*innen, die als Buddys wichtige Kontakte und Netzwerke bilden. Sie können das Sozialkapital der Betroffenen erheblich erweitern und durch ihre Kenntnisse der Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes bei der Lehrstellen- oder Arbeitssuche eine große Hilfe sein. Auch kann die Sozialberatung auf Kooperationen mit anderen Projekten zur Arbeitsmarktintegration, sowie auf ein Netzwerk von Firmen zurückgreifen, was die Vermittlungschancen der betreffenden Personen weiter erhöht.

SPEZIALISIERTE BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN BELASTUNGEN

Wie eine Studie zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich aufzeigt, ist die Eigeninitiative und -motivation der Betroffenen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei der Arbeitssuche. Das setzt soziales Kapital voraus, was gerade Menschen, die in ihren Herkunftsländern oder während der Flucht Traumatisierungen erlitten haben, vor sehr große Herausforderungen stellt. Insbesondere für diese Personengruppe müssen die Aufnahmeländer adäquate Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stellen. Für Lebbihiat-Müller ist dabei besonders *„die Haltung wichtig, mit der wir an die Arbeit herangehen und dass wirklich hartnäckig drangeblieben wird. Hier sehe ich auch den Auftrag an die Kommunen, dass für besonders vulnerable Gruppen Verantwortung übernommen wird.“*²⁵¹

Durch die Spezialisierung auf Personen mit psychischen Belastungen stellt das [Integrationshaus](#) eine wichtige niedrigschwellige Struktur dar, um Menschen dabei zu unterstützen, die richtigen Angebote, Unterbringungs- oder Therapieplätze sowie andere Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können und bei krisenhaften Situationen zu stabilisieren und zu entlasten. Lydia Krob, Psychologin und Leiterin der psychosozialen Betreuung im [Integrationshaus](#), erklärt allerdings, dass das Beratungsangebot in den letzten Jahren angepasst werden musste, da der Bedarf an psychologischer Unterstützung, besonders im Erwachsenen-Bereich, gestiegen ist, so dass die vorhandenen Ressourcen recht knapp sind. Sie führt dies auf die Zunahme von Existenzängsten und Unsicherheiten bezüglich des Aufenthaltes zu-

²⁵¹ Lebbihiat-Müller, Die psychosoziale Beratungsstelle des Integrationshauses, 08.04.2020.

rück, welche durch die laufenden Verschärfungen, insbesondere auch bei der Rechtsprechung, extrem belastend sind.²⁵²

SPEZIALISIERTE BERATUNG FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Jugendliche und junge Erwachsene leiden besonders stark an Unsicherheiten, was ihre Zukunftsperspektiven angeht, befinden sie sich doch in einer für die Zukunft besonders entscheidenden Lebensphase. Auch soziale Ausgrenzung und mangelnder Erfolg in der Aufnahmegesellschaft treffen diese Gruppe besonders hart. Das Besprechen von realistischen Zukunftsperspektiven ist eine zentrale Aufgabe in der Beratung von jungen Menschen. Parteilichkeit sowie ein Umgang auf Augenhöhe ist bei dieser jungen Klient*innengruppe noch wichtiger als bei Erwachsenen. *„Vor allem, wenn diese wenig oder keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie haben, bekommen die Berater*innen und Betreuer*innen eine ganz zentrale Funktion als Bezugspersonen. Das kann dadurch noch einmal intensiver sein als mit Erwachsenen. Da muss sehr vorsichtig und mit viel Empowerment gearbeitet werden“*, so Lebbihiat-Müller. Deshalb hat das [Integrationshaus](#) ein intensives altersgruppenentsprechendes psychosoziales Beratungsangebot entwickelt. Verselbständigung und Identitätsfindung sind dabei besonders präsente Themen, ebenso andere adoleszenzspezifische Anliegen wie Beziehungen, Sexualität oder Konflikte mit Eltern und Familie. Auf diese Themen wird in der Beratung für junge Geflüchtete besonders viel Augenmerk gelegt und der Aufbau eines individuellen Wertesystems sowie Emanzipationsbestrebungen reflektiert.

²⁵² Verwiebe et al, Finding your way into employment against all odds? Successful job search of refugees in Austria, Journal of Ethnic and Migration Studies 2019; Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019.

SPEZIALISIERTE BERATUNG FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN

Auch geflüchtete Frauen benötigen oft ein gendersensibles, spezialisiertes Beratungsangebot, da viele Gewalterfahrungen gemacht haben oder als Alleinerziehende besonders existenziell gefährdet sind. Für Lebbihiat-Müller geht es darum, *„den Frauen ein Bewusstsein zu vermitteln – falls sie dies nicht schon haben – welche Angebote es gibt und welche Ansprüche sie haben. Und, dass dies keine Almosen sind, sondern, die Frauen dies einfordern können und wissen, dass sie das Recht auf Unterstützung haben.“*

Speziell herausfordernd wird es allerdings, wenn eine Frau sich in einer Gewaltbeziehung befindet und es Abhängigkeiten zum Partner gibt: *„Besonders, wenn der Aufenthalt noch nicht klar ist, kann dies sehr heikel sein und mit viel Angst in Verbindung stehen. Das macht das Ganze für die Frau natürlich noch viel prekärer“*, so Lebbihiat-Müller. Allerdings gibt es auch vom *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)* den Versuch, Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, zu schützen. Trotzdem gibt es nach wie vor Fälle, wo Frauen sich gezwungen sehen, in Gewaltbeziehungen zu bleiben oder in diese zurückzukehren, da sie sonst ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Das sind ganz besonders schwierige Situationen für Berater*innen und Sozialarbeiter*innen. Wichtig findet es Lebbihiat-Müller immer, die Frauen dort abzuholen, wo sie im Moment stehen, auch wenn dies die Abhängigkeit in einer gewaltvollen Beziehung ist. Gerade für solche Situationen ist eine geschlechtersensible Beratung enorm wichtig.²⁵³

Die Arbeit der psychosozialen Beratungsstelle wird durch negative Veränderungen des sozialpolitischen Klimas und der Gesetzgebung deutlich erschwert. Eine potenzialorientierte

und ermutigende Beratung ist daher umso wichtiger und das *Integrationshaus* versucht, dies in seiner gesamten Haltung zu verkörpern. Deshalb werden die Beratungsangebote laufend reflektiert, bedarfsgerecht angepasst und erweitert. Sie können beispielsweise auch Übersetzungen oder Begleitungen bei Behördengängen oder Terminen, die Gesundheit betreffend, umfassen. Der Ansatz ist dabei immer lösungsorientiert und basiert auf einer kooperativen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der individuellen Ressourcen und ist als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert.²⁵⁴

²⁵³ Lebbihiat-Müller, Die psychosoziale Beratungsstelle des Integrationshauses, 08.04.2020.

²⁵⁴ Kohn Spezifische Berufsberatung für geflüchtete Menschen - Schlüssel zur Nutzung eines bedeutenden Fachkräftepotenzials. In Kreklau/Siegers (Hrsg), Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Politik, Praxis, Finanzielle Förderung, 2017; Integrationshaus, Qualitätsleitlinien der Beratungsstelle des Integrationshauses, 2019.

Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Um ein faires Asylverfahren zu garantieren, muss für Schutzsuchende ab dem Tag ihrer Ankunft Zugang zu einer unabhängigen, kostenlosen und parteiischen Rechtsberatung und -vertretung gewährleistet sein.
- Eine qualitätsvolle Rechtsberatung und -vertretung muss niederschwellig und mehrsprachig sein, sowie in allen Stadien des Asylverfahrens, inklusive Einvernahmen, unabhängig vom Verfahrenstyp und ohne finanzielle Hürden zugänglich sein.
- Ein differenziertes psychosoziales Beratungsangebot, welches auf die Bedürfnisse der Schutzsuchenden zugeschnitten ist, ist für ein rasches Ankommen und eine erfolgreiche Inklusion in die Ankunftsgesellschaft notwendig.
- Berater*innen und Sprachmittler*innen müssen ausreichend qualifiziert sein, genügend Ressourcen (insbesondere auch Zeit) zur Verfügung haben und adäquat entlohnt werden.
- Es braucht dem Bedarf entsprechende integrative Wohnangebote, sowohl für Menschen im Asylverfahren als auch für Menschen mit Schutzstatus.

Bildung und Arbeitsmarktintegration

Während im öffentlichen Diskurs zu Migration oftmals die Rede von Ängsten der lokalen Bevölkerung um Arbeitsplätze und ein überlastetes Sozialsystem ist, zeigen zahlreiche Studien auf, dass diese Ängste nicht nur unbegründet sind, sondern dass Europa Zuwanderung dringend braucht – insbesondere auf dem Arbeitsmarkt und zur Erhaltung der Sozialsysteme. Durch die demografischen Veränderungen in Europa – steigende Lebenserwartung und rückläufige Geburtenzahlen – würde vieles ohne Migration stillstehen. Ohne Menschen, die von außerhalb Europas zuwandern, könnten nicht nur zahlreiche Bauprojekte nicht umgesetzt werden, kranke Menschen nicht versorgt werden und Lebensmittel nicht produziert und transportiert werden, es würde auch den europäischen Sozialsystemen bald an Finanzierung mangeln. Eine kürzlich erschienene Studie der deutschen Bertelsmann Stiftung zeigt, dass Deutschlands Wirtschaft eine Zuwanderung von 146.000 Menschen von außerhalb der EU braucht – und das jedes Jahr bis 2060. Nur so kann das deutsche Sozialsystem, wie es heute existiert, erhalten bleiben. Für Österreich sind die Prognosen ähnlich.²⁵⁵

Hinzu kommt, dass Menschen, die nach Europa kommen und hier arbeiten, nicht nur einen extrem wichtigen Beitrag zur Erhaltung der verschiedenen Sozialversicherungen hier

leisten, sie tragen oft auch maßgeblich zur Entwicklung und Förderung ihrer Herkunftsregionen bei, indem sie Geld an zurückgebliebene Familienangehörige und Freund*innen schicken.²⁵⁶

Dazu ist es allerdings notwendig, dass Menschen, die in Europa ankommen, auch rasch Zugang zum Arbeitsmarkt sowie gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Sowohl für Deutschland als auch für Österreich belegen Zahlen, dass sich ein Großteil der Geflüchteten, die 2015 und 2016 angekommen sind, rasch in den lokalen Arbeitsmarkt integrieren konnte, sofern ihnen diese Möglichkeit überhaupt offen steht.²⁵⁷ Allerdings arbeiten viele als Hilfsarbeiter*innen und ihre mitgebrachten Ressourcen und Qualifikationen gehen dadurch verloren. Menschen, die neu in einem Land ankommen, brauchen Unterstützung, um sich in einem neuen System und einer neuen Sprache zurechtfinden zu können.²⁵⁸

Mehrsprachige bedarfsorientierte Beratungsangebote, Zugang zu Bildung, Ausbildungen und die Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen haben einen zentralen Stellenwert für die weitere Zukunft. Genauso wichtig sind ein diskriminierungsfreier Umgang mit Menschen anderer Herkunft, sowie die Anerkennung, dass Menschen, die eventuell die

Landessprache noch nicht fehlerfrei beherrschen, deswegen keine Nachteile bringen. Im Gegenteil: Mehrsprachigkeit und Diversität sind im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt sowie in anderen Lebensbereichen eine Bereicherung. Als solche sollen sie auch verstanden werden.²⁵⁹

Entwicklungen in den Schulen

Gerade was die Anerkennung von Diversität und Mehrsprachigkeit betrifft, sind im österreichischen Bildungssystem 2018/2019 leider Rückschritte erfolgt. Die im Herbst 2018 eingeführten Deutschförderklassen sind von Wissenschaftler*innen und Expert*innen scharf kritisiert worden. Anstatt bewährte Modelle weiterzuentwickeln, wurden die Budgetmittel für die Integration an Schulen von 80 Millionen Euro im Jahr 2018 für das Jahr 2019 um die Hälfte auf 40 Millionen Euro gekürzt.²⁶⁰

Dass die Schulen sehr wenig Ressourcen für die Kinder haben, bemerkt auch Gwendolyn Ploberger, Klinische- und Gesundheitspsychologin im Integrationshaus, die für die psychosoziale Betreuung der Schulkinder zuständig ist: „In

*letzter Zeit habe ich mit Schulen verstärkt die Erfahrung gemacht, dass diese, wenn ein Kind schwierig ist, anrufen und versuchen, die Zuständigkeit an uns zu übergeben.“*²⁶¹

Die vorhergehende Handhabung, die auf langjährig erprobten schulautonomen Lösungen basierte, die viel Potential zur Weiterentwicklung hatten, wurden durch ein einheitliches segregationsförderndes „Deutschförderklassen-System“ ersetzt. Die neu eingeführten Maßnahmen richten sich nicht nach dem aktuellen Stand der Forschung und sind ohne die Einbindung von Wissenschaftler*innen, Schulleitungen, Lehrkräften sowie Betroffenen entwickelt worden. Dies stieß in weiten Kreisen auf großes Unverständnis. Das jetzige Modell hebt vor allem die defizitären Deutschkenntnisse der Schüler*innen hervor, anstatt sich „an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen [zu] orientieren und die Erstsprachen der Schüler*innen ein[z]u beziehen“²⁶², wie der Österreichische Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache (ÖDaF) kritisierte.

Kinder, welche die Regelunterrichtssprache erlernen, können nur wenige Stunden am Regelunterricht teilnehmen. Durch diese Segregation in eigene Klassen gehen die Sprachvorbilder aus der Peer-Group verloren, die dem Sprachlern-

²⁵⁵ Fuchs/Kubis/Schneider, Zuwanderung und Digitalisierung - Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? Bertelsmann Stiftung, 2019; Szigetvari, Sind wir zu viele? Nein, zu wenige!, der Standard, 21.11.2019.

²⁵⁶ medico international/ProAsyl/Brot für die Welt, Flucht(ursachen) bekämpfung, 2017.

²⁵⁷ APA, 44 Prozent der Flüchtlinge von 2015 haben inzwischen einen Job, der Standard, 28.07.2019; Brücker et al, Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, DIW Wochenbericht, 2019.

²⁵⁸ Akari, Asylum Seekers in the EU Labour Market: The Example of Sweden, 2019.

²⁵⁹ Wiedner/Salikutluk/Giesecke, Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen, 03.2018; Verwiebe et al, Finding your way into employment against all odds? Successful job search of refugees in Austria, Journal of Ethnic and Migration Studies 2019.

²⁶⁰ SOS Mitmensch, Integrationspolitik auf dem Rückzug?, 03.2019.

²⁶¹ Krob/Ploberger, Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus, 12.11.2019. (40:30)

²⁶² ÖDaF, Stellungnahme des Österreichischen Verbands für Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache zu den Lehrplänen für Deutschförderklassen in Volksschulen, Sonderschulen, Neuen Mittelschulen sowie allgemein bildenden höheren Schulen, 23.08.2018.

prozess sehr förderlich sind. Des Weiteren bemängeln diverse Expert*innen in Stellungnahmen, dass die (Weiter-) Bildung und Qualifikation der Lehrkräfte weitgehend unklar und nicht-reglementiert bleibt.²⁶³

In der Praxis sind verschiedene weitere Schwierigkeiten hinzugekommen: Insbesondere in urbanen Ballungsräumen sind die Deutschförderklassen für eine gute individuelle Sprachförderung zu groß. Hinzu kommt, dass die Klassen altersübergreifend sind und dadurch kein schulstufenbezogener Unterrichtsstoff unterrichtet werden kann. Dies macht den Übertritt in die Regelklassen besonders schwierig, weil die Schüler*innen Stoff nachholen müssen – dies zusätzlich zu den sozialen Herausforderungen, die ein Wechsel in eine neue Klasse mit sich bringt.²⁶⁴

SEGREGATIONSFÖRDERNDE NEUERUNGEN

Wissenschaftler*innen und Expert*innen kritisierten auch das im April 2019 eingeführte Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch (Mika-D), das zur Prüfung der notwendigen Deutsch-Sprachkompetenzen, um dem Regelunterricht folgen zu können, eingesetzt wird. Mika-D wird vom ÖDaF und vom *Netzwerk SprachenRechte* als segregationsfördernd, diskriminierend und für den Bildungsweg

hinderlich eingestuft. Zu den zahlreichen Kritikpunkten gehört, dass das Testverfahren auf einem veralteten und verkürzten Sprachbegriff beruht, welcher sich lediglich auf die Verbstellung im Satz konzentriert. Des Weiteren werden die Testleiter*innen nur online geschult und unterliegen keinerlei Kontrolle, ob sie die nötigen Kompetenzen tatsächlich erworben haben. Auch sollen die Tests von einer einzigen Person angeleitet werden – alles Punkte, die der ÖDaF und das *Netzwerk SprachenRechte* als „grob fahrlässig“ bezeichnen.²⁶⁵ Dass diese Tests aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19-Krise heuer nicht ausgesetzt werden, stößt auf zusätzliches Unverständnis.²⁶⁶

Die Schulschließungen zur Eindämmung des COVID-19-Virus haben die Bildungsungleichheit weiter verstärkt. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien sowie solche, die in der Familie eine andere Sprache als Deutsch sprechen, wurden durch das selbständige digitale Lernen vor große Herausforderungen gestellt. Das Wegfallen von Tages- und Unterstützungsstrukturen konnte nicht von allen Eltern aufgefangen werden. Auch das Fehlen von Endgeräten wie Laptops stellte manche Familien vor große Probleme.²⁶⁷

Um ein egalitäreres Bildungssystem zu etablieren, plädiert ÖDaF dafür, Sprachförderung neu zu konzipieren: *„Wir brauchen ein Gesamtkonzept für Sprachförderung und sprach-*

*liche Bildung an österreichischen Schulen, das den Anforderungen aus wissenschaftlicher, schulorganisatorischer und unterrichtspraktischer Sicht gerecht wird und das in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und Betroffenen und unter Einbeziehung der vielfach vorhandenen Expertise entwickelt und umgesetzt wird.“*²⁶⁸

Entwicklungen in der Erwachsenenbildung

Auch in der Basisbildung für Erwachsene haben in den letzten zwei Jahren rückläufige Entwicklungen stattgefunden. *„Bis vorletztes Jahr war die Basisbildung ein sehr ambitioniertes und emanzipatorisches Projekt in Österreich, für das uns auch andere Länder bewundert haben“*, so Martin Wurzenrainer, langjähriger Fachbereichsleiter für Bildung im Integrationshaus.²⁶⁹

So wurden in verschiedenen österreichweiten Netzwerken, wie beispielsweise MEVIEL oder MIKA, denen auch Wurzenrainer angehört, Basisbildungsprogramme für Migrant*innen entwickelt, welche die Lernenden in den Vordergrund stellen, ihre Mehrsprachigkeit als Ressource begreifen und mit ihnen gemeinsam Lernziele erarbeiteten, die sich an ihren Bedürfnissen orientieren. Diese Praxis, die Unterrichtsgestaltung, sowie die pädagogischen Materialien

wurden stetig einer systematischen, kritischen Reflexion unterzogen.²⁷⁰

In einem von MIKA herausgegebenen „Handbuch Gute Praxis in der internationalen Bildungsarbeit mit MigrantInnen“ erläutert Birgit Aschemann, dass erfolgreiche Basisbildung für Erwachsene als institutionelle Komponente des lebenslangen Lernens betrachtet werden soll, die auf die Förderung der Gesundheit, des Sozialkapitals und der Beschäftigungsfähigkeit abzielen soll. Neben der wissenschaftlichen Evaluation werden insbesondere zielgruppenbezogenes Arbeiten sowie die Einbeziehung der Zielgruppe in die Planung und Umsetzung des Basisbildungsangebots als Hauptkriterien guter Basisbildung genannt. Die Qualitätskriterien wurden durch bundesweit einheitlich geltende Vorgaben der Initiative Erwachsenenbildung geprüft.²⁷¹

²⁶³ ÖDaF, Offener Brief an Bundesminister Heinz Faßmann, 29.06.2018; Müller/Schweiger, Stellungnahme von Forschenden und Lehrenden des Bereichs Deutsch als Zweitsprache der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien zum Bildungsprogramm 2017 bis 2022 der österreichischen Bundesregierung, Jänner 2018; Herzog-Punzenberger, Migration und Mehrsprachigkeit: Wie fit sind wir für die Vielfalt?, 10.2017.

²⁶⁴ Beer, Bilanz nach einem Jahr: Kein Einserzeugnis für Deutschklassen, orf.at, 05.07.2019.

²⁶⁵ Netzwerk SprachenRechte/ÖDaF, Stellungnahme des Netzwerk SprachenRechte und des ÖDaF zum Einsatz von MIKA-D, 06.2019; ÖLI-UG, Weg mit der MIKA-D-Schikane!, ÖLI-UG Österreichische Lehrer/innen Initiative - Unabhängige Gewerkschafter/innen, 14.05.2019.

²⁶⁶ Kogelnik, Sommerschulen: Alles aufzuholen wird schwierig, der Standard, 23.06.2020.

²⁶⁷ Kogelnik, Schulen und Corona: Laptops reichen nicht, der Standard, 14.04.2020.

²⁶⁸ ÖDaF, Stellungnahme des Österreichischen Verbands für Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache zu den Lehrplänen für Deutschförderklassen in Volksschulen, Sonderschulen, Neuen Mittelschulen sowie allgemein bildenden höheren Schulen, 23.08.2018.

²⁶⁹ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019.(7:40)

²⁷⁰ Netzwerk MIKA, Wir und die Anderen. Basisbildung und Differenz. Positionen des Netzwerks MIKA, 14.01.2019.

²⁷¹ Aschemann, Handbuch gute Praxis in der internationalen Basisbildungsarbeit mit MigrantInnen für die Anwendung in Österreich, 2013.

NEUE GESETZE AN DEN BEDÜRFNISSEN DER BETROFFENEN VORBEI

Unter der ÖVP-FPÖ-Regierung von 2017-2019 wurden allerdings gerade oben genannte Kriterien weitreichend außer Acht gelassen. 2017 wurde das Integrationsgesetz eingeführt, welches das Absolvieren von Werte- und Sprachkursen für Drittstaatsangehörige an den Zugang zu gewissen Dienstleistungen oder Aufenthaltstiteln knüpfte. Des Weiteren wurde die Konzeption und Durchführung von Prüfungen ausschließlich dem *Österreichischen Integrationsfonds* (ÖIF) unterstellt, anstatt, wie zuvor, alle international anerkannten Deutschzertifikate anzuerkennen. So müssen beispielsweise Personen, die bereits ein ÖSD Deutschzertifikat haben, nun noch zusätzlich eine ÖIF-Prüfung ablegen.

Diese Gesetzesänderung, insbesondere auch die darin enthaltenen Wertekurse, stießen auf starke Kritik aus der Wissenschaft und von Expert*innen. So wird im Gesetzestext beispielsweise mehrfach Sprache mit Deutschkenntnissen gleichgesetzt, was andeutet, dass Menschen aus Drittstaaten keine Sprache(n) hätten. Ebenso verhält es sich mit den Werten: Es wird impliziert, dass die besagte Personengruppe keine oder die „falschen“ Werte hätte. Außerdem sei der in den Wertekursen vermittelte Stoff verkürzt und beschönigt.²⁷²

Sinnvoller findet es Wurzenrainer, in einem diskursiven Prozess gemeinsam die Frage zu stellen, welche Werte wir gerne hätten. Nun sollen hingegen in kürzester Zeit Werte vermittelt werden, die mehr Aufschluss darüber geben, welche Bil-

der in Österreich von geflüchteten Menschen vorherrschen, als tatsächlich den Integrationsprozess der Zielgruppe zu fördern.²⁷³

MASSIVE KRITIK AN DER MONOPOLSTELLUNG DES ÖIF

Darüber hinaus ist die Monopolisierung der Kurs- und Prüfungszertifizierung beim ÖIF auf starke Kritik seitens Expert*innen gestoßen. Insbesondere die Mehrfachrollen des ÖIF als Prüfungsentwickler, Durchführer und Zertifizierer werden als sehr problematisch erachtet, da diese nicht miteinander kombiniert werden sollten.²⁷⁴

Außerdem beschneidet die Einführung eines verpflichtend umzusetzenden Curriculums die Möglichkeiten einer teilnehmer*innen-orientierten Unterrichtsgestaltung stark. Wurzenrainer kritisiert, dass die selbstformulierten Ziele der Teilnehmenden, die auf ihre Lebenswelt zugeschnitten sind, jetzt außer Acht gelassen werden: „*Nun formulieren die neuen Deskriptoren, welche Ziele zu erreichen sind und was überhaupt als Ziel gilt, beziehungsweise was nicht als Ziel gilt.*“²⁷⁵

Ferner müssen seit September 2019 alle Lernenden laufend mit vom *Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung* (BMBWF) vorgegebenen Beobachtungsbögen mit Kompetenzbeschreibungen evaluiert werden. Neben einem

²⁷² Netzwerk SprachenRechte, Stellungnahme des Netzwerks Sprachenrechte, 2017; Bauböck et al, Zehn punkte für ein wirkungsvolles Inklusions- und Integrationsgesetz, 2017.

²⁷³ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019. (49:40)

²⁷⁴ Netzwerk SprachenRechte, Stellungnahme des Netzwerks Sprachenrechte, 2017.

²⁷⁵ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019. (7:50)

administrativen Mehraufwand erschwert diese Maßnahme insbesondere den bedürfnisorientierten Zugang, um an jenen Inhalten zu arbeiten, die die Lernenden einbringen und die für ihre individuelle Situation passend wären.

Die Kritik am Monopol des ÖIF-Deutschzertifikats hat sich mit der Ankündigung des neuen Sozialhilfegesetzes 2018 nochmals intensiviert. Demnach hätten Menschen aus Drittstaaten, die bisher Mindestsicherung bezogen haben, ein B1-Deutsch-Zertifikat vom ÖIF vorweisen müssen, um weiterhin vollen Anspruch auf die neue Sozialhilfe geltend machen zu können. Stark kritisiert wurde insbesondere, dass es nicht um die tatsächlichen Deutschkenntnisse geht, sondern lediglich um das Ablegen einer Prüfung. Das *Netzwerk SprachenRechte* beanstandet, dass den „*Zugang zur Sozialhilfe damit nur [hat], wer über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, dieses auch zu erlangen. Kursbesuche und Sprachprüfungen brauchen Zeit und Geld. Berufstätigen Menschen fehlt ersteres, Menschen in Notlage letzteres.*“²⁷⁶

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) erklärte diese Regelung im Dezember 2019 für verfassungswidrig, genauso wie die Kürzung von Geldern für Familien mit mehreren Kindern. Wie die neue Sozialhilfe nun in den jeweiligen Ländern aussehen wird, ist zum Teil noch nicht klar.²⁷⁷

Während geflüchteten Personen mehr Pflichten auferlegt werden, sind Förderungsmaßnahmen, beispielsweise für Deutschkurse, auf Bundesebene gekürzt oder gar ganz gestrichen worden. Und dies deutlich schneller, als die Nach-

²⁷⁶ Netzwerk SprachenRechte, Monopolisierung von Integrationsprüfungen – Recht auf Sprachen statt Deutsch als Pflicht, 26.05.2019.

²⁷⁷ Nimmervoll, Verfassungsgericht kippt türkis-blaue Sozialhilfereform, der Standard, 17.12.2019.

frage tatsächlich zurückgegangen ist. Wie eine Studie von *SOS Mitmensch* zeigt, ist das Angebot an Deutschkursen in gewissen Bundesländern unzureichend, in Niederösterreich gar nicht erst vorhanden. Teils sind allerdings die Länder eingesprungen, wie beispielsweise Tirol, um ein gutes Angebot an Deutschkursen aufrecht zu erhalten. Auch die Stadt Wien hat neue Kurse budgetiert und umgesetzt, um die größten Lücken zu schließen, wie Wurzenrainer lobend hervorhebt.²⁷⁸

FRÜHE FÖRDERUNG DER DEUTSCHKENNTNISSE ANSTATT FIXIERUNG AUF DEUTSCH-ZERTIFIKATE

Aleksandra Panek und Milica Tomic, Koordinatorinnen der österreichweiten *Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen* (AST) sehen den konstanten Fokus auf Deutschzertifikate problematisch und für die Integration in den Arbeitsmarkt nicht zielführend: „*In der Praxis zeigt sich sehr schnell, welche Deutschkenntnisse nötig sind.*“ Diese orientieren sich zumeist nicht an Zertifikaten, sondern an der tatsächlichen Sprachpraxis. So ist insbesondere die Kürzung der Förderung für das erst kürzlich eingeführte Integrationsjahr, bei dem Geflüchtete via *Arbeitsmarktservice* (AMS) mit passenden Bildungsmaßnahmen auf den österreichischen Arbeitsmarkt vorbereitet wurden, sehr bedauerlich. „*Bildung kann nicht über Nacht passieren*“, so Panek. „*Es fehlt an langfristigen und nachhaltigen Lösungen.*“²⁷⁹

²⁷⁸ SOS Mitmensch, Zugang zu Deutschkursen für Asylsuchende – Ein Bundesländervergleich Recherche von SOS Mitmensch für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2019, 01.2020; Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019. (27:00)

²⁷⁹ Tomic/Panek, Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST, 24.09.2019. (13:50)

Sinnvoll wäre es, den Integrationsprozess von Asylsuchenden so schnell wie möglich zu fördern. Diverse Studien zeigen: Je früher mit Sprachförderung und arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen begonnen wird, desto größer ist der Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. In Österreich erhalten derzeit nur noch jene Asylsuchenden, die eine sehr hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit haben, Zugang zu vom Bund geförderten Deutschkursen. Ansonsten sind Deutschkurse für Asylwerber*innen Ländersache, was zu massiven Unterschieden von Angebot und Qualität der Kurse zwischen den verschiedenen Bundesländern geführt hat.²⁸⁰

Die Verknappung der Bildungsmöglichkeiten trifft aber nicht nur Asylwerber*innen, sondern auch Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Dies ist insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene fatal, die nicht die Chance hatten, einen Pflichtschulabschluss zu erlangen. Pflichtschulabschlussplätze sind sehr begehrt, aber es gibt zu wenig Angebote. Außerdem befürchten die Anbieter weitere Kürzungen und müssen hohe Erfolgsquoten vorweisen. Jugendliche mit afghanischer Staatsbürgerschaft oder im Asylverfahren haben daher weniger Chancen auf einen Platz, da die Furcht besteht, sie könnten während des Kurses abgeschoben werden und als „drop out“ gezählt werden. *„Das ist eine massive Diskriminierungserfahrung, die diese Jugendlichen machen, da es überhaupt nicht darum geht, was sie können. Diese Chancenungleichheit wird durch Budgetkürzungen verursacht“*, bedauert Wurzenrainer.²⁸¹

²⁸⁰ SOS Mitmensch, Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik?, 08.06.2020.

²⁸¹ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019.

WEITERFÜHRUNG DER EMANZIPATORISCHEN BILDUNGSARBEIT

Für eine nachhaltige Inklusion ist es notwendig, allen Menschen Zugang zu grundlegenden Rechten und Chancen zu ermöglichen und so eine gesellschaftliche Teilhabe auf Augenhöhe sicherzustellen. Die gesetzlichen Veränderungen der letzten Jahre haben dies allerdings verhindert. Das **Integrationshaus** wie auch zahlreiche Partnerorganisationen leisten dennoch nach wie vor individuelle und emanzipatorische Bildungsarbeit – trotz der äußeren Zwänge. Um Klient*innen weiter unterstützen zu können, hat sich auch das **Integrationshaus** vom ÖIF zertifizieren lassen. So können insbesondere jene Lernenden unterstützt werden, welche davor keinen oder nur wenig Zugang zu Bildung wahrnehmen konnten, wovon auch viele Frauen betroffen sind.

Dementsprechend gibt es im **Integrationshaus** das Basisbildungsprojekt *Mama lernt Deutsch – F.U.T.U.R.E.-TRAIN*, ein auf teilnehmer*innenorientierte Unterstützung von Frauen ausgelegtes Bildungsprojekt mit Kinderbetreuung. Für Personengruppen mit wenig Bildungserfahrung stellt das Ablegen einer Prüfung eine besondere Herausforderung dar. Nicht, weil ihre Deutschkenntnisse unzureichend wären, sondern weil ihnen die Prüfungssituation große Schwierigkeiten bereitet. Durch die ÖIF-Zertifizierung der Bildungsangebote im **Integrationshaus** haben die Kursteilnehmer*innen immerhin die Möglichkeit, die Prüfungen in einem ihnen vertrauten Umfeld abzulegen.

Durch die COVID-19-Pandemie war auch der Bildungsbereich des **Integrationshauses** mit unerwarteten Schwierigkeiten konfrontiert. Fehlende technische Ausrüstung und Probleme mit digitalen E-Learning-Tools, aber auch die Tatsache, dass plötzlich viel mehr geschrieben werden musste und weniger gesprochen wurde, sowie zusätzliche Belastungen aufgrund von fehlender Kinderbetreuung und Tagesstruktur haben das Lernen und die Beteiligung an Kursen für manche Teilnehmer*innen erheblich erschwert.²⁸²

Durch den pädagogischen Ansatz in der Bildungsarbeit, die positiven Ressourcen und die Mehrsprachigkeit der Lernenden anzuerkennen und diese einzubeziehen sowie Bildung als ganzheitlich und alle Lebensbereiche umfassend zu verstehen, gelingt es, trotz der aktuell zum Teil schwierigen Lebens- und Lernbedingungen immer wieder auch Erfolge für die Kursteilnehmer*innen zu erreichen.²⁸³

²⁸² Rössler, Die Freude des Wiedersehens, Die Gute Zeitung, 25b, 06.2020.

²⁸³ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019; Integrationshaus, F.U.T.U.R.E. – Train, <<https://www.integrationshaus.at/de/projekte-programme/bildung/f-u-t-u-r-e-train>>.

Arbeitsmarktintegration in der EU

Der Zugang zum Arbeitsmarkt in den Ankunftsändern ist für Geflüchtete mit einer Vielzahl von Hürden versehen. In den meisten europäischen Ländern bilden arbeitsrechtliche Einschränkungen das größte Hindernis: Menschen im Asylverfahren haben oft einen sehr beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, obwohl laut EU-Richtlinien empfohlen wird, dass asylsuchende Personen nach einem Aufenthalt von drei Monaten, spätestens aber nach neun Monaten, vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben sollten. Oft erhalten Geflüchtete erst vollen Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn ein positiver Asylentscheid vorliegt. Die Zeitspanne, bis ein positiver Entscheid vorliegt, kann allerdings sehr lange sein.

Dabei zeigen diverse Studien auf, dass eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt sich positiv auf die langfristige Beschäftigung von Geflüchteten auswirkt und eine enorme finanzielle Entlastung für das Aufnahmeland bringt, da die geflüchteten Menschen frühzeitig ins Sozialsystem einzahlen, anstatt aus diesem Leistungen zu beziehen. Lange Phasen erzwungener Arbeitslosigkeit haben negative Auswirkungen auf die psychische, soziale und ökonomische Situation von geflüchteten Menschen. Sie führen auch dazu, dass sich Personen, die nach langer Wartezeit Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, bei der Arbeitsfindung deutlich schwerer tun als Personen, die kurze Wartezeiten hatten.²⁸⁴

²⁸⁴ Marbach/Hainmueller/Hangartner, The long-term impact of employment bans on the economic integration of refugees, Science Advances, 2018; Akari, Asylum Seekers in the EU Labour Market: The Example of Sweden, 2019; Wiedner/Salikutluk/Giesecke, Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen, 03.2018; Degler/Liebig/Senner, Integrating Refugees into the Labour Market - Where Does Germany Stand?, Making Integration Work: Humanitarian Migrants.

Diese Gefahr sieht auch Aleksandra Panek von AST: „*Je länger im erlernten Beruf nicht gearbeitet wurde, desto schwieriger wird der Wiedereinstieg.*“²⁸⁵ Die Wartezeit während des Asylverfahrens ist die erste von zahlreichen Schwierigkeiten, die Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich vorfinden, auch wenn ihre Fachkenntnisse am Arbeitsmarkt gebraucht werden.

GOOD-PRACTICE IN SCHWEDEN

Das Beispiel Schweden, wo Asylsuchende sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, zeigt zahlreiche positive Aspekte auf. Beispielsweise werden lange Warteperioden, in denen die Menschen zum Nichtstun gezwungen werden, vermieden. Dahingegen werden Qualifikationen und Ressourcen, die Geflüchtete mitbringen, sofort für den lokalen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht. Dies kann einerseits die raschere Integration von schutzsuchenden Menschen fördern und sich dadurch positiv auf deren psychische Gesundheit auswirken, andererseits werden Kosten für den Staat eingespart, der ansonsten für den Unterhalt der Asylwerber*innen aufkommen müsste. Des Weiteren können Menschen, die einen negativen Asylentscheid erhalten, jedoch einer Arbeit nachgehen und einen Arbeitsvertrag für die nächsten 12 Monate vorweisen können, um eine Arbeitserlaubnis ansuchen. Dadurch tun sich neue Bleibeperspektiven auf und es kann weiter zu wirtschaftlichen Entwicklungen im Aufnahmeland beigetragen werden.

Auch der freie Zugang zu Lehrstellen sowie eine zweijährige Beschäftigung mit Aufenthaltserlaubnis nach erfolgreichem Abschluss der Lehre, wie es in Deutschland praktiziert wird,

sind sinnvolle Möglichkeiten, jungen geflüchteten Menschen einen raschen Einstieg in den lokalen Arbeitsmarkt zu sichern und dabei wertvolle Facharbeiter*innen für das Aufnahmeland auszubilden.²⁸⁶

Arbeitsmarktintegration in Österreich

Zugangsbeschränkungen während des Asylverfahrens

In Österreich dürfen Menschen im Asylverfahren drei Monate nach Antragsstellung als Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft oder im Tourismus arbeiten. Für diese gilt allerdings ein jährliches Kontingent und die Betriebe müssen eine Beschäftigungsbewilligung für Asylwerber*innen, die sie anstellen möchten, einholen, was nur selten tatsächlich geschieht. Außerdem dürfen Asylwerber*innen in Privathaushalten über Dienstleistungsschecks sogenannte „haushaltstypische Dienstleistungen“ verrichten, also zum Beispiel Reinigungs- oder Gartenarbeiten. Weiter stehen Menschen im Asylverfahren selbständige oder gemeinnützige Tätigkeiten offen. Diese unterliegen allerdings weder dem Arbeitsrecht, noch einem Kollektivvertrag, was bedeutet, dass in diesen Bereichen oft weit unter dem Mindestlohn bezahlt wird.²⁸⁷

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs kippte im Mai 2020 die Verordnungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber*innen stark einschränkten. Dies allerdings nur für Asylwerber*innen, die sich noch im erstinstanzlichen Verfahren befinden. Die meisten Menschen mit langen Asylverfahren sind allerdings diejenigen, die in erster Instanz einen negativen Entscheid erhalten haben. Auch wenn dieser noch nicht rechtskräftig ist und die Menschen auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs der zweiten Instanz warten, haben sie nach wie vor keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. So wird das Urteil des Verfassungsgerichtshofs voraussichtlich für nur wenige Menschen tatsächlich positive Veränderungen mit sich bringen.²⁸⁸

Das **Integrationshaus** hat 2019 ein neues Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der *Wiener Arbeiterkammer* gestartet, *AK_Jug*, welches darauf abzielt, Jugendliche, die schon ein Deutsch-Sprachniveau B1 erreicht haben, aber noch immer im Asylverfahren sind und keinen Arbeitsmarktzugang haben, zumindest im Ansatz berufliche Perspektiven eröffnen zu können. Die Maßnahme setzt auf gezielte Förderung der Deutschkenntnisse inklusive Basisbildungsinhalte, Berufsorientierung, nach Möglichkeit ein Volontariat und der Förderung digitaler Kompetenzen. „*Wir haben viele Jugendliche, die schon seit Monaten zuhause sitzen, nichts zu tun haben und keinen Zugang zu geeigneten Bildungsmöglichkeiten haben. Genau für diese Zielgruppe haben wir dieses Projekt entwickelt*“, erklärt Martin Wurzenrainer, Leiter des Fachbereiches Bildung im **Integrationshaus**.²⁸⁹ Durch *AK_Jug* werden die Jugendlichen in eine Tagesstruktur eingebettet und können ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.²⁹⁰

Herausforderungen nach positivem Abschluss des Asylverfahrens

Wenn das Asylverfahren mit einer Asylanerkennung oder subsidiärem Schutzstatus endet, erhalten die Betroffenen zwar freien Zugang zum Arbeitsmarkt, sie sind dann allerdings mit weiteren Hürden konfrontiert. Diese reichen von Sprachbarrieren – verstärkt durch die weiter oben genannten Kürzungen – bis zu Herausforderungen durch langwierige Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufserfahrungen, sowie Unkenntnis des lokalen Arbeitsmarktes.²⁹¹

Dennoch hat das österreichische *Arbeitsmarktservice* (AMS) eine positive Bilanz gezogen, was die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten angeht.

Laut AMS sind 44 Prozent der Geflüchteten, die im Jahr 2015 in Österreich angekommen sind, inzwischen auf dem Arbeitsmarkt integriert.

Dies ist eine im europäischen Durchschnittsvergleich gute Bilanz.²⁹² Wirft man einen genaueren Blick auf die Zahlen, wird allerdings auch ersichtlich, dass ein Großteil der Geflüchteten lediglich als Hilfsarbeiter*innen tätig ist.²⁹³ Das bedeutet, dass das Potential, welches die Geflüchteten mitbringen, dem österreichischen Arbeitsmarkt verloren geht.

Tomic und Panek von AST verorten dabei verschiedene Probleme: Es fehlt an langfristigen und nachhaltigen Investitionen, um Menschen mit im Ausland erworbenen Qua-

²⁸⁵ Tomic/Panek, Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST, 24.09.2019. (50:00)

²⁸⁶ Akari, Asylum Seekers in the EU Labour Market: The Example of Sweden, 2019.

²⁸⁷ Projekt CORE, Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich – Handbuch für Multiplikator*innen, 2019; AIDA, Access to the labour market - Austria, 2019; Vgl. Kapitel Asylverfahren.

²⁸⁸ Szigetvari, Höchstgericht kippt Jobzugang für Asylwerber, der Standard, 14.05.2020.

²⁸⁹ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019. (36:30)

²⁹⁰ Integrationshaus, AK_Jug, <<https://www.integrationshaus.at/de/projekte-programme/bildung/ak-jug>>.

²⁹¹ Verwiebe et al, Journal of Ethnic and Migration Studies, 2019, S.1402.

²⁹² APA, 44 Prozent der Flüchtlinge von 2015 haben inzwischen einen Job, der Standard, 28.07.2019.

²⁹³ Szigetvari, Flüchtlinge erhalten in Österreich oft nur Niedrigstlöhne, der Standard, 30.07.2019.

lifikationen eine möglichst qualifikationsentsprechende Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die im letzten Jahr erfolgten Kürzungen beim AMS sehen die beiden Arbeitsmarktintegrationsexpertinnen klar negativ. Es mangelt dadurch an Förderungen, insbesondere für Ergänzungsausbildungen oder Nachqualifizierungen. *„Auch bei Fachsprachenqualifizierungen und diversen Ergänzungsmaßnahmen, die die Menschen absolvieren müssen, um ihre Diplome anerkannt zu bekommen, [sind] Kürzungen deutlich spürbar“*, so Panek.²⁹⁴

VERNETZUNG FÜR DIE ARBEITSMARKT-INTEGRATION ZENTRAL

Ohne gute Beratung ist es schwierig, sich auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zurechtzufinden, heben Tomic und Panek hervor. Auch die Vernetzung wird als zentrales Element für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration genannt.²⁹⁵

Deshalb organisiert AST regelmäßige Austauschtreffen für verschiedene Berufsgruppen an allen AST-Anlaufstellen in ganz Österreich, zum Teil auch in verschiedenen Sprachen. *„Das nächste, womit die Menschen zu kämpfen haben, ist das fehlende Vertrauen der Arbeitgeber“*,²⁹⁶ führt Panek weiter aus. Sie sieht einen Mangel an politischem Willen, Fachkräfte zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren: *„Es wird in der Politik nicht thematisiert, deswegen ist es auch für die Arbeitgeber kein Thema. [...] Wir hoffen jetzt,*

*dass sich dies im nächsten Regierungsprogramm wieder finden lässt.“*²⁹⁷

Wünschenswert findet Tomic insbesondere eine nachhaltige und umfassende Arbeitgebersensibilisierung, wie sie in Deutschland im Rahmen der Anerkennungsberatung bereits schrittweise umgesetzt wird.

Roobina Ghazarian, Leiterin des Bildungsprojekts JAWA ^{Next} hat in Wien in den letzten Jahren diesbezüglich auch positive Veränderungen festgestellt: *„Die Bereitschaft, Menschen aus anderen Kulturen als Lehrlinge aufzunehmen, ist viel größer geworden.“*²⁹⁸ Als Hauptproblem sieht Ghazarian zurzeit die Aberkennungsverfahren, die insbesondere gegen subsidiär Schutzberechtigte eingeleitet werden. Das führt nicht nur zu einem enormen Stress bei den Betroffenen, es verunsichert auch Firmen, die gerne junge Menschen als Lehrlinge ausbilden möchten, insbesondere in Mangelberufen.

Für einen sicheren Aufenthaltsstatus plädiert auch die vom damaligen oberösterreichischen Landesrat und jetzigem amtierenden Sozialminister Rudi Anschober gestartete Initiative *Ausbildung statt Abschiebung – gegen die Abschiebung von Lehrlingen und für einen Zugang für AsylwerberInnen zur Lehre in Mangelberufen*, die auch medial viel diskutiert wurde. Da es in zahlreichen Berufen an Lehrlingen fehlt, stößt der politische Unwille, Personen in Ausbildungen einen sicheren Aufenthalt zu garantieren sowie eine Weiterbeschäftigung im Betrieb zu ermöglichen, auf großes Unverständnis – besonders auch bei Akteur*innen aus der Wirtschaft.²⁹⁹

²⁹⁴ Tomic/Panek, Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST, 24.09.2019.

²⁹⁵ Verwiebe et al, Journal of Ethnic and Migration Studies, 2019.

²⁹⁶ Tomic/Panek, Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST, 24.09.2019. (32:30)

²⁹⁷ Tomic/Panek, Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST, 24.09.2019.

²⁹⁸ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019.(31:40)

²⁹⁹ Ausbildung statt Abschiebung, <<http://ausbildung-statt-abschiebung.at/>>.

Im Dezember 2019 wurde im Nationalrat zumindest beschlossen, dass die 800 Lehrlinge, die sich noch in Ausbildung befinden, ihre Lehre beenden können. Allerdings greift dieser Beschluss viel zu kurz. Aus wirtschaftlicher und integrativer Sicht ist es notwendig, dass Asylsuchende einerseits wieder Zugang zu Lehrstellen erhalten, andererseits Anspruch auf eine zweijährige Arbeitsgenehmigung nach erfolgreichem Abschluss der Lehre erhalten, wie es beispielsweise in Deutschland gehandhabt wird.³⁰⁰

Besonders bemängeln Panek und Tomic die fehlende Nachhaltigkeit bei vielen arbeitsmarktintegrativen Förderungsmaßnahmen. So zum Beispiel bei dem außerordentlich erfolgreich durchgeführten Projekt im Wiener Kaiser-Franz-Josef-Spital, wo Ärzt*innen mit im Ausland erworbenen Diplomen während des Nostrifizierungsprozesses als Gast-Ärzt*innen Praxiserfahrung sammeln konnten. Obwohl der Nutzen dieses Projektes von allen Seiten hervorgehoben wurde, konnte es bislang nicht fortgesetzt werden.³⁰¹

³⁰⁰ Grüne Wirtschaft, Grüne Wirtschaft zu Asylwerbenden in Lehre: „Erste Schritte, aber noch viel zu tun!“, OTS.at, 11.12.2019.

³⁰¹ KAV Wien, Kaiser-Franz-Josef-Spital: KAV und AMS Wien sorgen für gelungene Integration, 08.02.2019; Tomic/Panek, Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST, 24.09.2019.

Best-Practice Beispiel: JAWA ^{Next}

Ein langfristiges und nachhaltiges arbeitsmarktintegratives Projekt ist das vom Integrationshaus entwickelte Projekt JAWA ^{Next}. Dieses zielt darauf ab, jugendliche Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte sowie jugendliche mit Migrationshintergrund durch verschiedene Bildungsmodule, praktisches Bewerbungstraining und Praktika bei der Lehrstellenfindung zu unterstützen. Die Jugendlichen werden ganzheitlich betreut und in verschiedenen Kursmodulen, wie beispielsweise „Soziale Orientierung“, „Awareness – Achtsamkeitsbasierte Stabilisierung und Stressreduktion“ und „MoBe-Motivation durch Bewegung“, gefördert. Dabei werden in dem umfassenden ganztägigen Kursangebot auch individuelle Lösungen für die Jugendlichen gesucht. Neben den Trainer*innen werden sie auch von freiwilligen Mentor*innen in diesem Prozess begleitet.³⁰²

„Was uns einzigartig macht, ist, dass wir sehr individuell mit den Jugendlichen umgehen. [...] Wir nehmen uns die Zeit dafür. Alle Jugendlichen haben Einzel-Coachings, wo sie auch über ihre persönlichen Schwierigkeiten reden können“, erklärt Projektleiterin Roobina Ghazarian. *„Denn wenn nicht alles rundherum passt, kann man sich nicht auf die Lehrstellensuche konzentrieren.“*

Die hohe Erfolgsquote seit Projektbeginn 2006 sowie die zahlreichen Anfragen von anderen Projekten nach dem Fachwissen bei JAWA ^{Next} zeigen für Ghazarian ganz klar: JAWA ^{Next} hat Best-Practice Charakter. Auch die Diversität der

³⁰² Integrationshaus, JAWA ^{Next}, <<https://www.integrationshaus.at/de/projekte-programme/bildung/jawanext>>.

Mitarbeiter*innen hat Vorbild-Charakter, sowohl für die jugendlichen Teilnehmer*innen wie auch für andere Projekte.

Wurzenrainer hebt außerdem die kontinuierliche kritische Reflexion von Arbeitsmarktintegrations- und Bildungsangeboten im [Integrationshaus](#) im Rahmen von Klausuren hervor. So können Projekte stetig verbessert und bedarfsgerecht modifiziert werden.³⁰³

³⁰³ Ghazarian/Wurzenrainer, Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus, 16.09.2019. (58:00 und 01:14:00)

Handlungsempfehlungen des Integrationshauses

- Es braucht ein inklusives und integratives Bildungssystem, das unterschiedliche Bildungshintergründe von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Mehrsprachigkeit soll gefördert und als Ressource anerkannt werden.
- Deutschkurse, Fortbildungsmöglichkeiten und arbeitsmarktintegrative Maßnahmen sollen Schutzsuchenden von Beginn an und in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet ein gut finanziertes (Aus-)Bildungsangebot, das auf die Bedürfnisse der Lernenden zugeschnitten ist und unter Einbindung von Expert*innen konzipiert und evaluiert wird.
- Wie im europäischen Recht vorgesehen soll Österreich Asylwerber*innen einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt nach 3 Monaten ermöglichen, auch für Menschen, deren Asylverfahren in zweiter Instanz anhängig ist.
- Besonders junge Asylwerber*innen sollen Zugang zu Lehrstellen, gekoppelt an eine Aufenthaltsberechtigung, erhalten.
- Mitgebrachte Qualifikationen und Ressourcen von Geflüchteten sollen berücksichtigt werden und rasch nostrifiziert werden können.

Ausblick

Dieser Monitoring-Bericht zu Flucht und Asyl wurde als Pilotprojekt zum 25-jährigen Jubiläum des Integrationshauses erstmalig erstellt. Der Bericht analysiert den Ist-Zustand und legt die unzähligen Problemfelder und Herausforderungen dar, die sich gesamtgesellschaftlich durch Fluchtbewegungen und Migration ergeben. Gleichzeitig besteht ein wesentlicher Teil des Berichts in der Darstellung von gelebten Good-Practice-Beispielen, die als Beitrag von mutiger Politik und engagierter Zivilgesellschaft der sozialen Spaltung entgegenwirken und zu einer Verbesserung der Lebenssituation von Geflüchteten beitragen. Die Handlungsempfehlungen des Integrationshauses zeigen darüber hinaus konkrete Schritte hin zu einem nachhaltigen, solidarischen und humanen Miteinander auf.

Durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich das Jubiläums-Jahr 2020 als ein Jahr von beispiellosen neuen Herausforderungen erwiesen. Was die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser globalen Pandemie sein werden, ist schwer vorhersehbar. Ausgegangen wird von erheblichen wirtschaftlichen Einbrüchen, was sicherlich auch Flucht- und Migrationsbewegungen beeinflusst und verstärkt. Gleichzeitig haben aufgrund von zahlreichen Konfliktgebieten und der zunehmenden Klimakrise Flucht und Vertreibung weltweit ohnehin noch nie dagewesene Ausmaße erreicht.

So werden Menschen, die ihre Herkunftsorte verlassen und in Europa Schutz suchen, uns alle in den kommenden Jahren weiter beschäftigen und die europäische Gesellschaft auch weiterhin mitprägen. Daher sind nachhaltige und humane Lösungsvorschläge dringend notwendig.

Allerdings zeichnen sich gegenläufige Tendenzen ab: Der im September 2020 von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag für den neuen EU-Asyl- und Migrationspakt zeigt, dass vor allem Abschottung und Abschiebungen weitergeführt werden sollen. Das zeitgleich in Flammen stehende Lager Moria auf der griechischen Insel Lesbos steht sinnbildlich für diese Politik, ebenso das Abkommen der EU mit Afghanistan, das voraussichtlich am 6. Oktober 2020 erneuert wird und vor allem darauf abzielt, schutzbedürftige Menschen zurück in ein vom Krieg zerrüttetes Land zu bringen. Diese Politik hat wenig mit dem Schutz von Menschenrechten und nachhaltigen Lösungen zu tun.

Der Monitoring-Bericht zeigt auf, dass Flucht, Migration und Asyl nicht als Probleme verhandelt werden müssen. Durch eine fundierte multiperspektivische Analyse, welche Themenbereiche von Entwicklungszusammenarbeit bis hin zum Bildungssystem umfassen, wird klar, dass diversen Akteur*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft positive zukunftsweisende Vorschläge bereits entwickelt haben.

Mit dem Monitoring-Bericht hat das Integrationshaus einen ersten Versuch unternommen, die globalen Entwicklungen in der Asyl- und Migrationspolitik aufzuzeigen, Stellung zu beziehen und aus der langjährigen Expertise in Österreich aus verschiedenen Fachbereichen heraus Handlungsvorschläge für die Politik und Gesellschaft zu präsentieren.

Katharina Stemberger

Vorstandsvorsitzende

Andrea Eraslan-Weninger

Geschäftsführerin des Integrationshauses

Anhang

Begriffserklärung

ASYLWERBER*IN:

Eine Person, die in einem anderen Staat um internationalen Schutz ansucht und dazu einen Asylantrag stellt und anschließend das Asylverfahren in diesem Staat durchläuft. Im Asylverfahren wird aufgrund der den zuständigen Behörden vorliegenden Erkenntnisse, einschließlich einer persönlichen Anhörung, entschieden, ob der Person ein Schutzstatus zugesprochen wird oder nicht.

DUBLIN-III-VERORDNUNG:

Verordnung, welche die Kriterien und Regelungen zur Bestimmung des EU-Mitgliedstaats festlegt, der für die Prüfung eines in einem EU-Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist. Wird in einem EU-Staat ein Asylantrag gestellt, wird zuerst über das Dublin-Verfahren bestimmt, ob der*die Antragsteller*in in die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates fällt, beispielsweise, weil die Person davor bereits einen Asylantrag in einem anderen EU-Staat gestellt hat oder direkte Familienangehörige in einem anderen Staat hat.

KONVENTIONSFLÜCHTLING:

Ein Flüchtling ist nach Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die *„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“*³⁰⁴ Um in Europa als Konventionsflüchtling anerkannt zu werden, muss eine Person ein Asylverfahren durchlaufen und einen positiven Asylbescheid zugesprochen bekommen.

GEFLÜCHTETE*R:

wird zumeist – auch in diesem Bericht – äquivalent zu „Flüchtling/Konventionsflüchtling“ verwendet, da der Begriff Flüchtling durch seine eher negativ konnotierte Wortstruktur mit dem Suffix -ling teils in Kritik geraten ist.³⁰⁵ Geflüchtete*r ist kein rechtlich bindender Begriff und kann daher auch Menschen umfassen, die (noch) keinen internationalen Schutzstatus erhalten haben, trotz begründeter Furcht vor Verfolgung.

³⁰⁴ Europäisches Migrationsnetzwerk, Glossar zu Asyl und Migration, Version 5.0, 01.2018.

³⁰⁵ Stefanowitsch, Flüchtlinge und Geflüchtete, Sprachlog, 01.12.2012.

MIGRANT*IN:

Als Migrant*in wird üblicherweise eine Person bezeichnet, die ihre Heimat freiwillig für längere Zeit verlässt, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Allerdings ist es nicht immer möglich, eine klare Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migrant*innen zu ziehen. Ökonomische Faktoren, wie Armut, gelten beispielsweise nicht als Fluchtgründe. Gleichzeitig ist Armut oft Resultat von gewaltvollen Konflikten oder der Ausgrenzung und Stigmatisierung bestimmter sozialer Gruppen. Auch wird oft von „Migrant*innen“ gesprochen, wenn es sich um Menschen handelt, die noch auf der Flucht sind und noch nicht um Schutz ansuchen konnten, bzw. noch kein Asylverfahren durchlaufen konnten. Darüber hinaus wird der Begriff „Migrant*in“ oft mit einer negativen Konnotation verwendet und mit „illegal“ in Verbindung gebracht. Daher verzichtet dieser Bericht, wenn möglich, auf die Verwendung dieses Begriffes und spricht größtenteils von Schutzsuchenden oder Geflüchteten.

REFOULEMENT:

Das Refoulement-Verbot ist ein Eckpfeiler des Flüchtlingschutzes und ein Grundprinzip des internationalen Flüchtlingsrechts und internationaler Menschenrechtsnormen, das es Staaten verbietet, Einzelpersonen in Länder zurückzuweisen oder rückzuführen, in denen sie der tatsächlichen Gefahr ausgesetzt sind, Verfolgung, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder jedwede andere Menschenrechtsverletzung zu erleiden.³⁰⁶

Ein Refoulement ist also eine solche rechtswidrige Zurückweisung oder Rückführung in ein Land in dem schutzsuchenden Personen Gefahr droht und stellt eine klare Rechtsverletzung dar.

PUSH-BACK

ist eine Form von Refoulement, wobei die Schutzsuchenden von Akteuren eines Staats direkt an der Grenze oder über die Grenze in einen Nachbarstaat gebracht werden, ohne dass ihr Recht, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, wahrgenommen wird.

³⁰⁶ UNHCR Deutschland, Flucht und Asyl: Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung, 03.2016..

RESETTLEMENT / NEUANSIEDLUNG:

Der Begriff "Resettlement" bezeichnet die dauerhafte Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat. Dieser Staat gewährt den Betroffenen eine direkte und sichere Einreise und vollen Flüchtlingsschutz, sowie die Möglichkeit, sich im Land zu integrieren. Die Personen werden in einem komplexen Verfahren unter Beteiligung von UNHCR ausgewählt. Viele der Flüchtlinge leben zum Zeitpunkt ihres Resettlements bereits lange in Erstzufluchtsländern. Aktuell decken die verfügbaren Resettlement-Plätze nicht einmal ein Zehntel des Bedarfes ab. Die meisten Resettlement-Flüchtlinge werden von den USA und Kanada aufgenommen.³⁰⁷

RELOCATION / UMVERTEILUNG:

Umverteilung ist ein Inner-EU-Solidaritätsmechanismus, der die Überstellung von Personen ermöglicht, die bereits internationalen Schutz haben und solchen, die internationalen Schutz benötigen, von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen EU-Mitgliedstaat (inkl. Schweiz und Norwegen). 2015 bis 2017 hat die EU aufgrund der hohen Zahl an Schutzsuchenden ein Notumverteilungsprogramm beschlossen, welches Griechenland und Italien entlasten sollte.

SCHENGEN-ÜBEREINKOMMEN:

Ein Übereinkommen zwischen einigen EU-Mitgliedstaaten und einigen benachbarten Nicht-EU-Mitgliedstaaten zum Abbau der Kontrollen an ihren gemeinsamen Grenzen und der Einführung der Freizügigkeit für alle Staatsbürger*innen der Vertragsparteien.

³⁰⁷ resettlement.de, Resettlement – Aufnahmen in Deutschland, <<https://resettlement.de/resettlement/>>; UNHCR Österreich, Resettlement und Aufnahmeprogramme, UNHCR.

SCHUTZSUCHENDE*R:

wird oft äquivalent zu Asylwerber*in oder Flüchtling benutzt, kann aber auch Menschen umfassen, die noch nicht in einem Land angekommen sind, in dem sie einen Asylantrag stellen können oder wollen. Da dies ein Begriff ist, der nicht an ein rechtliches Verfahren gebunden ist und daher mehr Menschen umfasst, wird in diesem Bericht, häufig der Begriff „Schutzsuchende*r“ verwendet.

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE*R:

Menschen, denen subsidiärer Schutzstatus zuerkannt wird, nachdem im Asylverfahren festgestellt wurde, dass die Person „*stichhaltige Gründe für die Annahme hat, dass bei einer Rückkehr in das Herkunftsland tatsächlich Gefahr laufe, einen ernsthaften Schaden im Sinne des Art.15 der Richtlinie 2011/95/EU zu erleiden.*“³⁰⁸ Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn im Herkunftsland ein Bürgerkrieg oder andere gewaltvolle Konflikte vorherrschen.

UMF:

Als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (UMF) gilt, „*wer von beiden Elternteilen getrennt ist und für dessen Betreuung niemand gefunden werden kann, dem durch Gesetz oder Gewohnheit diese Verantwortung zufällt.*“³⁰⁹

³⁰⁸ Europäisches Migrationsnetzwerk, Glossar zu Asyl und Migration, Version 5.0, 01.2018.

³⁰⁹ UNHCR Deutschland, FAQ Flüchtlinge.



Literaturverzeichnis

adopt a revolution. 2019. Machen Geflüchtete reihenweise Urlaub in Syrien? Fakten zum Thema „Heimaturlaub“ und Rückkehrergefährdung. 19. August. <https://adoptrevolution.org/machen-gefluechtete-reihenweise-urlaub-in-syrien-fakten-zum-thema-heimaturlaub-und-rueckkehrer-gefaehrdung/> (zugegriffen: 19. Februar 2020).

Agenda Asyl. 2014. Positionspapier: Empfehlung zur Sicherstellung menschenwürdiger Grundversorgung. März.

---. 2017. Für ein offenes Europa ohne Obergrenze für Flüchtlinge. Asyl Aktuell 1a/2017 - Zeitschrift der asylkoordination österreich.

---. 2018. Stellungnahme von Agenda Asyl betreffend Fremdenrechtsänderung 2018. <https://asyl.at/adincluds/dld.php?datei=15.03.ma.agendaasylfrg2018.pdf>.

---. 2019. Stellungnahme zum Bundesgesetz (BBU-Errichtungsgesetz).

AIDA. 2019a. Access to the territory and push backs - Hungary. Asylum Information Database. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/hungary/asylum-procedure/access-procedure-and-registration/access-territory-and-push> (zugegriffen: 5. März 2020).

---. 2019b. Regular procedure - Austria. Asylum Information Database. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/austria/asylum-procedure/procedures/regular-procedure> (zugegriffen: 27. Januar 2020).

---. 2019c. The Dublin system in the First Half of 2019: Key Figures from Selected European Countries. Asylum Information Database. https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/aida_2019halfupdate_dublin.pdf.

---. 2019d. Overview of the main changes since the previous report - Austria. Asylum Information Database. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/austria/overview-main-changes-previous-report-update> (zugegriffen: 5. Dezember 2019).

---. 2019e. Types of accommodation - Austria. Asylum Information Database. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/austria/reception-conditions/housing/types-accommodation> (zugegriffen: 14. Januar 2020).

---. 2019f. Conditions in reception facilities - Austria. Asylum Information Database. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/austria/reception-conditions/housing/conditions-reception-facilities> (zugegriffen: 14. Januar 2020).

---. 2019g. Special reception needs of vulnerable groups - Austria. Asylum Information Database. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/austria/reception-conditions/special-reception-needs-vulnerable-groups> (zugegriffen: 16. Januar 2020).

---. 2019h. Access to the labour market - Austria. Asylum Information Database. https://www.asylumineurope.org/reports/country/austria/reception-conditions/employment-and-education/access-labour-market#footnote7_ykpu8zq (zugegriffen: 5. Dezember 2019).

---. 2019i. Housing out of reach? The reception of refugees and asylum seekers in Europe. Asylum Information Database. https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/shadow-reports/aida_housing_out_of_reach.pdf.

---. 2019j. Safe country of origin - Germany. Asylum Information Database. April. <https://www.asylumineurope.org/reports/country/germany/asylum-procedure/safe-country-concepts/safe-country-origin> (zugegriffen: 10. Februar 2020).

---. 2020. Country Report: Austria, 2019 Update. Asylum Information Database. https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_at_2019update.pdf.

Akari, Hala. 2019. Asylum Seekers in the EU Labour Market: The Example of Sweden. ECRE Working Paper 2. ECRE - European Council for Refugees and Exiles.

Akkerman, Mark. 2019. The Business of Building Walls. Transnational Institute, Stop Wapenhandel, Centre Delàs.

Alarm Phone. 2020a. Central Mediterranean Regional Analysis. 5. Januar. <https://alarmphone.org/en/2020/01/05/central-mediterranean-regional-analysis/> (zugegriffen: 3. März 2020).

---. 2020b. Returned to War and Torture: Malta and Frontex coordinate push-back to Libya. 15. März. <https://alarmphone.org/en/2020/03/15/returned-to-war-and-torture/> (zugegriffen: 26. März 2020).

---. 2020c. The Covid-19 Excuse: Non-Assistance in the Central Mediterranean becomes the Norm. 11. April. <https://alarmphone.org/en/2020/04/11/the-covid-19-excuse/> (zugegriffen: 19. Mai 2020).

---. 2020d. Push Backs: the new old Routine in the Aegean Sea. 14. Mai. <https://alarmphone.org/en/2020/05/14/push-backs-the-new-old-routine-in-the-aegean-sea/> (zugegriffen: 18. Mai 2020).

Alarm Phone Sahara. <https://alarmphonesahara.info/en/> (zugegriffen: 2. März 2020).

Al-Jazeera. 2020. Coronavirus outbreak fears in Afghanistan amid influx from Iran, 6. April. <https://www.aljazeera.com/news/2020/04/coronavirus-outbreak-fears-afghanistan-influx-iran-200406111308646.html> (zugegriffen: 20. Mai 2020).

Amnesty International. 2018. Libya: EU's Patchwork Policy has Failed to Protect the Human Rights of Refugees and Migrants. <https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE1993912018ENGLISH.pdf>.

---. 2019a. Pushed to the Edge: Violence and Abuse against Refugees and Migrants along the Balkans Route. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/03/croatia-eu-complicit-in-violence-and-abuse-by-police-against-refugees-and-migrants/> (zugegriffen: 5. März 2020).

---. 2019b. Sent to a War Zone: Turkey's Illegal Deportations of Syrian Refugees. <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/1102/2019/en/>.

---. 2019c. Closing Dadaab puts lives of hundreds of thousands of refugees at risk. 26. März. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/03/kenya-must-not-force-refugees-back-to-somalia-by-closing-dadaab-camp/> (zugegriffen: 19. Dezember 2019).

---. 2019d. Cut Adrift in the Med. 10. September. <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2019/01/cut-adrift-in-the-med/> (zugegriffen: 11. September 2019).

---. 2020. Greece/Turkey: Asylum-seekers and migrants killed and abused at borders. https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/04/greece-turkey-asylum-seekers-and-migrants-killed-and-abused-at-borders/?fbclid=IwAR0WXbQt7Q_JZTsr6mrSpBtLZS7yQnnDtH3Qjl7U9WYw4VcY-w7TB4M_3298 (zugegriffen: 3. April 2020).

---. Iran 2018. <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iran/report-iran/> (zugegriffen: 17. Dezember 2019).

Anderson, Benedict. 1996. Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

ANSA. 2020. Migrant transits resume at Ventimiglia border. InfoMigrants, 26. Mai. <https://www.infomigrants.net/en/post/24975/migrant-transits-resume-at-ventimiglia-border> (zugegriffen: 16. Juni 2020).

AP. 2020. Bosnia to Probe Alleged Police Brutality in Migrant Camp. The New York Times, 22. Mai. <https://www.nytimes.com/aponline/2020/05/22/world/europe/ap-eu-bosnia-un-migrants.html> (zugegriffen: 25. Mai 2020).

APA. 2019a. 44 Prozent der Flüchtlinge von 2015 haben inzwischen einen Job. der Standard, 28. Juli. <https://www.derstandard.at/story/2000106792841/44-prozent-der-fluechtlinge-von-2015-haben-inzwischen-einen-job> (zugegriffen: 20. August 2019).

---. 2019b. Migrant in Kroatien durch Schuss schwer verletzt. Salzburger Nachrichten, 17. November. <https://www.sn.at/politik/weltpolitik/migrant-in-kroatien-durch-schuss-schwer-verletzt-79353403> (zugegriffen: 5. März 2020).

---. 2020. Das Ende von „Sophia“: EU einigt sich auf neue Marinemission. Die Presse, 17. Februar. <https://www.diepresse.com/5770406/das-ende-von-sophia-eu-einigt-sich-auf-neue-marinemission> (zugegriffen: 18. Februar 2020).

Arora, Steffen. 2019. Acht Flüchtlinge in Fieberbrunn sind weiter im Hungerstreik. der Standard, 14. Juni. <https://www.derstandard.at/story/2000104898842/acht-fluechtlinge-in-fieberbrunn-sind-weiter-im-hungerstreik> (zugegriffen: 12. Februar 2020).

Aschemann, Birgit. 2013. Handbuch gute Praxis in der internationalen Basisbildungsarbeit mit MigrantInnen für die Anwendung in Österreich. Projekt Mika, Frauenservice Graz.

asylkoordination österreich. 2018. Grundversorgung. <http://www.asyl.at/de/themen/grundversorgung/?s=grundversorgung> (zugegriffen: 28. Mai 2020).

---. 2019a. Rechtskräftig negativ. Asyl Aktuell 2a/2019 - Zeitschrift der asylkoordination österreich.

---. 2019b. Obsorge für unbegleitete Kinderflüchtlinge. Infoblatt der asylkoordination österreich. Nr. 9.

---. 2019c. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich. Infoblatt der asylkoordination österreich Nr. 1.

---. 2019d. Das Asylverfahren. Asyl Aktuell 1a/2019 - Zeitschrift der asylkoordination österreich.

---. 2020a. Hälfte der Kinderflüchtlinge verschwindet spurlos. Januar. <http://www.asyl.at/de/info/presseaussendungen/haelftederkinderfluechtlingeverschwindetspurlos/> (zugegriffen: 21. Januar 2020).

---. 2020b. Asylverfahren in Zeiten COVID-19. 24. März. <https://asyl.at/de/info/neuemeldungen/asylverfahreninzeitencovid-1924maerz2020/> (zugegriffen: 30. März 2020).

Ausbildung statt Abschiebung. <http://ausbildung-statt-abschiebung.at/> (zugegriffen: 15. Oktober 2019).

Balthasar, Dominik. 2017. Somalia. Bundeszentrale für politische Bildung. 20. November. <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54689/somalia> (zugegriffen: 19. Dezember 2019).

Bauböck, Rainer, Katharina Brizic, Dr Inci Dirim, Andrea Eraslan-Weninger, Ilkim Erdost, Mag Thomas Fritz, DAS Andreas Gampert, u. a. 2017. Zehn punkte für ein wirkungsvolles Inklusions- und Integrationsgesetz. SOS Mitmensch.

BBC News. 2018. Italy says „No“ to migrant-saving NGOs. BBC News, 30. Juni, Abschn. Europe. <https://www.bbc.com/news/world-europe-44668062> (zugegriffen: 6. Mai 2020).

Beer, Romana. 2019. Bilanz nach einem Jahr: Kein Einserzeugnis für Deutschklassen. orf.at, 5. Juli. <https://orf.at/stories/3128099/> (zugegriffen: 13. August 2019).

Bernhart, Daniel. 2019. Familienzusammenführung auf Um- und Abwegen. Asyl Aktuell 3/2019 - Zeitschrift der asylkoordination österreich.

Binder, Clemens, Vedran Dzihic und Saskia Stachowitsch. 2018. EU Grenzpolitiken – der humanitäre und geopolitische Preis von Externalisierungsstrategien im Grenzschutz. Österreichisches Institut für Internationale Politik.

Bojadžijev, Manuela. 2020. Migration as Social Seismograph: an Analysis of Germany’s „Refugee Crisis“ Controversy. International Journal of Politics, Culture, and Society 31 (31. Mai): 335–356.

Border Violence Monitoring Network. 2020a. Torture and cruel, inhumane, or degrading Treatment of Refugees and Migrants in Croatia in 2019. Border Violence Monitoring Network.

---. 2020b. Documented Pushbacks from Centres on the Greek Mainland. Border Violence Monitoring Network. 5. Mai. <https://www.borderviolence.eu/press-release-documented-pushbacks-from-centres-on-the-greek-mainland/> (zugegriffen: 7. Mai 2020).

---. 2020c. Special Report: COVID-19 and Border Violence along the Balkan Route. Border Violence Monitoring Network. <https://www.borderviolence.eu/special-report-covid-19-and-border-violence-along-the-balkan-route/> (zugegriffen: 20. Mai 2020).

Bormann, Thomas. 2020. Rechte Schlägertrupps vertreiben Flüchtlingshelfer auf Lesbos. ARD, tagesschau.de, 4. März. <https://www.tagesschau.de/ausland/lesbos-fluechtlinge-angriffe-101.html> (zugegriffen: 5. März 2020).

Brickner, Irene. 2018. Tschetschenen – ein Volk im Ausnahmezustand. der Standard, 20. Mai. <https://www.derstandard.at/story/2000080024348/tschetschenen-volk-im-ausnahmezustand> (zugegriffen: 7. Januar 2020).

---. 2019a. Ex-Justizministerin Berger: Asylrechtsberatung neu verletzt EU-Verträge. der Standard, 15. Oktober. <https://www.derstandard.at/story/2000109929003/ex-justizministerin-berger-asylrechtsberatung-neu-verletzt-eu-vertraege> (zugegriffen: 16. März 2020).

---. 2019b. Viele Entscheider in Asylbehörde arbeiten ohne Einschulung. der Standard, 19. November. <https://www.derstandard.at/story/200011691701/viele-entscheider-in-asylbehoerde-arbeiten-ohne-einschulung> (zugegriffen: 18. Dezember 2019).

---. 2019c. Peschorn verbessert Asylrückkehrzentren, Kickl versteht das nicht. der Standard, 21. November. <https://www.derstandard.at/story/200011324453/innenministerium-schafft-neues-rueckkehrzentrum-fuer-familien> (zugegriffen: 12. Februar 2020).

---. 2020a. Abschiebestopp für konvertierten Afghanen kam zwei Wochen zu spät. der Standard, 18. Februar. <https://www.derstandard.at/story/2000114688566/abschiebestopp-fuer-konvertierten-afghanen-kam-zwei-wochen-zu-spaet> (zugegriffen: 18. Februar 2020).

---. 2020b. Klarstellung zu De-facto-Einreisestopp für Asylwerber lässt auf sich warten. der Standard, 29. März. <https://www.derstandard.at/story/2000116299442/klarstellung-zu-de-facto-einreisestopp-fuer-asylwerber-laesst-auf-sich> (zugegriffen: 30. März 2020).

---. 2020c. Zadić führt weisungsfreie Asylrechtsberatung ein, NGOs erleichtert. der Standard, 3. Juli. <https://www.derstandard.at/story/2000118478049/zadic-fuehrt-weisungsfreie-asylrechtsberatung-ein-ngos-erleichtert> (zugegriffen: 6. Juli 2020).

Brickner, Irene, Marie-Theres Egyed, Katharina Mittelstaedt und Karin Riss. 2019. Sicherungshaft: Was sie bringt und warum sie verunsichert. der Standard, 7. März. <https://www.derstandard.at/story/2000099147571/sicherungshaft-was-sie-bringt-und-warum-sie-verunsichert> (zugegriffen: 19. Februar 2020).

Bulman, May. 2019. Calais camp evictions pushing Channel crossing situation to the tipping point, charities warn. The Independent, 11. September. <https://www.independent.co.uk/news/world/europe/calais-migrants-refugees-camps-eviction-channel-crossings-france-asylum-home-office-a9100921.html> (zugegriffen: 8. Januar 2020).

Bund Jugend Vertretung. 2016. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich.

Bundesministerium Inneres. 2020a. Asylstatistik 2019.

---. 2019b. Parlamentarische Anfrage - Neuüberprüfung (Stichwort: Asyl auf Zeit) von Asylbescheiden im BFA 2018 - 3345/AB-BR/2019 vom 06.03.2019 zu 3615/J-BR. 5. März.

---. 2019c. Parlamentarische Anfrage - Entscheidungen des BFA und Evaluation aktueller Maßnahmen im Bereich des Asylwesens - 3614/AB zu 3621/J (XXVI.GP). 23. Juli.

---. 2019d. Parlamentarische Anfrage - Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz sowie Abschiebungen 2018/2019 - 4105/AB zu 4117/J (XXVI.GP). 30. Oktober.

---. 2020f. Vorläufige Asylstatistik - April 2020.

Bundeszentrale für politische Bildung. 2019. Vor 20 Jahren: Zweiter Tschetschenienkrieg. Bundeszentrale für politische Bildung. 27. September. <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/297700/tschetschenien> (zugegriffen: 7. Januar 2020).

Burke, Jason. 2020. Coronavirus border closures strand tens of thousands of people across Africa. The Guardian, 5. Mai, Abschn. World news. <https://www.theguardian.com/world/2020/may/05/coronavirus-border-closures-strand-tens-of-thousands-of-people-across-africa> (zugegriffen: 7. Mai 2020).

Butler, Judith. 2004. Precarious Life: The Powers of Mourning and Violence. London, New York: Verso.

Chapman, Annie. 2020. A doctor's story: inside the 'living hell' of Moria refugee camp. The Guardian, 9. Februar, Abschn. World news. <https://www.theguardian.com/world/2020/feb/09/moria-refugee-camp-doctors-story-lesbos-greece> (zugegriffen: 4. März 2020).

Chatty, Dawn. 2010. Displacement and Dispossession in the Modern Middle East. Cambridge University Press.

---. 2017. Syria: The Making and Unmaking of a Refugee State. Oxford: Oxford University Press.

Dabashi, Hamid. 2019. Are the Arab revolutions back? Al Jazeera, 26. November. <https://www.aljazeera.com/indepth/opinion/arab-revolutions-191126074112926.html> (zugegriffen: 12. Dezember 2019).

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen. 2018. Qualitätsleitlinien Wiener Flüchtlingshilfe - Leitlinien für Wohneinrichtungen und Beratungsstellen der Organisationen der Wiener Flüchtlingshilfe. FSW, November.

Daragahi, Borzou. 2020. Coastguard seen attacking refugee boat with stick, as child drowns off Greece. The Independent, 2. März, Abschn. Europe. <https://www.independent.co.uk/news/world/europe/migrant-child-killed-greek-coast-lesbos-syria-refugee-deaths-a9369826.html> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

Davies, Thom, Jelena Obradovic-Wochnik und Arshad Isakjee. 2019. On the edge of Europe, a refugee camp where violence and filth lay bare the EU's legacy. The Independent, 1. August, Abschn. Voices. <https://www.independent.co.uk/voices/eu-refugee-camp-croatia-bosnia-schengen-germany-asylum-immigration-a9033081.html> (zugegriffen: 5. März 2020).

Degler, Eva, Thomas Liebig und Anne-Sophie Senner. 2017. Integrating Refugees into the Labour Market - Where Does Germany Stand? Making Integration Work: Humanitarian Migrants 15, Nr. 3. ifo DICE Report 3 / 2017 September Volume 15 (September). doi:10.1787/9789264251236-en, https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/making-integration-work-humanitarian-migrants_9789264251236-en (zugegriffen: 4. September 2019).

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, ÖRAK. Wahrnehmungsbericht 2018/2019.

Diakonie Österreich. 2019a. Bundesbetreuungsagentur ist Blackbox und Feigenblatt. Diakonie Eine Welt. 15. März. <https://einewelt.diakonie.at/presse-pr/presstexte/bundesbetreuungsagentur-ist-blackbox-und-feigenblatt> (zugegriffen: 18. März 2020).

---. 2019b. Stellungnahme der Diakonie Österreich zum Bundesgesetz, mit dem die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz –Bund 2005 geändert werden (BBU-Errichtungsgesetz-BBU-G). Diakonie, 12. April.

Die neue Volkspartei und Die Grünen - Die Grüne Alternative. Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 - 2024.

Die Presse. 2019. Asyl-Aberkennungsverfahren zu 18 Prozent wegen Heimreise. Die Presse, 7. November. <https://www.diepresse.com/5718194/asyl-aberkennungsverfahren-zu-18-prozent-wegen-heimreise> (zugegriffen: 12. Februar 2020).

EASO. 2020. 2019 EU Asylum Trends.

Ecker, Julia. 2019. Wir müssen reden. Asyl Aktuell 3/2019 - Zeitschrift der asylkoordination österreich.

ECRE. 2016a. Protected across Borders: Mutual Recognition of Asylum decisions in the EU. ECRE Policy Note #3.

---. 2016b. EU-Turkey deal: praised by EU leaders, condemned by NGOs. European Council on Refugees and Exiles. 28. April. <https://www.ecre.org/eu-turkey-deal-praised-by-eu-leaders-condemned-by-ngos/> (zugegriffen: 25. Mai 2020).

---. 2017. Principles for Fair and Sustainable Refugee Protection in Europe. ECRE Policy Paper 2, Februar.

---. 2018. To Dublin or not to Dublin? ECRE Policy Note #16.

---. 2019a. Schengen: A Club where Fundamental Rights (Do Not) Matter? Policy Note #24.

---. 2019b. Relying on Relocation - ECRE's Proposal for a Predictable and Fair Relocation Arrangement Following Disembarkation. ECRE Policy Paper #6.

---. 2020a. Migration Control Conditionality: a flawed model. ECRE Policy Note #25, Januar.

---. 2020b. Statement on the Situation at the Greek Turkish Border. European Council on Refugees and Exiles. März. <https://www.ecre.org/ecre-statement-on-the-situation-at-the-greek-turkish-border/> (zugegriffen: 4. März 2020).

---. 2020c. Greece: Still no Access to Asylum, Second Camp Quarantined, First Relocations Ahead, Push Backs to Turkey. European Council on Refugees and Exiles. 10. April. <https://www.ecre.org/greece-still-no-access-to-asylum-second-camp-quarantined-first-relocations-ahead-push-backs-to-turkey/> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

---. 2020d. Med: 150 Stranded at Sea as Malta and Italy Declare Ports "unsafe". European Council on Refugees and Exiles. 10. April. <https://www.ecre.org/med-150-stranded-at-sea-as-malta-and-italy-declare-ports-unsafe/> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

---. 2020e. COVID-19 Measures related to Asylum and Migration across Europe. ECRE Information Sheet, 23. April.

---. 2020f. Greece: New Relocations the only Positive Development amid Continued Violations. European Council on Refugees and Exiles. 15. Mai. <https://www.ecre.org/greece-new-relocations-the-positive-development-amid-continued-violations/> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

---. 2020g. Med: New Evidence of Malta's Deadly Strategies. European Council on Refugees and Exiles. 22. Mai. <https://www.ecre.org/med-new-evidence-of-maltas-deadly-strategies/> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

ECRE und ELENA, European Legal Network on Asylum. 2017. Legal Note on Access to Legal Aid in Europe. ECRE Legal Note #2, November.

Edelhoff, Johannes, Stefan Buchen, Jonas Schreijäg und Nadia Kailouli. 2020. EU-finanziertes Lager in Libyen: „Lage außer Kontrolle“. ARD, tagesschau.de, 3. Februar. <https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/fluechtlingslager-libyen-105.html> (zugegriffen: 3. März 2020).

El-Tayeb, Fatima. 2016. Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Espahangizi, Kijan, Sabine Hess, Juliane Karakayakli, Bernd Kasperek, Simona Pagano, Mathias Rodatz und Vassilis S. Tsianos. 2016. Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies 2/1.

Europäischer Rat. 2019. Rettung von Menschenleben auf See und Bekämpfung krimineller Netze. Rat der Europäischen Union. 1. April. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/migratory-pressures/sea-criminal-networks/> (zugegriffen: 10. September 2019).

---. Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Europäisches Migrationsnetzwerk, EMN. 2018. Glossar zu Asyl und Migration, Version 5.0. Europäische Kommission, Januar.

Europäisches Parlament. 2019. Parlament fordert Sanktionen gegen die Türkei wegen Syrien-Feldzug. Europäisches Parlament. 24. Oktober. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191017IPR64569/parlament-fordert-sanktionen-gegen-die-tuerkei-wegen-syrien-feldzug> (zugegriffen: 14. Mai 2020).

Eurostat. 2019. Population on 1 January 2019. <https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/graph.do?tab=graph&plugin=1&language=en&pcode=tps00001&toolbox=type> (zugegriffen: 24. April 2020).

---. 2020a. Data Explorer. shorturl.at/gzAP3 (zugegriffen: 24. April 2020).

---. 2020b. Asylum statistics - Statistics Explained. 16. März. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics#cite_note-1 (zugegriffen: 23. April 2020).

---. 2020c. Asylum in the EU Member States. News Release. eurostat.

#FairLassen. Für unabhängige Asylrechtsberatung. #FairLassen. <https://www.fairlassen.at/> (zugegriffen: 15. Oktober 2019).

fairness-asyl. Mehr Fairness im Asylverfahren. Fairness Asyl. <http://www.fairness-asyl.at/> (zugegriffen: 22. August 2019).

Farah, Nuruddin. 2017. Antlitz des Hungers. Medico international. medico international. August. <https://www.medico.de/antlitz-des-hungers-16862/> (zugegriffen: 18. Dezember 2019).

Fehr, James Jakob, Nora Freitag, Kiflemariam Gebrewold, Sabine Müller-Langsdorf, Ottfried Nassauer und Christopher Steinmetz. 2019. Gegen Rüstungsexport und Migrationsabwehr. Bonn: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK).

Forensic Architecture. 2020. The Killing of Muhammad al-Arab. <https://vimeo.com/395567226> (zugegriffen: 5. März 2020).

Foroutan, Naika, Hrsg. 2017. Forschungsbericht: „Solidarität im Wandel?“ Berlin: Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

FRA. 2019a. Beyond the peak: annual review. European Union Agency for Fundamental Rights. http://publications.europa.eu/publication/manifestation_identifier/PUB_TK0219030ENN (zugegriffen: 27. Januar 2020).

---. 2019b. Als Schwarzer in der EU leben. Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. European Union Agency for Fundamental Rights.

Fuchs, Johann, Alexander Kubis und Lutz Schneider. 2019. Zuwanderung und Digitalisierung - Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig? Bertelsmann Stiftung.

Gahleitner-Gertz, Lukas. 2019. Die Lehren aus der Causa Mahringer. der Standard, 7. November. <https://www.derstandard.at/story/2000110799192/die-lehren-aus-der-causa-mahringer> (zugegriffen: 17. März 2020).

Gebauer, Matthias. 2019. Prekäre Sicherheitslage: Bundespolizei stellt Afghanistan-Mission vorerst ein. Spiegel Online. 8. September. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-mission-bundespolizei-und-giz-ziehen-die-meisten-mitarbeiter-ab-a-1285770.html> (zugegriffen: 11. Dezember 2019).

www.spiegel.de/politik/ausland/afghanistan-mission-bundespolizei-und-giz-ziehen-die-meisten-mitarbeiter-ab-a-1285770.html (zugegriffen: 11. Dezember 2019).

Gehlen, Martin. 2020. IS-Angriffe: Der Terror kehrt zurück. Die Zeit, 12. Mai, Abschn. Politik. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-05/is-angriffe-irak-syrien-corona-pandemie> (zugegriffen: 20. Mai 2020).

van Gent, Werner und Antonia Bertschinger. 2010. Iran ist anders. Zürich: Rotpunktverlag.

Ghazarian, Roobina und Martin Wurzenrainer. 2019. Bildung und Arbeitsmarktintegration im Integrationshaus. Audio-Interview von A. Homberger. 16. September.

Global Detention Project. 2020. Immigration Detention in Austria: Where the Refugee „Crisis“ Never Ends. Country Report. Geneva: Global Detention Project.

Grillmeier, Franziska. 2020. Flüchtlinge auf Lesbos: Eine Insel vollkommen außer Kontrolle. der Standard, 2. März. <https://www.derstandard.at/story/2000115249920/fluechtlinge-auf-lesbos-eine-insel-vollkommen-ausser-kontrolle> (zugegriffen: 5. März 2020).

grundversorgungsinfo.net. 2018. Grundversorgung in Österreich. Grundversorgung in Österreich. 30. Mai. <https://grundversorgungsinfo.net/bundeslaender/wien/> (zugegriffen: 23. Juni 2020).

Grüne Wirtschaft. 2019. Grüne Wirtschaft zu Asylwerbenden in Lehre: „Erste Schritte, aber noch viel zu tun!“ OTS.at. 11. Dezember. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191211_OTS0193/gruene-wirtschaft-zu-asylwerbenden-in-lehre-erste-schritte-aber-noch-viel-zu-tun (zugegriffen: 12. Dezember 2019).

Hall, Stuart. 2011. The Neo-Liberal Revolution. Cultural Studies 25, Nr. 6 (17. Oktober): 705-728.

Hanimann, Carlos. 2017. Die Asylprofiteure von der ORS: Glättli fordert Transparenz bei Asylbetreuung. WOZ.ch - die Wochenzeitung, 14. Juni. <https://www.woz.ch/-7dbd> (zugegriffen: 22. Januar 2020).

Heisterkamp, Lucia. 2020. „Alarmphone Sahara“: Wie private Retter versuchen, Migranten aus der Todeszone zu holen. Der Spiegel, 30. August. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/alarmphone-sahara-wie-private-retter-versuchen-migranten-aus-der-todeszone-zu-holen-a-1282608.html> (zugegriffen: 2. März 2020).

Herzog-Punzenberger, Barbara. 2017. Migration und Mehrsprachigkeit: Wie fit sind wir für die Vielfalt? Wien: AK. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/bildung/Migration_und_Mehrsprachigkeit.html (zugegriffen: 13. August 2019).

Hess, Sabine, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl und Simon Sontowski. 2016. Der lange Sommer der Migration. Assoziation A.

Hill, Marc und Erol Yıldız, Hrsg. 2018. Postmigrantische Visionen: Erfahrungen - Ideen - Reflexionen. Postmigrantische Studien Band 1. Bielefeld: transcript.

Hirt, Nicole. 2017. Die Afrika-Strategie der EU: Abschottung statt Fluchtursachenbekämpfung. GIGA Focus Afrika 3: 11.

Human Rights Watch. 2018a. Hungary: Asylum Seekers Denied Food. 22. August. <https://www.hrw.org/news/2018/08/22/hungary-asylum-seekers-denied-food> (zugegriffen: 5. März 2020).

---. 2018b. Croatia: Migrants Pushed Back to Bosnia and Herzegovina. 11. Dezember. <https://www.hrw.org/news/2018/12/11/croatia-migrants-pushed-back-bosnia-and-herzegovina> (zugegriffen: 14. Januar 2020).

---. 2019a. No Escape from Hell: EU Policies Contribute to Abuse of Migrants in Libya. <https://www.hrw.org/report/2019/01/21/no-escape-hell/eu-policies-contribute-abuse-migrants-libya> (zugegriffen: 2. März 2020).

---. 2019b. Turkey Forcibly Returning Syrians to Danger. 26. Juli. <https://www.hrw.org/news/2019/07/26/turkey-forcibly-returning-syrians-danger> (zugegriffen: 4. März 2020).

ICMPD. 2019. Lebensperspektiven minderjähriger und junger Erwachsener Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter (PERSPEKT), Wien: International Centre for Migration Policy Development.

InfoMigrants. 2019. Salvini versus sea rescue NGOs: An overview. InfoMigrants. InfoMigrants. 20. August. <https://www.infomigrants.net/en/post/18928/salvini-versus-sea-rescue-ngos-an-overview> (zugegriffen: 21. August 2019).

Initiative gegen Rückkehrzentren. Rueckkehrzentren Schliessen! <https://www.rueckkehrzentrenschliessen.org/> (zugegriffen: 25. März 2020).

Integrationshaus. 2018. Psychosoziale Intensivbetreuung im Integrationshaus.

---. 2019a. Qualitätsleitlinien der Beratungsstelle des Integrationshauses.

---. 2019b. Stellungnahme des Integrationshauses zum BBU-Gesetz. 12. April.

---. 2019c. Jahresbericht 2018. Juli.

---. 2020. Rechtsberatung bei Corona-Strafen. 16. April. <https://www.integrationshaus.at/de/newsarchiv/rechtsberatung-bei-corona-straafen> (zugegriffen: 25. Juni 2020).

---. Caravan 1 & 2. <https://www.integrationshaus.at/de/caravan> (zugegriffen: 8. Januar 2020a).

---. First Flat. https://www.integrationshaus.at/de/first_flat (zugegriffen: 22. Januar 2020b).

---. F.U.T.U.R.E. – Train. <https://www.integrationshaus.at/de/projekte-programme/bildung/f-u-t-u-r-e-train> (zugegriffen: 28. November 2019c).

---. AK_Jug. <https://www.integrationshaus.at/de/projekte-programme/bildung/ak-jug> (zugegriffen: 9. Oktober 2019d).

---. JAWA Next. <https://www.integrationshaus.at/de/projekte-programme/bildung/jawanext> (zugegriffen: 15. Oktober 2019e).

IOM. 2020a. Shipwreck Off Coast of Libya Pushes Migrant Deaths on the Mediterranean Past 20,000 Mark. International Organization for Migration. 5. März. <https://www.iom.int/news/shipwreck-coast-libya-pushes-migrant-deaths-mediterranean-past-20000-mark> (zugegriffen: 9. März 2020).

---. 2020b. COVID-19 Control Measures, Gap in SaR Capacity Increases Concern About 'Invisible Shipwrecks'. International Organization for Migration. 12. Mai. <https://www.iom.int/news/covid-19-control-measures-gap-sar-capacity-increases-concern-about-invisible-shipwrecks> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

IOM und UN Migration. 2019. Return of Undocumented Afghans. International Organization for Migration.

Jirát, Jan und Carlos Hanimann. 2012. ORS Service AG: Die Asylprofiteure. WOZ.ch - die Wochenzeitung, 10. Februar. <https://www.woz.ch/-238c> (zugegriffen: 22. Januar 2020).

KAV Wien. 2019. Kaiser-Franz-Josef-Spital: KAV und AMS Wien sorgen für gelungene Integration. 8. Februar. <http://www.wienkav.at/kav/kfj/ZeigeAktuell.asp?ID=26599> (zugegriffen: 2. Oktober 2019).

Knapp, Anny. 2016. Die Erosion des Asylrechts. Asyl Aktuell 2/2016- Zeitschrift der asylkoordination österreich: 18–22.

Kogelnik, Lisa. 2020a. Schulen und Corona: Laptops reichen nicht. der Standard, 14. April. <https://www.derstandard.at/story/2000116842489/schulen-und-corona-laptops-reichen-nicht> (zugegriffen: 30. Juni 2020).

---. 2020b. Sommerschulen: Alles aufzuholen wird schwierig. der Standard, 23. Juni. <https://www.derstandard.at/story/2000118234399/sommerschulen-alles-aufzuholen-wird-schwierig> (zugegriffen: 29. Juni 2020).

Kohlenberger, Judith. 2019. Der sozioökonomische Hintergrund bestimmt darüber, ob ich überlebe oder nicht. Asyl Aktuell 3/2019 - Zeitschrift der asylkoordination österreich: 31–37.

Kohlenberger, Judith, Isabella Buber-Ennser, Bernhard Rengs, Sebastian Leitner und Michael Landesmann. 2019. Barriers to health care access and service utilization of refugees in Austria: Evidence from a cross-sectional survey. Health Policy 132: 833–839. doi:10.1016/j.healthpol.2019.01.014, .

Kohn, Karl-Heinz P. 2017. Spezifische Berufsberatung für geflüchtete Menschen - Schlüssel zur Nutzung eines bedeutenden Fachkräftepotenzials. In: Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Politik, Praxis, Finanzielle Förderung., hg. von Carsten Kreklau und Josef Siegers. Köln: Loseblatt-woche Deutscher Wirtschaftsdienst.

Krob, Lydia und Gwendoly Ploberger. 2019. Die psychosoziale Betreuung im Integrationshaus. Audio-Interview von A. Homberger. 12. November.

Küster, Till. 2020. Idlib, Syrien - Das Leben geht zu Ende. Medico international. medico international. 15. Januar. <https://www.medico.de/blog/das-leben-geht-zu-ende-17616/> (zugegriffen: 20. Mai 2020).

Lebbihiat-Müller, Martina. 2020. Die psychosoziale Beratungsstelle des Integrationshauses. Audio-Interview von A. Homberger. 8. April.

Leghtas, Izza. 2019. Insecure Future: Deportations and Lack of Legal Work for Refugees in Turkey. Field report. Refugees International.

Leitner, Sebastian, Michael Landesmann, Judith Kohlenberger, Isabella Buber-Ennser und Bernhard Rengs. 2019. The Effect of Stressors and Resilience Factors on Mental Health of Recent Refugees in Austria. Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche Working Paper 169 (November): 28.

Lorenz, Laurin und Jan Michael Marchart. 2020. Integrationsfonds informierte Migranten unvollständig über Corona-Maßnahmen. der Standard, 16. April. <https://www.derstandard.at/story/2000116915568/integrationsfonds-informierte-unvollstaendig-ueber-corona-massnahmen> (zugegriffen: 25. Juni 2020).

Lucas, Alice, Phoebe Ramsay und Laura Keen. 2019. No End in Sight? The Mistreatment of Asylum Seekers in Greece. Greek Helsinki Monitor - Ελληνικο Παρατηρητήριο των Συμφωνιών του Ελσινκι. <https://greekhelsinki.wordpress.com/2019/08/21/1-329/> (zugegriffen: 21. August 2019).

Lyons, Kate. 2020. Climate refugees can't be returned home, says landmark UN human rights ruling. The Guardian. 20. Januar. <https://www.theguardian.com/world/2020/jan/20/climate-refugees-cant-be-returned-home-says-landmark-un-human-rights-ruling> (zugegriffen: 19. Februar 2020).

Marbach, Moritz, Jens Hainmueller und Dominik Hangartner. 2018. The long-term impact of employment bans on the economic integration of refugees. Science Advances 4, Nr. 9 (1. September). doi:10.1126/sciadv.aap9519, <https://advances.sciencemag.org/content/4/9/eaap9519> (zugegriffen: 4. September 2019).

Marchart, Jan Michael. 2020. Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen wird unter Quarantäne gestellt. der Standard, 24. März. <https://www.derstandard.at/story/2000116117011/erstaufnahmezentrum-in-traiskirchen-wird-unter-quarantaene-gestellt> (zugegriffen: 25. März 2020).

Matthies, Volker. 2006. Konfliktlagen am Horn von Afrika. Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung. 15. August. <http://www.bpb.de/internationales/afrika/afrika/59031/horn-von-afrika> (zugegriffen: 19. Dezember 2019).

Mbembe, Achille. 2003. Necropolitics. *Public Culture* 15, Nr. 1: 11–40.

Médecins Sans Frontières. 2018. Harmful Borders - An analysis of the daily struggle of migrants as they attempt to leave Ventimiglia for northern Europe. MSF.

---. 2019. 3 migrant children attempted suicide, 17 had injured themselves. Keep Talking Greece. 13. September. <https://www.keeptalkinggreece.com/2019/09/13/msf-migrants-children-suicides/> (zugegriffen: 18. September 2019).

Médecins Sans Frontières und Luxembourg Operational Research. 2017. Humanitarian NGOs conducting Search and Rescue Operations at Sea: A “pull factor”? Issue Brief. http://searchandrescue.msf.org/assets/uploads/files/170831_Analysis_SAR_Issue_Brief_Final.pdf.

medico international. 2019. Warum Menschen fliehen. <https://www.medico.de/warum-menschen-fliehen-16487/> (zugegriffen: 21. August 2019).

---. 2020. Von Idlib bis Lesbos - Flüchtlinge als Spielball. Medico international. 3. März. <https://www.medico.de/blog/fluechtlinge-als-spielball-17658/> (zugegriffen: 9. März 2020).

---. Solidarität in Zeiten der Pandemie. Medico international. <https://www.medico.de/corona-hilfe/> (zugegriffen: 20. Mai 2020).

medico international und AHRDO. 2019. Deportation to Afghanistan: A Challenge to State Legitimacy and Stability? Afghanistan Human Rights and Democracy Organization.

medico international, PRO ASYL und Brot für die Welt. 2017. Flucht(ursachen)bekämpfung. https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/fluchtursachenbekaempfung.pdf.

Mehrgan, Omid und Setareh Shohadaei. 2019. Do Fuel Prices Define the Fate of the People's Politics in Iran? *Jadaliyya*. 3. Dezember. <https://www.jadaliyya.com/Details/40316> (zugegriffen: 17. Dezember 2019).

Meinhart, Edith. 2019. Hart, aber teuer: Schludrige erste Instanz in Asylverfahren. *profil.at*, 29. November. <https://www.profil.at/oesterreich/erste-instanz-asylverfahren-kosten-11241504> (zugegriffen: 28. Januar 2020).

Mezzadra, Sandro und Maurice Stierl. 2020. What happens to freedom of movement during a pandemic? *openDemocracy*, 24. März. <https://www.opendemocracy.net/en/can-europe-make-it/what-happens-freedom-movement-during-pandemic/> (zugegriffen: 26. März 2020).

Migration Control. Europas radikale Migrationspolitik in Afrika ist teuer und brutal. *migration-control*. <https://migration-control.taz.de> (zugegriffen: 29. Januar 2020).

Mobile Info Team. 2019. Illegal Pushbacks in Evros: Evidence of Human Rights Abuse at the Greece/Turkey Border. *Annual Report 2018/2019*.

Monella, Lillo Montalto. 2019. Who are the UNHCR really working to help - refugees or states? *euronews*. 2. Oktober. <https://www.euronews.com/2019/10/02/unhcr-in-libya-part-1-from-standing-withrefugees-to-standing-withstates> (zugegriffen: 8. Oktober 2019).

Montague, Jules. 2019. In Lesbos's Moria camp, I see what happens when a child loses all hope. *The Guardian*, 6. Oktober, Abschn. Opinion. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2019/oct/06/moria-refugee-camp-lesbos-traumatised-children> (zugegriffen: 4. März 2020).

Müller, Beatrice und Hannes Schweiger. 2018. Stellungnahme von Forschenden und Lehrenden des Bereichs Deutsch als Zweitsprache der Universitäten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien zum Bildungsprogramm 2017 bis 2022 der österreichischen Bundesregierung. <https://www.uni-vie.ac.at/germanistik/wp-content/uploads/2018/02/-daz-stellungnahme-bildungsprogramm-20180206.pdf> (zugegriffen: 10. Oktober 2019).

Müller, Sandra und Sieglinde Rosenberger. 2017. Nach der „Asylkrise“ 2015: Die österreichische Asyl- und Grenzmanagementpolitik. In: G. Palaver, E. Alber, A. Engl (Hrsg.), „Politika 2017 – Südtiroler Jahrbuch für Politik“, 117–132. Bozen: Südtiroler Gesellschaft für Politikwissenschaft.

Netzwerk MIKA. 2019. Wir und die Anderen. Basisbildung und Differenz. Positionen des Netzwerks MIKA. 14. Januar. https://www.netzwerkmika.at/application/files/9115/4866/2579/MIKA_positionspapier_MIKA_Netzwerk_2019.pdf.

Netzwerk SprachenRechte. 2017. Stellungnahme des Netzwerks SprachenRechte.

---. 2019. Monopolisierung von Integrationsprüfungen – Recht auf Sprachen statt Deutsch als Pflicht. 26. Mai. <http://v004107vhost-vweb-02.sil.at/monopolisierung-von-integrationspruefungen.html> (zugegriffen: 10. Oktober 2019).

Netzwerk SprachenRechte und Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache ÖDaF. 2019. Stellungnahme des Netzwerk SprachenRechte und des ÖDaF zum Einsatz von MIKA-D. Juni.

Nimmervoll, Lisa. 2019. Verfassungsgericht kippt türkis-blaue Sozialhilfereform. *der Standard*, 17. Dezember. <https://www.derstandard.at/story/2000112385983/sozialhilfe-vfgh-hebt-kernpunkte-des-tuerkis-blauen-gesetzes-auf> (zugegriffen: 4. März 2020).

Novak, Benjamin. 2020. Hungary Moves to Close Border Camps After E.U. Court Ruling. *The New York Times*, 22. Mai, Abschn. World. <https://www.nytimes.com/2020/05/22/world/europe/hungary-migrant-camps.html> (zugegriffen: 25. Mai 2020).

Ö1. 2017. Tschetschenen in Österreich. *orf.at*, 8. April. <https://oe1.orf.at/artikel/214604/Tschetschenen-in-Oesterreich> (zugegriffen: 7. Januar 2020).

Odabaei, Milad. 2019. The Descent into Violence: Critique and Crisis in Contemporary Iran. *Jadaliyya*. 16. Dezember. <https://www.jadaliyya.com/> (zugegriffen: 17. Dezember 2019).

ÖDaF, Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache. 2018a. Offener Brief an Bundesminister Heinz Faßmann. 29. Juni.

---. 2018b. Stellungnahme des Österreichischen Verbands für Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache (ÖDaF) zu den Lehrplänen für Deutschförderklassen in Volksschulen, Sonderschulen, Neuen Mittelschulen sowie allgemein bildenden höheren Schulen. 23. August. https://oedaf.at/dl/srOMJKJmoKJqx4KJK/Stellungnahme_O_DaF_Lehrpla_ne_Deutschfo_rderklassen_20180823.pdf (zugegriffen: 10. Oktober 2019).

OHCHR. Convention against Torture. <https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CAT.aspx> (zugegriffen: 17. Juni 2020).

ÖLI-UG. 2019. Weg mit der MIKA-D-Schikane! ÖLI-UG Österreichische Lehrer/innen Initiative - Unabhängige Gewerkschafter/innen. 14. Mai. <http://www.oeliug.at/mikad/> (zugegriffen: 10. Oktober 2019).

ORF. 2018. Große Zahl an Hungerstreiks in Schubhaft. *orf.at*, 16. November. <https://oesterreich.orf.at/v2/stories/2947821/> (zugegriffen: 19. Februar 2020).

---. 2019a. Rechtsanwälte fordern mehr Geld für Justiz. *orf.at*, 17. Dezember. <https://orf.at/stories/3147931/> (zugegriffen: 18. März 2020).

---. 2019b. Grazer Asyl-Anwalt gibt auf. *orf.at*, 9. August. <https://steiermark.orf.at/stories/3007991/> (zugegriffen: 19. Februar 2020).

---. 2020a. Edtstadler verteidigt Haltung zu Migrationsfrage. *orf.at*, 13. Januar. <https://orf.at/stories/3150869/> (zugegriffen: 14. Januar 2020).

---. 2020b. Verbot für Flüchtlings-NGOs in Bosnien. *orf.at*, 20. Mai. <https://orf.at/stories/3166504/> (zugegriffen: 25. Mai 2020).

---. 2020c. Asylanträge auf tiefstem Stand seit über einem Jahrzehnt. *orf.at*, 10. Juni. <https://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/3052582/> (zugegriffen: 10. Juni 2020).

---. 2020d. Coronavirus: Tausende Strafen beeinsprucht. orf.at, 15. Juni. <https://wien.orf.at/stories/3053226/> (zugegriffen: 25. Juni 2020).

Orlando, Leoluca. 2015. Charta von Palermo: Von der Migration als Problem zur Freizügigkeit als unveräußerlichem Menschenrecht.

Pezzani, Lorenzo und Charles Heller. 2017. Blaming the Rescuers. <https://blamingtherescuers.org> (zugegriffen: 10. September 2019).

Piening, Günter. 2018. Die Macht der Migration: zehn Gespräche zu Mobilität und Kapitalismus. Hg. von Massimo Perinelli. Münster, Westfalen: Unrast.

PRO ASYL. 2014. Europas Schande: „Triton“ und „Mare Nostrum“ im Vergleich. ProAsyl. 17. Oktober. <https://www.proasyl.de/news/europas-schande-triton-und-mare-nostrum-im-vergleich/> (zugegriffen: 10. September 2019).

---. 2016a. Der EU-Türkei-Deal und seine Folgen: Wie Flüchtlingen das Recht auf Schutz genommen wird. Mai.

---. 2016b. Afghanistan: Kein sicheres Land für Flüchtlinge. ProAsyl.

---. 2019. Abschiebungen nach Syrien: Unverantwortliches Wunschdenken der Innenminister. proasyl.de. 6. Dezember. <https://www.proasyl.de/news/abschiebungen-nach-syrien-unverantwortliches-wunschdenken-der-innenminister/> (zugegriffen: 19. Februar 2020).

---. 2020. Humanitäre Krise in Griechenland: Flüchtlingsaufnahme jetzt! 28. Februar. <https://www.proasyl.de/news/humanitaere-krise-in-griechenland-fluechtlingsaufnahme-jetzt/> (zugegriffen: 4. März 2020).

---. Das Dublin-System. <https://www.proasyl.de/thema/das-dublin-system/> (zugegriffen: 23. Januar 2020).

Projekt CORE. 2019. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Österreich – Handbuch für Multiplikator*innen. Projekt CORE – Integration im Zentrum.

Raty, Tuuli und Raphael Shilhav. 2020. The EU Trust Fund for Africa: Trapped between aid policy and migration politics. Oxfam. doi:10.21201/2020.5532, <http://hdl.handle.net/10546/620936> (zugegriffen: 30. Januar 2020).

Reimar, Paul. 2018. Waffenexporte in die Türkei: Aktivisten blockieren Rheinmetall. Die Tageszeitung: taz.de. 8. Mai. <https://taz.de/Waffenexporte-in-die-Tuerkei/!5504539/> (zugegriffen: 4. Dezember 2019).

resettlement.de. Resettlement – Aufnahmen in Deutschland. <https://resettlement.de/resettlement/> (zugegriffen: 29. Juni 2020).

Riese, Dinah. 2020. Seenotrettung und „Sichere Häfen“: Es ist Platz. Die Tageszeitung: taz.de, 13. Januar, Abschn. Politik. <https://taz.de/!5655324/> (zugegriffen: 16. Januar 2020).

Romann, Holger. 2019. Aus für „Sophia“: Marine-Operation ohne Schiffe. ARD, tagesschau.de, 27. März. <https://www.tagesschau.de/ausland/sophia-operation-101.html> (zugegriffen: 10. September 2019).

Rosa Luxemburg Stiftung. 2019. Atlas der Migration. Rosa Luxemburg Stiftung. www.rosalux.de/atlasdermigration (zugegriffen: 20. August 2019).

Rössler, Lydia. 2020. Die Freude des Wiedersehens. Die Gute Zeitung, Juni.

RSA, Refugee Support Aegean und PRO ASYL. 2019. FRONTEX: The making of a „super agency“. <https://rsaagean.org/en/the-making-of-a-super-agency/> (zugegriffen: 12. Dezember 2019).

Rüb, Matthias. 2019. Streit über Flüchtlinge: Wie Italien sich aus der Seenotrettung zurückzog. faz.net, 01. Juli. <https://www.faz.net/1.6263435> (zugegriffen: 10. September 2019).

Salloum, Raniah. 2019. Syrien, Irak, Afghanistan: Warum mehr Menschen nach Europa fliehen. Spiegel Online, 12. Oktober. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-irak-afghanistan-krisenherde-bedingen-migration-a-1291128.html> (zugegriffen: 12. Dezember 2019).

Savković, Marko. 2019. Frontex and the Western Balkans: A new actor on the external border of the EU. European Western Balkans. 2. Dezember. <https://europeanwesternbalkans.com/2019/12/02/frontex-and-the-western-balkans-a-new-actor-on-the-external-border-of-the-eu/> (zugegriffen: 5. März 2020).

SCEP, Separated Children in Europe Programme. 2012. Position Paper on Age Assessment in the Context of Separated Children in Europe. <https://www.refworld.org/docid/4ff535f52.html> (zugegriffen: 22. Januar 2020).

Scherndl, Gabriele. 2019. Drasenhofen und St. Gabriel: Wenn Waldhäusl Flüchtlinge verlegt. der Standard, 8. Februar. <https://www.derstandard.at/story/2000097691638/drasenhofen-und-st-gabriel-wenn-waldhaeusl-fluechtlinge-verlegt> (zugegriffen: 9. Januar 2020).

Scherzer, Sonja. 2020. Die Freiwilligenarbeit im Integrationshaus. Audio-Interview von A. Homberger. 15. Januar.

Schmaus, Christian. 2020. Statements zu asylrechtlichen Entwicklungen. 8. Juli. Integrationshaus.

Schmidinger, Thomas. 2018. Krieg und Revolution in Syrisch-Kurdistan: Analysen und Stimmen aus Rojava. Wien: Mandelbaum Verlag.

---. 2019. Fortsetzung des Genozids von 1915? der Standard, 21. Oktober. <https://www.derstandard.at/story/2000110121313/fortsetzung-des-genozids-von-1915> (zugegriffen: 13. Mai 2020).

Schmidinger, Thomas und Herwig Schinnerl. 2009. Tschetschenien: Gesellschaft und Geschichte. In: Dem Krieg entkommen? Tschetschenien und TschetschenInnen in Österreich. Wien: Alltag Verlag.

Schulze, Reinhard. 2003. Geschichte der Islamischen Welt im 20. Jahrhundert. München: C.H. Beck.

Schweizerische Flüchtlingshilfe. 2020. Beschleunigung darf nicht auf Kosten von Fairness und Qualität gehen. 4. Februar. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/medien/medienmitteilungen/2020/beschleunigung-darf-nicht-auf-kosten-von-fairness-und-qualitaet-gehen.html> (zugegriffen: 10. März 2020).

Seebrücke. News von der Seebrücke. Seebrücke. <https://seebruecke.org/news/> (zugegriffen: 9. März 2020).

#SicherSein. 2019. Engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan. #sichersein. Dezember. www.sichersein.at/ (zugegriffen: 11. Dezember 2019).

Sirri, Omar. 2019. Ongoing Updates on Protests in Iraq. Jadaliyya. 29. Oktober. <https://www.jadaliyya.com/Details/40166> (zugegriffen: 12. Dezember 2019).

Smith, Helena. 2020a. Greece sends more riot police to Lesbos after migrant clashes. The Guardian, 4. Februar, Abschn. Global development. <https://www.theguardian.com/global-development/2020/feb/04/greece-sends-more-riot-police-to-lesbos-after-migrant-clashes> (zugegriffen: 5. März 2020).

---. 2020b. Greeks clash again with riot police over new migrant camps. The Guardian, 26. Februar, Abschn. World news. <https://www.theguardian.com/world/2020/feb/26/greeks-clash-again-with-riot-police-over-new-migrant-camps> (zugegriffen: 5. März 2020).

SOS Mitmensch. 2019. Integrationspolitik auf dem Rückzug? Expertinnen und Experten analysieren integrative und desintegrative Maßnahmen der Bundesregierung. SOS Mitmensch, März.

---. 2020a. Zugang zu Deutschkursen für Asylsuchende – Ein Bundesländervergleich Recherche von SOS Mitmensch für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2019. Januar. <https://www.sosmitmensch.at/deutliche-verschlechterung-bei-deutschkursen-fuer-asylsuchende> (zugegriffen: 27. Januar 2020).

---. 2020b. Innenministerium soll irreführende „Asyl-Zahlen“ korrigieren. 14. Februar. <http://www2.sosmitmensch.at/irrefuehrende-asyl-zahlen-des-inneministeriums> (zugegriffen: 16. April 2020).

---. 2020c. Integrationsbericht: Rückkehr der Integrationspolitik? SOS Mitmensch.

Speer, Marc. 2017. Die Geschichte des formalisierten Korridors: Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu.

Stadt Wien. 2019. „QUADA“ – Lehrgang für Dolmetscher*innen im Asylverfahren. OTS.at. 12. September. https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190912_OTS0092/quada-lehrgang-fuer-dolmetscherinnen-im-asylverfahren (zugegriffen: 28. Januar 2020).

Stand by Me Lesvos. Corona Emergency in Moria. Stand by Me Lesvos. <https://standbymelesvos.gr/projects/refugee-cir/> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

Stäritz, Andrea und Julia Stier. 2018. The Sahara - EUrope's new deadly external border. Borderline Europe. Boderline Europe und Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung.

Statewatch. 2020. EU: Border externalisation: Agreements on Frontex operations in Serbia and Montenegro heading for parliamentary approval. Statewatch. 11. März. <http://statewatch.org/news/2020/mar/frontex-status-agreements.htm> (zugegriffen: 19. Mai 2020).

Stefanowitsch, Anatol. 2012. Flüchtlinge und Geflüchtete. Sprachlog. 1. Dezember. <http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/> (zugegriffen: 1. Juli 2020).

Strohmeier, Dagmar. 2016. Mehrsprachigkeit und soziale Teilhabe: Analyse eines mehrsprachigen Beratungsangebots. Soziales_Kapital: Wissenschaftliches Journal Österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit 15.

Stuchlik, Stephan. 2019. Gutachten zu Türkei-Offensive: Im Widerspruch zum Völkerrecht. ARD, tagesschau.de, 20. Oktober. <https://www.tagesschau.de/investigativ/hsb/tuerkei-wissensch-dienst-101.html> (zugegriffen: 14. Mai 2020).

Szigetvari, András. 2019a. Flüchtlinge erhalten in Österreich oft nur Niedrigstlöhne. der Standard, 30. Juli. <https://apps.derstandard.at/privacy-wall/story/2000106826907/fluechtlinge-erhalten-in-oesterreich-oft-nur-niedrigstloehne> (zugegriffen: 20. August 2019).

---. 2019b. Sind wir zu viele? Nein, zu wenige! der Standard, 21. November. <https://www.derstandard.at/story/200011307019/sind-wir-zu-viele-nein-zu-wenige> (zugegriffen: 21. November 2019).

---. 2020. Höchstgericht kippt Jobzugang für Asylwerber. der Standard, 14. Mai. <https://www.derstandard.at/story/2000117496660/hoechstgericht-kippt-jobzugang-fuer-asylwerber> (zugegriffen: 19. Mai 2020).

The Bureau of Investigative Journalism. 2020. Drone Strikes in Afghanistan. The Bureau of Investigative Journalism. März. <https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war/afghanistan> (zugegriffen: 5. Mai 2020).

Tomic, Milica und Aleksandra Panek. 2019. Arbeitsmarktintegration und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Österreich - Perspektiven von AST. Audio-Interview von A. Homberger. 24. September.

Tondo, Lorenzo. 2019. 'Blood on the ground' at Croatia's borders as brutal policing persists. The Guardian, 22. Dezember, Abschn. Global development. <https://www.theguardian.com/global-development/2019/dec/22/blood-on-the-ground-at-croatia-borders-as-brutal-policing-persists> (zugegriffen: 5. März 2020).

UNAMA, United Nations Assistance Mission in Afghanistan. 2019. Quarterly Report on the Protection of Civilians in Armed Conflict. 17. Oktober.

UNHCR. 2003. Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. UNHCR.

---. 2019. Desperate Journeys: Refugee and Migrant Children arriving in Europe and how to Strengthen their Protection. UNHCR, September. <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/71703> (zugegriffen: 17. Oktober 2019).

---. 2020a. UNHCR Libya Activities in 2019. 3. Januar. <http://reporting.unhcr.org/sites/default/files/UNHCR%20Libya%20Activities%20in%202019%20-%20January%202020.pdf> (zugegriffen: 3. März 2020).

---. 2020b. Update: Libya. 7. Februar. <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/UNHCR%20Libya%20Update%207%20February%202020.pdf> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

---. 2020c. Mid-Year Trends 2019. <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5e57d0c57/mid-year-trends-2019.html> (zugegriffen: 22. April 2020).

---. 2020d. Refugee and Migrant Arrivals to Europe in 2019: Mediterranean. <https://reliefweb.int/report/spain/unhcr-refugee-and-migrant-arrivals-europe-2019-mediterranean-january-december-2019> (zugegriffen: 3. April 2020).

---. 2020e. COVID19 Special Report Bosnia and Herzegovina. UNHCR.

UNHCR Central Europe. 2020. UNHCR calls on Hungary to ensure access for people seeking asylum. UNHCR. 22. Mai. <https://www.unhcr.org/ceu/12811-unhcr-calls-on-hungary-to-ensure-access-for-people-seeking-asylum.html> (zugegriffen: 26. Mai 2020).

UNHCR Deutschland. 2016. Flucht und Asyl: Informations- und Unterrichtsmaterialien für Schule, Studium und Fortbildung. März.

---. FAQ Flüchtlinge. UNHCR. <https://www.unhcr.org/dach/de/services/faq/faq-fluechtlinge> (zugegriffen: 28. November 2019).

UNHCR Greece. 2019. Returns from Greece to Turkey. 31. Dezember.

UNHCR Kenya. 2019. Dadaab Refugee Complex. UNHCR. <https://www.unhcr.org/ke/dadaab-refugee-complex> (zugegriffen: 19. Dezember 2019).

UNHCR Österreich. 2016. Hoffen auf ein Wiedersehen: Hürden für Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte bei der Familienzusammenführung in Österreich. Wien.

---. 2018a. Vorschläge für ein verbessertes Obsorgesystem für unbegleitete Kinder und Jugendliche in Österreich. UNHCR. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/02/AT_UNHCR_Obsorge-f%C3%BCr-unbegleitete-Kinder-und-Jugendliche.pdf.

---. 2018b. UNHCR-Analyse des Entwurfs für das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018. UNHCR. 9. Mai. <https://www.unhcr.org/news/press/2018/5/5af2bafd4/unhcr-calls-austrian-government-keep-refugee-protection-centre-asylum-law.html> (zugegriffen: 28. Januar 2020).

---. 2019a. UNHCR-Analyse des Entwurfs für ein BBU-Errichtungsgesetz. <https://www.refworld.org/docid/5cb0685f4.html> (zugegriffen: 31. Juli 2019).

---. 2019b. Neue Sozialhilfe sollte auch Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte ausreichend absichern. UNHCR. 8. Januar. <https://www.unhcr.org/dach/at/28360-neue-sozialhilfe-sollte-auch-fluechtlinge-und-subsidiaer-schutzberechtigte-ausreichend-absichern.html> (zugegriffen: 10. Februar 2020).

---. Resettlement und Aufnahmeprogramme. UNHCR. <https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/resettlement> (zugegriffen: 29. Juni 2020).

UNHCR Statistics. 2018. Population Statistics - Persons Of Concern. http://popstats.unhcr.org/en/persons_of_concern (zugegriffen: 4. Mai 2020).

---. Mediterranean Situation. <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean> (zugegriffen: 20. April 2020a).

---. Mediterranean Situation, Greece. <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean/location/5179> (zugegriffen: 4. März 2020b).

---. Situation Western Balkans. <https://data2.unhcr.org/en/situations/westbalkans> (zugegriffen: 20. April 2020c).

UNICEF Österreich und asylkoordination österreich. 2019. Dreimal in der Woche weinen, viermal in der Woche glücklich sein: Zur kinderrechtlichen Situation begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien. UNICEF.

Verwiebe, Roland, Bernhard Kittel, Fanny Dellinger, Christina Liebhart, David Schiestl, Raimund Haindorfer und Bernd Liedl. 2019. Finding your way into employment against all odds? Successful job search of refugees in Austria. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 45, Nr. 9 (4. Juli): 1401–1418. doi:10.1080/1369183X.2018.1552826.

Weiss, Michael. 2019. Die Rechtsberatung des Integrationshauses. Audio-Interview von A. Homberger. 19. November.

Whitlock, Craig, Leslie Shapiro und Armand Emamdjomeh. 2019. The Afghanistan Papers. *Washington Post*, 9. Dezember. <https://www.washingtonpost.com/graphics/2019/investigations/afghanistan-papers/documents-database/> (zugegriffen: 12. Dezember 2019).

WHO, OCHA, UNICEF, IOM, UNHCR, WFP und UNFPA. 2020. Joint statement on Libya. World Health Organisation. 13. Mai. <https://www.who.int/news-room/detail/13-05-2020-joint-statement-on-libya> (zugegriffen: 14. Mai 2020).

Wiedner, Jonas, Zerrin Salikutluk und Johannes Giesecke. 2018. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Potenziale, Perspektiven und Herausforderungen. State of Research Paper. *Flucht: Forschung und Transfer*. Osnabrück und Bonn: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).

Willim, Christian. 2019. Bayern für Verlängerung der Grenzkontrollen zu Österreich. *Kurier*, 9. April. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/bayern-fuer-verlaengerung-der-grenzkontrollen-zu-oesterreich/400461613> (zugegriffen: 10. März 2020).

Wodak, Ruth. 2018. Vom Rand in die Mitte - „Schamlose Normalisierung“. *Politische Vierteljahresschrift*, 59.

Wodak, Ruth und Katharina Köhler. 2010. Wer oder was ist »fremd«? Diskurshistorische Analyse fremdenfeindlicher Rhetorik in Österreich. *SWS-Rundschau*, Nr. 50(1).

Wöfl, Adelheid. 2019. Lebensgefährliche Zustände für Flüchtlinge auf griechischer Insel Lesbos. *der Standard*, 26. Dezember. <https://www.derstandard.at/story/2000112677974/lebensgefaehrliche-zustaende-auf-lesbos-der-insel-der-unseligen> (zugegriffen: 8. Januar 2020).

Woollard, Catherine. 2019. Weekly Editorial: Keeping it Simple in the Med. *ECRE*. 27. September. <https://www.ecre.org/weekly-editorial-keeping-it-simple-in-the-med/> (zugegriffen: 18. Mai 2020).

---. 2020a. Weekly Editorial: Lessons from Turkey for a wannabe geopolitical player. *ECRE*. 20. März. <https://www.ecre.org/weekly-editorial-lessons-from-turkey-for-a-wannabe-geopolitical-player/> (zugegriffen: 13. Mai 2020).

---. 2020b. Weekly Editorial: A Pact for an Inclusive Recovery? *ECRE*. 8. Mai. <https://www.ecre.org/a-pact-for-an-inclusive-recovery/> (zugegriffen: 19. Mai 2020).

---. 2020c. Weekly Editorial: WRD in COVID Times: No Time for Panic – High Time for Cool Heads. *ECRE*. 19. Juni. <https://www.ecre.org/weekly-editorial-wrd-in-covid-times-no-time-for-panic-high-time-for-cool-heads/> (zugegriffen: 22. Juni 2020).

World Population Review. 2020. Turkey Population. <https://worldpopulationreview.com/countries/turkey-population/> (zugegriffen: 24. April 2020).

Yassin-Kassab, Robin und Leila Al-Shami. 2018. *Burning Country: Syrians in Revolution and War*. London: Pluto Press.

ZARA. 2019. *Rassismus Report 2018*. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich. Wien: ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit.

Zeit Online. 2016. Flüchtlingspolitik: Österreich schafft Obergrenze für Asylbewerber. *Die Zeit*, 20. Januar. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/fluechtlingspolitik-oesterreich-reinhold-mitterlehner-beschaerung> (zugegriffen: 11. März 2020).

Ziai, Aram. 2018. Neokolonialismus und Globalisierung. In: *Deutschland Postkolonial? Die Gegenwart der imperialen Vergangenheit*, hg. von Marianne Bechhaus-Gerst und Joachim Zeller. Berlin: Metropol-Verlag.

Zinflou, Sascha und Thomas Müller. 2019. Die Urbanität des Jungle. Calais und die Möglichkeit einer migrantischen Stadt. *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 4/2 (25. Februar). <http://movements-journal.org/issues/07.open-call/07.muller,zinflou--die-urbanitat-des-jungle.html>.

Impressum

Herausgeber: Verein Projekt Integrationshaus, Engerthstraße 163, 1020 Wien

Tel.: +43 (1) 2123520, Mail: info@integrationshaus.at, www.integrationshaus.at, ZVR 547408906

Für den Inhalt verantwortlich: Andrea Eraslan-Weninger;

Konzept: Adrienne Homberger;

Gesamtredaktion: Adrienne Homberger, Johanna Hollerwöger, Isabella Tömpe, Nikolaus Heinelt, Andrea Eraslan-Weninger;

Fotos: Lukas Beck; **Coverbild:** kartos, depositphoto.com

Gestaltung: Susanne Kroupa, kroupa & henke mediendesign, 1160 Wien;

Druck: Dataform Wien

Wien, Oktober 2020

Kontakt:

Isabella Tömpe: i.toempe@integrationshaus.at, Tel. +43 1 212 35 20 - 96

Adrienne Homberger: a.homberger@integrationshaus.at

Aktuelle Infos: www.integrationshaus.at

Facebook: www.facebook.com/integrationshaus

Twitter: @Integrationsha

Spendenkonten:

BANK AUSTRIA

IBAN: AT20 1200 0006 7113 0300

BIC: BKAUATWW

BAWAG PSK

IBAN: AT05 6000 0000 9191 6000

BIC: BAWAATWW

ERSTE BANK

IBAN: AT51 2011 1837 4381 5801

BIC: GIBAATWWXXX

Helfen Sie helfen! Das Integrationshaus braucht Ihre Spende!

Online spenden und weitere Möglichkeiten, uns zu unterstützen,
finden Sie auf www.integrationshaus.at/spenden



Flüchten – Ankommen – Bleiben!? **Monitoring-Bericht zum 25-jährigen** **Jubiläum des Integrationshauses**

„Migrationsbewegungen haben längst die gelebte Selbstverständlichkeit von Mehrfachzugehörigkeiten herbeigeführt. Neu Eingewanderte, aber auch deren Nachkommen haben sich Zugänge und neue Partizipationsmöglichkeiten bereits aktiv erkämpft und sind damit Teil der hiesigen Kultur.“ S. 98

Das Integrationshaus ist 25 Jahre alt – Anlass genug für einen umfassenden und multiperspektivischen Rückblick auf die komplexen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich Flucht, Migration und Asyl. Der Monitoring-Bericht beschreibt auf Basis einer umfassenden Literaturrecherche und Interviews die Fluchtursachen und -routen sowie die Herausforderungen für Schutzsuchende bei der Ankunft und ihrem Neustart in Österreich. Er lässt einen lösungsorientierten Zugang sichtbar werden, der Flucht und Migration nicht als „Problem“ oder „Krise“ verhandelt, sondern als Chance für die Entwicklung einer pluralen, demokratischen Gesellschaft.

